30
4199

105997 82

Fr. 136

30.4199

Zum wohlwollenden Andenken
von dem
Verfasser.

c

Geschichte Windsheims

und

seiner Nachbarorte

von

Christian Wilhelm Schirmer,

Königlichem Pfarrer in Windsheim, Capitelskamerar und Mitgliede des historischen Vereins von und für Mittelfranken.

Nürnberg,

in Commission von Riegel und Wießner.

1848.

Eigentum
der Stadt Bamberg
Gruppe:
Zahl:

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Vorrede.

Ich übergebe hiermit meinen Mitbürgern die Geschichte unserer Vaterstadt und Nachbarorte mit dem Wunsche, daß dieselbe eine freundliche Aufnahme finden möge. Wie geringschätzend auch Manche von dergleichen Arbeiten urtheilen mögen, so halte ich sie keineswegs für werthlos, weil wir doch billig erst das eigene Haus kennen lernen müssen, ehe wir das fremde betrachten; weil uns die Schicksale unserer Vorväter näher am Herzen liegen müssen, als die, fremder Völker; weil die Geschichten einzelner Orte und Gegenden gleichsam Bausteine sind, aus welchen sich der große Bau vaterländischer Geschichte zusammenfügt; und weil durch die genauere Betrachtung der Unvollkommenheiten ehemaliger Staatseinrichtungen und Verwaltungen erst der hohe Werth der gegenwärtigen erkannt, verkehrtes Urtheil berichtigt, und Liebe zu König und Vaterland erweckt wird. Besonders wird die Kenntniß der Geschichte einzelner Städte in unseren Tagen ihren Bürgern, als Verwaltungsbeamten, unentbehrlich.

Möchte es mir nur gelungen sein, meine Aufgabe nicht ganz unbefriedigend zu lösen! Niemand kann die Unvollkommenheit vorliegender Arbeit lebhafter fühlen, als ich selbst. In Hinsicht auf dieselbe muß ich sogleich voraus bemerken, daß ich nach vergeblichem Versuche,

eine systematischere Arbeit zu liefern, die Zeitfolge der Begebenheiten als die beste Leiterin erkannte, weil in der Geschichte Windsheims die politischen und kirchlichen Begebenheiten oft so genau verwebt sind, daß sie sich unmöglich trennen lassen.

So gehe denn hin, du anspruchloses Buch! biete den Bewohnern Windsheims und seines gesegneten Gaues, biete allen deinen Lesern des Verfassers freundlichen Gruß und Segenswunsch, sei ihnen ein nicht unwillkommener Verkürzer einiger gemüthlicher Stunden, erzähle ihnen, wie unsere Vorfahren im Wechsel schicksalsvoller Ereignisse gelitten, gesorgt, und gekämpft haben, und befestige in ihnen die freudige Ueberzeugung, daß für Windsheim die Morgenröthe seiner schönsten und besten Tage erst aufgegangen sei, nachdem sich sein enger Horizont durch Einverleibung in ein größeres Vaterland erweitert hat, dessen Sonne die Weisheit gerechter und väterlich gesinnter Herrscher ist!

Für die äußerst bereitwilligen Unterstützungen, welche mir bei dieser Arbeit von Seite des Herrn Bürgermeisters Ungerland, und besonders des Herrn Rechtsrathes Engelhardt, sowie anderer Freunde der Geschichte zu Theil wurden, sage ich diesen verehrten Männern hiermit öffentlich meinen herzlichen Dank.

Windsheim den 1. Dezember 1847.

Der Verfasser.

Innhaltsverzeichniß.

Seite.

I. Quellen 1
II. Aelteste Geschichte des Frankenlandes 3
III. Ostfrankens Gäue. Das Rangäu 6
IV. Sagen und Vermuthungen über Windsheims Entstehung. 422. 10
V. Windsheims Bewohner werden zum Christenthum bekehrt. 680—823. 14
VI. Windsheim wird zur Stadt erhoben. 919—936. 17
VII. Windsheim erhält, der Sage gemäß, von der Kaiserin Kunigunda den Wald Schoßbach zum Geschenk. Ums Jahr 1006 18
VIII. Die Niederwaldungen 22
IX. Erbauung der Stadtkirche zum h. Kilian. 1190—1216 22
X. Die bereits wieder eingegangenen Kirchen 24
XI. Bestrebungen Windsheims, eine eigene Gerichtsbarkeit zu erlangen. Erste Freiheiten 1269—1302 . . . 26
XII. Stiftung des Augustinerklosters 1295 30
XIII. Versuch der Begründung eines Franziscanerklosters 31
XVI. Das Kloster Heilbronn'sche Kastenamt in Windsheim 1313 32
XV. Stiftung des Hospitals zum heiligen Geist 1318 . . . 33
XVI. Kleinere Wohlthätigkeitsanstalten 39

Seite.

XVII. Windsheim unter Kaiser Ludwig 1325—1341 .. 40
XVIII. Windsheim unter Kaiser Karl IV. 1347—1368 43
XIX. Die Landfrieden in Franken und die Bündnisse der Stadt Windsheim 45
XX. Kaiser Wenzlav. Schwäbischer Städtebund. Der Kehrberg. Erster Städtekrieg 1378—1390 47
XXI. Die Juden in Windsheim 55
XXII. Verfassung Windsheims am Ende des vierzehnten Jahrhunderts 58
XXIII. Das Gerichtswesen 65
XXIV. Statuten der Stadt Windsheim 67
XXV. Windsheims Kriegsverfassung 70
XXVI. Windsheims Verhältnisse zum deutschen Reiche 71
XXVII. Auswärtige Unterthanen der Stadt Windsheim 73
XXVIII. Das Verhältniß der Kirche zu Windsheim zum Bisthume Würzburg. Das Windsheimer Capitel.... 75
XXIX. Stiftung der Marienkapelle 1400 80
XXX. Der ehemalige Ort Klein Windsheim 82
XXXI. Windsheim wird von dem Würzburger Landgerichte losgesprochen. 1400—1433 83
XXXII. Landfrieden in Franken 1403 84
XXXIII. Rotenburg wird in die Reichsacht erklärt, und Windsheim in die Achtsvollstreckung verflochten 1406—1408 86
XXXIV. Kaiser Sigismund besucht Windsheim und bestätigt seine Freiheiten 1413 87
XXXV. Der Hussitenkrieg. 1419—1436 88
XXXVI. Windsheims Erweiterung und neue Befestigung 1424—1434 91
XXXVII. Fehde Nürnbergs, Rotenburgs und Windsheims mit denen von Waldenfels. 1444 92
XXXVIII. Zweiter Städtekrieg. 1443—1450 93
XXXIX. Unterntief kommt an Windsheim 1449..... 95
XL. Streit Windsheims mit denen von Heßberg. 1454. 97

Seite.

XLI. Fehde zwischen Markgraf Albrecht und dem Hochstifte Würzburg 1460—1463 97

XLII. Windsheim wird von Kaiser Friedrich III. besucht, und erhält mehrere Freiheiten 1474. 99

XLIII. Windsheim, ein Mitglied des schwäbischen Bundes. 1488. 101

XLIV. Streitigkeiten über die Landeshoheit mit Brandenburg. Der Weinthurm. Der Harras'sche Vertrag. 1490—1496 102

XLV. Verträge Windsheims mit den Nachbarorten. 1427—1500 103

XLVI. Anfang der Kirchenreformation in Windsheim. 1521—1525 105

XLVII. Aufhebung des Augustinerklosters 1525 106

XLVIII. Der Bauernkrieg. 1525 110

XLIX. Begebenheiten in Windsheim während des Bauernkriegs. 1525 114

L. Begebenheiten um Windsheim während des Bauernkriegs 1525 118

LI. Fortsetzung der Kirchenreformation in Windsheim 1526—1534 124

LII. Geschichte der Schulen. 1287—1618 129

LIII. Windsheims Verhältniß zum Reich und ins Besondere zu Brandenburg. 1529. 132

LIV. Der Schmalkaldische Krieg 1546—1555 135

LXV. Städtische Ereignisse v. Jahre 1533 bis zu Ende des Jahrhunderts 143

LVI. Zustand des Religions- und Kirchenwesens nach der Reformation 147

LVII. Die Uebung der Rechtspflege im 15ten und 16ten Jahrhunderte. Die Hexenprozesse. 1596 148

LVIII. Der dreißigjährige Krieg 156

LIX. Windsheim nach dem dreißigjährigen Kriege. Finanzielle Zustände 185

Seite.

LX. Verträge zwischen Windsheim und Brandenburg 1673—1711 189
LXI. Windsheims politische Geschichte von dem Ende des dreißigjährigen Krieges bis zum Tode Kaiser Karls VI. 1648—1740 190
LXII. Kirchliche Ereignisse vom Jahre 1642—1730 194
LXIII. Bau des gegenwärtigen Rathhauses. 1717 200
LXIV. Der große Brand am 3. December 1730 201
LXV. Städtische Ereignisse vom Jahre 1740—1756 ... 206
LXVI. Der siebenjährige Krieg. Plünderung Windsheims durch die Preußen 1762 208
LXVII. Ereignisse vom Jahre 1764—1802 211
LXVIII. Die französische Revolution und ihre Folgen für die fränkischen Reichsstädte 1789—1802 213
LXIX. Windsheim kommt an Churbayern und hört auf eine freie Reichsstadt zu sein. 1802 216
LXX. Windsheim kommt an die Krone Preußen 1804. 218
LXXI. Windsheim unter französischer Herrschaft 1806—1810 219
LXXII. Windsheim kommt von Neuem an die Krone Bayern und wird der Sitz eines königl. Landgerichts 1810 222
LXXIII. Der französisch-russische und der deutsche Freiheitskrieg 1812—1815 225
LXXIV. Die Constitution fürs Königreich Bayern. Magistratische Verfassung. Bisherige Wirksamkeit des Magistrats 1818--1846 228
LXXV. Die kirchlichen Ereignisse des gegenwärtigen Jahrhunderts 234
LXXVI. Zustand des Schulwesens nach dem dreißigjährigen Krieg bis auf unsere Zeiten 241
LXXVII. Das ehemalige Alumneum 241
LXXVIII. Die Stadt- und Schulbibliothek 243

LXXIX. Das Vermögen und die Einkünfte der Stadt Windsheim 246
1. Das Kämmereivermögen.
2. Die Stiftungen und Pflegen.
a) Kirchenstiftung.
b) Hospitalstiftung.
c) Wohlthätigkeits- oder milde Stiftung.
d) Schulstiftung.
e) Stipendienstiftung.
LXXX. Gegenwärtiger Zustand der Stadt Windsheim. 260
LXXXI. Lebensbeschreibungen einiger merkwürdiger Gelehrter Windsheims 263

Anhang.

Die wichtigsten Nachbarorte Windsheims.

Altheim.
Mkt. Bergel.
Berolzheim.
Mkt. Burgbernheim.
Buchheim.
Dottenheim.
Erckenbrechtshofen.
Ergersheim.
Hoheneck.
Ickelheim.
Illesheim.
Mkt. Ipsheim.

Kaubenheim.
Külsheim.
Krautostheim.
Lenkersheim.
Oberndorf.
Oberntief.
Ottenhofen.
Rüdisbronn.
Schwebheim.
Unteraltenbernheim.
Urfersheim.
Virnsberg.
Westheim.
Wiebelsheim.
Wildbad.

I.

Quellen und Hülfsmittel.

Handschriften.

Die Chronik der Stadt Windsheim; 3 Foliobände, im Archive befindlich, und erst seit der Reformation zusammengetragen.

Das Privilegienbuch der Stadt Windsheim. Eine wortgetreue Sammlung sämmtlicher Privilegien der Stadt. Im Archive.

Das Verträgebuch. Eine genaue Sammlung sämmtlicher Verträge mit Brandenburg und den Nachbarorten. Im Archive.

Das Statutenbuch des h. r. Reichsstatt Windsheim. Im Archive.

Regimentsverfassung des h. römischen Reichs Stadt W. von Melchior Adam Pastorius. In Privathänden.

Gründliche Beschreibung des h. römischen Reichs-Stadt Windsheim, von Melchior Adam Pastorius 1676. In Privathänden.

Viele Pergamenturkunden und Akten des Archives der Stadt Windsheim.

Benützte Druckschriften.

Melchior Adam Pastorius, kurze Beschreibung des h. römischen Reichs-Stadt Windsheim, Nürnberg 1692.

Melchior Adam Pastorius: Franconia rediviva. Im Verlag des Autors 1702.

Johann Georg Nehrs, ehemaligen Rectors des Gymnasiums zu Windsheim, nun pens. K. Bayer. Regierungs- und Kreis-Schulraths des ehemal. Rezatkreises, Programme.

1. Ueber Windsheims Entstehung 1790.
2. Zur Geschichte Windsheims 1—5 Beitrag 1791—1794.

3. Zur Geschichte des fränkischen Kreises 1—4 Beitrag 1796—1797.

4. Beiträge zur Kirchengeschichte Windsheims 1—5 Stück 1800—1805.

5. Zur Geschichte der Schulen 1—2 Beitrag 1807—1808.

de Lang Regesta circuli Rezatensis, Opus Posthumum Norimb. 1837. 4°.

Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste ꝛc. 57ter Band. Leipzig und Halle 1748. Fol.

v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer. Frankfurt und Leipzig 1733.

Eckharti Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis T. I. u. II. Wirceburgi 1729.

Ludewigs Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, und in's Besondere aus demselben.

Lorenz Frieß, Namen, Geschlecht, Wesen, Thaten, Leben und Sterben der gewesenen Bischoffen zu Wirzburg. W. 1544.

Synold genannt v. Schütz Corpus historiae Brandenburgicae diplomaticum. Schwabach I.—IV. Abhandlung. Fol.

Groß Burg- und Markgräflich-Brandenburgische Landes- und Regentenhistorie. Schwabach 1749. 4°.

Groß Burg- und Markgräflich-Brandenburgische Kriegshistorie insonderheit des Aischgrundes, herausgegeben v. Longolius. Hof und Baireuth 1748.

Hanßelmann diplomatischer Beweiß, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit ꝛc. zugekommen ꝛc. Nürnberg 1751.

Ussermanni Episcopatus Wirceburgensis sub metropoli Moguntina etc. Typis San-Blasiánis 1794.

R. v. Lang, neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth. 3 Thle. Göttingen 1798.

v. Lang, Bayerns Gauen. Nürnberg 1830.

Dr. Bensens Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. Nürnberg 1837.

Lommels Frankengeschichte. Wirzburg 1842.

Die Jahresberichte des historischen Vereins in Mittelfranken. 1—14 Stück.

II.

Aelteste Geschichte des gegenwärtigen Frankenlandes.

Als die Römer Deutschland kennen lernten, bewohnten die Hermunduren das heutige Frankenland. Obwohl kriegerisch, trieben diese doch Handel, besonders mit den Römern. Wahrscheinlich ist ihre Theilnahme an den Tagen von Teutoburg, unbezweifelt ihre Mitwirkung zum Sturze Marbods. Bei den steten Wanderungen der deutschen Völker vermischten sie sich später mit andern Völkern, und ihr Name verliert sich im vierten Jahrhunderte.

Hierauf werden die Thüringer als Bewohner des heutigen Frankens genannt.

Zur Freiheit *) — so läßt wenigstens ihr Name schließen — hatten sich mehrere Völker zwischen der Weser, dem Rheine und dem Main verbunden, namentlich Sigambern, Cherusker und Hermunduren; darum nannten sie sich Franken oder Freie. Das Jahr 250 nach Christi Geburt nennt uns zuerst diesen Namen. Sie standen unter kleinen Königen, ohne wechselseitigen Staatsverband. Einer der Hervorragendsten unter diesen war der Saalfranke Pharamund, Erbauer der Saalburg in Unterfranken, der ums Jahr 422 jenseits des Rheins König wurde. Ihre Wichtigkeit beginnt jedoch erst mit dem salischen Fürsten Chlodwig (Ludwig) aus dem Stamme des alten Königs Merováus, daher sein Geschlecht das der Merovinger heißt.

Ein Rest des Römerreichs in Gallien, das Gebiet der Suessiones (Soissons) unter dem Statthalter Syagrius wurde seine erste Beute. (486) Hierauf zwang er die Thüringer zum Tribut, schlug (496) die Allemannen, machte sich den westlichen Theil des heutigen Frankreichs, so wie Burgund

*) Dr. Böttigers deutsche Geschichte S. 18.

zinsbar, und unterdrückte auch die übrigen Frankenfürsten. Endlich herrschte er allein über das Frankenreich, nämlich über den größten Theil des heutigen Frankreichs und einen großen Theil Deutschlands. Paris war seine Residenz.

Als von den Enkeln der Ahnen Herrschergeist gewichen war, herrschten an ihrer Statt die Majores Domus (Hausmeier, Obersthofmeister) unter denen sich zuerst Pipin von Landen († 639) sein Enkel, Pipin von Herstall († 687), dessen Sohn, Karl Martell, (ums Jahr 732), und Martells Söhne, Pipin der Kurze und Karlmann auszeichneten. Letztere theilten sich als Hofbeamte in die Regierung des Landes, so daß Pipin Neustrien, oder das heutige Frankreich, Karlmann Austrasien (das heutige westliche Deutschland und Franken) beherrschte. Pipin wurde 747 alleiniger Major Domus, wußte des schwachen Frankenkönigs Childerich Absetzung zu bewirken, und sich der Krone zu bemächtigen. Von Pipins des Kurzen († 768) Söhnen, Karlmann und Karl, herrschten ersterer nur 3 Jahre in Neustrien, dann ward Karl (später der Große genannt), Alleinherrscher des ganzen Reiches.

Auf Veranlassung innerer Unruhen war Thüringen (530) dem großen Frankenreiche unterworfen worden. Diesem einverleibt, erhielt es hundert Jahre später einen eignen Herzog von dem fränkischen Könige Dagobert, Namens Ruodo oder Radulph (Rudolph) Chamars Sohn, und führte den Namen Herzogthum Thüringen oder Ostfranken, weil es dem großen Frankenreiche östlich lag. Der Sitz des Herzogs war Würzburg (Wirzo's Burg)*) Rudolph suchte sich von den fränkischen Königen unabhängig zu machen, was ihm gelang, nachdem er den fünfzehnjährigen König Siegbert, Dagoberts Nachfolger, in einem Treffen an der Unstrut im Jahre 640 geschlagen. Hierauf schloß er Freundschaft mit den östlich von ihm wohnenden Wenden oder Winden, von denen ganze Gesellschaften in unser gegenwärtiges Frankenland herüberzogen, und sich ansiedelten. Auch unter Rudolphs Nachfolgern dau-

*) Lommels Frankengeschichte. S. 182.

erten die Einwanderungen fort. Bald nach dem Unstruter Siegestag sank Rudolph in der Väter Gruft. Sein erstgeborner Sohn, Heden oder Hethan, gilt als sein unmittelbarer Nachfolger. Als dieser (651) im Kampfe gegen das merovingische Königsgeschlecht gefallen war, und seine Gemahlin Bilhilde den Schleier genommen hatte, folgte ihm ein, dem Namen nach unbekannter Sohn, und von diesem, der kinderlos starb, erbte, nach ungefähr 30 Jahren, sein Bruder Gotzbert (Gottswerth auch Theobald) das Herzogthum mit der jugendlichen Wittwe Gisela (durch Mönchslatein in die Namen Geilana und Geila verwechselt) die er ehelichte.

Bei Gotzberts Regierungsantritt wanderten drei irländische Priester, Kilian, (eigentlich Kilenna) Kolmann und Totman nach Franken (686) predigten das Christenthum, und gewannen den Herzog nebst vielen Unterthanen für dasselbe. Aber bald erklärte Kilian Gotzberts Ehe mit seines Bruders Wittwe für unchristlich und drang auf Trennung. Gotzbert gehorchte aus Furcht, seiner Seligkeit verlustig zu werden. Groll und Rache kochten nun in Giselas Herzen. Sie bebeschloß der Fremdlinge Untergang. Als ihr Gatte mit Pipin von Herstall gegen den König von Neustrien die Schlacht von Testri (687) schlagen half und noch länger im Felde lag, ließ die Herzogin durch vertraute Diener die drei Heidenbekehrer in einem unterirdischen Gemache enthaupten und ihre Leichnahme im Pferdestall beerdigen (688 oder 689). *) Dem heimkehrenden Herzoge, der nach den Lehrern fragte, wird zuerst die Antwort, daß sie in ihr Vaterland zurückgekehrt seien. Bald wurde jedoch die blutige That ruchbar. Die Legende läßt hierauf die Herzogin in Schwermuth, die Mörder in Wahnsinn, Gotzbert durch Mörderhand auf schauderhafte Weise enden; der Geschichte ist jedoch keine sichere Kunde von ihrem Lebensende übrig geblieben. Gotzberts und Giselas Sohn, Heden II., ein werkthätiger Christ, folgte seinem Vater. Unter Karl Martells Fahnen starb er mit seinem Sohne Thüring

* Anmerk. Den Ort der Gräuelthat bezeichnet eine unterirdische Kapelle der Neumünsterkirche in Würzburg.

den Heldentod (718). Hedens einzige Tochter, Irmina (Imma oder Emma) nahm den Schleier, und starb als Aebtissin des Klosters Karlburg. Karl Martell, der Reichsverwalter der überrheinischen Franken, zog hierauf Frankonien, (Kleinfranken) unser gegenwärtiges Franken, als erledigtes Lehen des großen Frankenreiches, wieder ein.

III.

Frankens Gäue. Das Rangäu.

Als ein unwirthliches Land, voll dicker Wälder und Sümpfe, wird Deutschland von den Römern geschildert; dennoch bezeichnet die deutsche Sprache die einzelnen Länderabtheilungen mit dem Dichternamen „Auen". Eine Verbindung von Auen hieß ein Ge-Aeu, ein Gäu oder Gau. Als Karl Martell das Frankenherzogthum wieder mit dem großen Frankenreiche vereinigte, theilte er das Land von Neuem in Gäue ein, von denen die einen beschränkter, die andern umfangreicher waren, so daß sie sich selbst wieder in Untergäue schieden, mithin mehr berechnet waren nach des Landes Gestalt, und der Bewohner Bequemlichkeit, als nach des Ersteren Gleichheitsmaas und der Letzteren Zahl.

Des Ostfrankenlandes Gäue waren: das Badenach- Buchenach- Badenbach und Badengewe, Banzgewe, Cochengewe, Dubragewe, Dulifeld, Ehgewe, Folcfeld, Gollagewe, Gozfeld, Graffeld, Hasugewe, Jagasgewe, Iffigewe, Mulach- oder Muelgewe, Neckargewe, Radenzgewe, Ranigewe, Salagewe, Waldsazin, Weingartweibe und Weringewe.

Den Gäuen standen die Graven (Grawen, Männer durch Alter, graues Haar und edle Abkunft ehrwürdig) vor, Richter im Frieden und Häuptlinge im Kriege.

Die Alten nannten ihre Gauen meistens nach kleinen Flüssen, weil größere Flüsse auch größere Ländergebiete durchlaufen, wodurch die Bezeichnung kleinerer Gegenden erschwert wird.

Das Rangäu (Ranigewe) hatte seinen Namen von dem Flüßchen Rannach, in der Volkssprache Ranna (Rinne). *)

Es wurde früher öfter mit dem Radenzgäu (Rednitzgau) verwechselt, man findet aber beide Gäue in Urkunden genau unterschieden. **)

Die Ranach, zwischen Ermetzhofen und Pfaffenhofen entspringend, treibt nicht weit von ihrer Quelle die, von ihr genannte Rannachmühle, nimmt von hier ihre Richtung gegen Wiebelsheim, von da gegen die Kleinwindsheimer Mühle, und wird eine halbe Stunde über Windsheim von der Aisch aufgenommen, welche bei Schwebheim entspringend, sich in dem, wenig Fall darbietenden Lande, im trägem Laufe und mit manchfaltigen Krümmungen durch das Thal schlängelt, und sich unter Forchheim in die Rednitz ergießt. Die in Urkunden erwähnten Orte des Rangaues sind folgende: Buochinebach, (Büchenbach) welches Otto III. 996 der Kirche des h. Stephan in Mainz übergab, Heinrich II. aber durch Tausch 1008 der Kirche in Bamberg schenkte ***). Das Rittergut Uraha im Rangau verschrieb derselbe Heinrich II. 1021 derselben Kirche, und umfaßte Herzogenauerach, Frauenauerach und Münchauerach mit seinen Eingehörungen †). In demselben Jahre übergab dieser Kaiser der Kirche in Bamberg das Gut Zenn im Rangau ††). Ferner werden genannt: Suabaha und Suabheim (Schwebheim), Ritheim, Ritfeld, Urheim, (Westheim?), Urbaresheim (Ursersheim), Wilantesheim, Biergila (Bergel), Hovenheim (Uffenheim) und andre Orte in Rangau, welche Graf Reginswint dem Kloster Fulda übergab. †††) Tottenheim und

---

*) Eine ganz andere Ableitung versucht R. v. Lang in Bayerns Gauen: dieselbe bedarf wohl keiner weitern Widerlegung.

**) Eckart comment. Tom. I. p. 396. in pago Rangewe Jckilenheimi, Bernheimi, inprimis Halazstadü in pago Radenzgewe.

***) Deduct. Bamberg Nr. 13.

†) Ebendaselbst Nr. 19.

††) Ebendaselbst Nr. 21.

†††) Die Urkunde wird in Schannat trad. Fuld. p. 288. u. 154. mit folgenden Worten angeführt: Reginswint comes, tradit S. Bonifacio Ritheim et Ritfeld, Suabaha, Suabheim, Urheim, Urbaresheim, Wilantesheim, Biergila, Hoveheim et alia loca in

Windesheim, im Rangäu*) Desgleichen Onoldesbach oder Ansbach**). Im Chronikon Gottwic werden noch erwähnt: Bernheim, Gullesheim (Külsheim), Hoveheim (Uffenheim) und Windesheim (Windsheim) an der Aisch. In dem Verkaufsbriefe (1387), laut welchem die Grafen von Hohenlohe an die Stadt Rotenburg das Schloß Entsee abtreten, kommen auch die Ausdrücke vor: Und dazu geben wir In auch zu kauffen, Alle die Recht, Nuz, völle, Gereichet und andere Zugehörung, die wir von des Heil. Reichs wegen haben, an den hernach geschriebenen Dörfer, Weylern, Hutten und Gutten, gesucht und ungesucht, mit Namen zu Obern-Nesselbach Nieder-Nesselbach, Dietersheim, Tottenheim, Urfersheim, Külßheim, Westheim, Ottenhofen und zu Bergel, und was wir in dem Reingow daselbst von dem Reich haben. Von diesen abgesondert werden genannt: Item zu Sawensheim, Uffikheim, Herrensheim und zu Weygenheim, und was wir unter den Bergen vom Reich haben.***)

Im Rangau lag auch das Cisterzienserkloster Heilbronn, und der Kornschreiber des dortigen Amtes Rangau hatte nach einem vorhandenen Verzeichniß†) unter sich die Orte: Bergel, Bergtshofen, Birkenfeld, Buchheim, Erckenbrechtshofen, Ermezhofen, Ergersheim, Gattenhofen, Illesheim, Iphofen, Ickelheim, Ipsheim, Kaubenheim, Kilchesheim (Külsheim) Mörlbach, Ottenhofen, Oberndorff, Pfaffenhofen, Sontheim, Sausenhofen

---

pago Ranigewe. Diez beanstandet die Aechtheit dieser Urkunde, weil sie bei Schannat nur im Auszuge gegeben ist, während alle übrigen nach ihrem Wortlaute angeführt sind, weil keine andre Urkunde einer Schenkung dieser Orte an Fulda erwähnt und die Geschichte nichts davon weiß, und weil nirgends erwähnt wird, wie [illegible]iese Orte wieder von Fulda hinweg an ihre späteren Besitzer ge[illegible]n sind. Auch v. Lang in Bayerns Gauen kennt sich mit derkomm[illegible] gut aus. Er meint Suabaha und Suabheim müßten selben nich[illegible]e Ort, nämlich Schwebheim sein, weil die Stadt ein und derse[illegible] unter Suabaha verstanden sein könne; er will Schwabach unmögli[illegible]heim vertauschen; und aus Urheim West-Wilantesheim in Wiebe[illegible] einleuchtend ist.
heim machen, was nicht recht [illegible]

*) Codex Lauresh. Tom. III. p 160 u. 161.

**) Cod Prob. Nr. III..

***) Rotenb. Urkunden bei Bensen. S. 452.

†) Hockers Suppl. zum Kloster Heilbronnschen Antiquitätenschatz. P. 1. p. 3.

(Hausenhof?) Schwebheim, Scheckenbach, Westheim, Weigenheim, Windsheim, Klein Windsheim, Urphersheim, Ulsenheim, Utterhofen. Ohne Zweifel wurden die Orte Iphofen und Weigenheim, welche andern Gauen angehörten, nur zum Rangäu in diesem Verzeichnisse genommen, weil das Kloster in denselben keine weitere Besitzungen hatte. Demnach wurde das Rangäu im Westen von der Tauber im Osten von der Rezat begränzt, und erstreckte sich von Rothenburg und Tauberscheckenbach bis Büchenbach, und von Ansbach bis Neustadt. Umliegende Gäue waren das Tauber-, Gollach-, Iph-, Ehe- und Radenz-Gäu.

Das Thal, in dessen Mitte Windsheim sich auf einem mäßigen Hügel erhebt, gehört unstreitig zu den anmuthigsten Gegenden des Frankenlandes.

Bieten in demselben keine Minen ihre Schätze, und beschränkt sich das Minenreich nur auf den häufig vorkommenden Gips, und seine edlere Form den Alabaster (bei Ickelheim), so bietet dagegen die fruchtbare Gartenerde, welche diesen deckt, einen reichen Segen aus dem Pflanzenreiche.

Die ehrwürdige Eiche zieht um das Thal den deutschen Heldenkranz, und die anmuthigsten Wälder sind der Schmuck der Höhen. An den südlichen Abhängen der Hügel rankt sich die Rebe, einen milden, leichten Wein spendend. Neuerdings macht ihr der Hopfen manches Gebiet streitig. Reiche Waizen- Dinkel- Korn- Gersten- und Haferfelder wechseln mit bunten, duftenden Wiesen, Kleeäckern und Gemüsgärten. Fruchtbäume aller Art spenden erquickendes Obst; die Kartoffel gewährt reiche Brodfrucht. Von Gemüsen ist der grüne Spargel das geschmackvollste. Großes Rind belebt in zahlreichen Heerden die üppigen Weiden, und ziehet den Pflug. Häufiger noch gebraucht man zum Feldbau Pferde großen Schlages, deren Kräfte zu manchen Zeiten der schwere Boden sehr in Anspruch nimmt. Aus spanischer und deutscher Race ist ein Bastardschaaf entstanden, das in zahlreichen Heerden gezogen wird. Das, noch zu Anfang dieses Jahrhunders nicht seltene wilde Schwein, ist aus den Wäldern gänzlich ausgerottet. Hirsche

wechseln nur noch aus benachbarten Wäldern herein, das Reh findet sich häufig, der Haase in Massen.

Geschmückt war diese Gegend im Mittelalter mit vielen Ritterburgen und Schlössern. Da ragten in das Thal von den angränzenden Höhen die Bernheimer Burg, die Peterskirche vom Petersberge, Hoheneck, Wernsberg, Burgtief, Hohenlandsberg, und in der Ebene befanden sich das Schloß Röllingshausen bei Illesheim, zwei Schlösser in Illesheim, Schlösser in Ergersheim, Ickelheim, Schwebheim, Külsheim, Erckenbrechtshofen, Markt Ipsheim, Altheim, Dottenheim und Lenkersheim, und der Ort Klein-Windsheim mit einem Kirchlein. Ohne Zweifel gab auch dem Schloßberge bei Ickelheim ein Schloß diesen Namen.

IV.

Sagen und Vermuthungen über Windsheims Entstehung.

Windsheim wird bei den ältern Schriftstellern und in Urkunden Winedesheim, Windesheim, Winsheim und Weinsheim, lat. Winshemium, Windsheimum, Vintshemum genannt. Es liegt unterm 49° 31′ der nördlichen Breite und dem 28° 6′ der Länge.

Seine Entstehung deckt einer langen Vergangenheit Dunkel. Von vielen Seiten wird neuerdings bestritten, was sonst ungeprüft über Windsheims Erbauung geglaubt, und von Pastorius *) als unbezweifelt erzählt wird, daß Windegast Windsheims Gründer gewesen sei. Im Anfang des salischen Gesetzbuches kommt nämlich eine Stelle vor, die in deutscher Sprache so heißt: „die damaligen Fürsten des salischen Volkes gaben

*) Pastorius Kurze Beschreibung. S. 4.

ihm das salische Gesetz. Es wurden aus Mehreren vier Männer erwählt, namens Wisogast, Bodogast Salagast und Windogast, aus Orten welche hießen: Salagewe, Bodogewe, Wisogewe und Windogewe.“ — Auf diese Stelle hin baut der Geschichtschreiber Trittheim, ehemaliger Abt von Sponheim, die Vermuthung, Windegast sei der Erbauer Windsheims gewesen, und ihm folgen die späteren Chronisten. Auf diese Vermuthung gründet sich auch der Vers, welcher vor Zeiten über des Windsheimer Räthhauses Pforte geschrieben stand:

Pharamundus der Franken Herr
Bat vier gelehrte Männer sehr
Sie sollten fränkisch Gesetz statuiren,
Clodoväus thät sie deklariren.
Windegast der verständig Mann
Fing die Stadt Windsheim zu bauen an,
Nach Christi Geburt 422 Jahr
Sagt die fränkisch Chronik offenbar.

Die Sprache dieser Verse trägt die Spur einer sehr neuen Zeit, und kann zu keinem Beweise dienen, daß Windegast Windsheims Erbauer gewesen, aber die Verse können wohl in Folge einer alten Sage entstanden sein. Es erhellt beim ersten Anblicke, daß die Namen Wisogast, Salogast, Bodogast und Windogast keine Eigennamen waren, sondern daß sie Gäste in den benannten Gauen bezeichnen, welche sich in denselben aufhielten um die Rechtsherkommen in denselben zu erforschen und in einem Gesetzbuche zusammen zu stellen. Lommel sagt: Nicht Familien, sondern Amtsnamen seien es gewesen, wie denn das damalige Urfranken in die vier Gauen, Wiso- Wiro- oder Arbo- Bodo- und Sala-Gewe getheilt wurde.

Merkwürdig bleibt bei dem obenerwähnten Geschichtschreiber Trittheim die Erzählung des Mönches Hunibald. Nach diesem soll im Jahre 326 unter Herzog Genebald eine fränkische Colonie von 30,000 Landleuten und 2680 Handwerkern aus den Rheinländern in die Maingegend bei Würzburg ausgewandert sein, und zwar auf Bitten der Thüringer, welche gegen die wehrhaften Allemannen sich allein zu schwach

fühlten. Der fränkische König Pharamund soll dann 100 Jahre später in unserer Gegend Burgen gegen die Alleman-nen gebaut haben, und namentlich soll die alte Burg in Ro-tenburg ihm im Jahre 419 ihr Dasein verdankt haben. So fällt die Sage der Entstehung Rotenburgs mit der von Winds-heim zusammen. *)

Die Zweifel, welche man gegen den Ursprung des Na-mens Windegast erhebt, sind auch kein Gegenbeweis gegen die Sage, daß er die ersten Gebäude Windsheims gegründet, mit-hin die Stadt zu bauen angefangen habe.

Die meisten neueren Schriftsteller sind jedoch anderer An-sicht. Es wurde bereits erwähnt, daß der thüringische Herzog Rudolph ein Bündniß mit dem östlich vor ihm (im heutigen Böhmen) lebenden Völkerstamme der Wenden oder Winden gemacht habe, und daß in Folge davon viele Ansiedler herü-ber ins Thüringen oder Frankenland gezogen seien. Diese Wenden waren ein thätiges, landbauendes Volk. Von den Ländern, welche sie als Wohnsitze angewiesen erhielten, mußten sie den thüringischen Herzogen, später den fränkischen Königen, Abgaben in Landeserzeugnissen geben. „Sie sonderten und eigneten, sagt Lorenz Fries, dem Könige eine Anzahl Feldes, nämlich ein jedes Dorf zwei Huben, die bebaueten und besa-meten sie aus der Gemein, und was sonsten wuchs, das lie-ßen sie dem Könige folgen. Dazu baueten sie auf jeder Hub ein Haus, und setzten einen Mann darein, der sonst aller Be-schwerden gefreit, und allein dem König mit Zinsen, Frohnen und Diensten gewärtig sein sollte, auf daß sie mit Weib und Kind bei ihren Hütten und Feldgütern in Frieden bleiben, ge-schützt und geschirmt würden". Diesen einwandernden Win-den schreiben nun die neueren Geschichtschreiber die Gründung derjenigen Orte zu, welche die Sylbe „Wind" in ihrem Namen führen, als Windsbach, Windelsbach, Eglofswinden, Dauten-winden, Bernoldswinden, Brotswinden, Wohlfahrtswinden, Ra-zenwinden, u. s. w. und zählen diesen Orten auch Windsheim

---

* Bensen S. 34.

bei. Dürfte man ihre Ansicht für richtig halten, so würde Windsheim erst ums Jahr 650 oder 660 und kurz vor der Ankunft der ersten Heidenbekehrer in Franken gegründet worden sein. Die Schriftsteller, *) welche dieser Ansicht sind, wissen dieselbe mit tüchtigen, historischen und geographischen Gründen zu unterstützen, deren Ausführung hier jedoch viel zu weitläufig sein würde. Jedenfalls lassen sich durch diese Annahme Windsheims älteste Verhältnisse sehr natürlich ableiten. Aus ihnen erklärt sich die Entheilung unserer Felder in Huben, und die Entstehung der spätern Reichsunmittelbarkeit. War nämlich den ersten Ansiedlern ein Land von dem thüringischen Herzoge angewiesen, so wurden sie demselben unmittelbar zinsbar, und die Abgaben nach den angewiesenen Grundstücken eingehoben; dadurch wurde, als das Herzogthum Thüringen an die fränkischen Könige zurückfiel, der Ort eine villa regia, wie Windsheim in den ältesten Urkunden heißt, d. h. ein Königshof, ein königliches Kammergut, eine Domäne. Unter dieser Unmittelbarkeit und der damit verbundenen uumittelbaren Aufsicht der Könige und ihre Pflege, konnte der Ort schneller wachsen, der Königshof konnte um so leichter später zu einer Stadt erhoben, auch, wie es geschah, von ihren Besitzern verpfändet werden, aus welch letzterem Umstande sich dann die spätere Reichs-Unmittelbarkeit entwickelte. — Doch wer lüftet uns nach fast anderthalbtausend Jahren den Schleier, der diese lange Vergangenheit deckt, bei so wenig sichern historischen Mitteln? Immer bleibt es ein Wagestück, die eine oder andere Entstehungsweise mit Sicherheit behaupten zu wollen.

Um einen mäßigen Hügel in der Mitte des fruchtbaren Rangäues, eine halbe Stunde unter dem Einflusse der Ranach in die Aisch, und nicht sehr ferne von dem alten Bette der Letzten, erhoben sich des Ortes erste Hütten.

Bis zu Kaiser Heinrich I. Zeit war Windsheim eine villa, d. h. ein bloses Dorf, ohne Zweifel nur bestehend aus geringen mit Stroh gedeckten Wohnungen, unter denen das Hubkastengebäude etwa am meisten hervorragte.

* Reg.-Rath Nehr, Lommel, Bensen und mehrere andere.

V.

Windsheims Bewohner werden zum Christenthum bekehrt.

680 — 823.

Das Christenthum war vom h. Augustin in England und Schottland ausgebreitet; die Franken jenseits des Rheins unter Clodwig, vom h. Remigius, die Völker jenseits der Donau von Rupertus bekehrt worden. Noch aber war kein Strahl dieses Lichtes in Ostfrankens Gäue gefallen. Da machte sich Kilian ein frommer Mann aus vornehmen schottischen Geschlechte, dem Orden des h. Benedicts angehörig, mit 2 Gefährten auf, um den Franken die Lehre des Heils zu verkünden. Sie predigten im Herzogthume Franken und stifteten Kirchen. Auch Windsheim dankte ihnen das Christenthum und die Stiftung einer, dem h. Martin gewidmeten Kirche. Zeugen hievon keine Stiftungsurkunden, so spricht um so gewisser die That. Wem, außer ihnen, konnte der Ort diese Wohlthat danken, da der, bald nach ihnen erscheinende, Apostel der Deutschen, Bonifaz, in Windsheim bereits eine christliche Kirche und Gemeinde vorfindet, die dem Bisthume Würzburg einverleibt werden kann? — Wer jedoch die irdischen Opfer für die Kirche gebracht, ob vielleicht Gotzbert oder Heden? sagt keine Nachricht. Eben so ist ungewiß, wo Windsheims erste Kirche gestanden, ob auf dem Raume, den die gegenwärtige Kirche einnimmt, oder ob der später sogenannte Kärnter die erste Kirche gewesen sei. Letztes ist das Wahrscheinlichere.

Blieb auch nach dem traurigen Ende der ersten fränkischen Heidenbekehrer die thüringische Herzogfamilie dem Christenthume treu, so ermangelte doch die zarte Pflanze sorgfältiger Pflege. Um der deutschen Kirche ihr Bestehen zu sichern, ging Winfried, ein Sprosse vornehmer angelsächsischer Familie, und ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, zum römischen Bischoffe Gregor II. und bat ihn um die Erlaubniß, das Chri-

stenthum in Deutschland predigen zu dürfen. Gregor weihte ihn zum Bischoff, ließ ihn bei St. Peters Grab schwören, die Lehre Christi rein zu verkünden, und die in Deutschland zu stiftenden Kirchen dem römischen Stuhle zu unterwerfen. Er gab ihm hierauf Kuß und Segen, und versahe ihn mit einem Empfehlungsschreiben an die fränkischen Könige und Herzoge. (725) Bonifaz wurde von Pipin, dem Major Domus Königs Hilderich III. gut aufgenommen, wählte Mainz zum Sitze, predigte das Christenthum in vielen Gegenden Deutschlands und errichtete viele Bisthümer. Zur Ausführung seines Werkes berief er sich Gehülfen aus England, Burkhard, Willibald und Witto nebst den Frauen Thekla, Lioba und Clumchild. Thekla legte später den Grund zum Frauenkloster in Kitzingen. Bonifaz hatte im Jahre 730 bereits eine dritte Reise nach Rom unternommen, und war von dem Pabste zum Erzbischoff und Statthalter über alle deutschen Kirchen ernannt worden. Auch war Carl Martell gestorben, und sein Sohn Karlmann, Pipins des Kurzen Bruder, hatte die Verwaltung Ostfrankens erhalten. Mit diesem stand Winfried bei seiner Rückkehr in ununterbrochenem Verkehr. Auf der Burg Salz, deren Fuß die Saale netzt, bei einer Versammlung geistlicher und weltlicher Häupter, besprachen beide Freunde die Gründung eines eigenen Bisthums für die altfränkische Provinz, und bestimmten als Sitz desselben den früheren Herzogssitz Würzburg (742) und Karlmann gab von seinen eigenen Besitzungen Vieles dazu ab. *) Einige **) behaupten Karl Martell habe kurz vor seinem Tode den Plan zur Stiftung des Bißthums gefaßt, und sein Sohn Karlmann habe nur die Urkunde auszustellen gehabt. Karlmann entsagte freiwillig der Regierung (747) worauf Pipin die Zügel derselben erfaßte.

Pipin ging nun damit um, Childerich zu stürzen und sich der Krone zu bemächtigen. Die Billigung seines Schrittes von Seite des Oberhaupts der Kirche schien ihm von großer Wichtigkeit. Mit Bonifazens Bewilligung sandte er Burkhard

*) Lommels Frankengeschichte S. 230.

**) Münchener Gelehrte Anzeigen Dezember 1845.

und seinen Hofkaplan Fulrado nach Rom zum Papste Zacharias, und Burkhard erledigte sich seines Auftrags so gut, daß Pipin ihn aus Dankbarkeit in das neugestiftete Bisthum Würzburg einweisen ließ. Laut des Stiftungsbriefes des Bisthums Würzburg wird denn auch die Martinskirche zu Windsheim diesem Bisthum einverleibt, und Windsheims, als eines königlichen Kammerguts im Rangäu (einer villa regia in pago Ranigewe,) zum ersten Male urkundlich erwähnt. Der ursprüngliche Stiftungsbrif wurde bei dem Brande des Doms in Würzburg im Jahre 874 ein Raub der Flammen. Nach seinem Verluste bleibt die Wiederholung desselben durch Ludwig den Frommen (823) die älteste vorhandene Urkunde, und folgende Kirchen bildeten laut derselben des neuen Bisthums Sprengel: die Frauenkirche unter dem Schlosse in Würzburg, die Kirchen in Nierstein, Ingelheim Kreuznach, Münnerstadt, Lauffen, Heilbronn am Neckar, Burgheim, Hochheimer Burg, Königshofen im Taubergäu, und Königshofen im Grabfeld, Schweigern, Windesheim im Rangäu, Gollhofen, Wielandsheim, Dornheim, Kirchheim, Iphofen, Herlichheim, Sonderhofen, Eichsfeld, Brenda, Melrichsstadt, Hammelburg und das Kloster Karlburg im Saalgäu. Dem Bisthume wurden bedeutende Einkünfte an Landesprodukten und Zehenten zugewiesen, nämlich der zehente Theil der in Ostfranken eingeführten Königssteuer, genannt Osterstufe, der zehnte Theil von allen Erträgnissen der, im Bisthum liegenden Königshöfe *), endlich wurde es frei gesprochen von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen, und unter den unmittelbaren Schutz der Könige gestellt. Jede Dorfgemeinde mußte ihrer Kirche ein Bauerngut und den jährlichen Zehenten geben.

*) Solche Königshöfe (villae regiae) bestanden damals unter andern in unsrer Gegend in Gollhofen, Iphofen, Ickelheim, Wielandsheim, Burgbernheim, Riedfeld bei Neustadt a/A und andern Orten.

VI.

Windsheim wird zur Stadt erhoben.

(919 — 936.)

Bald sollte sich Windsheim eines damals sehr verkannten Vorzugs vor seinen Nachbarorten erfreuen, indem es in die Reihe der nun entstehenden Städte Deutschlands trat.

Die kriegerische Verfassung Deutschlands war nicht geeignet, seinen Bewohnern den nöthigen Schutz des Eigenthums zu gewähren. Die große Zerstreutheit der Wohnungen, indem jeder am liebsten ein einsames Haus in Mitte seiner, von ihm angebauten Felder bewohnte, und schon die Umgebung von Mauern für Beschränkung seiner Freiheit hielt, dann der Mangel an stehenden Heeren, indem zu jedem Kriege erst der Heerbann aufgerufen werden mußte, machten bei aller Tapferkeit der Deutschen, eine schnelle Vertheidigung des Landes gegen Ueberfälle unmöglich. Solchen war aber Deutschland in jener Zeit durch die Normänner von Norden her, und, seitdem König Arnulf die Ungarn gegen die Mähren zu Hülfe gerufen, auch durch diese von Osten her, fortwährend ausgesetzt. Denn jährlich kehrten seit jener Zeit diese wilden Reiterschaaren wieder, um Deutschlands zerstreut lebende Bewohner auszurauben, und waren, ehe diese zur Besinnung kamen, schon mit dem Raube nach Hause geeilt. Auch nach Franken sollen sie im Jahre 901 vorgedrungen seyn.

Um Deutschlands Bewohnern für den ersten Augenblick Sicherheit zu schaffen, fand Kaiser Heinrich I. (919—939) nöthig, daß die Deutschen dem Einzelleben entsagten, ihre Wohnungen zusammenbauten und mit Mauern umgaben. Solche geborgene Orte nannte man Burgen, ihre Bewohner Burger. Manchfaltige Vorrechte mußten diesen eingeräumt werden, damit sich die Deutschen bewegen ließen, in Burgen zu ziehen. Einem Königshofe, dessen Speicher des Königs Einkünfte bargen, war solcher Schutz vor Allem nöthig.

Auch Windsheim wurde mit einer Mauer umgeben, und erhielt wahrscheinlich zugleich eine städtische Verfassung. Noch bezeichnen uns die letzten Trümmer jener, vor 900 Jahren aufgeführten Mauer, des beginnenden Städtchens engen Umfang. Sie ziehen sich unter dem sogenannten Judenhöfchen, hinter den Häusern Nr. 418 bis 420 gegen die Frohnfeste zu, wo sich damals das Seethor befand, laufen hinter der Schwalbengasse fort, wenden sich an der rothenburger Gasse gegen Norden, wo sie sich hinter der Herren- und Pfarrgasse fortziehen, bis in die Gegend der ehemaligen alten Weed*) wo sie hinter den Häusern Nr. 283—287 die Richtung gegen Morgen nehmen, dann, die lange Metzgergasse vom Gebiete der alten Stadt ausschließend, sich über derselben gegen Mittag ziehen, das Bräuhaus Nr. 59. von dem ehemaligen Klostergarten trennen, hinter den Häusern Nr. 392—399 fortlaufen und dann gegen Südwest sich dem Judenhöfchen wieder anschliesen. Von Nordost, zwischen Külsheim und dem Galgenberge, zog sich ein Wald bis dicht an die Mauer, der Haag genannt. In ihm befand sich eine Kapelle welche den Namen aller Heiligen im Haag führte, stehend auf dem Platze, der gegenwärtig von den Häusern Nr. 17. 18. 25 u. 28. umgeben ist. Am Saume des Wäldchens zog sich die alte Straße nach Nürnberg hin. An diese schloß sich ein See an, an dessen Ende später die Marienkapelle erbaut wurde. Das Seethor befand sich zwischen der Frohnfeste Nr. 421. und dem Hause Nr. 425. Der Thorthurm, auf welchem Störche ihr Nest hatten, und der damals zum Gefängnisse diente, hieß schlechtweg das Storchnest (Die Gefangenen kamen ins Storchnest.)

Ueber Windsheims Städtische Verfassung bieten sich aus jener Zeit keine Nachrichten. Ohne Zweifel wurde über die Stadt ein Kaiserlicher Schultheiß gesetzt, der Recht sprach, des Kaisers Gefälle einnahm, auch der Vorstand eines, aus den Bürgern gebildeten Rathes war. Das Letzte können wir

*) ced altdeutsches ort für stehendes Wasser.

wenigstens mit einiger Sicherheit aus dem Anfange der nun bald der Stadt zu Theil werdenden Freiheiten schließen, welche mit den Worten beginnen: „dem weißen Rathe, und allen Bürgern Windsheims.“ Bald erweitern sich des Rathes und der Bürgerschaft Befugnisse und Rechte durch jene Freiheiten. Die bürgerliche Verfassung finden wir in ihrer vollkommenen Ausbildung am Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wo sie vollständiger geschildert werden wird.

VII.

Windsheim erhält einer Sage gemäs, von der Kaiserin Kunigunde, K. Heinrichs II. Gemahlin den Wald Schossbach zum Geschenk.

(Ums Jahr 1006.)

Schon die ersten Anfänge der Erbauung Windsheims setzen den Besitz eines Waldes voraus, besonders da die Alten meistens mit Holz bauten. Den ersten Ansiedlern mußte deswegen sogleich ein Wald zu Gebote stehen, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn der Besitz vieler Waldungen einzelner Gemeinden in unsern Tagen nicht mehr urkundlich nachgewiesen werden kann, weil die Erwerbungen Statt fanden, ehe die Orte gebaut wurden und die Gemeinden sich vollständig gebildet hatten.

Zur Zeit der Erbauung Windsheims mochte wohl der größte Theil der Umgegend Wald und Sumpf gewesen, und das Holz in der nächsten Umgebung genommen worden sein. Doch das Wachsthum der Stadt machte auch später den Besitz eines größeren Waldes nöthig, und Windsheim befindet sich seit unvordenklichen Zeiten in dem Besitze eines solchen Waldes, des Schußbaches.

Die vielhundertjährige Eiche und Buche beurkundet hier des Bodens Kraft und des Waldes Alter. Wie aber Winds-

heim in den Besitz derselben gekommen, lehrt uns keine Urkunde.

Nur eine Sage ist uns geblieben, welche, wenn sie richtig, die Erwerbung dieses Waldes in den Anfang des neuen Jahrtausendes setzen würde. Diese erzählt, Kunigunde, Kaiser Heinrichs II., des Heiligen, Gemahlin, habe sich einst in dem Walde auf der Jagd verirrt, und sich nach langer nächtlicher Irrfahrt durch das Läuten zur hiesigen Frühmette zurecht gefunden. Sie habe hierauf aus Freude der Stadt den Wald zum Geschenke gemacht. Aehnliche Sagen bieten jedoch die Geschichten noch mancher Orte. Sie sind indessen nicht geradezu unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß die Jagd in ältern Zeiten ein hauptsächliches Vergnügen der Freien, selbst des weiblichen Geschlechtes war, dann wie oft ein Verirren in den dichten Wäldern Deutschlands vorkommen mußte, und wenn man ferner die Werthlosigkeit der Wälder in jener Zeit erwägt. Heinrich II., der Stifter des Bisthums Bamberg, und Erbauer des dortigen Domes, konnte mit seiner Gemahlin oft unsere Gegend bereist oder in ihren Wäldern gejagt haben. — Dem sei nun wie ihm wolle! Freue dich, Windsheim, dieses schönen Besitzes! Schon die Furcht, undankbar zu sein gegen eine große Wohlthäterin, wenn du ihr wirklich den Wald verdanken solltest, lasse dich diese Sage nicht vergessen!

Der Wald erweckte schon in früheren Zeiten der Nachbarn Neid. Ohne Weiteres ließ der Markgraf in Ansbach im Jahre 1597, von 400 aufgebotenen Unterthanen einen Haupt- und mehrere Seitenwege, durch den Schußbach hauen, unter dem Vorwande, daß derselbe den Verkehr seiner Unterthanen hindere. Die Stadt gab ihren Schaden auf 18,000 fl. an, und forderte den Markgrafen vor ein Austragsgericht. Dieser wählte zu Austragsrichtern den Churfürsten von der Pfalz, den Bischoff von Würzburg und den Probst von Ellwangen, doch blieb die Sache unerledigt.

Da keine Schenkungs- oder Erwerbungsurkunde über den Wald vorhanden ist, so war dem Streite über die Benützung

und die Rechte an dem Wald zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft weite Bahn gelassen. Schon vor dem Jahre 1746 verlangte die Bürgerschaft größere Holzabgaben. Der Rath ließ daher im erwähnten Jahre den Schußbach durch den Ansbacher Ingenier Röger messen, um die Nachhaltigkeit des Waldes sicherer beurtheilen zu können. Der Wald wurde von diesem auf 1162½ rhein. Morgen angegeben. Nach der, durch die königl. bayerische Landesvermessungskommission angestellten Vermessung hält er 1636 bayerische Tagwerk und 24 Decimalen. Er ist mit 354 Marksteinen versteint. Ferner hatte die Bürgerschaft in einer Klage gegen den Rath (1750) Antheil an der Verwaltung des Schoßbaches verlangt, worauf der Reichshofrath entschied, „daß die Bürgerschaft an der Verwaltung desselben keinen Antheil verlangen könne, weil derselbe nicht gemeiner Bürgerschaft, sondern dem Aerar gehöre.“ Bei der Ausscheidung des Staats- und des Stadt-Vermögens, im Jahre 1821, wurde bestimmt, daß die Holzpreise für die Bürger die Hälfte der, im Forstamte zu Ipsheim bestehenden Holzpreise betragen sollen. Das Nutzungsrecht wird gegenwärtig von dem Magistrate so gehandhabt, daß die Geldeinkünfte für Bau- und Nutzholz in die Kämmereikasse fließen, das Brennholz aber gleichheitlich unter die Bürger vertheilt wird, dessen Lösungsgelder ebenfalls eine Rente der Kämmerei bilden. Die Gemeinde Hohenroth und Wilhemsgereuth haben das Hutrecht, jede auf 40 Stück Rindvieh, in einem angewiesenen Distrikt. Einiges Holz wird auf Besoldungen, reichliches Holz auf Unterstützung der Armen verwendet. Früher ließen die hiesigen Bürger ihre Schweine auf die Eichel- und Büchelmast in den Schußbach treiben, was schon lange nicht mehr geschieht.

Die Abtriebszeit ist gegenwärtig auf 120 Jahre berechnet, und 1000—1200 Klafter sind jährlich zum Abtriebe bestimmt.

Der Wald ist in 10 Schläge getheilt

1) der Geseesschlag, 2) der Leinenschlag, 3) der Kräuterrangen, 4) der Schußbacherrangen mit der Geiersleiter,

5) die Saulache, 6) der Hütersgraben nebst dem schwarzen Bühl 7) der Steinbacherrangen, 8) der Salzburger- und lange Wiesenschlag, 9) der Hohenrother Schlag, nebst dem Eulengeschrei, 10) der Saalweidenschlag nebst der Altmühl.

VIII.

Die Niederwaldungen.

Hier mag des Zusammenhanges wegen auch über die Niederwaldungen Einiges stehen.

Sie sind erst in späteren Zeiten durch Kauf erworben worden, und bestehen in 3 Forsten, dem Haag, der Graef, und dem Kehrberge, sämmtlich nördlich von der Stadt gelegen, sind mit Eichen, Weißbuchen, Ahorn, Linden und Aspern bestanden, und ihr Umtrieb auf 30 Jahre berechnet. Das gefällte Holz wird unter die Bürgerschaft vertheilt.

Die Gräf hält	419	Tagwerk	81	Decimalen
Der Kehrberg	236	"	68	"
Der Haag	52	"	93	"

IX.

Erbauung der Stadtkirche zum h. Kilian.

(1190—1216.)

Bei der Zunahme der Bevölkerung Windsheims mochte die erste, auf Kilians Betrieb gebaute, und dem h. Martin geweihte ohne Zweifel nur kleine Kirche nicht mehr genügen.

Man schritt zur Erbauung eines großartigen Tempels in altdeutschem Baustile. Die Jahre 1190 und 1216 werden als Zeit der Erbauung angegeben. Vielleicht wurde der Bau in jenem begonnen, und in diesem vollendet. Wer die Opfer

dazu gebracht, ist unbekannt. Die Kirche war nach Pastorius Beschreibung 100 Schritte lang, 40 Schritte breit, und 40 Schritte hoch, und hatte 3 Abtheilungen mit 8 Altären.

Gegen Abend befand sich nämlich ein, auf 6 Säulen ruhendes Gewölbe, unter welchem der Taufstein. Das Schiff ruhete auf 12 runden Säulen, und faßte 5 Altäre, den Predigtstuhl und die Orgel. Das Chor faßte den Hauptaltar zum h. Kilian nebst 2 Nebenaltären.

Diese Altäre sind zwar das Werk späterer Stiftungen, doch mag des Zusammenhanges willen, hier sogleich ihre Beschreibung Raum finden.

Den Altar der h. Katharina stiftete 1317. Arnold Schoder, und die Bernbeck'sche Familie vermehrte im 15ten Jahrhundert die Einkünfte desselben.

Den Altar Aller Heiligen stiftete 1324 Markolf und Heinrich Krämer, Vater und Sohn, und übergaben ihm Güter, welche sie in Bergel um 80 Pfund Heller kauften. *)

1404 stiftete Hans Spörlein, Bürgermeister dahier, den Altar Johannis des Täufers. Der Stiftungsfond ist unbekannt.

1420 wurde der Altar des h. Kilian und den Altar des h. Nicolaus von Konrad Schiller gestiftet.

In demselben Jahre stiftete Kunna Zimmermännin den Altar des h. Martin und Barbara Decherin von Oberndorf den Altar aller Apostel auf zwei Drittheile des Zehents zu Breitenau.

1442 wurde von Matth. Schley und Friedrich Wolff auf ein Dritttheil des großen und kleinen Zehents zu Berolzheim und ein Viertheil des Illesheimer Zehents der Altar des Leibes Christi gestiftet.

Außerdem wurden zu dieser Kirche noch von folgenden Personen Vermächtnisse gemacht:

---

*) Der Werth der Heller war in verschiedenen Zeiten verschieden. Im Jahr 1200 galten 6 Heller einen Schilling. 180 Heller oder 30 Schillinge waren ein Pfund; und dieses nach jetziger Münze 3 fl. 1 Mark Silber galt 2 Pfund. Im J. 1340 galt 1 Pfund Heller nur 1 fl. und im J. 1400 150 Heller 1 fl. 12 kr. (Hanselmann.)

1419 von Friedrich Wusting.

1425 von Conrad Schiller zwei Höfe, der eine in Oberndorf mit 32 Morgen Landes, der andre in Erckenbrechtshofen.

1427 von Agnes Reglin.

1474 von Friederich Boß.

1487 von Barbara Steckerin.

1502 von Adelheid Döserin.

1503 von Katharina Schleglin, Heinrich Wildheffner und Conrad Dores.

1510 von Anna Adlerin.

1519 von Barbara Neuberin.

1422 stiftete Katharina Fuchslerin, Kumpfs Stiefschwester, die sogenannte neue Prädicatur oder Vesperprediger-stelle mit einem jährlichen Einkommen von 19 fl. an Geld, und dem 4ten Theil des Külsheimer Zehents. Diese Stiftungen zusammen betrugen ungefähr 34 Malter Korn, 61½ Malter Dinkel, 8 Malter Haber und 34 Gulden an Geld. Das Einkommen des Stadtpfarrers bestand aus $1/12$ des Ickelheimer Zehents 16 fl. fränkisch, 44 Hünern, 2 Lammsbäuchen, 6 Käsen, 1 Weihnachtshammel, 20 Malter Korn, 10½ Malter Dinkel und 7½ Malter Hafer.

Papst Sixtus IV. gab 1471 der Kirche einen Ablaßbrief auf 100 Tage, um die Gläubigen zum fleißigen Besuche der Kirche zu ermuntern. Ausser dem Prediger waren wahrscheinlich 15 bis 16 Kapläne oder Pfründner an der Kirche angestellt.

X.

Die bereits wieder eingangenen Kirchen.

Zur Hauptkirche gehörten als Filiale:

1. Der Kärnter.

Von unvordenklichen Zeiten her stand eine Kapelle, der Kärnter (carnarium, ital. carnato, deutsch Beinhaus) auf der Stelle wo jetzt die Treppe von dem Brauhause Nr. 501 zum Kirchhofe führt. Von diesem, sagt Pastorius, sei ihm nie ein schriftliches Dokument unter die Hände gekommen, ausgenommen, daß Kunigunda Wielandin, welche auf den Altar der drei Könige in der Kapelle am See gestiftet, in der Disposition über ihr Seel-Geräthe verordnet, daß sie ihr Grab auf dem Kirchhofe neben dem Kärnter haben wolle, und Barbara Decherin von Oberndorf verordnet in ihrem Testamente vom 22. August 1521, daß alle Priester und Vikarien der Stadt Windsheim, samt dem Priester im Kärnter, ihren Jahrtag begehen sollen. Er mochte ergiebige Einkünfte besitzen; denn im Jahre 1560 wurden 800 fl. aus dem Kärntner zu Nürnberg deponirt. Da man bei dem Bau der Stadtkirche im Jahre 1190 einen geebneten Kirchhof herstellen wollte, so wurde an der südlichen und westlichen Seite des Kärnters so viel Erde aufgeschüttet, daß nur noch die oberen Fensterbögen aus der Erde hervorragten, während die nördliche und östliche Seite frei stehen blieben. Ein deutlicher Beweis, daß diese Kirche schon im Jahre 1190 alt und wenig mehr geachtet war. Es scheint demnach, daß diese Kirche die St. Martinskirche war, welche auf Kilians Antrieb in Windsheim erbaut wurde, und die man beim Bau der neuen großen Kirche zum Beinhaus des Gottesackers bestimmte. Da man diese Kirche nicht mehr im baulichen Stande erhielt, so wurde sie 1842 wegen Baufälligkeit eingelegt, und auf ihrem Raume die oberwähnte Treppe gebaut.

2) Die Kapelle im Haag.

Eine andere Kapelle war die Kirche aller Heiligen im Haag, von der Pastorius ebenfalls keine Stiftungsurkunde mehr aufzufinden vermochte. Sie hatte einen einzigen Altar, welchen Markolf und Heinrich Krämer, Vater und Sohn, letzter Priester im Hospital in Windsheim, stifteten, und führte ohne Zweifel ihren Beinamen, im Haag, von dem Haag (Wäldchen), in welchem sie sich befand. Durch mehrere Ver-

mächtnisse wurde daselbst eine beständige Messe gestiftet. Im Jahre 1382 wurde durch den Rath vom Papst Urban VI. die Erlaubniß erwirkt, einen eigenen Caplan daselbst anstellen zu dürfen. Conrad von Eggloffstein, Deutschmeister, verlieh 1403 diese Stelle dem Priester Heinrich Hagen mit dem Beisatze, daß nach Absterben desselben der Rath zu Windsheim einen Priester nach Birnsberg senden möge, dem diese Pfründe geliehen werden könne, um ihn zur Confirmation nach Würzburg zu präsentiren. Als sich bei der Reformation der damalige Priester nicht zum Uebertritt entschließen konnte, wurde ihm auf Lebenszeit das Messelesen in dieser Kapelle gestattet. Später blieb sie leer stehen und wurde 1778 wegen Baufälligkeit abgetragen.

3) Auch die Kirche in Ickelheim war ein Filial der Hauptkirche, wurde aber im Jahre 1327 durch den Bischoff in Würzburg von dieser Verbindung frei gemacht. So erzählt Pastorius *), nennt aber als Bischoff Noërtus, welcher Name unter denen der Würzburger Bischöffe nicht vorkommt, wodurch die Sicherheit dieser Angabe leidet.

(Nehrs Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Windsheim. 1. Stück 1800.)

XI.

Bestrebungen Windsheims um Erlangung eigner Gerichtsbarkeit.

(1269 — 1302.)

Unter den Orten der Umgegend ragte in den ältesten Zeiten Burgbernheim durch Alter und Ansehen hervor. Ist auch die Angabe einer (unächten) Urkunde, daß Kaiser Mark Aurel Burgbernheims Erbauer gewesen, durch die Geschichte sattsam

*) Pastorius kurze Beschreibung S. 42.

widerlegt, so ist doch der Ort nicht minder alt als Windsheim, und hatte sich schon früher größerer Begünstigungen zu erfreuen, als dieses. Kaiser Karl der Große soll demselben im Jahre 806 eine Vogtei geschenkt, und das Hochstift Würzburg damit belehnt haben. Daß die Vogtei ausgeübt wurde, und ihr Gebiet bis an die Mauern Windsheims und Rotenburgs ausdehnte, ist mit Sicherheit anzunehmen. Die beiden emporblühenden Städte Windsheim und Rotenburg wurden hierüber eifersüchtig. Schon im Jahre 894 soll deswegen Rotenburg mit Burgbernheim in Fehde gerathen, und Letzteres von den Rotenburgern zerstört worden sein. *)

Die Bischöffe von Würzburg suchten ihr Landgericht ebenfalls über Rotenburg zu erstrecken, indem sie sich auf einen Brief Kaiser Friederichs I. vom Jahre 1168 beriefen **). Indessen deuteten die Rotenburger jenen dahin, daß der Bischoff in allen Besitzungen seiner Kirche, im Bereiche Frankens, die Rechte eines Herzogs und Grafen auszuüben habe; wo aber in einem Comitat freie Leute seien, so habe nach derselben Urkunde ausdrücklich nur der Gaugraf über sie zu sprechen. ***) Windsheim war damals dem Würzburger Landgerichte einverleibt.

Im Jahre 1265 erwirkte sich nun Rotenburg, das bisher schon ein Centgericht besaß, von Kaiser Konrad IV. auch ein Landgericht, wodurch sich Würzburg beeinträchtigt glaubte. In dem Kampfe, den hierauf Bischoff Eyring mit Rotenburg begann, unterlag anfänglich Letzteres. Dessen ungeachtet ertheilte Kaiser Rudolph im Jahre 1274 †) der Stadt Rotenburg von Neuem ein Landgericht, und Windsheim wurde nun diesem einverleibt. Beide Städte wollten hierauf der Vogtei Burgbernheim die Ausübung des Gerichtszwanges über Windsheim und Rotenburgs Unterthanen darniederlegen.

---

*) Schmidts geschriebene Chronik von Burgberndeim.

**) Lünigs spec. eccles. Fortsetzung III. p. 364.

***) Bensen Rotenb. S. 158.

†) Lorenz Frieß S. 571.

Die Windsheimer zogen im Jahr 1269 unter einem, in ihrem Solde stehenden Anführer Coloquint de Ferre aus, befehdeten den Ort, rissen das Hochgericht nieder, und raubten die Freiheitsbriefe *). Mit Würzburg hatte jedoch Windsheim in der Folge noch schwere Kämpfe zu bestehen, bis es die Anerkennung seiner Befreiung aus dessen Landgerichte bewirkte. Windsheims Bürgern mußte in jener Zeit, wo auswärtige Gerichte diejenigen, welche bei ihnen belangt waren, auf der Straße aufhoben, wenn sie sich betreten ließen, und vor ihr Gericht stellten, an dem Besitze einer Freiheit sehr viel gelegen sein, welche sie der Nothwendigkeit, fremdem Gerichts-Zwange zu folgen, erhob.

Als nun am 2. Mai des Jahres 1295 König Adolph auf einer Reise **) von Nürnberg nach Rotenburg in Windsheim übernachtete, ertheilte er den Bürgern diese Freiheit. Am 5. Mai wurde von ihm in Rotenburg das Privilegium unterzeichnet, „daß Windsheims Bürger vor kein auswärtiges Gericht geladen werden sollen."

Der Werth dieser Wohlthat wurde jedoch bald durch

---

*) In dem Archive zu Bamberg befindet sich eine Anzahl Burgbernheimer Privilegien, welche aber von gründlichen Diplomatikern, wie Spieß und Kiefhaber, für unächt erklärt sind. Diese Urkunden, welche doch aus den verschiedensten Zeiten stammen sollen, sind alle auf gleiches Pergament und mit gleicher Handschrift geschrieben, u. haben keine Siegel. Die älteste Urkunde, angeblich von Kaiser Lothar, ist deutsch, während von diesem Kaiser nur lateinische Urkunden vorhanden sind, sie ist unterschrieben: Lotharus, Imperator manu propria, da doch Lothar nie eine Urkunde unterschrieb, sondern sie blos mit seinem Siegel bekräftigte. Schmids Chronik von Burgbernheim gibt an, ein Windsheimer Rathsherr habe die geraubten Urkunden aus dem Archive in Windsheim entwendet, und sie den Burgbernheimern wieder zugestellt. Dieß konnte indeß bei der Sorgfalt, mit welcher das Archiv bewacht wurde, nicht wohl geschehen, und die Umstände, unter welchen es geschehen sein soll, klingen allzufabelhaft. Wahrscheinlich wurden Burgbernheims ächte Urkunden in der obenerwähnten Fehde sogleich vernichtet.

**) Müllners Annalen der Stadt Nürnberg Jahr 1295.

schweren Nachtheil überwogen, den er ihr hierauf zufügte. — Eduard I., König von England führte nämlich damals Krieg mit König Philipp IV. von Frankreich, und da er sich seinem Gegner nicht stark genug fühlte, zahlte er an König Adolph 100,000 Mark Silber für Stellung von Hülfstruppen. Adolph behielt das Geld für sich, und wollte die deutschen Fürsten für die zu leistende Hülfe auf andere Weise entschädigen.

Unter andern verschrieb er die Stadt Windsheim nebst andern Orten an Bischoff Mangold von Würzburg um 2000 Mark Silber für die zu leistende Hülfe (d. d. Kaisersberg d. 28. August 1297). Die Fürsten, unzufrieden mit den, ihnen zugewiesenen Entschädigungen, leisteten keine Hülfe. Adolph wurde wegen noch anderweitiger Beschuldigungen im J. 1298 in Mainz seiner Würde entsetzt, und Herzog Albrecht von Oesterreich zum deutschen König gewählt. In dem, darob entbrannten Kriege fiel Adolph, wie man sagt, durch Albrechts Hand. —

Eine Verpfändung gereichte dem verpfändeten Orte zum höchsten Nachtheil. Der Pfandinhaber übte über dasselbe alle Rechte des Landesherrn, ließ sich huldigen, trieb die Abgaben mit Strenge ein, mißachtete die Privilegien, und ein Ort, der bisher unmittelbar unter dem Kaiser gestanden, verlor, indem er einem kleineren Landesherren unterworfen wurde, seine Reichsunmittelbarkeit. Alle diese Nachtheile bewogen daher die verpfändeten Orte, die Pfandsumme mit den größesten Opfern selbst aufzubringen, um ungestört zu bleiben. Zu diesen Opfern sahe sich nun auch Windsheim gedrungen. Es brachte die Pfandsumme auf und löste sich. Solcher Patriotismus verdiente aber auch dankbare Anerkennung. Der neue König Albrecht, der nun wieder in den Besitz der von seinem Vorgänger versetzten Stadt kam, gab dafür derselben das Recht: „die Steuern von allen Gütern und Nutzen, die da gelegen sind in der Markung Windsheim, und die zuvor König Adolph

empfangen, selbst einzunehmen.“ Nürnberg am 3. Tage nach Lichtmeß 1302.*)

So hatte Windsheim in kurz auf einanderfolgender Zeit eine bedeutende Selbstständigkeit erlangt.

XII.

Stiftung des Augustinerklosters.

(1295.)

In der Nähe des Rittersitzes Illesheim, auf dem, noch gegenwärtig sogenannten Röllingshofe, stand einst das Schloß Röllingshausen, der ritterlichen Familie der Gailinge angehörig, die auch in der Stadt Windsheim und mehreren benachbarten Orten begütert war. In Illesheim selbst wohnte eine andere Ritterfamilie — die Esel — welcher das Patronatsrecht der dortigen Pfarrei zustand, und die ihr Familienbegräbniß in der Kirche in Illesheim hatte. Um sich ein eignes Familienbegräbniß zu sichern, stifteten die Gailinge ein Augustinerkloster in Windsheim. Die Nachrichten nennen gewöhnlich Albrecht Gailing, als des Klosters Stifter. Die Stiftung fand im Jahre 1291 Statt, der Klosterkirche Weihe im Jahre 1295. Als das Kloster bereits 200 Jahre gestanden, vermißten die Klostergeistlichen den Stiftungsbrief und setzten selbst im Jahre 1494 eine Urkunde auf, sagend, daß sie in ihren Briefen gefunden hätten, und von den Vorvordern unterweiset seien „wie das die edeling und vesten Gailing stat vnd raum geben haben, darauf das Kloster stet.“ Der Papst hatte sogleich bei der Stiftung einen Bestätigungsbrief ausgestellt. Die Kirche, deren Chor noch steht, und gegenwärtig die Stadtbibliothek enthält, erstreckte sich von demselben gegen Abend, auf

---

*) Windsh. Chronik. Jahr 1269.
Lorenz Fries beim Jahre 1297. S. 598.
Privilegienbuch der Stadt Windsheim Jahr 1295 und 1302.

dem nun freien Platze. Das Klostergebäude schloß sich an das Chor an, und ging hinunter bis an die alte Stadtmauer (jetzt stehen auf seinem Raume die Häuser Nr. 389. 390 u. 391.). Die Klostereinfahrt befand sich zwischen den Häusern Nr. 374. u. 375. Der Klostergarten lag hinter dem Klostergebäude, und ist nun in mehrere kleine Gärten getheilt. Auch ein eigner Begräbnißplatz befand sich in der Nähe der Kirche.

Die Klosterbrüder, an der Zahl 9—12, unter einem Prior, mußten sich verpflichten, für die Gailinge Seelenmessen zu lesen, und in der Kirche mahnte die fromme Aufschrift: „Gedenket durch Gottes Willen aller der Gailing und der Gailingen selig, die Stifter sind dieses Klosters, und bei uns begraben sind!"

Diese Kirche hatte nur Einen Altar St. Augustini, welchen Kunigunda Schreyerin zum Besten Johann Wels und Peter Bullenheimers stiftete.

Mit der Geistlichkeit der Stadtkirche befanden sich die Klostergeistlichen in manchfaltigen Kämpfen, weil das Kloster der Hauptkirche Rechte und Einkünfte schmälerte, sowohl durch Messen, als auch durch Begräbnisse.

(Archivurkunden. Pastorius Beschr. der Stadt Windsheim. S. 50. Nehrs Beiträge zur Kirchengesch. v. Windsheim. I. Stück 1801.)

XIII.

Versuch der Begründung anderer Klöster.

Schon im Jahre 1104 fand sich hier, einer alten Handschrift zu Folge, ein Mönchklösterlein des Johanniterordens, zu äußerst bei dem Thore der alten Stadt, an der Ecke der Johannitergasse, welche davon ihren Namen hat. Dieses Thor muß sich in der Gegend befunden haben, wo jetzt der Johanniterbronnen steht. Das Kloster scheint von dem Johanniterorden

später aufgegeben worden zu sein, und das Gebäude wurde dann laut jener Nachricht von einem Bürger bewohnt.

Etwa um dieselbe Zeit als das Augustinerkloster gestiftet wurde, versuchten auch Franziskaner-Barfüsser ein Kloster zu gründen, und ein Paar Brüder derselben bewohnten einen Thurm der alten Stadtmauer am Judenhöflein, auf der Stelle, wo jetzt neben dem Hause Nr. 418 eine Scheuer steht. Diese Mönche konnten sich jedoch keiner Stiftungen erfreuen, um sich ein Kloster mit einer Kirche zu bauen. Man kennt weder das Jahr ihres Einzuges noch ihres Abzuges. Pastorius sagt von ihnen: „Ihr Haus steht nun von etlichen Seculis her leer und öde." In einem Verzeichnisse der, im 14. Jahrhunderte dem Bisthume Würzburg zuständigen Klöster ist auch unter dem Titel Inclusoria ein Inclusorium in oppido Windsheim genannt, worunter ohne Zweifel diese Franziskanerklause gemeint ist, da das Augustinerkloster unter der Zahl der Klöster aufgeführt wird. Im Jahre 1714 wurde der Thurm, das Barfüßer-Haus genannt, von dem Rathe an einen hiesigen Bürger verkauft, der auf diesem Raume, und dem dazu gehörigen Höflein eine Scheune baute.

(Pastorius Kurze Beschreibung der Stadt Windsheim. Ussermanni Episc. Wirceburg.)

XIV.

Das Kloster Heilsbronner Kastenamt in Windsheim.

(1313.)

Das Cisterzienserkloster Heilsbronn, zwischen Nürnberg und Ansbach gelegen, wurde 1132 von Otto, Bischoff von Bamberg gestiftet. Seine Besitzungen mehrten sich bald, und auch in der Gegend von Windsheim erwarb sich dieses Kloster bedeutende Einkünfte. Dieß bewog den Abt des Klosters in

Windsheim ein Kastenamt zu errichten. Das Jahr der Errichtung ist unbekannt. Im Jahre 1313 erhielt jedoch das Kloster Heilsbronn von Kaiser Heinrich VII. einen Bestätigungsbrief der, dem Kloster von seinen Vorfahren eingeräumten Rechte und Freiheiten, worin auch namentlich der Steuerfreiheit für einen Garten in Windsheim gedacht wird, den das Kloster von einem Ritter (miles) Rapodo, genannt Schoder, gekauft habe. Dieser sogenannte Heilsbronner Hof befand sich auf dem jetzt in Gärten umgewandelten sogenannten Mehlbuck, zunächst am Markt, hinter der Apotheke zum Einhorn, welcher seinen Namen davon hat, daß hier die Pfragner feil hatten. Mit dem Kastengebäude war das Wirthshaus zum Strauß verbunden. Einer Nachricht vom Jahre 1521 zufolge, war dieser Gasthof der erste Gasthof der Stadt, und hieß die Fürstenherberge, ohne Zweifel weil sich die Aebte des Klosters Heilsbronn öfters hier aufhielten. In demselben befand sich auch das sogenannte Münchstüblein, eine Freistätte für Verbrecher; der Rath durfte nämlich gegen diejenigen, welche sich hierher geflüchtet, nicht einschreiten, bis ihre Sache ausgetragen war. Als das Kloster später an Brandenburg kam, war der Besitz dieses Anwesens mitten in der Stadt für letztere eine Ursache mannichfaltiger Streitigkeiten, bis sich der Rath in Windsheim endlich selbst in den Besitz desselben setzte, und den Platz an Privatpersonen verkaufte.

Synold gen. v. Schütz. corp. hist. Br. 4te Abth. CXLVI. beim J. 1313.

XV.

Stiftung des Hospitals zum heiligen Geist.

(1318.)

Schon im Jahre 1104 befand sich derselben Nachricht zufolge, welche das Vorhandensein eines Klösterleins des Johanniterordens erwähnt, in der Nähe desselben ein Hospital, dem

heil. Dietrich gewidmet, in der alten Stadt bei der alten Weed, und hatte 24 Zellen oder Kämmerlein. Vielleicht gehörte das Hospital zu jenem Kloster? Im Jahre 1140 soll dann ein Domprobst Otto von Würzburg einen neuen Hospital zum heil. Geist gestiftet haben, worauf das Hospitalgebäude zu St. Dietrich, wie jenes Kloster, in Privathände kam. Von diesem, von Otto gestifteten, und dem heil. Geiste geweihten Hospital war jedoch bisher keine Nachricht aufzufinden.

Den gegenwärtigen Hospital zum heil. Geist stiftete Conrad Förster, und ward durch seine Stiftung bisher ein Wohlthäter für Tausende von Unglücklichen, obgleich die Wenigsten derselben seinen Namen kennen, und Viele seine Wohlthaten ohne Dank hinnehmen.

Von Försters persönlichen Verhältnissen ist nichts mehr bekannt. Schon im Jahre 1315 hatte er am Bartholomäustage zu seinem edlen Zwecke einen Hof zu Erckenbrechtshofen um 105 Pfund Heller erkauft, welcher jährlich 14 Malter Kern und 14 Malter Hafer zu liefern hatte. Die Stiftungsurkunde ist nicht mehr vorhanden; der Bestätigungsbrief ist unterzeichnet von Bischoff Gottfried d. d. Würzburg in vigilia Sctae Catharinae 1318.

Das Hospitalgebäude, nebst Kirche, wurde ohne Zweifel gleich anfangs in dem gegenwärtigen Umfange hergestellt, die Oekonomiegebäude aber später aufgeführt; namentlich wurde 1516 der Seitenbau gegen Mitternacht, und 1569 die Hintergebäude des Hospitals beim alten Brunnen aufgebaut. Sämmtliche Gebäude aber, mit Ausnahme der Kirche, wurden im Jahre 1730 ein Raub der Flammen.

Hinsichtlich der neugestifteten Kirche wurden folgende Bedingungen festgestellt:

1. Die Hospitalkirche sollte ein Filial der Hauptkirche zu Windsheim sein. Als Entschädigung für die, derselben entgehenden Einkünfte, sollte der Hospital an die Stadtkirche jährlich 6 Malter Korn abgeben.

2. In dieser Kirche sollten die Sakramente blos den Pfründnern und den, in dem Hospitale wohnenden Familien gereicht werden.

3. Der Hospitalpfarrer sollte an hohen Festen dem Hochamte in der Stadtkirche beiwohnen.

4. Damit der Hospitalpfarrer den Kranken und Pfründnern desto besser beispringen könnte, so solle er von der Jurisdiction des Archidiaconus befreit sein.

Auf den Hochaltar stiftete Conrad Förster die Einkünfte des Geistlichen. Dieser Priester, oder Kaplan, sollte jährlich 24 Malter Korn von des Hospitals Einkünften und 8 Malter Dinkel von einem Hofe zu Urfersheim haben.

Den zweiten Altar im Hospital, dem heil. Hieronimus geweiht, stiftete Jodocus Lehmacher, decretalium doctor, und seine Schwester Barbara Zettlerin 1443.

Den dritten Altar, dem heil. Franciscus geweiht, stiftete Johann Frank und Hieronymus Zöller.

Des vierten und fünften Altares Stifter waren schon dem Pastorius unbekannt.

Um die Stiftung in Aufnahme zu bringen, hatte Petrus, Erzbischof von Mainz, schon unterm 6. November 1317 den Wohlthätern des Hospitals 40 Tage Ablaß, Wolfram, Bischof von Würzburg, am Marcustage 1319 ebenfalls 40 Tage, und Pileus, Cardinal St. Praredis, 40 Tage Ablaß ertheilt.

Försters edlem Beispiele folgten bald andere hochherzige Männer und vermehrten des Hospitales Stiftungen. So erkaufte Georg Kumpf 1348 von Dietrich von Hohenberg das Holz, der lange Berg genannt, bei Oberntief um 125 Pfund Heller, um es dem Hospitale zu stiften. Im Jahre 1378 kaufte Konrad Kumpf von Heinrich von Hohenberg zu Oberntief das Holz der Hoheberg, 72 Morgen, an das Erckenbrechtshöfer Holz stoßend, für 172 Pfund Heller, und schenkte es dem Hospitale, und im Jahre 1405 übergab Peter Kumpf demselben seine Hofraith mit aller Zubehör in Klein-Windsheim sammt 50 Morgen Aecker und Wiesen, dem Kloster Heilsbronn lehnbar, mit 2 Malter Korn und 1 Fastnachtshuhne. Endlich kaufte 1474 Hans Frank, Vikar an dem Altar St. Jodoci im Hospitale einen Hof in Wiebelsheim, welcher

8 Malter Dinkel und 4 Fastnachtshühner gültet, für 132 fl., um des Hospitales Stiftungen zu mehren.

Aber auch die Pfleger des Hospitals verwalteten dessen Einkünfte mit Sorgfalt, und suchten seine Besitzungen zu vergrößern, wie folgendes Verzeichniß der allmäligen Erwerbungen beweißt: Der Hospital kaufte:

1321 von Konrad Esel zu Illesheim einen Hof auf Windsheimer Markung nebst Hofraith in der Stadt;

1332 von dem hiesigen Ziegler Ulrich, Haus und Ziegelstadel, für 500 Pfund Heller, zur Erweiterung des Hospitals;

1365 vier Güter in Oberntief für 175 Pfund Heller;

1377 von Friederich Esel von Illesheim zwei Theile des Zehents zu Klein-Windsheim mit Bewilligung des Lehensherrn Bischof Gebhard von Würzburg für 1200 Pfund Heller;

1379 von Gottfried Schoder zu Erckenbrechtshofen 26 Morgen Holz in der Schweinsgruben für 282 Pfund Heller;

1380 von Götz und Georg Schoder zu Erckenbrechtshofen 87½ Morgen Holz in der Schweinsgrube für 611 Pfund Heller;

1380 von Götz Schoder zu Erckenbrechtshofen 61½ Morgen Holz in der Schweinsgruben;

1382 von Götz Schoder noch 34 Morgen Holz in der Schweinsgruben für 239 Pfund Heller;

1387 von Heinrich und Wilhelm von Seinsheim einen Antheil an dem Hüttenheimer Weinzehent für 500 Pfund Heller, so wie von Heinz von Seinsheim 13 Eimer 26 Maas Wein an dem Zehent von Hüttenheim nebst einer Hofstätte für 500 Pfund Heller;

1422 noch 13 Eimer und 26 Maas Weinzehent von Hans Nold von Seckendorff für 516 fl.;

1391 von Arnold Gailing zu Illesheim eine Hofstätte in Klein-Windsheim, in demselben Jahre von Elisabetha Zoblin, Aebtissin zu Birkenfeld, ein Gütlein in Külsheim, das 2 Pfund Geld und 1 Fastnachtshuhn gültet, für 36 Pfund Heller;

1389 von der Aebtissin Elisabetha Zoblin etliche Güter zu Külsheim, Klein-Windsheim und Sontheim;

1400 von Hanns von Seckendorff in Hoheneck die Burg und die Unterthanen zu Erckenbrechtshofen für 3000 fl., welches Würzburgisches Lehen war, und eigen gemacht wurde;

1406 von Götz Schoder zu Oberntief 6 Wohngüter daselbst für 600 fl., ferner alle Köblersgüter und Unterthanen sammt dem Walle und Burgstall zu Oberntief für 600 fl.;

1407 von Hanns Erckinger von Seinsheim den übrigen Antheil an dem Zehent von Hüttenheim;

1437 von Burkhard von Ehenheim ein Gütlein zu Ergersheim;

1471 von Endres von Seckendorf 3 Häckergüter zu Dottenheim;

1477 von Paul Engelhard in Neustadt den dritten Theil des Zehents zu Dottenheim um 460 fl.;

1484 von den St. Leonhardi-Pflegern zu Rotenburg den ganzen Zehenten von Oberntief zu Dorf und Feld um 270 fl;

1491 von Leonhard Götz 1 fl. Ewiggeld auf einem Hause für 20 fl. (wo?)

1497 von Matthes Schober einen Hof in Berolzheim, welcher 12 Malter Korn, 13 Malter Dinkel und ein Fastnachtshuhn gültet;

1506 ein Dritttheil des großen und kleinen Zehents zu Neuherberg von Gilg von Seckendorff Rinnhofen für 230 fl.;

1548 von Hanns Walzheimer 6½ Morgen Holz an der Rothleiten am Kehrberg für 29 fl.;

1563 von Martin Wolf von Redwitz den dritten Theil des Hofes und dazugehörigen Waldes im Haag am Walde Schoßbach für 425 fl.;

1589 von Christoph Vogt den 7ten Theil des Zehenten zu Kaubenheim für 2268 fl.;

Der Hospital besitzt ferner einen Wald, den Ullenbach, über dessen Erwerb keine Urkunden mehr aufzufinden sind.

Alle diese Erwerbungen zeugen für die schon oben gerühmte Sorgfalt, mit welcher der hiesige Rath den Hospital zu heben suchte.

Im 30jährigen Kriege und auch lange nach demselben konnte freilich von neuen Erwerbungen keine Rede mehr sein.

Der Hospital wurde von einem Herrn des innern Rathes verwaltet, der von seinem Amte gewöhnlich Hosspitalpfleger genannt wurde, unter ihm stand der Kellereiverwalter und eine nicht unbedeutende Anzahl Dienstboten zur Betreibung der großartigen Feldwirthschaft und zur Pflege der Hospitaliten.

Die Hospitaliten theilten sich in reiche und arme Pfründer. Zu den reichen Pfründern gehörten diejenigen, welche sich mit eignem Vermögen in den Hospital einkauften, um darin Verpflegung zu finden; zu den armen diejenigen, welche ihrer Armuth wegen von dem Rathe aufgenommen wurden. Es versteht sich, daß jene weit besser verköstiget wurden, als diese.

Als Windsheim an die Krone Bayern gedieh, wurde die eigene Bewirthschaftung aufgehoben, und sämmtliche Aecker, Wiesen und Weinberge verpachtet. Da Bayern die Stiftungsadministrationen einführte, wurde auch der Hospital der hiesigen Stiftungsadministration unterstellt. Unter dieser wurden 1815 die beiden Pfründen zusammengezogen, dann eine Beschäftigungsanstalt, ein Waisenhaus und ein Krankenhaus errichtet. Als jedoch durch die Constitution vom Jahre 1818 Windsheim eine magistratische Verfassung erhielt, wurde dem Magistrate die Administration übergeben, der dieselbe durch einen besondern Hospitalverwalter und einen demselben beigegebenen Controlleur verwalten läßt.

Die Pfründe enthält gegenwärtig 45 Pfründstellen, theils für solche, die sich einkaufen, theils für arme Bewohner hiesiger Stadt, welche in derselben Dach und Fach, Kleidung und gute Kost erhalten; die Beschäftigungsanstalt, deren Mitglieder Dach und Fach, theils mit Mittagskost, theils ohne diese erhalten, ist gewöhnlich von ungefähr 100 Personen beiderlei Geschlechts bewohnt; das Waisenhaus zählt durchschnittlich 30 Waisen. Das Krankenhaus kann leicht 12 Kranke aufnehmen. Zur Beschäftigung schwächlicher Personen wurden im Hospitale Versuche mit der Seidenzucht und dem Strohflechten mit günstigem Erfolge gemacht. Bei der Uebergabe des

Hospitals von der Stiftungsadministration an den Magistrat im Jahre 1820 wurde das rentirende Vermögen auf 223,678 fl. mit einer Rente von 12,451 fl. angegeben. Dagegen belief sich im Jahre 1830

das rentirende Vermögen auf	292,571 fl.
das nicht rentirende auf. . . .	30,700 fl.
Gesammtvermögen	323,271 fl.
mit einer Rente von	13,940 fl.

und im Jahre 1845/46:

Das rentirende Vermögen auf	309,534 fl.	53¼ kr.
Das nichtrentirende Vermögen auf	33,274 „	6⅛ „
Die Einnahme auf *)	16,988 „	25¼ „
Die Ausgabe auf	12,476 „	48¾ „

XVI.

Kleinere Wohlthätigkeitsanstalten.

1. Das Armenhaus.

Bald nach der Stiftung des Hospitals, nämlich im Jahre 1332 stiftete Kunigunda Knörin, Bürgerin zu Windsheim, ihr Haus zu einer Wohnung für je zwei arme ehrbare Frauen, welche darin wohnen und jährlich 2 Malter Korn, 6 Käse und 50 Pfennige genießen sollten. Dafür sollten sie sich der Krankenpflege widmen. Das Haus führt gegenwärtig die Nummer 418, wurde ehemals das Armenhaus genannt, und später an einen Bürger verkauft, die Stiftung aber zur Hospitalstiftung gezogen.

2. Das Bethaus.

Noch wurde hier ein Haus zur Aufnahme alter Weibspersonen bestimmt, welches das Bethaus hieß, und jetzt die

*) Diese bedeutende Erhöhung der Einnahme ist freilich theils die Folge der hohen Getraidpreise dieses Jahres.

Nr. 241. führt. Man nannte die Bewohnerinnen desselben Beguinen, Beginnen oder Betschwestern. Sie genoßen in dem Hause Dach und Fach, und einige gestiftete Almosen, so wie sie auch zum öffentlichen Almosensammeln berechtigt waren. Ihre Pflicht war Kranke zu warten, und zu gewissen Tageszeiten gemeinschaftlich zu beten. Elisabetha Voß, eine Wittwe, stiftete den 2. Juli 1499 1 Malter Korn für diese Schwestern, damit sie desto fleißiger die Kranken pflegen sollten. Michael Zettwach Vicarius Ataris B. M. Virg. im Hospital schenkte den Beginnen 2 Malter Dinkel. Noch gegenwärtig wird dieses Haus benützt, um armen Leuten freie Wohnung darinn zu gewähren; die darauf haftenden Almosen aber sind mit der milden Stiftung vereinigt worden. Der Anfang dieser Anstalt ist unbekannt.

XVII.

Windsheim unter Kaiser Ludwig dem Bayern.

(1325 — 1341.)

Während der Rath in Windsheim sorgfältig das Wohl der Stadt wahrnahm, wurde sie durch die Ungunst äusserer Verhältnisse in neue Bedrängniß gebracht. Nach Albrechts Tode (1308) hatte Heinrich von Luxemburg den deutschen Kaiserthron bestiegen; aber seine Herrschaft dauerte nur 5 Jahre. Nun theilten sich der deutschen Fürsten Wahlstimmen. Ludwig, Herzog von Bayern, und Friedrich, Herzog von Oestreich, zwei Fürsten, des Thrones gleich würdig, wurden 1314 zugleich vorgeschlagen. Für Ludwig entschied sich aber am 20. Oct. 1314 die Mehrzahl der Churfürsten. Ein achtjähriger Kampf zerriß hierauf Deutschland. Ludwig suchte vor Allem Hülfe bei den fränkischen und schwäbischen Fürsten und Reichsstädten, welche zu seiner Unterstützung alle ihnen zu Gebote stehende Mittel aufboten. Er kam 1315 selbst nach Franken,

um seine Anhänger zu bevestigen. Im Frankenlande begannen zuerst kleine, aber sehr erbitterte Kämpfe der Feinde. Mit den Mannschaften der Reichsstädte Nürnberg, Rotenburg, Windsheim und Weissenburg erstürmte Ludwig 1316 Herrieden. Die Rotenburger nahmen für ihn Schillingsfürst.

Am 28. Sept. des Jahres 1322 wurde Herzog Friedrich in der Schlacht bei Mühldorf durch Ludwigs Tapferkeit und des Burggrafen von Nürnberg, Friederichs, Kriegslist gefangen, und zwar durch Albrecht Rindsmaul, einen auf Wernsberg *) und in Nesselbach begüterten Ritter und Vasallen des Burggrafen, und Pfleger in Neustadt a/A., der unter Friederichs Anführer, „dem frommen Schweppermann, einem Nürnberger," kämpfte.

Mit Friedrichs Gefangennehmung war nur auf kurze Zeit scheinbarer Friede eingetreten. Stets wiegelte Rom neue Feinde gegen Ludwig auf. Unter solchen Umständen war derselbe in steter Geldklemme. Er suchte vor Allem die Fürsten durch reiche Belohnungen an sich zu fesseln, und that dieses anfänglich zum Schaden der treuen Reichsstädte. Eßlingen wurde an den ~~vom~~ Grafen von Würtemberg für 2000 Mark Silber, Krailsheim und Lare (1323) an Kraft von Hohenlohe um 2000 Pfund Heller, Rotenburg um 8000 Pfund Heller an die Gebrüder Conrad und Gottfried von Hohenlohe (Brauneck) verpfändet. (1325). Im Jahre 1325 traf auch die Städte Windsheim und Weissenburg das Loos an den Burggrafen Johann von Nürnberg und dessen Bruder, um 3000 Pfund Heller (damals auf 12,000 fl. rhn. berechnet) verpfändet zu werden. Nun traten plötzlich wieder die traurigen Folgen der Verpfändung für Windsheim ein. Denn auf diese Stadt waren längst der Burggrafen Augen gerichtet; gerne hätten sie dieselbe auf Immer besessen. Aber die Bürger einer kaiserlichen freien Stadt — nimmermehr hätten sie sich zu Unterthanen der Burggrafen hergegeben! Mit Aufbietung aller ihnen zu Gebote stehenden

*) In der Nähe von Neustadt a/A. S. v. Hormayr Archiv für Geschichte, Jahrgang 1828. S. 610.)

Mittel mußten sie suchen, dem Reiche wieder anzugehören. Doch dauerte es lange, bis sie damals so bedeutende Summen aufbringen konnten. Erst im Jahre 1341 wurde es möglich. Kaiser Ludwig, der indessen zur Ueberzeugung gekommen, daß seine Hauptstützen im Reiche und gegen den Papst die deutschen Reichsstädte seien, suchte diese nun vor allen zu heben, und mit Dank muß Windsheim rühmen, was er von nun an gethan. Eine Freiheit folgte auf die andre.

Am Sonntage vor Matthäi 1341 gab er der Stadt das Privilegium, daß es künftig über die gewöhnliche Reichssteuer — 300 Pfund Heller — nicht mehr sollte angelegt werden. An demselben Tage: „Wann sich die weisen lut der stat und die burger gemeiniglichen zu Winsheim unser lieb getrewen von den Burggrafen von Nürnberg gelost und erledigt habent umb drew tausend pfunt heller, Gehaizzen wir in für uns vnd für all vnser nachkommen an dem riche bey vnsern gnaden, daz wir sie fürbaz ewichlichen von vns vnd von dem riche vmb keinerley not, die vns angen möcht, nimmermehr versezzen, verchimmern, enpfrönen, noch verpfanden sullen, noch wullen in kein weis.“

Im Jahre 1342 gab Kaiser Ludwig dem Rathe ferner das Recht, daß die Bürger und Unterthanen auf dem Lande vor kein weltliches Gericht außer der Stadt geladen werden sollen.

Im Jahre 1343 besuchte der Kaiser selbst die Stadt, übernachtete hier, und bestätigte den Zoll, den sie von alter Gewohnheit in ihrer Stadt eingenommen haben, und 1346 gab er ihr das Privilegium „sich und die Ihrigen in unfüglichen Sachen vor die geistlichen Richter in Würzburg nicht zu stellen.

(Privilegienbuch der Stadt W. Pastorius Beschreibung der St. W.)

XVIII.

Windsheim unter Kaiser Karl IV.

(1347 — 1368.)

Nach Ludwigs Tod (1347) gelangte sein letzter Gegner, Karl IV. auf den deutschen Kaiserthron, dessen ganzes Streben nur auf Vergrößerung seines Privatvermögens gerichtet war. Er erfuhr Ludwigs plötzlichen Tod an der Spitze eines Heeres, welches er so eben über die Donau führen wollte. Sogleich überfiel er Niederbayern, verwüstete es und zog hierauf nach Nürnberg, wo er den Burggrafen, so wie die vornehmsten Einwohner durch Geschenke zu gewinnen suchte. Wie Karl IV. des Burggrafen Freundschaft suchte, so wünschte dieser den Besitz Windsheims, und da mit Geld bei Karln Alles zu erhalten, er auch desselben immer bedürftig war, so versetzte dieser, ohne Rücksicht auf seines Vorgängers kaiserliches Wort, die Städte Windsheim und Weissenburg sogleich von Neuem an die Burggrafen Albrecht I. und Friederich V. um 28,000 fl. Da erfuhr Windsheim was es werth sei. Nimmermehr wollte Windsheim sich als käufliches Gut an den Burggrafen überlassen sehen. Erst im Jahre 1360 konnte es sich zwar wieder lösen, und bekam vom Kaiser ein statliches Privilegium, „daß die Bürger der Städte Weissenburg und Windsheim von dem römischen Reich, und von der Pfleg- und Landvogtei der Städte zu Nürnberg und Rotenburg nimmermehr versetzt, verkümmert, geschieden oder entfremdet werden sollen, und auch daß sie zwanzig Jahr ganz nach einander frei und ledig seyn sollen aller Geschoß, Steuer, Zinns und aller Beschwerung, als das in andern unsern kaiserl. Briefen, die wir ihm darüber geben haben, sonderlich begriffen ist rc. d. d. Prag 1360 Mittwoch nach Obristen Tag" Diesesmal traute man aber dem Kaiser nicht allein. Sämmtliche Churfürsten mußten dieses Versprechen zu Prag ♀ nach Obristen 1360 verbürgen.

Die Städte Windsheim und Weissenburg wurden hierauf an die Landvogtei der Städte Nürnberg und Rotenburg verwiesen.

Das Landgericht Nürnberg mochte wohl seine Gerechtsame über Windsheim hierauf weiter ausdehnen als sich gebührte; denn im Jahre 1367 Mittwoch nach St. Pauls Tage befreite der Kaiser die Stadt Windsheim vom kaiserlichen Landgerichte zu Nürnberg, auf die Bitte der Stadt um Restitution in ihre Gerechtsame.

Die übrigen Privilegien der Stadt hatte der Kaiser bereits im Jahre 1355 bestätigt.

Der Rath erkaufte von ihm noch folgende Privilegien:

das Recht Umgeld vom Wein zu nehmen, wie die Bürger in Rotenburg in ihrer Stadt. d. d. Prag Mittwoch vor St. Anton 1360.

Diebe, Räuber und Uebeltätige leute, wo und in welcher Herren Gebiete sie dieselben vinden oder ankommen mögen, daz sie die angreifen, vfhalden, vahen vnd mit yn heimführen mügen, vnd auch zu yn richten, als sie verdient hant, und was sie solcher bözer leute in ihr haft bringen, die da vor Zweyen ihres Rates der untat und bozheit bekennen, das sie zu denselben dann richten mögen, und ir nicht übersiben dürfen, als vor gewönlich gewesen ist. &c. d. d. Nürnberg Sonntag nach unsrer Frauen Tag 1365.

Ferner:

Da Burgermeister und Rat und gemein Stat zu Winsheim vns behülfen gewesen sein, mit einer nemelichen summe gelts, so tun wir ihnen die Gnade, das sie der Juden, unsrer Cammerknechte, die gewohnhaftig sein vnd werden in Winsheim in 4 Jahren genyesen sollen und den Anfall zu der Stat Nutzen verwenden. d. d. Prag Montag nach Obristtag 1374.

Endlich:

Das die von Winsheim kaiserl. Briefe und Gebote, so wider Ihre Gnaden und Freiheiten, nicht verantworten sol-

len, bis sie selbst vor den Kaiser kommen. d. d. Prag nach St. Katharina 1368.

(Privilegiumbuch der Stadt Windsheim.)

XIX.

Die Landfrieden in Franken und die Sonderbündnisse der Stadt Windsheim.

Das Faustrecht, die Sitte Unbilde selbst zu rächen, stammt aus Zeiten, wo eine öffentliche Gewalt noch nicht bestand. Aber als auch schon Staaten gebildet und Gesetze gegeben waren, wollte der Deutsche dieses vermeintliche Recht noch lange nicht aufgeben. Die Freien behaupteten das Recht sich an denen, welche sich auf ihre Anklage vor Gericht nicht stellten, selbst zu rächen, und der niedere Adel entschädigte sich für gekränkte Rechte durch Raub. Plackereien und Räubereien waren daher in Deutschland damals an der Tagesordnung und eines der bedeutendsten Hindernisse des freien Betriebs der Gewerbe und des Handels. Nur den kräftigern Kaisern gelang es bisweilen, diesem Unfuge einigermassen zu steuern, unter den schwächern wüthete das Faustrecht mit allen seinen Gräueln. Die Kaiser suchten diesem Unfuge dadurch Einhalt zu thun, daß sie die Fürsten und Städte zu Bündnissen, zur Aufrechthaltung des Friedens unter sich bewogen, und diese Bündnisse nannte man Landfrieden. Manche Landfrieden waren aber bereits geschlossen und wieder gelöst, bis Windsheim dahin kam, auch an denselben Theil nehmen zu können.

Diese Bündnisse waren in den frühesten Zeiten auch nicht allgemeine Bündnisse aller deutscher Staaten, sondern nur Verbindungen einzelner; doch suchten ihnen die Kaiser immer mehr Ausdehnung zu geben. Kaiser Ludwig hatte 1340 einen Landfrieden in Nürnberg aufgerichtet, und Fürsten und Stände des Reichs zur Theilnahme aufgefordert. Der Landfriedensvertrag

enthielt unter Andern die Bedingung, daß alle Stände und Gemeinden bei ihren hergebrachten Freiheiten und Bedingungen bleiben sollten. Auch die Bürger der Stadt Würzburg schloßen sich demselben an, mit Ausnahme alles dessen, was den Rechten des Bischoffs nachtheilig wäre, versagten aber in Folge davon den Geistlichen in Würzburg die Verleihung von Böden, Kellern, Gewölben, Schütthäusern und dergl., weil sie Steuern und Abgaben allein davon tragen müßten. Dies verdroß Bischoff Otto. Beinahe hätte der Landfriede einen Krieg herbeigeführt; denn die Bürger von Würzburg verbanden sich mit Konrad von Schlüsselberg und den Städten Rotenburg und Windsheim. Bischoff Otto dagegen verband sich mit Johann und Albrecht, Burggrafen von Nürnberg. Beide Theile rüsteten sich zum Kriege, aber keiner wollte angreifen. Da schlugen sich zwei weise Männer, Ritter Burkhard von Seckendorf und Konrad Groß, Schultheiß von Nürnberg ins Mittel und vertrugen beide Theile *).

Im Jahre 1344 traten die Bürger Würzburgs, Rotenburgs, Windsheims und Weissenburgs von Neuem in einen Bund, der zwei Jahre über des Kaisers Tod dauern sollte.—

Da jedoch diese Landfrieden der Stadt Windsheim nicht den gewünschten Schutz gewährten, so suchte es denselben durch besondere Bündnisse mit der Stadt Nürnberg. Solche Bündnisse wurden gewöhnlich auf 10 Jahre geschlossen, und bekannt sind die besondern Bundesschlüsse beider Städte vom Jahre 1344, 1368, 1466, 1472, 1482, 1485, 1491, 1502, 1511, 1566, 1616. **) Nürnberg bewies sich der Stadt Windsheim stets als eine eben so uneigennützige als kraftvolle Bundesgenossin, der es oft in den gefahrvollsten Augenblicken die kräftigste Hülfe zu verdanken hatte.

Am Bartholomäustage des Jahres 1355 wurde endlich durch Kaiser Karls IV. Vermittlung ein Landfriede zwischen

---

*) Lorenz Fries beim Jahr 1403. Von dem Landfrieden zu Franken dieser Zeit aufgerichtet. Lommels Frankengesch. S. 492.

**) Pastorius kurze Beschreibung. S. 88.

den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg und mehreren fränkischen Städten geschlossen, und der Kaiser schwur zu allen Heiligen „denselben stets und ununterbrochen zu halten." Um diesem Landfrieden eine höhere Gewähr zu geben, ertheilte der Kaiser am h. Ostertage zu Rom den beiden Burggrafen die Freiheit, alle Raubschlösser in ihrem Burggrafthum zu zerstören, mit den Ausdrücken: „daz sie alle Rauphüser und vesten, darauf man des Reichs Strassen beschedigt und berauwet, betwingen und beschedigen sullen vnd mügen, wanne vnd wie sie wollen, vnd waz si derselben rauphuser vnd vesten also betringen vnd gewinnen, dieselben haben wir yn verlihen, vnd verleihen yn auch die von vnser Kaiserlichen gewalt mit diesem brieve, also das sie vnd ihr erben dieselben rauphuser vnd vesten mit allen ihren zugehörungen von vns vnd dem Reiche ewiglichen zu rechten lehen haben vnd besitzen sullen ꝛc." Dieser Landfriede streute jedoch den Saamen zu einer Reihe der verderblichsten Kriege im Frankenlande.

Lorenz Frieß. V. Falkenstein. Nordg. Alterthümer.
Pastorius Beschr. der Stadt W.

XX.

Kaiser Wenzlav. Schwäbischer Städtebund. Erster Städtekrieg.

(1378—1390.)

Kaiser Karl IV. hatte wenig Verdienst ums deutsche Reich; unsägliches Unheil fügte er demselben jedoch dadurch zu, daß er seinem Sohne Wenzlav die Nachfolge in der Kaiserwürde sicherte. Anfänglich schien zwar durch Wenzlavs Volksthümlichkeit den deutschen Städten die Morgenröthe einer bessern Zeit aufzugehen. Bald aber umzogen Wolken den politischen Himmel. Man erkannte frühzeitig des Kaisers Schwächen, und das Faustrecht fing wieder an, mit allen seinen Gräueln

zu wüthen. Hier nur ein Bild aus unsrer Nähe! Eckelin Gailing *) von Röllingshausen bei Illesheim, Arnolds, des schwarzen Gailings Sohn (gewöhnlich durch Verwechslung Aepelein Gailing genannt) hatte mit mehreren Rittern eine Räuberbande gebildet. Das Nürnberger Achtbuch **) nennt 16 Ritter und einen Juden Namens Jäcklein. Ritter Hermann von Bernheim, Gailings Tochtermann, gehörte gleichfalls zu derselben. Die Ritter sagten den Städten Nürnberg, Rotenburg, Windsheim und Weißenburg ab, hoben ihre Unterthanen auf den Straßen auf, und setzten ganz Franken in Furcht und Schrecken. Einst raubte Eckelin in Nürnberg das sogenannte silberne Vogelhaus, einen aus Silberdraht gegitterten Kasten, in welchem die Nürnberger Juweliere ihre besten Arbeiten bei der Bank öffentlich zur Schau aufstellten, mit seinem, auf 6000 fl. geschätzten Inhalt. Die kühnsten Sprünge seines Rosses mußten oft den verwegenen Reiter aus der drohendsten Gefahr befreien. Noch sind einer Burgmauer auf Nürnbergs Feste 4 Hufeisenbilder eingehauen, zum Andenken eines Sprunges, durch welches Eckelins Roß seinen Reiter aus der Nürnberger Gefangenschaft befreite, wobei freilich zu bedenken bleibt, daß die Oertlichkeiten, wie sie jetzt dort bestehen, viel neueren Ursprungs sind. Im Jahre 1381 raubte er einigen Nürnberger Fuhrleuten bei Dachau 32 Pferde von den Wägen. Die Nürnberger strebten ihm nun ernstlich nach, nahmen ihn, seinen Schwiegersohn, Herman von Bernheim, dann Dietrich von Bernheim, nebst vier Knechten in Postbauer gefangen, und brachten diese Männer nach Neumarkt, wo die Ritter auf Anklage der Städte Nürnberg, Rotenburg, Windsheim und Weissenburg gerädert, und die Knechte enthauptet wurden. Eckelins Sohn, Johannes, betrauerte hierauf als Mönch in

*) Biedermanns Geschlechtsregister der reichsfreien unmittelbaren Ritterschaft, Landes zu Franken, löblichen Orts Altmühl. Baireuth 1748. Fol.

**) Waldau's vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. 1r. Bd. Nürnb. 1786. S. 210. ff.

dem von seinen Ahnen gestifteten Augustinerkloster zu Windsheim der menschlichen Schicksale verhängnißvollen Wechsel *).

Da die Schwäche des Reichsoberhauptes diesem Unfug nicht zu steuern vermochte, und Wenzel sogleich nach seinem Regierungsantritt sein Wort brach, und neue Pfandschaften auf die Städte ausstellte, (wie er denn 1381 auch den Zehent auf der Windsheimer Markung an Burggraf Friedrich versetzte, welcher nicht mehr eingelöst werden konnte, und demnach Brandenburg verblieb), so trat der frühere Bund derselben wieder zusammen.

Ein und vierzig bis ein und fünfzig Städte in Franken und Schwaben**) (wegen zeitweisen Zu- und Abgangs nicht in sichrer Zahl anzugeben) darunter Nürnberg, Rotenburg und Windsheim, schlossen einen Bund, wegen Mehrzahl der schwäbischen Städte, der schwäbische Bund genannt. Zur Vertheidigung ihrer theils eingebildeten, theils wirklichen Rechte verbanden sich jetzt auch die Ritter, die nach ihren Abzeichen, Stiftern oder Heiligen sich Löwen-, Falken-, Hörner-, St. Wilhelms- und St. Georgensritter nannten. Nun waren Städte und Ritter zur Fehde fertig. Es stieg der Herren Muth und der Bürger Trotz. Brennende Kampflust beseelte unter andern die fränkischen Reichsstädte. Der Adel theilte sich in zwei Partheien. Einige zogen es vor, innerhalb der sichern Stadtmauern eine bevorzugte Körperschaft zu bilden, andere hielten sich in ihren festen Häusern. Alle früheren Vereinigungsbande mit den Städten, welche Verwandtschaft u. s. w. geknüpft, lößten sich. Noch suchte der Kaiser den Sturm zu beschwören, und lud 1383 zum Schluß eines allgemeinen Landfriedens nach Nürnberg ein. Man vertrug sich, aber man erkannte auch bald des Vertrages Haltlosigkeit.

Unter solchen Verhältnissen mußten die Bürger der kleineren Städte auf ihren Schutz bedacht sein, und diesen konnten sie in einer Zeit, in welcher man nur ganz wenig von der

*) Urkunden des Augustinerklosters.

**) Böttiger die deutsche Gesch. S. 92.

Belagerungskunst verstand, vor Allem hinter festen Mauern und tiefen Gräben und Wällen suchen. So schützte sich auch Windsheim. Wohl standen noch die Mauern aus Heinrichs I. Zeiten. Aber die Stadt war über diese Mauern hinausgewachsen. Außerhalb der Stadtmauer lag das neugestiftete Hospital, ein werthvolles Besitzthum, das indessen entstandene Zeughaus, und viele Bürgerwohnungen. Sogleich bei Wenzlavs Regierungsantritte (1379) hatte sich ohne Zweifel Windsheims Rath an denselben mit der Bitte um Hülfe zu seiner Versicherung gewendet, und dieser gab der Stadt am St. Jacobstage 1379 einen Brief, worinn es hieß:

„daz sie den berg, der genannt ist der kerberg mit dem steinbruche daselbst vnd seinen zugehörungen haben, halten, vnd die egenannte stat Windsheim dauern, bessern, bawen vnd des geniesen mügen, wie yn das allerbeste tügen wird, vns on widerrufen vnd auch andern luten one schaden. *)."

Zu diesem Freiheitsbriefe fügte Wenzlav an demselben Tage einen andern, des Innhalts, daß die Windsheimer, um die Stadtmauer bauen zu können, „die Juden, die daselbst wohnhaftig vnd gesessen seyn, vnsir Cammerknechte, gleich ihren Mitbürgern Stewern mügen, alle dermassen, als sie fürmals bei seliger gedechtnusse vnsers hern vnd vaters des römischen kaiser Karls zeiten getan haben."

Man ging nun rasch an die Erbauung einer neuen Stadtmauer. Diese umfaßte die Stadt von der Gegend des Schäfer-Thurms an, gegen das Johanniter- und Rotenburger Thor

---

*) An diesen Berg machte auch in späterer Zeit die Gemeinde Herbolzheim Ansprüche, und diese waren der Grund eines langen Prozesses mit Windsheim. Erst 1845 am 13. Sept. kam nach vielen Bemühungen ein Vergleich zwischen beiden Gemeinden zu Stande, nach welchem die, zwischen beiden, in sicherem Besitze stehenden Theile sich durchziehende Oede in zwei gleiche Theile getheilt wurde, so daß Windsheim die südliche, Herbolzheim die nördliche Seite behielt, und die Theilungslinie durch eine mitten durchführende Straße bezeichnet werden sollte. (Magistratsacten.)

hin, und über dasselbe hinaus gegen den See. Wo sie sich an die alte Stadtmauer wieder anschloß, ist nicht mehr zu ersehen. Sie hatte drei Thore, das alte Seethor an der jetzigen Frohnfeste, ein Thor an der Heuwage, ausmündend auf die alte Würzburger Strasse, und das Hirten- oder Schäferthor, ausmündend auf die damalige Nürnberger Strasse. Noch sind die Spuren dieser Thore in der Stadtmauer sichtbar, und ihre Bauart beweißt, daß sie mit Fallgittern versehen waren.

Bald sollte Windsheim seiner Mauern Werth kennen lernen. Schon im Jahr 1379 fanden in Franken hin und wieder Empörungen des gemeinen Volks gegen den Adel Statt, und es wurden um Rotenburg und Windsheim schon viele vom Adel getödet. *)

Im Jahre 1381 brach endlich in Franken und Schwaben die Kriegsflamme aus. Die verbündeten Städter zogen in diesem Jahre allenthalben aus und zerstörten die Burgen, festen Schlösser und Raubhäuser in ihrer Nähe. So fielen auch die von Windsheim aus, und zerstörten die Schlösser der Ritter in Külsheim, Ipsheim, Hoheneck, Ergersheim, Lenkersheim, Röllingshausen bei Illesheim, und brannten sie nieder.

Von den bezeichneten Schlössern entstanden nur Hoheneck und Röllingshausen wieder aus ihrer Asche. Hoheneck, nebst mehreren dazu gehörigen Gütern, kaufte nämlich der Burggraf von Nürnberg von denen von Seckendorff, und ließ es wieder aufbauen. Das zu dem Rittergut Hoheneck gehörige Erckenbrechtshofen erkaufte Windsheim.

Es ist nicht zu wundern, daß bei dieser allgemeinen Unordnung sich auch hie und da die Unterthanen der Städte gegen die Obrigkeit auflehnten. So geschah es im Jahre 1384, daß sich in Windsheim die Bürger gegen den Rath empörten. Die Ursache ist nicht mehr sicher zu ermitteln. Nürnberg und Rotenburg kamen dem Rathe zu Hülfe, und zogen vor die Stadt Windsheim zu Feld, worauf die Empörer zum Kreuze krochen, und mehrere mit dem Schwerdte gerichtet wurden.

---

*) Chronik der Stadt W.

Andreas von Iffigheim, Heinrich Hagen, Uebelein und Praumeister, Bürger von Windsheim und Mitschuldige, entflohen, fanden Schutz in Würzburg, und klagten bei dem dortigen Landgericht gegen den Rath in Windsheim, der ihnen ihre Güter vorenthielt. Da Windsheims Rath sich dem Ausspruche dieses Landgerichts nicht fügte, sondern vielmehr auch des Stifts Unterthanen aufhob und schätzte, und Würzburger Unterthanen in Windsheim aufnahm, sprach das Landesgericht Würzburg die Acht über Windsheim aus, welche Kaiser Wenzlav bestätigte.

Dem Städtebund hatte Kaiser Wenzlav bei einem Aufenthalte in Nürnberg 1387 einen Gnadenbrief verliehen, versprechend, des Bundes Glieder in ihren Rechten und Freiheiten zu schirmen und das Gegengelöbniß empfangend, ihm unter allen Umständen treu zu bleiben, und nie einen, etwa von den Fürsten zu wählenden Gegenkönig anzuerkennen. Da der Heidelberger Landfriede zu Ende ging, so sollte in Mergentheim (Nov. 1387.) der Landfriede für das ganze Reich erneuert und die Irrungen zwischen Würzburg und Windsheim, sowie zwischen Rotenburg, Hall und Heilsbronn, mit welchen Bischoff Gerhard von Würzburg in Streit lag, durch Bischoff Lampert in Bamberg vertragen werden. Eine alte bisher verhaltene Feindschaft aber zwischen dem Bischoffe von Salzburg, einem Gliede des Städtebundes, und dem Herzoge Stephan von Bayern schlug 1388 in helle Flammen aus, und verwickelte die Bundesstädte, und damit auch Windsheim, in diesen Krieg, welches seine Mannschaft mit dem Bundesheere ziehen ließ.

Burggraf Friederich V. von Nürnberg, von altem Groll gegen Windsheim erfüllt, weil dasselbe früher einige Schlösser seiner Vasallen zerstört, und sich durch wiederholte Lösung aus der Verpfändung seiner Oberherrlichkeit entzogen hatte, benützte den Augenblick, wo er Windsheim unbewehrt glaubte, um sich an Windsheim zu rächen. Würzburg, eben in Streit mit Windsheim und Rotenburg, wollte dasselbe an beiden Städten thun. Würzburg verlangte nämlich, Rotenburg solle die Zentgerechtigkeit und den Blutbann, den es vom Kaiser empfangen, von

ihm zu Lehen nehmen, was Rotenburg zurückwies. „Sonderlich," sagt auch Lorenz Fries, „ließen die von Windsheim des Stifts Würzburg Geistliche und Weltliche vor das vermeintliche Landgericht laden und urtheilen." Der Bischoff hatte Rotenburg vergebens abgemahnt. Burggraf Friedrich verband sich demnach mit den Bischöffen von Würzburg und Bamberg, dem Markgrafen Friederich von Meissen, und den Grafen von Schwarzburg, Henneberg, Kastell und Reineck. Die Verbündeten zogen zuerst vor Windsheim, und belagerten es 7 Wochen und 3 Tage. Da kamen Windsheim seine neuen Bevestigungen recht wohl zu statten. Weder Hunger noch Gewalt vermochten etwas gegen die Bürger Windsheims, welche unter ihrem tapfern Hauptmann Friedrich Junker für Weib und Kind und den eigenen Heerd fochten, und hinter einer starken Mauer Schutz fanden. Endlich kam dem Burggrafen die Nachricht, die Nürnberger seien in sein Land eingefallen, und belagerten die Feste Altenberg bei Zirndorf. Er zog daher mit 200 Lanzen ab, seine Feste zu entsetzen. Vier Tage ließ hierauf Bischoff Gerhard von Würzburg vergeblich stürmen. In der Nacht vom 24. auf den 25. Septbr., wo der Sturm sich wiederholte, trafen im entscheidenden Augenblicke die treuen Bundesgenossen, die Nürnberger, mit 1000 Reitern und 1500 Lanzen nebst Geschütz ein! Der Feind wird zu schimpflichem Abzug gezwungen. Er wendet sich hierauf nach Rotenburg und muß auch von dieser Stadt unrühmlich abziehen*)! — Die Nürnberger hatten, sobald sie des Burggrafen Vornehmen erfahren, demselben am Tage Mariä Himmelfahrt abgesagt, Montag darauf Langenzenn mit Sturm genommen und geplündert, die Schlösser Altenberg, Schaumburg, Bayersdorf, Diesbronn, Neuhof, Haslach, Langenkirchen (jetzt Emskirchen) nebst dem dabei liegenden Königsstein und Cadolzburg verbrannt und zerbrochen, und waren in diesem Verwüstungskriege zur erwünschten Stunde nach Windsheim gekommen.

---

*) Chronik der Stadt Windsh. beim Jahre 1338.
Nehr zur Gesch. W. 5r. Beitrag.

Nach der Feinde Abzug kamen die Truppen der verbündeten Städte aus Schwaben zurück, und lagerten sich, 1200 Lanzen- und 1500 Fußknechte, unter Nürnbergs Banner bei Windsheim, fielen dann über alle, bis jetzt noch verschonten burggräflichen Orte her, plünderten sie, und brannten sie nieder. Am Martinstag 1388 traf dieses Schreckensloos die Orte des Aischgrundes „so daß auf die fünf Meilen lang aus diesem edlen Paradiese eine rechte Wüstenei wurde.“ *)

Zwischen Würzburg und den Städten Windsheim und Rotenburg wurde am Sonntage Jubilate 1389 ein Friedensvertrag gestiftet, in welchen es wegen Windsheim heißt:

„Als auch der obbenannte Bischoff Gerhard zuspricht den Bürgern zu Windsheim, daß sie die Seinen uff die Zent gen Rotenburg geladen haben, das soll alles absein und fürbaß nimmermehr geschehen, ausgenommen, die auff die Zent gehören; und hätten sie jemand damit gedrungen, sie wären geistlich oder weltlich, die des vorgenannten Bischoff Gerharden unterthanen wären, daß sie zu ihnen verbunden wären, wie das wäre, oder was das wäre, die sollen sie ledig sagen, ohne allerlei Gelübd und Bündniß, als ferne sie des begehren, ohne gefährde.“

Die über Windsheim ausgesprochene Acht wurde am Martinstage des Jahres 1389 von Kaiser Wenzel aufgehoben.

Zwischen Nürnberg und dem Burggrafen kam der Friede erst 1390 zu Stande, wobei bedungen wurde, daß, wenn sie hinfüro Streitigkeiten nicht in Güte beilegen könnten, kein Theil den andern angreifen solle, ohne sich schriftlich ein halbes Jahr vorher abgesagt zu haben.

Acht Jahre später (den 2. März 1398.) schlossen endlich die Burggrafen Johann und Friederich von Nürnberg, Lambrecht, Bischoff zu Eichstädt, Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, Johann und Albrecht, Landgrafen zu Leuchtenberg mit den Städten Nürnberg, Weissenburg, Winds-

*) Gros Burg- u. Markgräfl. Br. Kriegshist. S. 3.

heim, Rotenburg und Schweinfurth einen Bund zur Erhaltung des Landfriedens *).

Da bei Kaiser Wenzlav Alles um Geld feil war, so benützte Windsheims Rath die sich darbietenden Gelegenheiten, sich noch mehrere Freiheiten zu verschaffen. Die wichtigste ist die vom Barbaratage 1389, nach welcher er seinem Rathe Borziboy von Swinar, dem er bereits das Stadtschultheißenamt in Windsheim ertheilt hatte, auch den Blutbann daselbst zu Lehen gab, wodurch dieser berechtigt wurde über Leben und Tod zu urtheilen. Arnold von Seckendorff besaß ferner als Lehen vom Reiche das Recht an St. Kilianstag einen Zoll, Zinsen und Gülden zu erheben. Mit Bewilligung des Kaisers kaufte Windsheim 1395 dieses Recht an sich.

Ausserdem bestätigte der Kaiser noch alle Privilegien, welche Windsheim von seinen Vorfahren im Reiche erhalten hatte, und befreite Letzteres von allen Judenschulden, wie die Folge lehren wird. **)

XXI.

Die Juden in Windsheim.

Seit Jerusalems Zerstörung hatten sich die Juden im römischen Reiche zerstreut. Wann sie nach Deutschland kamen, ist ungewiß, sicher aber, daß sie beim Beginn der Kreuzzüge 1096 sich zahlreich vorfanden. Denn nicht blos gegen die Türken im Morgenlande ward das Schwerdt der Kreuztragenden gezückt. Auch die Juden wurden von denen unmenschlich gemartert und getödet (meistens verbrannt), welche das Zeichen dessen trugen, der auch Liebe gegen die Feinde gepredigt hatte. Die Juden am Rhein und an der Donau tödeten, um

*) Lorenz Fries Jahr 1388.

**) Privilegienbuch.

sich der Mißhandlungen der Kreuzfahrer zu entziehen, Weib und Kinder und dann sich selbst. Während der ganzen Dauer der Kreuzzüge wiederholten sich oft und an verschiedenen Orten die Gräuel dieser Verfolgungen.

Nicht blos Fanatismus, auch Neid über ihre Reichthümer veranlaßten dieselben, und die sonderbarsten Beschuldigungen, die man gegen die Juden aufbrachte, sollten dieses Benehmen rechtfertigen. Bald sollten sie Christenkinder getödet und ihr Blut gebraucht, bald die Brunnen vergiftet, bald Hostien in einen Mörsner zerstoßen haben u. s. w. Diese Vorwände benützte im Jahre 1298 ein Bauer im Würzburgischen, Namens Rindfleisch, um die Christen gegen die Juden aufzureizen. In Würzburg, Nürnberg, Rotenburg, (Windsheim), Aichstädt, Mergentheim und andern Orten, sollen damals an hunderttausend Juden getödet worden sein. Mit Mühe verschaffte Kaiser Albrecht I. den Juden Schutz. J. J. 1338 und 1347 wiederholten sich solche Verfolgungen. Die deutschen Kaiser wurden nach den Gutachten der Rechtsgelehrten*) als Schirmherrn der christlichen Kirche für berechtigt gehalten, die Juden auszurotten, und ihre Güter einzuziehen, da sie aber Gnade für Recht ergehen ließen, wegen der vortrefflichen Dienste, welche dieselben ihnen durch ihre Geldvorschüsse leisteten, so mußten die Juden diesen Schutz besonders bezahlen. K. Ludwig IV. setzte eine Schätzung der Juden nach ihrem Vermögen fest (München 1342), wornach alle Juden im Reich, vom 12. Lebensjahre an, wenn sie 20 fl. Werth (Vermögen) haben, „alle jar einen gulden geben sollen vor iren Leib." Der Sinn dieser Schätzung scheint zu sein, daß die Juden 5 Prozt. von ihrem Gute als Leibzoll geben sollen. Sie erhielten den Namen Kaiserlicher Kammerknechte, und wählten am liebsten ihren Aufenthalt an solchen Orten, welche unter dem unmittelbaren Schutze der Kaiser standen. In den Städten mußten

---

*) Eichhorn deutsche St. u. R. Gesch. §. 297.

sie jedoch in abgesonderten Quartieren wohnen, deren Thore abends verschlossen und morgens geöffnet wurden.

Auch in Windsheim befand sich ein Judenhöflein und Judenbücklein, und in den Kellern einzelner Häuser desselben befinden sich noch die Tauchen. Auch wurden bei der Erbauung der zum Hause Nro. 402 gehörigen Scheune, viele Todengebeine und Gräber gefunden, welche man für Judengräber hielt. Hat Pastorius den Sinn des Privilegiums Carls IV. v. J. 1374 richtig aufgefaßt, so hätte der Rath in W. durch dasselbe erst die Erlaubniß bekommen, Juden in die Stadt auf 4 Jahre aufzunehmen. Das Genießen der Juden, wie sich dieses Priv. ausdrückt, konnte aber auch heißen, von den bereits in Windsh. wohnenden Juden Steuern und Abgaben für sich zu erheben, oder die Abgaben, welche sie dem Kaiser geben mußten, zu der Stadt Besten einzunehmen. — Welcher Ebräer hätte nun nicht schon einen Christen gefunden, an dem seine Wuchergabe gescheitert wäre? Solchen fanden sie auch an K. Wenzlav. Dieser, dem selbst die Juden kein Geld mehr vorstrecken wollten, kam im Jahre 1390 auf den Einfall, an die Unterthanen des Reichs das Recht zu verkaufen, daß alle Herren und Städte, welche den Juden Geld schuldig wären, weder Hauptstock noch Zinsen zu bezahlen hätten, wenn sie ihm gewisse Procente von ihren Schulden entrichten würden. Auch sollten die Juden alle Pfänder und Schuldverschreibungen unentgeldlich zurückgeben, und diejenigen, welche sie zurückbehielten, kraftlos sein. Für dieses Privilegium (!!) zahlten die fränkischen Fürsten und Städte an Wenzlav 85,000 fl., wozu Jedes nach Verhältniß seiner Judenschulden steuerte, z. B. Würzburg 15,000 fl. die Grafen von Oettingen 15,000 fl. Nürnberg 4000 fl., Rotenburg 1000 fl., Schweinfurth 200 fl., Weissenburg 100 fl., und so wurde auch Windsheim um 100 fl. seiner Judenschulden ledig.

Bei Kaiser Marimilian brachte es Nürnbergs Rath 1498 durch seine Opfer, die er zum Schweizerkriege brachte, sowie durch Bezahlung von 8000 fl. für die unbewegliche Habe der Juden in Nürnberg dahin, die Juden ganz ausweisen zu dür-

sen, und aus Rotenburg wurden sie 1519 für immer vertrieben. Ohne Zweifel mußten sie um jene Zeit auch Windsheim verlassen. Viele Juden siedelten sich damals in Frankfurt am Main und in den brandenburgischen Orten des Frankenlandes an *).

XXII.

Verfassung Windsheims am Ende des 14ten Jahrhunderts **).

Durch die manichfaltigen Freiheiten, welche Windsheim nach und nach erhielt, traten in der Verfassung, so wie in der Aemterverwaltung manchfaltige Veränderungen ein, und da es bereits am Ende des vierzehnten Jahrhunderts im Besitze der meisten und wichtigsten Freiheiten war, so hatte seine Verfassung mit wenigen Ausnahmen diejenige Ausbildung erlangt, welche es während des Bestehens der Reichsstadt fortbehielt.

Das erste Verzeichniß der hiesigen Rathsglieder ist aus dem Jahre 1368. Da saßen im Rath Friederich Vogel, Bernhard Ernst, Ludwig Gräff, Conrad Siller, Conrad Kumpf, Hans Plattner, Hermann Amman, Friederich Schwaab, Hans Scheer, Heinrich Schlay und Heinrich Schülein.

Im Jahre 1393 findet man den innern und äußern Rath ausgeschieden und in beiden 12 Rathsglieder, die Zahl, die von nun an immer beibehalten wurde.

Der ganze Rath bestand nach seiner vollständigen Ausbildung aus einem kaiserlichen Oberrichter oder Stadtschult-

---

*) Lommels Frankengesch. S. 430.
Fuchs feste Niederlassungen der Juden in Mittelfranken. 9r Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken.
Chronik der Stadt Windsh.

**) Regimentsverfassung das h. R. R. Stadt Windsheim von M. A. Pastorius.

heis, und 24 Rathsmitgliedern, welche sich in zwei Kollegien theilten, den innern und den äussern, oder alten und jungen Rath, so daß der innere Rath aus dem Oberrichter und 12 Rathsherren (Bürgermeister und Senatoren), der äußere aus 12 Rathsherren (Assessoren) bestand. Erledigte sich eine Stelle im innern Rathe, so wurde sie durch ein Glied des äussern Raths ersetzt, und zur erledigten äusseren Rathsstelle ein geachteter Bürger gewählt. Im inneren Rathe sollten nicht beisammen sein Vater und Sohn, oder Eidam, Brüder und Schwäger; wohl durfte dieses aber beim äußern Rathe Statt finden.

Als in späteren Zeiten zur Bekleidung einzelner Aemter akademische Studien erfordert wurden, traten die Rechtskandidaten zuerst in den äußern Rath ein, und wurden später in den inneren Rath gewählt, so oft ein Amt erledigt ward, welches ein rechtskundiger Mann bekleiden mußte. In der letzten Zeit bestand der innere Rath aus lauter Rechtskundigen.

Vier Glieder des inneren Rathes bekleideten das Bürgermeisteramt, und führten den Titel Bürgermeister. Von Vierteljahr zu Vierteljahr wechselnd, hatte Einer die Leitung der Geschäfte und führte dann den Titel Amts-Bürgermeister. Ging einer der Bürgermeister mit Tod ab, so wurde ein Anderer aus den Mitgliedern des innern Raths vom äußern Rathscollegium gewählt, ohne Rücksicht auf Alter. Der Amtsbürgermeister pflegte sich aus dem äußeren (jüngeren) Rathe einen Gehülfen zu wählen, der den Titel Junger Bürgermeister führte.

Der innere Rath theilte sich in zwei Collegien, das Collegium consulare, und Collegium senatorium interius. Das Collegium consulare versammelte sich zu Vorberathungen, wenn Wichtigkeiten vor die Rathsversammlung gebracht werden sollten, man zog hiezu auch einen Rechtsconsulenten zu Rathe.

Das Collegium senatorium interius versammelte sich regelmäßig wöchentlich 3mal, und noch besonders, wenn es der Amtsbürgermeister für nöthig hielt.

Gegenstände der Berathungen waren:

1. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
2. Reine Justiz.
3. Abhörung der Stadt- und Landsteuerrechnungen.

Das äußere jüngere Rathscollegium versammelte sich regelmäßig am Dienstag nach Kreuzeserhöhung mit dem innern Collegium. An diesem Tage mußte Ein Glied des Rathes nach dem Andern sein Amt niederlegen und abtreten, um über sich abstimmen zu lassen, ob es in seinem Amte bleiben solle oder nicht, welches Votum nur in seltenen Fällen verneinend ausfiel. Hierauf wurde zur Besetzung erledigter Aemter geschritten. Das äussere Collegium wurde ferner stets beigezogen, wenn ein Todesurtheil gefällt werden sollte.

Sämmtliche Glieder des innern und äussern Rathes theilten sich in die Verwaltung manchfaltiger Aemter und Aemtchen, und die Besoldungseinnahme eines einzelnen Rathsgliedes richtete sich nach der Ergiebigkeit und Menge der Aemter, die es zu verwalten hatte.

Folgende waren diese Aemter:

1. Das Bürgermeisteramt.

Der Amtsbürgermeister mußte den Schlüssel zu dem Bürgermeistertische, so wie die Schlüssel zu den Stadtthoren, und Gemeiner Stadt Innsiegel verwahren. Alle Briefe die verschickt werden sollten, mußten zuvor bei der Rathssitzung vorgelesen und darüber votirt werden, um nöthige Erinnerungen anbringen zu können. Alle ankommenden Schreiben wurden durch dem Amtsbürgermeister eröffnet, und dem andern Bürgermeister mitgetheilt. Dem Herkommen gemäß ließ der Amtsbürgermeister wöchentlich 3mal, am Montag, Mittwoch und Freitag den innern Rath zusammenberufen, um gemeiner Stadt Sachen zu berathen, und Rechtshändel zu entscheiden.

Dem Amtsbürgermeister war jedesmal ein sogenannter junger Bürgermeister aus dem äussern Rathe beigegeben, welcher ihn in seinem Amte unterstützen mußte. Bei Stimmen-

gleichheit hatte der junge Bürgermeister durch seine Stimme den Ausschlag zu geben.

Außer Rathszeit mußte der Amtsbürgermeister aller Bürger und Unterthanen Klagen anhören, geringfügige Sachen selbst entscheiden, und wichtigere in den Sitzungen vortragen. Während seiner Amtsverwaltung konnte er Niemand verklagen, noch verklagt werden. Er führte ein eigenes Protokoll über einkommende Klagen, mußte darüber völlige Umfrage thun, und majora für einen rechtmäßigen Bescheid ansehen. Aufzunehmende Bürger mußte er vor den ganzen Rath bescheiden, und ihre Aufnahmsfähigkeit prüfen.

Der junge Bürgermeister mußte am Morgen zuerst in der Rathsstube erscheinen, die Schreibbedürfnisse vorbereiten, bei Abstimmungen umfragen, und wenn die Stimmen innen standen, das majus machen.

2. Das Oberrichter- oder Stadtschultheißenamt.

Dieses war in ältesten Zeiten ein kaiserliches Lehen, und wurde meistens nur Personen vom Ritterstande übertragen. Der kaiserliche Oberrichter hatte diejenigen Sachen zu entscheiden, welche per provocationem oder appellationem an ihn gebracht wurden. In Injuriensachen durfte nach einem späteren Privilegium von ihm nicht weiter appellirt werden. In andern wichtigen Processen wurde in früheſten Zeiten an das kaiserl. Landgericht in Würzburg, später an das kaiserl. Landgericht in Rotenburg, dann an das kaiserl. Hofgericht in Rotweil, zuletzt an das kaiserl. Kammergericht und den Reichshofrath appellirt.

Kaiserliche Oberrichter in Windsheim waren:

1313. Albrecht von Leonrod.

1377. Hans Hasenthau.

1382. Götz Lambrecht, Ritter.

1389. Borzeboy von Swinar.

1401. Engelhart von Weinsberg.

1405. Hans von Heßberg, sen.

1408. Hans Truchseß von Röttingen.

1442. Hans von Heßberg, jun.
1428. Erckinger von Seinsheim.
1454. Conrad Varenbach.
1464. Michael von Schwarzenberg.
1510. Hans von Schwarzenberg.

Dieser gab das Lehen an Kaiser Karl V. am letzten Februar 1521 in Worms zurück, worauf denn der Kaiser d. d. Valladolid den 22. Aug. 1523 dem Rathe zu Windsheim erlaubte, diese Stelle stets einem seiner Mitglieder zu übertragen. Bisher wurde der Oberrichter zur Ersparung der Kosten von dem Bischoffe von Würzburg verpflichtet; von nun an leistete den Eid ein Agent am kaiserlichen Hofe.

Der Rath übertrug hierauf dieses Amt stets seinem ältesten Bürgermeister. Folgende Männer bekleideten von nun an, bis zur Aufhebung der reichsstädtischen Verfassuug das Oberrichteramt:

1524. Michael Bernbeck.
1544. Sebastian Hagelstein.
1545. Eustachius Römlein.
1590. Paulus Stephan.
Jakob Hofmann.
1619. Melchior Brodsorg.
1638. Georg Hagen.
1646. Simon Vogel.
1653. Georg Siegmund Merklein.
1662. Georg Neuber.
1671. Joh. Georg Stellwaag.
1691. Melchior Adam Pastorius.
1698. Augustin von Keget (von Kaiser Joseph I. geadelt).
1712. Georg Wilhelm von Keget.
1732. Franz Jacob Merklein.
1743. Johann Gerhard Merklein.
1746. Johann Kaspar Horlacher.
1752. Augustin Groß.
1753. Johann Friedrich Eilffa.
1762. Christian Friederich Rücker.

1777. Johann Sebastian Knör.
1780. Georg Friederich Model.
1791. Georg Wilhelm Rücker.

3. Das Blutrichteramt.

Auch dieses war ein kaiserliches Lehen, und das Amt eines Blutrichters bestand darin, daß wenn beide Rathskollegien nebst ihren Rechtsgelehrten ein Todesurtheil über einen Verbrecher gesprochen hatten, er dem armen Sünder das Todesurtheil verkündete, den Stab über ihn brach, und der Hinrichtung beiwohnte, wobei er stets in vollem Harnisch erscheinen mußte. Die Untersuchung wurde aber durch die Pfändherren (Richter) oder besondere Deputirte geführt. Zur Verkündung eines Todesurtheils versammelte sich der Blutrichter (in Harnisch) mit 12 Schöpfen, und den beiden Pfändherren als Zeugen. Der Thürmer gab mit der Armensünderglocke drei Zeichen. Hierauf hielt der Blutrichter eine kurze Anrede und fragte die Schöpfen rechtens, was dieser Verbrecher gestiftet, und was er verdient habe, worauf der Amtsbürgermeister als der erste Schöpf antwortete: „Herr Richter! auf des gegenwärtigen Uebelthäters Bekenntniß und alle eingebrachte Handlungen haben wir, die Schöpfen, mit zeitlichem Rath uns eines Urtheils verglichen, und selbiges in Schriften verfassen lassen, die mag man hören.“ Der Blutrichter ließ hierauf das Urtheil vom Gerichtsschreiber lesen und fragte dann noch jeden Schöpfen auf seinen Eid, ob er diesem Urtheile beistimme, was jeder bejahte. Hierauf wurde über dem armen Sünder der Stab gebrochen, und dem Nachrichter der Befehl zur Hinrichtung gegeben. Die Urgicht wurde dann auch dem Volke vom Rathhaus durch den Syndicus vorgelesen. Der Blutrichter setzte sich hierauf zu Pferd, und begleitete mit 50 geharnischten und berittenen Bürgern den Missethäter zur Richtstätte, um Zeugen der Hinrichtung zu sein. Nach vollbrachter Hinrichtung fragte der Nachrichter: „Herr Blutrichter, hab' ich recht gerichtet?“ worauf dieser antwortete: „So du gericht hast, wie Urtheil und Recht geben hat, so laß ichs dabei bleiben.“

Hierauf kehrte der Zug nach der Stadt auf das Rathhaus zurück, wo der Blutrichter den noch versammelten Schöpfen die geschehene Hinrichtung meldete.

Kaiser Friederich III. gab im Jahr 1446 dem Rathe die Freiheit, einen Blutrichter aus ihrer Mitte zu wählen, wozu dieser gewöhnlich einen der vier Bürgermeister wählte.

4. Das Pfänd- oder Richteramt versah ein Glied des äussern und ein Glied des innern Rathes. Dieses hatte die peinliche und bürgerliche Gerechtigkeitspflege, so wie die Polizei zu verwalten.

5. Die Zinsherren hatten die Renten der Stadt einzunehmen, und ihre Ausgaben zu bestreiten.

6. Das Landsteueramt nahm die Abgaben von den Dörfern ein.

7. Das Bauamt verwaltete ein Mitglied des äussern und inneren Rathes.

8. Das Rugamt hatte die Waldfrevel zu untersuchen und zu strafen.

9. Das Umgeldamt nahm Accise von Victualien ein.

Andre Aemter waren:

10. Das Baubesichtigeramt.
11. Die Canzleiinspection.
12. Das Scholarchat.
13. Die Inspection der deutschen Schulen.
14. Das Zeugmeisteramt.
15. Die Apothekeninspectoren.
16. Die Würzschauer.
17. Die Feuerschauer.
18. Die Ziegelschauer.
19. Das Siebneramt.
20. Der Kasten gemeiner Stadt.
21. Der Almosenkasten.
22. Das Amt Unterntief.
23. Das Amt Herrn Bergtheim.
24. Das Amt Röllinghausen.
25. Das Waldbereiteramt.

26. Das Vormundamt.
27. Das Inventuramt.
28. Das Austheilungsamt.
29. Das Pfleg-Rechnungs-Verhöramt.
30. Die Kirchenpflege.
31. Das Hospitalpflegamt.
32. Die Klosterpflege.
33. Die Prädicaturpflege.
34. Die Pfarrhofpflege;

dann noch viele andre kleine Kirchen-, Altar- und Almosen-Pflegen.

Diese Aemter verwaltete meistens ein Glied des innern und äussern Raths gemeinschaftlich. Die Besoldungen waren sehr gering, und besserten sich nach dem Maße, als demselben Rathsherren mehrere solcher Aemter oder Aemtchen anvertraut wurden.

XXIII.

Das Gerichtswesen.

Von seines Gleichen nach alten, wohlbekannten Rechtsgewohnheiten gerichtet zu werden, war das erste Erforderniß der Freiheit. Erwarb sich eine Körperschaft oder Gemeinde diese Freiheit, so daß sie nur den Beschlüssen des Reichs und seines beschränkten Oberhauptes unterthan war, so hieß sie reichsfrei.*) Solche Reichsfreiheit suchte schon in frühen Zeiten Windsheim zu erstreben, und es fand, wie bereits erzählt wurde, die Gelegenheit darin, daß es sich bei den verschiedenen Verpfändungen, denen es unterworfen wurde, aus der Pfandschaft löste, um nicht einem Herrn unterworfen zu werden, der selbst Unterthan des Reichsoberhauptes war, und daß es zum Dank für solche Auslösung sich bei dem Reichsoberhaupte besondere

*) Bensen Rot. S. 123.

Freiheiten bedingte. So sahen wir bereits wie W. bei König Adolph sich die Freiheit erwarb, daß seine Bürger vor kein auswärtiges Gericht geladen werden sollten. 1295. Dieses Privileg wurde von K. Heinrich 1313, und von K. Ludwig 1317 bestätigt; Letzterer wiederholt die Bestätigung mit der Androhung einer Strafe von 20 Mark für die Contravenienten, ein sicherer Beweis, daß das Priv. nicht immer gehörig beachtet wurde. 1349 erstreckt K. Karl IV. dieses Priv. selbst auf die Unterthanen Windsheims auf dem Lande. Im Jahr 1367 fügt derselbe ins Besondere bei, daß man die v. W. an kein Hofgericht laden solle. 1399 bestätigt Herzog Ruprecht dieses Priv.; und fügt demselben 1401 als Kaiser bei, daß die v. W. an kein Hof- oder Landgericht geladen werden sollen. Oben ist indeß bereits erzählt, daß sich die Bischöffe von Würzburg sowie die Burggrafen von Nürnberg fortwährend herausnahmen, Windsheimer Unterthanen vor ihr Landgericht zu laden. Im Jahre 1433 mußte sich daher Bischoff Johann von Würzburg reversiren, dieses nicht mehr zu thun, und 1440 wurde es durch Kaiser Friederich auch dem Landgerichte des Burggrafthums Nürnberg untersagt. Auch von der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hofgerichts in Rotweil sprach Kaiser Marimilian II. am 27. Juni 1576 Windsheim frei, nämlich „daß weder Bürgermeister und Rath zu Windsheim und ihre Bürger, noch ihre Unterthanen auf dem Lande um keinerlei peinliche, bürgerliche, habliche, persönliche oder andere Spruch und Anforderung willen, es betreffe an Ehr, Leib, Schulden, Haab und Güter, weder für Unser Hofgericht zu Rotweil, noch einig Land-, Westphälisch, oder ander dergl. fremde und ausländische Gerichte (ausgenommen die Sachen und Fällen, so in Unser erneuerten Hofgerichtsordnung zu Rotweil unter dem 5. Titel des andern Theils begriffen sind) fürgeheißen, beklagt, noch icht was wider sie, ihre Leut, Hab und Güter gerichtet, geurtheilt und procedirt werden solle; sondern wer zu ihnen einigen Spruch und Forderung hätte, der soll das Recht in erster Instanz gegen Bürgermeister und Rath vor ihren gefreiten ordentlichen Richtern, oder Vor Uns und Unsern Nachkommen

am Reich oder Unserm Kammergericht oder denen Obrigkeiten und Gerichten, darinnen sie mit ihrem Heimbwesen und Gütern gesessen und gelegen sein, und dann gegen ihre Bürger, Unterthanen, Zinsleute und Verpflichtete auf dem Lande allein von ihnen und ihren Nachkommen (nämlich dem Rathe), als ihrer ordentlichen Obrigkeit, und sonst nirgend anderwo suchen. Trotz dieser Freiheit Maximilians kam doch 1449 der Fall vor, daß Windsheims Rath vor das Westphälische- oder Vehmgericht geladen wurde, auch einmal der, daß der Rath aufgefordert wurde, einen Besitzer zu diesem Gerichte zu senden. (Windsh. Urk.)

Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Reichsständen sollten von Austrags- oder Austrägalgerichten entschieden werden. Austragsrichter der Stadt Windsheim waren der Oberrichter zu Windsheim mit Abgeordneten der Städte Nürnberg, Rotenburg und Dünkelsbühl sammt und sonderlich. Dieses Austragsgericht fällte 1393 sein erstes Urtheil in einer Klage gegen Windsheim; dagegen war Windsheim Austrägal-Richter für die Stadt Nürnberg und fällte Mittwoch vor Empfängniß Mariä 1519 ein solches Urtheil.*)

XXIV.

Satuten der Stadt.

Wie in allen Reichsstädten bildeten sich auch in Windsheim nach und nach besondere Statuten**) aus denen hier ein kurzer Auszug stehen möge. Die ersten Abschnitte dieser Statuten handeln von Feinden bei Tag und Nacht, von Feuer und Feuerordnung, von Harnisch und Bürgerwehr wovon schon oben die Rede war, die späteren von Bestrafung einzelner Verbrechen, oder Vergehen. Ein Aufrührer sollte am Leben ge-

*) Pastorius Gründliche Beschreibung. S. 81.

**) Uralte Statuten, Gesetz und Ordtnung rc. rc. im Archive. Gründliche Beschreibung von Pastorius.

straft, Weib und Kind ehrlos ins Elend verjagt, und sein Vermögen eingezogen werden. Gotteslästerer, Flucher und Schwörer werden nach Befinden des Verbrechens gestraft. — Es soll Niemand einem Andern, „ein Ganzes oder Halbes" zutrinken, und zum Bescheid nöthigen. Wer sich überladen hätte, daß man ihn heimtragen müsse, denselben soll man 24 Stund mit Wasser und Brod im Thurm abstrafen. Jeder Bürger soll Macht haben, so oft er in Häusern oder auf der Gasse in Zwietracht käme, den Stadtfrieden zu gebieten, und wer solch Friedgebot verachtet, und den Frieden verbrechen würde, der ist in die große Buße von 400 Pfund verfallen. In gleiche Buße verfallen diejenigen, welche andere bei Tag oder Nacht aus ihrem Hause zu einem Duell herausfordern, oder einem Andern über ein Rechtsgebot Gewalt anlegen, oder schlagen. Wer gegen einen Andern auf dem Rathhause, der Stadtmauer oder unter den Thoren ein Messer oder Wehr zucket, der hat Leib und Leben verfallen. Geschähe dieses im Fleischhaus, Brodhaus, Tuchhaus oder auf der Waag, ist die Buße ohne Gnade 400 Pfund. Geschähe es auf dem Markte 20 Pfund, in einem Privathause 10 Pfund. Geschähe es bei der Nacht, ists zweifach. Ausser denen Rathsherren soll kein Burger nach der Weinglocken einigen Degen oder Gewehre bei sich führen; kein nächtlicher Gassatengänger, Plerrer oder Polderer soll gelitten werden, bei Straf des Narrenhauses, welches der Tobenden rechte Herberge ist; und soll keiner dem Andern vor seinem Hause oder sonst auf der Gasse schändliche Spottlieder nachsingen. Wer bei Nacht etwas auszurichten hat, soll mit einem brennenden Licht sittsam gehen. Keiner soll über die Weinglocke im Wirthhaus beim Spiel oder freien Weinzechen sich betreten lassen, bei Bus von jeder Stunde 15 kr. Wenn die Pfänder anklopfen thäten, soll der Wirth sie einlassen, und keinen Gast verschieben. Niemand soll einen Rockensitz halten, bei Pön eines halben Gulden.

Wer an Sonn- und Feiertagen nach dem Zusammenschlagen unter dem Amt des göttlichen Wortes, es sei Vor- oder Nachmittag in Wein- oder Bierhaus im Schwänden, Ze-

chen oder Spielen, oder auf dem Markt im Müssiggang und „Umbschlängeln" sich betreten läßt ꝛc., der ist ohne Gnad, so oft es geschieht, in 1 patzen verfallen, der Wirth in das doppelte. Die Häuser sollen jährlich besichtigt, und die Besitzer zur Erhaltung in baulichem Stande angehalten werden. Wer ein neues Haus auf einem verfallenen Grund bauet, soll lebenslänglich steuerfrei sein. Von St. Johanni bis Michaelis ist das Fischen mit Angeln, Hamen oder mit den Händen erlaubt, die übrige Zeit verboten. Weil das Schießen und Platzen viel Unrath ꝛc. gebähren thut, so soll kein Bürger weder im Hause, noch ausser demselben schießen, auch nicht von der Mauer herab nach Geflügel, Füchsen, oder anderen Thieren, bei ½ fl. Strafe. Welcher Bürger oder Unterthan auf erlangtes Gebot nicht vor dem Rathe erscheint, soll um 15 pf. gebüsset werden; wenn er zum drittenmale nicht erscheint, so soll der Kläger Vollunge erlangt haben, und ihm zu dem, was er wollt, verholfen werden. Diejenigen, welche übelthätige Menschen verbergen, sollen schuldig sein der Pön, die der Uebelthäter verwirket hat.

Eine spätere Verordnung (ohne Zweifel in Kriegszeiten) gebietet, dieweilen diese gar elende, betrübte, ja höchstgefährliche Läuften uns allseitig zu einem christlichen, mäßigen Leben und demüthigen Wandel anreizen sollen, daß zu Hochzeiten vermögliche Bürger auf mehr nicht, denn 3 Tische, die mittleren auf 2 Tische, die unvermöglichen auf 1 Tisch ihre Gäste einladen, und zwar nur auf einen Tag, und daß höchstens auf zweimal angerichtet werden solle. Zu Kindtaufen sollen bei den Vermöglichen 12, bei den Geringeren weniger Frauen geladen, und nach vollbrachter heiliger Taufe ihnen gar nichts an Speis und Trank gegeben werden. Leichenmahlzeiten sollen nicht gehalten, nur das Beherbergen fremder Gäste gestattet werden. Leichbinden, vergoldete oder beflimmerte Kränze sind bei Straf von 5 fl. verboten, und falls je ein Dod oder nächster Freund ein Kreuz oder Kränzlein schicken wollte, soll es nur von Rosmarin, Burbaum und natürlichen Gartenblumen erlaubt sein.

Vom Kirchweihschutz in specie:

Diesen hat man zu Illesheim mit denen von Berlichingen, alternative ein Jahr ums andere, und pflegen die Herrschaften einander im Wirthshaus uff 1 Trunk zu besuchen. Nach Oberntief und Külsheim fahren die verordneten Pfändherrn, lassen den Kirchenschutz zuförderst anschießen, darnach rufet der Pfändknecht solchen aus, des ohngefehren Innhalts: „Ihr anwesenden Leute sollt wissen, und vernehmen, warumb daß ich da bin. Nemlichen es läßt Ein Edler hochweiser Rath der heil. Röm. Reichs Stadt Windsheim als die ordentliche Obrigkeit und Besitzerin des Kirchweihschutzes hiermit verkünden und verbieten, daß Niemand keinen Hader anfange, auch keiner keinen Neid, Haß oder Feinschaft allda austragen wolle, weder mit Worten noch mit Werken; bei Straf von 10 fl. und da ein Frevel bei Nacht begangen würde, ist die Straf 20 fl.

Zu Unterntief, Erckenbrechtshofen und Humprechtsau hatte E. E. Rath den Kirchweihschutz allein. Wegen Schwebheim Wiebelsheim und Külsheim wurde später (1529) deshalb ein besonderer Vertrag mit Brandenburg geschlossen.

XXV.

Windsheims Kriegsverfassung. *)

Altem Gebrauche gemäs war die Stadt in vier Viertel, jedes Viertel in sechs Hauptmannschaften getheilt, welche alle dem obersten Stadthauptmann, gewöhnlich dem Oberrichter, untergeordnet waren, dem die Bürgermeister als Räthe beistanden. War der Oberrichter abwesend, so vertrat der regierende Bürgermeister seine Stelle. „Wenn sichs zutrüge, daß jemand nach der Stadt stellen, die Bürger im Felde fahen, nach dem Viehe trachten oder sonst einen Auf-

*) Gründliche Beschreibung des h. R. R. St. Windsheim. v. M. a. Pastorius.

ruhr bei Tag oder Nacht ansahen wollte: so soll der Thürmer: Feind! Feind! blasen, oder an der Sturmglocke anschlagen, und ein Fähnlein gegen den Ort ausstecken, da sich die Sach am heftigsten herausstellt, worauf dann ein jeder jung und alt bei seinen Pflichten und Eiden erscheinen und sich mit seinem Gewehre fertig halten soll. Es soll aber keiner ohne besondern Befehl etwas vornehmen, bei Verlust Leibes, Gutes und Ehre. Es soll jeder Bürger seine Wehr und Harnisch mit Rücken, Krebs, Gollern, Handschuhen, Pickelhauben, Spieß, Büchsen und Heldparthen haben, nichts davon verkaufen oder versetzen, bei Pön eines Guldens sowohl vom Käufer als Verkäufer und Pfandnehmer, der noch überdieß die Wehr unentgeldlich wiedergeben muß." Jedem Bürger war die Bewaffnung und der Ort, wo er sich zu stellen hatte, entweder beim Stadthauptmann, oder auf dem Markte, oder auf der Stadtmauer vorgeschrieben, und die Stadtmauer hatte ihre Eintheilungen durch Buchstaben und Zahlen.

Jedes Viertel hatte 6 Hauptmannschaften, eine Hauptmannschaft durchschnittlich 25 Mann. Von dieser Mannschaft waren gewöhnlich 10 Mann mit Hellebarden und Sturmhauben, einige mit ganzer Rüstung zum Stadthauptmann, 6 auf die Mauer, 6 auf den Markt verordnet. Rechnet man diese zusammen, so ergibt sich für jene Zeit eine Zahl von 600 wehrbaren Bürgern.

XXVI.

Windsheims Verhältniſs zum deutschem Reiche. *)

Zu Reichskriegen mußte Windsheim 5 gerüstete Reiter und 36 Mann zu Fuß stellen. Da sich die Stadt oft über diese schwere Last beklagte, so wurde im Jahr 1545 1 Roß und 6

*) Gündliche Beschreibung von Pastorius.

Mann zu Fuß nachgelassen. Wollte es seine Leute nicht selbst stellen, so konnte es dafür eine Summe Geldes bezahlen, welche man Römermonat nannte, welcher Ausdruck sein Entstehen davon hat, daß die deutschen Könige nach ihrer Wahl in Deutschland einen Zug nach Rom unternehmen mußten, um sich als römische Kaiser krönen zu lassen, wohin dann alle Vasallen des Reichs sie mit ihren Afterlehensleuten begleiten mußten, bei Strafe ihre Lehen zu verlieren. Die Dauer dieser Römerzüge und der dabei zu leistenden Kriegsdienste war auf 6 Wochen bestimmt, welche man den Römermonat nannte. Als man zu K. Siegmunds Zeiten anfing, besoldete Heere zu halten, und die Römerzüge allmälig abkamen, wurde für jeden Reiter 12 fl., für jeden Fußgänger 4 fl. festgesetzt, und diese Gelder zu Reichskriegen bewilligt. Dieser Beitrag wurde dann die Matrikelanlage genannt, und darnach richtete sich der Rang der Reichsstädte auf der Städtebank.

Folgende war die Matrikelanlage der Reichsstädte in Franken und ihr Rang auf der Städtebank:

Nürnberg	zahlte	1480	fl.
Rotenburg	"	380	"
Windsheim	"	168	"
Schweinfurt	"	148	"
Weissenburg	"	100	"

Zur Unterhaltung des im Jahre 1495 errichteten Reichskammergerichts mußte Windsheim anfänglich regelmäßig 80 fl. zahlen.

Im Jahre 1521 wurde auf dem Reichstage zu Worms diese Summe auf 180 fl. erhöht, 1531 aber wieder auf 80 fl. reducirt. Als 1548 das Kammergerichtspersonale vermehrt wurde, wuchs auch der Beitrag Windsheims auf 120 fl. und im Jahre 1566 auf 142 fl. 12 kr.

Das Stadtwappen war ein einfacher schwarzer Adler mit einer goldnen Krone in silbernem Felde, wie noch gegenwärtig.

Der Rath führte 4 Siegel.

1) Das gewöhnliche Rathssiegel (Einen auf dem Throne sitzendem Kaiser vorstellend,
2) ein größeres dieser Art, zur Besieglung der Bundesverträge,
3) das Kanzleisiegel,
4) das kleine Aedlerlein.

XXVII.

Auswärtige Unterthanen der Stadt Windsheim *).

Windsheim konnte es nie dahin bringen, sich, wie Rotenburg, ein eigenes abgeschlossenes Gebiet zu erwerben. Vor dem Städtekriege hatte es durch seine Auslösungen aus den Verpfändungen zu schwere Opfer für sich zu bringen, und nach demselben waren die Burggrafen von Nürnberg bereits zu mächtig geworden, um der Stadt Windsheim irgend eine bedeutendere Erwerbung zuzulassen. Auch behauptete Brandenburg hartnäckig die Landesoberhoheit in Franken, und zwar bis an die Stadtmauern von Windsheim wie von Nürnberg **). Windsheim erwarb sich nach dem Städtekrieg meistens durch Kauf von dem herabgekommenen Adel einzelne Unterthanen in verschiedenen umliegenden Dörfern, und übte dann über diese die sogenannte Vogteiliche Gerichtsbarkeit, Inventur, Vormund-

*) Pastorius, gründl. Beschr.

**) Auch Rotenburgs Nähe war Windsheim hinderlich; so war es z. B. durch einen Spruch Hilpolts von Majenthal wegen einer Forderung von 2000 Mark Silbers an die v. Hohenlohe in den Besitz der Vogtei und des Amtes Entsee und Dottenheim gesetzt (Dienstag nach dem Ostertag 1387). Am St. Gallustage 1387 verstatteten dagegen Gottfried und Gerlach v. Hohenlohe der Stadt Rotenburg, die an Windsheim versetzten Güter einzulösen und an sich zu bringen. (Rotenburger Urkunden.)

schaft, nahm Steuer, Dienst und Frohn, stellte Kaufbriefe und andere Urkunden aus. In den Orten Illesheim, Wiebelsheim, Oberntief und Külsheim erwarb es sich auch das Patronatsrecht der Kirchen. Selbst den Kirchweihschutz machte Brandenburg der Stadt Windsheim auf dem Lande streitig. Zu welchen Zeiten Windsheim die einzelnen Unterthanen erwarb, möchte nicht leicht von allen auszumitteln sein, von vielen sind die Kaufbriefe vorhanden.

Windsheim besaß Unterthanen in folgenden Orten; nämlich in

Aichelberg 3,
Bergtshofen 2,
Berolzheim 17,
Buchheim 6,
Deutenbeim 1,
Dottenheim 3,
Erckenbrechtshofen 9,
Ergersheim 20,
Ermetzhofen 2,
Galmersgarten 1,
Herrnbergtheim 18,
Herbolzheim 1,
Humprechtsau 13,
Hüttenheim 1,
Ickelheim 4,
Illesheim 16 und 2 halbe,
Ipsheim 3,
Krautostheim 3,
Kaubenheim 16,
Külsheim 9,
Mailheim 1,
Oberndorf 6,
Oberntief 14,
Pfaffenhofen 1,
Seenheim 10,

Schwebheim 13,
Sontheim 4,
Ulsenheim 6,
Uttenhofen 1,
Weimersheim 1,
Wiebelsheim 16.

Im Ganzen etwas über 200 Uuterthanen, wobei zu bemerken, daß durch Tausch und Kauf von Zeit zu Zeit Veränderungen eintraten.

XXVIII.

Das Verhältniß der Kirche zu Windsheim zum Bisthume Würzburg.

Unter Karl dem Kahlen theilten die fränkischen Bischöffe ihre Diöcesen in Dekanate. Einem jedem Dekanate stand ein Erzpriester vor, und über sämmtliche Erzpriester einer Diöcese führte ein Archidiakon die Aufsicht. Im zwölften Jahrhunderte brachten die Bischöffe dieses später sogenannte Archidiakonalsystem immer mehr in Aufnahme. Nach diesem Systeme wurden die Diöcesen in Kapitel getheilt, deren jedes von der Provinzialstadt seinen Namen und einen Archipresbyter oder Dekan nebst einem Kämmerer zu Vorstehern erhielt. Mehreren Kapiteln, oft aber einem größerem allein, stand ein Erzdiakon vor, der in dem ihm angewiesenen Bezirke eine delegirte Gerichtsbarkeit ausübte, welche die Archidiakonen sehr zu erweitern wußten.*) Die Bisthums-Visitationen wurden von demselben pünktlich vorgenommen, und bei jeder derselben eine Versammlung des Landklerus veranstaltet, woraus in der Folge die Synoden entstanden. Vor denselben durfte jedes Mitglied

---

*) Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis. 11tes Heft. Würzburg 1832.

der Ortsgemeinde angeben, was er das Jahr über für Unordnungen wahrgenommen, und welche Verbrechen ihm bekannt geworden sind. Weil nun bei diesen Sendgerichten vorzüglich der moralische Zustand der Gemeinde untersucht, Vergehen der Gläubigen wider die Sitten und Zucht geahnet, Geistliche dabei denuncirt, und nach gepflogener Untersuchung nach Befund der Sache auch bestraft wurden, so nannte man sie auch Ruggerichte. Der Archidiacon mußte in der Regel alle drei Jahre die Pfarreien der ganzen Diöcese besuchen, die jungen Geistlichen examiniren und ordiniren, Geistliche, selbst Aebte und Aebtissinen einsetzen, und konnte im Namen des Bischoffs den Bann anwenden. Sie wurden nach und nach sowohl den Bischöffen als den Pfarrern lästig, weil sich die Archidiaconen viele Eingriffe in die bischöfflichen und pfarrlichen Gerechtsame erlaubten.

Im vierzehnten Jahrhunderte war das Bisthum Würzburg in folgende 12 Archidiaconate und Kapitel eingetheilt, nämlich *):

Das Archidiakonat Würzburg mit dem Kapitel daselbst.

Das Archidiakonat Onolzbach, mit den Kapiteln Windsheim und Langenzenn.

Das Archidiakonat Melrichstadt mit den Kapiteln zu Melrichstadt, Gaisa und Koburg.

Das Archidiakonat Krailsheim, mit den Kapiteln zu Krailsheim, Hall und Künzelsau.

Das Archidiakonat Weinsberg, mit den Kapiteln zu Weinsberg und Butenkeim.

Das Archidiakonat Ochsenfurt mit den Kapiteln zu Ochsenfurt und Mergentheim.

Das Archidiakonat Karlstadt, mit den Kapitel daselbst.

Das Archidiakonat Iphofen, mit den Kapiteln in Iphofen, Schlüsselfeld und Uffenheim.

Das Archidiakonat Schweinfurt mit dem Kapitel daselbst.

---

*) Ussermann XXVIII. u. v. Lang Bayerns Gauen.

Das Archidiakonat Kitzingen mit dem Kapitel daselbst.
Das Archidiakonat Fulda, mit dem Kapitel daselbst.

Zum Windsheimer Kapitel gehörten 74 Pfarreien mit 108 Geistlichen; welche in 4 Deputationen abgetheilt waren.

Erste Deputation:	Zweite Deputation:
Windsheim.	Neustadt.
Ickelheim.	Altheim.
Lenkersheim.	Dottenheim.
Ipsheim.	Neuses.
Westheim.	Birkenfeld.
Urfersheim.	Ullstadt.
Ottenhofen.	Langenfeld.
Illesheim.	Herbolzheim.
Schwebheim.	Sugenheim.
Buchheim.	Ezelheim.
Bergel.	Deutenheim.
Niederhofen.	Grassolzheim.
Ergersheim.	Dorf Kottenheim.
Pfaffenhofen.	Northeim.
Zenn.	Krautostheim.
Sondernohe.	Hambühl.
Rüdisbronn.	Nesselbach.
Kaubenheim.	Mkt. Erlenbach.
Wiebelshelm.	Trautskirchen.
	Linden.
	Wilhelmsdorf.
	Kirchfarnbach.

Dritte Deputation:	Vierte Deputation:
Egenhausen.	Gattenhofen.
Flachslanden.	Habelsheim.
Bibert.	Kunigunden.
Sulzbach.	Ermetzhofen.
Colmberg.	Mörlbach.

Auerbruch.	Adelshofen.
Frummetzfelden.	Rudelshofen.
Lehrberg.	Steinach.
Buch.	Schweinsdorf.
Gastenfelden.	Scheckenbach.
Geßlau.	Steinsfeld.
Stettberg.	Windelsbach.
Dachstetten.	Burgbernheim.
Dietenhofen.	Bechbar.
Leonrod.	

In einem andern Verzeichnisse der, in das hiesige Capitel gehörigen Geistlichen finden sich auch die Pfarrer von Ansbach, Pinzwang, Unternzenn und Altenbernheim.

Die Mitglieder hatten das Recht ihren Dechant, Kämmerer und die Inspectoren selbst zu wählen, daher waren erstere selten aus der Zahl der Geistlichen in Windsheim.

Bei einer Visitation des Kapitels durch den Archidiakon, mußten sie sich sämmtlich hier einfinden. Ausserdem versammelten sie sich jährlich am Mittwoch nach Exaudi, kamen um die Vesperzeit in der Kirche zusammen, und sangen die Vigilien. Am folgenden Tage Vormittags lasen sie eine Anzahl Messen, nahmen gemeinschaftlich ein Mittagsmahl an einem, von dem Dechante bestimmten Orte ein, verhandelten hierauf die Kapitelsgeschäfte und kehrten dann in ihre Heimath zurück.

Nach den Statuten, welche Bischoff Johann unterm 2ten August 1416 diesem Kapitel vorschrieb, sollen alle bewegliche Güter der Mitglieder des Kapitels nach ihrem Tode denjenigen zufallen, welchen sie dieselben durch ihr Testament vermachten, oder, wenn kein Testament vorhanden war, wem sie nach den gemeinen Rechten gebührten, doch mit Vorbehalt des, dem Bischoffe zuständigen Theiles. Ferner bestimmten diese Statuten die Besoldungsabrechnungen, welche die Erben verstorbener Geistlichen mit den Amtsnachfolgern zu pflegen hatten.

Die Veränderungen in den Religionsangelegenheiten, welche durch die Reformation in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts erzeugt wurden, hatten auf das Windsheimische Kapitel den Einfluß, daß es aufhörte, unter den Bischöffen von Würzburg zu stehen, und daß anstatt der Messen, von einem Kapitulare eine Predigt gehalten wurde. Die Vollziehung der vorerwähnten Statuten hatte ihre Endschaft erreicht und mit ihr der bedeutende Einfluß des Dechants. Nach einer ehemals vorhandenen Handschrift waren von nun an, ausser der Predigt, die Geschäfte des Kapitels diese:

1) Thuet der Dechant sein erhortation.
2) Liset man den Catalogum fratrum, die zu uns gehören:
3) Heiset der Dechant entweichen, die so zum Capitel nit gehören.
4) Wählt man eine Definition oder 2.
5) Läßt der Dechant die Präsenten austheilen.
6) Vermahnt er, sie wollen sich züchtig und priesterlich in ihren Häusern halten.
7) Daß ein jeder um den mittag in das Pfarrhaus mög kommen, da mit andern Brüdern einen Trunk thun, den woll er verschaffen.
8) Welcher nit gern in ein Wirthshaus gehe, der mög mit ihme im Pfarrhof die Suppe essen, doch um sein Geld, und muß vergüt werden.

In den Jahren 1565 und 1566 errichtete der Markgraf Georg Friedrich mehrere Dekanate im Ansbachischen und Baireuthischen. Dadurch wurde ein beträchtlicher Theil der Pfarrer aus seinen Landen, welche bisher Mitglieder des Kapitels von Windsheim gewesen waren, aus der Verbindung mit diesen losgerissen. Zwei von diesen Pfarrern, von denen der Eine Dechant zu Neustadt, der Andere Dechant zu Leutershausen geworden war, legten Beschlag auf die Kapitalien des Windsheimer Kapitels, welche in Dörfern standen, die zu ihren Diöcesen gehörten. Die Zahl der zum Kapitel sich einfindenden Geistlichen nahm immer mehr ab. Das Kapitel be-

schränkte sich zuletzt auf die Geistlichen Windsheims und der Orte, über welche der Rath in Windsheim das Präsentationsrecht übte, nämlich Illesheim, Wiebelsheim und Oberntief.

Nach einem, mit dem Gepräge des Alterthums bezeichneten, auf Pergament geschriebenen Buche, sind, ausser dem Prediger wahrscheinlich 15 oder 16 Kapläne und Altpfründner hier gewesen, welche der Rath wählte, und der Bischoff von Würzburg mit dem Genusse der Altarstiftungen belehnte, und bestätigte. Seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts befindet sich der deutsche Orden im Besitze des Belehnungsrechtes der Altarpfründen, ohne daß sich jedoch ein Vertrag auffinden ließe, durch welchen es in die Hände dieses Ordens kam. Am wahrscheinlichsten ist dies: Bischoff Johann war ein Bruder des deutschen Ordensmeisters Konrad von Egloffstein. Johannes trat das Bisthum in großer Armuth an, während sich sein Bruder großer Reichthümer erfreute, und verpfändete daher sogleich bei dem Antritt des Bisthums mehrere Güter und Rechte an seinen Bruder. Da nun in dieser Zeit in den hiesigen kirchlichen Urkunden zuerst die Formel vorkommt: „mit Bewilligung des deutschen Ordensmeisters Conrad von Egloffstein" so gewinnt die Vermuthung Grund, daß der Bischoff Johann das Belehnungsrecht auf die Altarpfründen, demselben damals abgetreten habe.

XXIX.

Stiftung der Marienkapelle *).

(1400.)

Der Beginn des neuen Jahrhunderts wurde in Windsheim durch die Stiftung einer neuen Kirche, der Marienkapelle am

*) Chronik der Stadt Windsh. — Nehrs Beiträge zur Kirchengesch.

See, geweiht, durch Peter Kumpf. Die Kumpf'sche Familie mochte damals in Windsheim eine der begütertsten gewesen sein, und hatte sich schon früher durch ihre Stiftungen zum hiesigen Hospitale große Verdienste um die Stadt erworben.

Im Jahr 1341 hatte ein Thomas Kumpf und seine eheliche Wirthin Görline zu einem ewigen Seelengeräthe sehr bedeutende Stiftungen gemacht, um von diesen Einkünften allen denjenigen die Glocken läuten zu lassen, welche auf dem Pfarrkirchhofe begraben wurden. Der Ueberrest der Einkünfte sollte zu Almosen verwendet werden.

Peter Kumpf baute hierauf im Jahre 1400 mit Bewilligung des Bischoffs von Würzburg und des Deutschordensmeisters die genannte Kirche, und Hieronymus Kumpf legte am St. Urbanstag den Grundstein. Derselbe starb 1403 und wurde in dieser Kirche begraben. Peter Kumpf dotirte einen Altar dieser Kirche, der h. Jungfrau geweiht, mit 13 Malter 2 Metz Korn und 6 Gulden Pfennigzinsen, und im Jahr 1400 zwei Drittheile des großen und kleinen Zehents zu Ullstadt. Außerdem befand sich noch ein Altar der drei Könige in dieser Kirche, gestiftet von Kunigunde Schreyerin. Im Jahre 1402 wurde diese Kirche mit einer feierlichen Messe eingeweiht.

Peter Kumpf stiftete zu dieser Kirche ferner am Montag nach Gallus 1401 ein Sudenhaus zu St. Martha, um Pilgrime darinnen zu pflegen, und verordnete wie es mit den Priestern, auch mit den Wandersleuten, armen und andern Leuten gehalten werden solle.

Diesem Hause vermachte seine Tochter Elisabetha Zöllnerin ein Holz „der lange Berg genannt" wahrscheinlich einen Antheil an demjenigen Holze, das bereits 1348 beim Hospital erwähnt ist. Dieses Haus wurde jedoch 1585 an einen hiesigen Bürger zum Abbruch verkauft, und das Haus Nr. 84 an dessen Stelle gebaut.

Zu Kumpfs ehrendem Andenken müssen wir noch seiner übrigen Stiftungen für andere Orte erwähnen. Im Jahre

1401 übergab er dem Karthäuserkloster zu Dickelhausen und zu Nürnberg den Zehent im Gau Ermetzhofen, und Güter in Adelshofen und Gollhofen; in demselben Jahre dem Hospital zu Iphofen seinen großen und kleinen Zehent in Dornheim, wogegen dieser Hospital in die Karthause zu Nürnberg alle Jahre 5 Fuder Wein liefern sollte. Endlich vermachte er im Jahre 1403 den Hospitälern zu Uffenheim und Aub einen großen Hof zu Bergtheim, welcher jährlich 14 Malter Korn, 6 Malter Haber und 2 Fastnachtshühner gibt, dann 228 Morgen Holz, „der Meckenschlag" genannt*).

XXX.

Der ehemalige Ort Klein-Windsheim.

(1400.)

An der Rannach zwischen Windsheim und Illesheim, da, wo noch jetzt die Klein-Windsheimer Mühle steht, befand sich einst der Ort Klein-Windsheim. Er bestand aus einem Kirchlein, mehreren Höfen und einer Mühle, welche der ritterlicheu Familien der Gailinge und Esel gehörten. Arnold Gailing verkaufte aber seinen Hof, wie eben erzählt wurde, mit 50 Morg Grundstücken an Peter Kumpf (1391.), welcher (seit dem Jahre 1388 Mitglied des Rathes in Windsheim) ihn im Jahre 1405 dem Hospital schenkte. Der Hospital selbst hatte 1377 zwei Theile des Zehents zu Klein-Windsheim von Ritter Friederich Esel in Illesheim durch Kauf erworben, mit Bewilligung des Bischoffs Gebhard von Würzburg, welcher seine oberherrlichen Rechte bei diesem Kaufe aufgab. Da nun die meisten Güter nach und nach in den Besitz des Hospitals in Windsheim kamen, welcher dieselbe selbst bewirthschaftete, so

---

*) Diez De pago Rangow. III. Progr. v. J. 1766. und Windsheimer Stadtchronik.

ließ man die wenigen Bauernhöfe daselbst nach und nach eingehen, und das Kirchlein zerfallen *).

XXXI.

Windsheim wird von dem Würzburger Landgerichte freigesprochen.

(1401 — 1433.)

Der Streit über die Unabhängigkeit Windsheims vom Kaiserlichen Landgerichte zu Würzburg wurde nach Beendigung des Städtekrieges 1389 von Seite Würzburgs noch immer nicht aufgegeben. Würzburg wollte diese Stadt nicht aus seinem Sprengel lassen, Windsheim sich dem Landgerichte nicht mehr unterwerfen. Da bekriegte Bischoff Johann von Würzburg im Bunde mit Fürst Heinrich von Henneberg im Jahre 1401 Windsheim, so wie Hall in Schwaben, weil sie, wie Lorenz Fries sagt, „sich davon ziehen, und in Fällen, daran gehörig, selbst sprechen wollten." Auch warf der Bischoff dem Rathe in Windsheim vor, daß er seinen ungehorsamen Unterthanen, den Bürgern in Würzburg, zu ihrem Aufruhr Hülfe und Vorschub gethan hätte. Ob Bischoff Johann mit seinem Verbündetem Windsheim wirklich belagert und eingenommen habe, wie von Krüger in Hist. mille viror. p. 111. erwähnt wird, scheint deshalb zu bezweifeln zu sein, weil die Windsheimer, sowie die Würzburger Chronisten nichts davon erwähnen. Aber Windsheim wendete sich dieser Irrung halber an den Pfalzgrafen und Churfürsten Ruprecht, welcher nach Wenzlavs Thronentsetzung Reichsverweser wurde, und dieser legte am Donnerstag nach St. Michaelstag 1401 die Irrung bei, indem er Windsheim das Privilegium gab, „daß die von Windsheim vor kein Hof- oder Landgericht mögen geladen

*) Diez Schulprogramm v. J. 1766.

werden." Bald erneuerte Würzburg seine Ansprüche. Kaiser Sigismund beschützte aber Windsheim in seinen Rechten, und auf seinen Befehl gab Johannes, Bischoff von Würzburg, der Stadt Windsheim einen Brief, in welchem es heißt: „daß sie vom Kaiser am Reich gefreiet seien, an kein Gericht, es wäre ein Landgericht oder an Centen geladen zu werden, sondern daß sie sich allein vor ihrem Rath und Amtmann zu vertreten hätten."

d. d. Dienstag nach St. Margarethentag 1433.

Lorenz Frieß beim Jahr 1400 und 1401.
Windsheims Privilegienbuch.

XXXII.

Der Landfriede in Franken.

(1403.)

Am 20. August 1400 wurde Wenzlav durch den Beschluß einiger Churfürsten des Reiches entsetzt, und Churfürst Ruprecht von der Pfalz als Kaiser gewählt. Rotenburg, Hall und Windsheim zögerten längere Zeit mit der Huldigung. Zu Trient wurden endlich am Sonntage vor Allerheiligen des Jahres 1401 die Privilegien der Stadt bestätigt. „Diweil aber (sagt Lorenz Fries) zu dieser Zeit wieder in dem Land zu Franken die Leut uff der Strassen von den bösen Buben viel und oft gefangen, geschätzt, beraubt und ermordet wurden" so wurde zwischen Wenzlav, der jetzt nur noch König von Böhmen war, dem Bischoffe Johann von Würzburg, Albrecht Bischoff von Bamberg, Abt Johann von Fulda, Burggrafen Friederich von Nürnberg, dann den Städten Nürnberg, Windsheim, Schweinfurth und Weissenburg am Sonntage nach Bartholomäitage im Jahr 1403 zu Mergentheim ein Landfriede geschlossen, und folgende Artikel festgesetzt:

„Jeder Herr soll seiner Diener mächtig sein, und jedem Hülfe Suchenden zu seinem Rechte verhelfen. — Man solle um einer Schuld willen niemand pfänden, ohne es dem Hauptmanne des Landfriedens anzuzeigen. — Man solle mit den Pfändern pfändlich gebaren, nämlich die essenden Pfänder 3 Tag, die andern 4 Wochen stehen lassen, nach abgelaufener Zeit sie aber mit Wissen des nächsten Amtmanns zum theuersten verkaufen, die Schuld und angelaufenen Kosten davon bezahlen, das Uebrige dem, deß die Pfand gewesen, wiedergeben. Wer es anders halte, solle für einen Räuber gehalten werden. — Die Klöster, Pfaffen und andere geistliche Leute, sollen nicht Pfand sein für sich selbst, alle Pilgrime und Waller, ein jeder Kaufmann mit seiner Kaufmannschaft, Pflug mit seinen Zugehörungen, auch Alle und Jede, so Frucht und Wein auf dem Felde bauen, sollen von ihren Häusern aus und wieder zurück, sicher sein. — Keiner soll dem Andern entsagen, oder Feind werden, es geschehe denn mit den Rechten. — Niemand soll eigene reißige Pferd halten, er sei denn zu dem Wappen geboren, oder eines Herren Diener, der ihm Futter und Kost gebe. — Jeder Herr soll für seinen Diener sprechen und stehen, wo er Schaden thun würde. — Wenn der Hauptmann des Landfriedens reisen würde, in derselben Reise soll man dem Fremden auf dem Felde nichts nehmen, denn zeitliche Kost und Futter, und davon nichts verkaufen noch heimführen, wo das übertreten, soll es für einen Raub gehalten und gestraft werden.

In den Reisen sollen frei sein alle Straßen, Kirchen, Klöster, Pfaffen, Geistliche Leut, Kaufleut, Kirchhof, Mühlen, Pflug mit ihren Anspann, auch alle diejenigen, welche Weingärten, Aecker und das Feld bauen; wo aber jemand dieselben angriffe, beleidige oder beschädige, der soll ein Räuber sein, und der Landfried darum richten und ernstlich strafen."

Dieser Landfriede gibt uns besser, als alle andern Schil-

derungen, das Bild des Rechtszustandes jener Zeit in Deutschland. Er war nicht einmal, was er hieß — ein Landfriede. Er war nur eine Uebereinkunft über Handhabung der Sicherheitspolizei. Kriege und Fehden wurden damit nicht gehoben, sie dauerten auch ununterbrochen fort.

*) Lorenz Fries z. J. 1403.

XXXIII.

Rotenburg wird in die Reichsacht erklärt und Windsheim in die Achtsvollstreckung verflochten.

(1406 — 1408.)

Der Burggraf von Nürnberg Friederich VI., war mit seinem Schwager Kaiser Ruprecht nach Italien gezogen, um die Partei des entsetzten Königs Wenzlav unterdrücken zu helfen. Ruprecht hatte sich bereits durch seine Anmaßungen verhaßt gemacht, und es bildete sich gegen ihn der Marbacher Bund (1405) dem auch Rotenburg beitrat, das sich ins Geheime an Wenzlav, den abgesetzten Kaiser, hielt. Dafür erklärte Ruprecht die Stadt Rotenburg in die Reichsacht, und ernannte den Burggrafen und Bischoff Johann von Würzburg zu Vollstreckern derselben. Windsheim erhielt vom Kaiser den Befehl: „den Vollstreckern getreulich beholfen zu sein, die Rotenburger aufzugreifen, aufzuhalten, auch weder Hauß, Herberg noch Unterschleif zu geben.“ Durch die Macht des, indessen aus Italien zurückgekehrten Burggrafen, wie des Bischoffs von Würzburg, gezwungen, mußte sich Windsheim, nach vielem Widerstreben, mit seinen Leuten den Achtsvollstreckern anschließen. Aber selbst durch achtwöchentliche Belagerung waren die Verbündeten nicht im Stande, die Einnahme Rotenburgs zu erzwingen. Auf die kräftige Verwendung der Bundesstädte Rotenburgs, nahm der Kaiser die Achterklärung gegen Erlegung des Achtschatzes zurück, und in einem Vertrage

zu Mergentheim, d. d. Mittwoch nach Dorotheentag, nach Christi Geburt 1408 wurde bestimmt, daß der Bischoff von Mainz und Graf Eberhard von Würtemberg 5 eroberte Schlösser, nämlich Habelzheim, Entsee, Nortenberg, Gamesfeld und Linthal zu Händen nehmen und abbrechen sollten. Daß Rotenburg die, wenn auch unfreiwillige Theilnahme der Stadt Windsheim an der Achtsvollstreckung sehr übel nahm, kann man sich leicht denken; die Rotenburger droheten: „dieses wollen wir ihnen fürbas gedenken.*)

XXXIV.

Kaiser Sigismund besucht Windsheim und bestätigt dessen Privilegien.

(1413.)

Im Jahre 1411 hatten Bischoff Johann von Würzburg, Bischoff Albrecht von Bamberg, die Landgrafen Friedrich Wilhelm und Friederich in Thüringen und der Burggraf Johann ein Bündniß auf 3 Jahre geschlossen, um den Landfrieden ferner aufrecht zu erhalten. Burggraf Friederich (nachmals Churfürst von Brandenburg) wurde Hauptmann der Einigung, und der, nach Ruprechts Tode zum Kaiser gewählte König von Ungarn, Sigismund, Wenzlavs Bruder, übertrug Friederichen, dem er viel bei dieser Wahl zu danken hatte, vorläufig die Reichsverwesung, und die Eintreibung der verfallenen Reichssteuern, so wie er ihm auch die Mark Brandenburg als Unterpfand für seine Schulden verschrieb. Ferner hatte Sigismund dem Burggrafen 4000 ungarische Gulden Jahrgeld aus der königl. Kammer zu geben versprochen, und wies ihm

---

*) Chronik der Stadt Windsheim.
Groß Burg- u. Mk. Br. Kriegshistorie S. 9. ff.
Lorenz Fries.

diese auf die Reichssteuer der Städte Nürnberg, Rotenburg, Hall, Nördlingen, Schweinfurt, Dinkelsbühl, Windsheim und Weissenburg an. Auch die gewöhnliche halbe Judensteuer und goldnen Opferpfennige sollten sie dem Burggrafen zustellen. Windsheim zahlte damals 400 fl. Reichssteuer. Am Franciscustage des Jahres 1413 kam Sigismund selbst nach Windsheim, ließ sich vom Rathe und der Burgerschaft huldigen, und bestätigte der Stadt ihre bisherigen Privilegien. Erwähnenswerth sind die Geschenke, welche bei dieser Gelegenheit der Kaiser mit seinem Gefolge von der Stadt erhielt:

Der Kaiser erhielt . . . . 100 fl. — kr.
Sein Trompeter . . . . 3 „ — „
Des Herzogs von Sachsen Pfeifer . . . . . 2 „ — „
Der Thürhüter . . . . 1 „ — „
Der Herold . . . . 1 „ — „
Für Wein empfing der Kaiser . . . . 61 „ 30 „
Für Hafer . . . . 42 „ — „

Jährlich sollte Windsheim demselben noch 100 „ besondere Steuer bezahlen *).

XXXV.

Der Hussitenkrieg.

Huß und Hieronymus, Professoren der Theologie in Prag, und kräftige Bekämpfer der hierarchischen Mißbräuche und der, vom Evangelium abweichenden Lehren der Kirche, waren 1415 und 1416 den Märtyrertod in Kostnitz gestorben. Um so fester hielten ihre Anhänger an ihrer Lehre. König Wenzlav hatte dem Stadtrathe in Prag befohlen, denselben keine öffentliche Umgänge zu gestatten. Dennoch hielten dieselben am 30. Junius 1419 einen feierlichen Umzug mit dem Sakramente, und erschienen dabei mit Spießen, Schwertern und Stangen.

---

*) Chronik der Stadt Windsheim.

Als sie die Stephanskirche verschlossen fanden, brachen sie in des Pfarrers Wohnung, schlugen ihn todt und hingen den Leichnam an einer langen Stange zum Fenster heraus. Hierauf sprengten sie die Kirchthüren und ließen sich das heilige Abendmahl unter zweierlei Gestalt reichen. Als sie dann in ihrem Zuge an dem Rathhause vorbei kamen, und hier gelegentlich die Freilassung einiger gefangenen Glaubensbrüder verlangten, steigerte sich ihre Wuth so sehr, daß sie das Rathhaus stürmten, und 13 Rathsverwandte aus den Fenstern hinab warfen, auf der Straße mit Spießen auffingen, und die Verfehlten auf der Erde todt schlugen.

König Wenzlav starb in einem Zornanfall über dieses Beginnen. Seinem Bruder Sigismund gebührte nun der böhmische Thron, aber die Hussiten wollten ihn nicht als König anerkennen, wenn er nicht gewisse Artikel vorher unterschreiben würde. Um die Unruhen zu dämpfen und sich des Thrones zu bemächtigen, sammelte er 1420 im deutschen Reiche ein Heer von 100,000 Mann, welches nach einem vergeblichen Versuche Prag zu erobern, noch in demselben Jahre nach Hause ging. Sigismund wandte sich 1421 auf einem Reichstage zu Nürnberg von Neuem an die deutschen Reichsstände. Hier übergab der päpstliche Nuntius unter dem Hochamte dem Kaiser eine geweihete Kreuzfahne zum Kriege gegen die Hussiten, welche dieser sofort dem Burggrafen Friederich von Nürnberg überreichte, den er bereits im Jahre 1415 zum Reichsstatthalter ernannt, und dem er auch die Churmark Brandenburg um 400,000 Dukaten nebst der Churwürde überlassen hatte. Ein bedeutendes Heer brach unter Churfürst Friederichs Anführung in Böhmen ein, und belagerte Saatz. Umsonst! Sigismund erneuerte seinen Versuch gegen Böhmen 1425. Die Deutschen erlitten eine furchtbare Niederlage bei Aussig. In den Jahren 1426—1431 wurde ein neuer Zug beschlossen, und vom Papst das Kreuz gegen die Böhmen gepredigt. Auf drei Seiten rückten die Deutschen in Böhmen ein, und ergriffen schon die Flucht, als sich die Böhmen in Bewegung setzten. Im Jahre 1430 zogen endlich die Böh-

men selbst nach Deutschland *). Sie kamen 1431 nach Vogtland und Franken, legten Koburg, Plauen, Kulmbach, Baireuth, Gattendorf, Kotzau, Weissendorf, Kunnersreuth, Schauenstein, Helmbrechts, Münchberg, Gefrees, Berneck und Grünstein in Asche, und belagerten Bamberg und Nürnberg. Einige lassen sie sogar bis in unsere Gegend vordringen, und Neustadt a./A. niederbrennen. Den fränkischen Fürsten blieb kein anderes Mittel ihrer los zu werden, als Geld. Der Bischoff von Bamberg kaufte sich mit 12,000 fl., die Stadt Nürnberg mit 10,000 fl., Burggraf Friederich um 9000 fl., der Herzog Hans von Bayern mit 8000 fl. los. „Windsheim mußte eine große Brandsteuer zahlen." Endlich suchte man durch theologische Unterhandlungen den Frieden herbeizuführen. Durch diese entzweiten sich die Böhmen selbst, bekriegten sich mit derselben Grausamkeit wie bisher die Deutschen, und rieben sich auf. Im Jahr 1436 wurde endlich Sigismund von den Böhmen als König anerkannt.

An diesem Kriege mußte natürlich Windsheim, als deutsche Reichsstadt, seinen Antheil nehmen. Es wurde, wie bei allen Reichsversammlungen, durch seinen eigenen Abgesandten vertreten, stellte sein Contingent (ein Ausdruck, der von dem päpstlichen Gesandten häufig gebraucht, endlich ständig wurde) ja es zogen selbst, als Herzog Ludwig von Sachsen in Lenkersheim Mannschaft für diesen Krieg warb, mehrere Bürger Windsheims auf eigene Kosten in diesen Krieg. Um sich Geld zu verschaffen, ließ der Rath im Jahre 1419 den Berg, die Weichsel-Leite genannt, reuthen, und verkaufte ihn Morgenweise an die Bürger zu Weinbergen. Bemerkenswerth ist noch, daß man sich in diesem Kriege zuerst der Feuergewehre und des Pulvers bediente. Das schwere Geschütz wurde Karrenbüchsen genannt, und in Windsheim ließ der Rath 1423 eine Geschützgießerei errichten.

Als die äußere Macht der Hussiten bereits gebrochen war,

---

*) Barre's Gesch. der Deutschen. Böttiger die deutsche Gesch. S. 94. Gros Brandenb. Kriegsgesch. S. 43.

suchten sie ihre Lehre in Deutschland in der Stille weiter zu verbreiten. Um das Jahr 1446 schlichen sich Hussitische Lehrer in Franken ein,*) breiteten Hussens Lehre in Windsheim, Neustadt a/A., Rotenburg, Ansbach, u. s. w. aus, und gewannen viele Proseliten. Gegen sie schritt die Obrigkeit ein. 130 Bekenner dieser Lehre wurden vom hiesigen Rathe nach Würzburg gesendet, wo sie belehrt, und nach geleisteter Busse, wieder in ihre Heimath entlassen wurden.

XXXVI.

Windsheims Erweiterung und Befestigung in den Jahren 1424 — 1434.

Sehr bedeutenden Einfluß hatte dieser Krieg auf Windsheims äußere Gestaltung.**) Eine ziemliche Anzahl von Wohnungen war seit der Erbauung der zweiten Stadtmauer unter Wenzlav, wieder ausserhalb der Stadt entstanden, am Rande des Sees, oder auf Theilen desselben die man trocken gelegt hatte. Man unterschied damals die innere und äußere Stadt. Während des Hussitenkrieges suchten viele Städte Frankens sich gegen den Feind durch Mauern zu schützen. Der Rath mußte nun auch auf den Schutz der Bewohner der äußeren Stadt Bedacht nehmen. Die erst vor einigen 40 Jahren neugebaute Mauer wurde rings um mehr erhöht, und um die äußere Stadt herum fortgeführt 1424 — 1428. Die Stadt wurde mit doppelten Gräben umgeben, und der zwischen beiden Gräben liegende Erdring in einen Wall verwandelt, welcher hinter seiner Brustwehr breit genug war für Fuhrwerke und Soldaten. In gewissen Entfernungen wurden Gewölbe in den Wall für das Geschütz mit Schießscharten gebaut. Um

*) Nehrs Beiträge zur Kirchengesch.

**) Chronik der Stadt Windsheim.

die Gräben mit Wasser zu speisen, wurde die Aisch durch einen Kanal in die Nähe der Stadt geleitet, (1434) wodurch die sogenannte neue Aisch entstand, welche bei der Aiche oberhalb Windsheim sich von der alten Aisch absondert, und sich bei der s. v. Saubrücke unter Windsheim wieder mit derselben vereinigt. Die Thore bekamen nun die gegenwärtige Eintheilung. Die Mauer erhielt 20 Thürme und die Thore starke Basteyen, welche später noch mehr bevestiget wurden.

Nach Vollendung dieser Befestigung hatte der Wall 609 Meßgerten, oder 7308 Werkschuhe im Umfang.

Im Jahre 1428 wurde auch der erste Wartthurm auf dem Weinberg gebaut.

XXXVII.

Fehde Nürnbergs, Rotenburgs und Windsheims mit denen von Waldenfels.

(1444.)

Die Plackereien des Adels hatten während der hussitischen Unruhen in Deutschland sehr überhand genommen, und der Handel litt fortwährend die verdrüßlichsten Störungen. Darüber war Nürnberg und Windsheim mit Hans und Friederich von Waldenfells in Fehde gekommen, dem unter andern Naila und Lichtenberg gehörte. Windsheim hatte dieselben bereits 1443 bei dem kaiserlichen Hofgericht verklagt, welches ihnen aufgab, sich zu verantworten. Kaiser Friedrich schrieb selbst an den Markgrafen von Brandenburg, er solle seinen Vasallen befehlen „solch unziemliche Fehde abzuthun." Umsonst. Die drei befreundeten Städte Nürnberg, Rotenburg und Windsheim zogen daher 1444 gegen dieselben aus, nahmen Waldenfels ein, und zerstörten es von Grund aus, belagerten Naila und Lichtenberg und plünderten noch 18 andere Dörfer. Das

Schloß Lichtenberg konnten sie jedoch nicht einnehmen. Die Einwohner zündeten aber das Städtchen selbst an 6 Orten an, um es nicht in der Feinde Hände kommen zu lassen. Da eine heftige Kälte eintrat, die Belagerer auch die Ankunft der Böhmen fürchteten, so zogen sie von diesem Orte wieder ab *)

XXXVIII.

Zweiter Städtekrieg.

(1443.)

Friedrichs, des Churfürsten Sohn, Albrecht, mit dem Beinamen Achilles, war ein Mann von eben so viel Muth als Ehrgeitz, und ausgezeichnet durch edlen Körperbau und Kraft. Viel hatte sein Vater für die Hebung seines Hauses gethan. Sein Beispiel spornte den Sohn. Er konnte die wachsende Macht der Reichsstädte unmöglich mit gleichgültigen Augen ansehen. Die Burggrafen behaupteten die Oberherrlichkeit in Franken von der Stadt Eger bis an Eichstädt's Steige, und wollten den Reichsstädten — Rotenburg ausgenommen — nirgends eine Landeshoheit ausser ihren Ringmauern zugestehen. Auch beneideten sie der Städter Reichthümer und Lebensgenüsse. Man machte von Seite der fränkischen Fürsten den Städten Vorwürfe über ihr Benehmen im Hussitenkriege, angebend, die Fürsten hätten alle Lasten und Opfer tragen müssen, während die Städte ruhig gesessen wären.

Der Churfürst Friederich hatte bereits die Burg in Nürnberg, wegen immerdauernder Verdrüßlichkeiten mit den Bewohnern Nürnbergs an diese Stadt verkauft, sich nur das Lehens-

---

*) Windsheims Chronik. Archivurkunden und Correspondenz. Bensens Rotenb. S. 217.

recht vorbehalten und zu seiner Wohnung Cadolzburg gewählt,*) Albrecht verlangte in Folge dieses Vertrags von der Stadt noch 120,000 Gulden Schadloshaltung. Die feindliche Stimmung des mächtigen Fürsten flößte Besorgniß ein. Die schwäbischen und fränkischen Städte erneuerten ihr früheres Bündniß auf 3 Jahre (d. d. Ostermontag nach Oculi 1446.) Dagegen einigten sich 17 Fürsten und 15 Bischöffe und viele Andre von Adel in Donauwörth. Um die wechselseitigen Anforderungen auszugleichen, kamen 1449 in Bamberg die Churfürsten von Mainz und von der Pfalz mit Abgeordneten der Städte zusammen. Doch vergebens. Nürnberg nahm den, später durch den Prinzenraub so berüchtigten Kunz von Kaufsungen und Heinrich Reuß von Planen in seinen Sold, und warb Miethtruppen, unter andern auch 1000 Schweizer.

Nachdem Markgraf Albrecht zu seinen eignen Truppen von seinen Verbündeten 2000 Pferde und 6000 Fußsoldaten erhalten hatte, sagte er am 2. Julius 1449 der Stadt Nürnberg ab, und bezog ein Lager bei Lonnerstadt im Aischgrunde. Sogleich am Dienstag nach erhaltenen Absagebrief zogen die Nürnberger vor Malmsbach, verbrannten es und nahmen viele Beute mit sich. Am Freitag darauf verbrannte dagegen der Markgraf Eltersdorf, Kraftshof und Neuhof, ließ Bruck, Eschenau und Kalkreuth plündern und anzünden und nahm Gräfenberg ein, wobei er sich durch seine große Kühnheit auszeichnete; dann verwüstete er Groß- und Kleinreuth, Wetzendorf, Schniegling, Gebersdorf, Sündersbühl, Schweinau, Wendelstein, Rötenbach und Heydeck. Dagegen verbrannten die Nürnberger Gostenhof, Erlangen, Neubürg, Weissendorf, Duesbrunn, Schönberg, Bürg, Pegnitz, Betzenstein und viele andre Orte, trieben das Vieh hinweg, und nahmen vielen Plunder mit nach Hause; auch belagerten sie Schwabach, Leimburg, Altdorf, Cadolzburg und Baiersdorf, wo sie ebenfalls das Vieh hinwegtrieben, und vielen Schaden anrichteten. Am Allersee-

*) Seit dieser Zeit wurde statt des Titels Burggraf, der Titel Markgraf üblich.

lentage zog endlich der von Plauen von Cadolzburg nach Windsheim, und verheerte auf dem Wege hieher 34 Dörfer, vereinigte sich mit denen von Windsheim und Rotenburg, und zerstörte im Bund mit diesen 76 Dörfer und Flecken im Aischgrunde und in Franken. Im folgendem Jahre wurde dieser verheerende Krieg fortgesetzt. Dreihundert Orte wurden nach und nach in Asche gelegt. In neun Schlachten war der Markgraf achtmal Sieger. In dem neunten Treffen, bei Pillenreuth wurde er jedoch von Kunz von Kauffungen gefangen. Kurz vor diesem Treffen trafen die geworbenen Schweizer zu Nürnbergs Hülfe ein. An Windsheim vorbeiziehend, schlugen sie am 14. April 1450 daselbst ein Lager, und wurden am 26., da sie unbewaffnet, von den Nürnbergern in Langenzenn abgeholt. Ob sie nun gleich den Nürnbergern keinen Dienst mehr leisten konnten, wurden sie doch von diesen neu, in weiß und roth gekleidet — das erste uniformirte Militär in Deutschland — bald darauf aber wieder in ihre Heimath entlassen.

Der Kaiser ließ 1450 den Frieden vermitteln, der Albrecht einige Vortheile brachte, wobei er jedoch, um seine Freiheit zu erlangen, auf die angesprochenen 120,000 Gulden verzichten mußte.

XXXIX.

Unterntief kommt an Windsheim.

(1449.)

Auf einem Hügel eine Stunde nördlich von Windsheim lag das Schloß Burgtief, dem Ritter Engelhart von Säwensheim (Seinsheim) gehörig. Dieser hatte in seiner Burg bedeutende Kornvorräthe, welche er dem Markgrafen während seines Krieges mit den Städten zuführte, und dem er auch Vasallendienste leistete. Er mochte sich deshalb von den Windsheimern

nichts Gutes versehen, kam nach Windsheim vor die Schranken, und verlangte, man solle nichts Feindliches gegen ihn vornehmen, man hätte ihm denn 3 Tage zuvor abgesagt. Die Windsheimer erklärten, daß Nürnbergs Feinde ihre Feinde seien, und daß sie mit ihm „kein Geding" eingehen könnten. Am St. Jacobstage 1449 zogen demnach die Windsheimer vor Burgtief, erstürmten und plünderten es, brannten es nieder, und nahmen die darinnen befindlichen Leute gefangen. Seinsheim behauptend, er habe sich nichts Arges von denen von Windsheim vermuthet, und seie ganz unbewehrt gewesen, wendete sich an die Bundesgenossen, welche sich seiner thätig annahmen. Gottfried, Bischoff von Würzburg und Markgraf Albrecht schlugen Tage zu Vergleichen vor, welche von den Windsheimern nicht beschickt worden zu sein scheinen. Die Grafen von Kastell, Henneberg, Schwarzenberg u. A. droheten Windsheim schwere Rache. Der Bischoff von Würzburg schrieb unter Andern: „die Windsheimer sollten Engelharts arme Leute in Frieden lassen; geschähe das nicht, so würde seine ganze Ritterschaft Engelharts von Seinsheim Helfer." Keine Rathsperson konnte damals mehr ohne Geleit verreisen. Das westphälische Vehmgericht ließ im folgenden Jahre den Rath von Windsheim nach Wallendorf durch Michael von Schwarzenberg laden. Dieses sprach, daß Windsheim 8000 fl. für Schäden und Lasten, und alle Lehen, die sie von Seinsheim hätten, zahlen sollten. Windsheim appellirte an den Kaiser, der den Ersatz auf 7500 fl. ermäßigte, worein Seinsheim nicht willigen wollte, sondern vielmehr 1453 an Windsheim einen Absagebrief sandte, und die Nürnberger bat, Windsheim in dieser Sache nicht zu unterstützen. Die Nürnberger riethen jedoch zu einem gütlichen Vergleich, welcher endlich durch des Würzburger Bischoffs Vermittlung 1454 zu Stande kam. Burgtief wurde von dem hiesigen Rathe um 7500 fl. gekauft und der Brief am Georgi Tage 1454 ausgefertigt. Die Burg wurde nicht mehr erbaut. Der dazu gehörende Ort Unterntief kam auf diese Weise an Windsheim, und seine Einkünfte gehörten von nun an der Kämmerei dieser Stadt. (Arch. Urk.)

XL.

Streit Windsheims mit denen von Heßberg.

(1454.)

Die Windsheimer waren wegen einer Schuldforderung an Hans und Burkhard von Heßberg in Streit gerathen. Diese hatten ihre Klage beim westphälischen Vehmgericht, so wie bei dem Landgerichte in Nürnberg vorgebracht, und hatten bei Letzterem sogar einen Achtbrief gegen Windsheim erwirkt, auch dem Rathe daselbst einen Fehdebrief zugeschickt. Windsheim suchte jedoch sein Recht bei Kaiser Friederich III. und erhielt von ihm ein günstiges Urtheil. Endlich vertrug Bischoff Gottfried von Würzburg beide Partheien, und gab denen von Heßberg auf, die von Windsheim des Urtheils des westpälischen Gerichtes, so wie der Acht durch Briefe zu entheben, in den nächsten 6 Jahren Windsheims Diener zu sein, und dem Rathe mit 2 Pferden zu gewarten. Für solche Dienste sollten ihnen die Windsheimer 325 Gulden geben, wovon sie 100 fl. sogleich erhalten, 225 fl. aber ihre Gläubiger in Windsheim. Der Vertragsbrief ist datirt von Donnerstag nach St. Martinstag 1454.

(Archiv-Urkunden).

XLI.

Fehde zwischen Markgrafen Albrecht und dem Hochstifte Würzburg.

(1460.)

Sowohl die Burggrafen von Nürnberg als die Bischöffe von Würzburg nannten sich Herzoge in Franken. Eifersucht herrschte deshalb auf beiden Seiten. Da aber die Bischöffe meistens

in Geldnöthen, die Burggrafen meistens bei gefüllten Kassen waren, auch jene oft in Streit mit dem Domkapitel und ihren Unterthanen, so bot sich den Burggrafen oft Gelegenheit, ihre Rechte auf Kosten des Bisthums auszudehnen. Sie erstreckten ihren Gerichtszwang in den Orten, wo beide zugleich Unterthanen hatten, auch über die des Stifts. Bischoff Gottfried suchte des Bisthums Rechte wieder geltend zu machen. Hierüber entstanden Irrungen zwischen dem Bischoffe und dem Markgrafen, über welche 1447 Verhandlungen gepflogen, und ein Vertrag in Bibelrieth geschlossen wurde. Als aber nach Bischoff Gottfrieds Tode Johannes III. von Grumbach Bischoff wurde, fingen diese Streitigkeiten von Neuem an, „sonderlich unterstund sich Marggraf Albrecht mit seinem vermeinten Landgerichte über geistlich und weltlich Personen und Güter zu richten und zu urtheilen."

Zwischen den Bischöffen von Würzburg und Bamberg, dem Pfalzgrafen Friederich und dem Herzoge Ludwig von Bayern wurde 1460 zu Nürnberg ein Bund gegen Markgraf Albrecht geschlossen. Würzburg konnte mit seinen Bundesgenossen eine Macht von 12,000 Mann zu Fuß und zu Pferd, und 1500 Wagen aufbieten.

Zu dem Markgrafen hielten sich dagegen die Städte Rotenburg, Windsheim, Dinkelsbühl und Nördlingen, mit deren Leuten es des Markgrafen Vogt, von Kitzingen, Georg Gebsattel gelang, die Stadt Schwarzach einzunehmen und zu plündern. Albrecht fühlte sich jedoch bald zu schwach gegen seine Feinde, und schloß mit denselben einen Vertrag, in welchem der II. und III. Artikel also lauteten *):

II. Sollte Markgraf Albrecht mit seinem Landgericht über würzburgische Leut hieseits der Bergiler steig und der Aisch gen Wirzburg wärts gesessen und gelegen, nicht richten; desgleichen sollte Bischoff Johannes mit seinem Landgericht über die Bergiler Steig und Aisch gen Onoldsbach

*) Lorenz Fries Jahr 1460.

wärts über die markgräflichen leut und güter auch nicht richten, ihr beeder lebelang.

III. Sollten Herzog Ludwig von Bayern und Herzog Wilhelm von Sachsen auf nächsten Sonntag nach dieser Richtung zu Nürnberg erscheinen, und beide Theile der Lehen halber, die Markgraf Albrecht dem Stift Würzburg vorenthielt, verhören und entscheiden."

In Bezug auf diesen Punkt sprachen die 2 Thaidingsfürsten Bayern und Sachsen aus „daß das Dorf Bernheim mit dem Zehenten, das Dorf Herbolzheim mit dem Zehenten, Neugereuth von Bergel bis an die Rednitz und viele andere Orte dem Stifte Würzburg zu Lehen gingen, und daß Markgraf Albrecht in einem Vierteljahre nach diesem Spruch als ein Burggraf zu Nürnberg dieselben von Bischoff Johann zu Würzburg und seinem Stifte zu Lehen empfangen, auch dessen Brief nehmen und geben sollt, 'ohne Weigerung und Verzug.

d. d. Nürnberg am Freitag Mariä Heimsuchung 1460.

Albrecht schickte hierauf seine Räthe nach Würzburg um das Lehen zu empfangen. Der Bischoff verlangte aber, daß der Markgraf in Person erscheine, um sich belehnen zu lassen, was dieser verweigerte.

Hierauf erneuerte sich die Fehde.

Würzburg vereinigte sich mit Bamberg und den Herzogen Ludwig und Otto von Bayern und diese brachten 1600 Mann zu Pferd und 25,000 zu Fuß nebst 2500 Wägen zusammen. Sie nahmen am Gilgentag 1461 Langenzenn ein und nach einer Belagerung von 13 Tagen Neustadt a./A. Pfalzgraf Friederich nahm mit 600 Mann Uffenheim, vereinigte sich mit andern Fürsten, zog mit denselben vor das Schloß Hoheneck, und forderte es durch einen Trompeter zur Uebergabe auf. Die im Schlosse baten um 3 Tage Frist, mit dem Erbieten, die Feinde gutwillig einzulassen, wenn binnen dieser Zeit kein Ersatz käme. Nach drei Tagen, da kein Ersatz erschien, wurde das Schloß übergeben.

Indessen nahm das Kriegsglück wieder eine andere Wen-

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

dung. Die Herzoge von Bayern hatten Böhmische Völker im Sold, und diese waren so gefürchtet, daß der Bischoff von Würzburg sie aus Furcht vor seinen eigenen Unterthanen nicht zu gebrauchen wagte, und daher auf Bayerns Hülfe verzichtete. Herzog Ernst von Sachsen war ferner im Bisthum Bamberg eingefallen, und hatte den Bischoff gezwungen, seine Leute zu seinem eigenen Schutze zurückzurufen. Albrecht war ebenfalls nicht müßig. Er hatte einen reissigen Zeug in Kitzingen liegen, zog mit diesem vor Uffenheim, ohne es jedoch den Würzburgern abnehmen zu können, plünderte aber mehrere offene Orte und kam mit Beute nach Kitzingen zurück.

Am St. Katharinenabend den 24. des Wintermonats kam er vor Neustadt a./A., wo mehr als 300 Personen von Adel und 200 Reisige der Würzburger lagen. Da die Hauptleute nachlässig waren, öffneten die Neustädter Bürger ihrem Markgrafen die Thore. Der Markgraf nahm die Würzburger Besatzung gefangen, und erbeutete 112 Pferde.

Bischoff Johannes hatte mehrere Ritter in das Schloß Hoheneck als Besatzung gelegt. Da sie aber keinen Mundvorrath hatten, brannten sie das Schloß aus und begaben sich nach Neustadt, wo sie dann mit den übrigen Würzburgern vom Markgrafen gefangen genommen wurden. Nun fielen auch die Uffenheimer dem Markgrafen wieder zu. Albrecht nahm hierauf Gollhofen, brandschatzte Randesacker, und schätzte und verbrannte viele Dörfer des Georg von Limpurg und Johann von Grumbach, während die Würzburger die Orte des Aischgrundes plünderten, und niederbrannten.

Kaiser Friederich suchte den Frieden zu ermitteln, aber die Verhandlungen zerschlugen sich und die Fehden begannen 1462 aufs neue, bis endlich doch im Jahre 1463 der Friede unter oberwähnten Bedingungen geschlossen wurde.

Während dieses ganzen Krieges zeigten sich die Windsheimer als treue Bundesgenossen des Markgrafen, was aus einem Briefe hervorgeht, den er an den hiesigen Rath persönlich schrieb, mit dem Ausdrucke, „daß er solches in sein Herz

schreiben, und seine Erben und Nachkommen darauf hinweisen wolle, daß sie solches künftiger Zeit wieder vergelten sollten." Er wohnte im Jahre 1463 einem großen Schießen dahier bei, und erhielt von der Stadt ein Geschenk von 260 fl. Auch in den Jahren 1467 und 68 befand er sich hier. Albrechts Nachkommen vergassen jedoch bald Windsheims gute Dienste, wie die nächste Folge lehrte.

Kaiser Friederich gebot hierauf der Stadt Windsheim sich mit Niemand mehr in ein Bündniß einzulassen, sondern stets getreu an Se. Majestät zu halten.

Lorenz Fries ad h. a. Archivurk. Gros Brand. Kriegsgesch. Windsh. Chron. ad h. a.

XLII.

Windsheim wird von Kaiser Friederich den III. besucht und erhält mehrere Freiheiten.

(1474.)

Im Jahre 1471 ward wieder ein Landfriede in Regensburg auf 4 Jahre errichtet worden, „worin Fehde, Krieg, Räuberei und Beschedigung verpoten, einem iglichen der Weg des rechten vor den gerichten, da dann ein jede sach hingehört, geöfnet, und dazu ein ordnung wie die gesprochen vrteil sollen vollzogen werden, bestimmt wurde." Die Räthe der Städte Nürnberg, Windsheim, Dinkelsbühl und Weissenburg brachten jedoch bei Kaiser Friederich vor „daß etliche Artigkeln des besagten Friedens ihnen an ihren Freiheiten Abbruch thäten," worauf der Kaiser die Erklärung abgeben ließ, daß der Friede ihnen an ihren Freiheiten keinen Eintrag thun solle.

Am Michaelistage des Jahres 1474 übernachtete Kaiser Friederich mit seinem Sohne Maximilian in Windsheim. Es wurden ihnen 150 fl. zum Geschenk gemacht. Die Trompeter und Pfeiffer bekamen 6 fl., der Untermarschall 1 fl. und der

Bote 1 fl. „Von Himmel und Bett zu lösen" erhielt der Kaiser noch besonders 6 fl.

Im Jahre 1489 ertheilte er, wie schon oben erwähnt wurde, der Stadt die Freiheit, den Blutbann Einem aus ihrer Mitte zu übertragen.

Archivurkunden. Windsh. Chron. b. d. J.

XLIII.

Windsheim, ein Mitglied des schwäbischen Bundes.

(1448.)

Bedeutungsvoller als der im Jahr 1380 gestiftete und 1446 erneuerte schwäbische Städtebund war der Allgemeine Schwäbische Bund, welcher auf Veranlassung Friederichs III. um das Jahr 1488 zu Augsburg errichtet wurde, und sich bis zum Jahre 1532 erhielt. Er wurde auch die Gesellschaft des St. Georgen Schild genannt, und hatte die Absicht, einen allgemeinen Frieden in Deutschland herzustellen und gegenseitige Irrungen in Güte auszutragen. An seiner Spitze standen nach Kaiser Friederichs Tode, die Kaiser Maximilian und Karl V. Ihm traten vorzugsweise die geistlichen Fürsten und der niedere Adel Süddeutschlands, sowie 28 Reichsstädte bei, unter denen auch Nürnberg und Windsheim.

Um des Bundes Ansprüchen Kraft zu geben, sollten wenigstens 10,000 Mann Gewaffnete zu Roß und zu Fuß bereit gehalten und im Nothfalle noch eine größere Macht gestellt werden. (Einmal hatte der Bund 3000 Mann zu Pferd, und 20,000 Mann zu Fuß im Felde). Der Bund sollte durch Räthe der Mitglieder repräsentirt werden, die ihren Sitz nach Gutdünken in Augsburg, Lindau, Kostnitz, Ulm und andern Städten wählen konnten. Er theilte sich in 4 Viertel. Kai-

ser Maximilian wußte denselben gut für sich zu benützen, und so fand der Bund bei den Kriegen, welche der Kaiser für sich und im Interesse des Bundes führte, stets Beschäftigung. Windsheim stellte 90 Mann zu Fuß und 6 Mann zu Pferd für den Feldzug nach Burgund, und nahm an dem Kriege gegen die Schweizer unter Anführung des Nürnbergers Willibald Pirkheimer, dann auch an dem Kriege der Stadt Reutlingen gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg Theil.

Dem Bunde traten erst im Jahre 1523 die Söhne des Markgraf Friederich von Brandenburg, Casimir und Georg bei. In diesem Jahre bekam der Bund von Kaiser Karl V. den Auftrag, den Räubereien des deutschen Adels ein Ende zu machen. Dazu war es hohe Zeit, denn der Ritter, die vom Raube lebten, war in Deutschland noch eine bedeutende Menge. Nun entstand in Schwaben, Franken und dem Vogtlande ein abscheuliches Brennen und Morden. Die Bundestruppen zerstörten nach einander die Orte und Schlösser Drachenfels, Lützelburg, Bocksberg, Walbach, Waltmershofen, Reusenberg, Altengutenberg, Weißdorf, Dietenhofen, Streitberg, Waldstein, Neualtenburg, Hohenburg, Feldberg, Aschhausen, Au, Gnotzen, Krögelstein, Obernried, Themershein, Berthelsheim, Gattendorf, Kammerstein und Sparneck.

(Münsters Cosmographey Th. III. S. 167.)
(Windsh. Chron. Jahr 1523.)

XLIV.

Streitigkeiten über die Landeshoheit mit Brandenburg. Der Weinthurm. Der Harras'sche Vertrag.

(1490.)

Schon im Hussitenkriege 1428 hatte der Rath in Windsheim einen Wartthurm auf dem Weinberge erbaut, welcher

später den Namen Weinthurm erhielt. Der Rath hielt sich dazu berechtigt, weil dieser Berg auf Windsheimer Markung liegt; aber der, anfänglich nur aus Holz gebaute Thurm wurde später aus Steinen aufgeführt.

An Michaelis 1490 sandte Markgraf Friederich IV., Albrechts Sohn, dem Rathe ein Schreiben mit dem Ansinnen, der Rath solle den Wartthurm abbrechen und etliche Landwehren einziehen; geschähe das nicht, müsse er dagegen handeln. Vergeblich machte der Rath Gegenvorstellungen. Am Martinsabend 1490 schickte Markgraf Friederich bei 400 Pferde auch etliche Fußknechte und Wägen mit Hauptbüchsen, um den Wartthurm abzubrechen, ohne jemand zu warnen oder vorher abzusagen. Als man am Morgen das Seethor öffnete, fand man einen Verkündbrief des Markgrafen an den Rath, lautend: „Er habe verordnet, den Thurm zu zerbrechen und die Landstraße zu öffnen *)." Bis Abends war auch der Thurm bis auf den Grund abgebrochen. Der Rath protestirte umsonst, und schickte daher später ein Glied aus seiner Mitte an den kaiserl. Hof, um Klage zu führen, worauf der Kaiser dem Markgrafen ernstlich gebot, die von Windsheim ungehindert zu lassen, und deshalb Brief ausstellen ließ d. dz Linz, den 6. Januar 1491. Der Brief wurde indeß dem Markgrafen nicht ausgehändigt.

Zwischen Brandenburg und Windsheim hatte es aber außerdem noch gar mannichfaltige Irrungen, namentlich über die Hoheitsrechte Windsheims gegeben. Alle diese zu schlichten, beauftragte der Markgraf den Ritter Dietrich von Harras, welcher zwischen Brandenburg und Windsheim am Tage nach dem 3 Königsfeste 1496 einen Vertrag zu Ansbach schloß, gewöhnlich „der Harras'sche Vertrag" genannt, und in welchem bestimmt wurde: „Der Markgraf solle mit seinem Landge-

*) Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, daß der Rath dem Thurm nach und nach mehr Festigkeit zu geben suchte, um von demselben aus den obern Wiebelsheimer Weg, damals die Würzburger Strasse, nöthigen Falls sperren zu können.

richt über Leut und Gut nicht richten in der Stadt Windsheim, so weit die jetzo mit der Stadtmauer umfangen ist; was aber die Stadt Windsheim, ihre Burger und Innwohner ausserhalb gemeldter Stadt, im Landgericht liegend haben, wie das Namen hab, und was sie sonsten hiefüro im Landgericht liegend gewinnen an Gütern, Erben, Gründen, Boden, Stegen, Wegen, Trieben 2c. das solle der Markgraf mit seinem Landgericht richten. Aber sonst, um persönlich Spruch (in freiwilliger Gerichtsbarkeit) solle Ihr Gnaden und der Landrichter über die Hintersassen und arme Leut gemeiner Stadt und ihre Burger im gemeldten Landgericht gesessen, nicht richten."

Ferner: „Als die von Windsheim Forderung gethan haben von des Thurmes wegen ausserhalb der Stadt Windsheim, den mein gnädiger Herr, der Markgraf hat lassen niederbrechen, so hat seine Gnaden bewilligt, daß die von Windsheim auf das Gemäuer des abgebrochenen Thurms, das doch von der Erden auf nit höher denn 10 Werkschuh hoch ungefährlich sein soll, eine Wart mit Holz machen, und die Riegelmauern lassen mögen, doch nicht dicker als einen Schuh dick."

Archiv-Urkunden.

XLV.

Verträge Windsheims mit den Nachbarorten.

(1427—1500.)

Wie mit Brandenburg, über die Hoheitsrechte, so suchte der Rath in Windsheim mit den benachbarten Orten Frieden zu erhalten, und streitige Gegenstände in Güte zu vertragen.

Im Jahre 1429 wurde die Zollfreiheit zwischen Windsheim, Mkt. Lenkersheim und Mkt. Erlenbach, welche bereits herkömmlich war, verbrieft und von dem Markgrafen Albrecht

1442 nachträglich bestätigt. Im Jahre 1429 wurde ein Vertrag zwischen dem Rathe in Windsheim und den Rittern von Heßberg und Gailing zu Illesheim geschlossen, worin der Viehtrieb und die Hut bei Klein-Windsheim und dem Defurth (Tief-Furth) von beiden Orten her, bestimmt, auch den Windsheimern das Recht zu fischen, bis unterhalb der Furth unter der Legelmühl eingeräumt wurde. Dieser Vertrag wurde 1445 noch erweitert und noch nähere Bestimmungen über die Bestellung der Fluren, Oeffnung der Wiesen und Fegung der Aisch getroffen. Im Jahre 1452 wurde mit Lenkersheim ein Vertrag zur bessern Herstellung des neuen Wegs abgeschlossen. Im Jahr 1474 wurde ein Vertrag mit Külsheim errichtet, über die beiderseitigen Schafhutgerechtsame. Im Jahr 1500 vertrug sich endlich auch Windsheim mit Ickelheim wegen des Wasens an der alten Aisch und 1530 wegen des Linkenbachs, 1527 mit Lenkersheim wegen des kleinen Bodens. Im Jahre 1529 wurde ferner ein Vertrag mit Brandenburg geschlossen, über die Schafhutgerechtigkeit der Schäfer zu Pfaffenhofen, Rechpach und Mailheim, Rüdisbronn und Erckenbrechtshofen, und wurde bei dieser Gelegenheit die Windsheimer Stadtmarkung gegen die angränzenden Orte genau ausgeschieden und wegen des Neugereuts bestimmt, daß von Neugereuten der Zehent dem Markgrafen zustehen soll.

Archiv-Urkunden.

XLVI.

Anfang der Kirchenreformation in Windsheim.

(1521—4525.)

Die durch Luther 1517 begonnene Kirchenverbesserung fand in Windsheim sogleich bei ihrem Entstehen die regste Theilnahme. Der damalige Oberrichter in Windsheim, Johann von Schwarzenberg, der zugleich Hofmarschall bei dem Markgrafen

Casimir von Ansbach war, suchte in Verbindung mit dem Bürgermeister Michael Bernbeck sie möglichst zu fördern. Schon im Jahre 1521 berief der Windsheimische Rath an die Stelle Conrad Beheims, des bisherigen Oberpfarrers, den Johann Herolt, Vikar bei St. Lorenzen in Nürnberg. Dieser nahm aber seine bereits gegebene Zusage später zurück. Georg Ebner in Nürnberg, an den man sich hierauf wendete, predigte in Windsheim mit vielem Beifalle, reiste aber ab, und kam nicht wieder. Endlich berief man im Jahre 1523 den Pfarrer von Leutershausen, Peter Wustorfer, der die Stelle annahm, sie aber nach einigen Jahren wieder aufgab.

Der hiesige Rath schritt rasch von einer Veränderung im Gottesdienste zum andern. War auch Luther von Kaiser Karl V. auf dem Reichstage in Worms in die Acht erklärt worden, so waren doch die deutschen Stände von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung so sehr überzeugt, daß sie sich nicht hindern ließen, solche in Luthers Geiste vorzunehmen. In zwei Versammlungen, von denen die erste in Windsheim*) die andre in Rotenburg im Jahre 1525 von dem Markgrafen Casimir, dem Grafen Wilhelm und Berthold von Henneberg, Johann, Grafen von Kastell, Georg, Grafen von Wertheim, Gottfried von Limburg, Johann von Schwarzenberg und von den Abgeordneten der Städte Nürnberg, Rotenburg, Windsheim und Schweinfurt gehalten wurden, nahmen die Versammelten 23 Artikel an, welche Markgraf Casimir hatte entwerfen lassen, nach welchen, unter andern, die Aufhebung des gesegneten Brodes beim heil. Abendmahl, das Herumtragen desselben in Umgängen, das Meßopfer und die Verehrung der Bilder sollte abgeschafft werden. Diese Artikel wurden in Windsheim sogleich in Vollzug gesetzt. So wenig sich die beiden Prediger

---

*) In Windsheim wurden von dieser Zeit an sehr viele Kreistage gehalten, die Verhandlungen auf denselben sind aber jetzt meistens in Vergessenheit gekommen. Namentlich waren hier Kreistäge in den Jahren 1524, 1531, 1537, 1538, 1541 — 1549 jährlich einer, und auch in folgenden Jahren viele; der letzte fand hier Statt im Jahre 1674.

dagegen sträubten, so sehr mißfiel dieses den damaligen 5 Kaplänen. Diese machten dem Rathe in einer Schrift Gegenvorstellungen, auf welche jedoch derselbe keine Rücksicht nahm. Kaplan Johann Simon bat für sich allein um die Erlaubniß zur Beibehaltung seiner Köchin, und versprach sie zu ehelichen, damit auch seine Kinder legitimirt würden. Hieraus erhellt zur Genüge, auf welchem Grunde die Strenge des Rathes beruhte. Der Rath wußte sich ferner die Lehensherrlichkeit über die Güter der hiesigen Kirche und des Klosters von den Lehensherren, die Rechte und Gerechtsame des deutschen Ordens über die Pfarrkirche und über neue Pfründen, und das Bestätigungsrecht der Oberpfarrer von dem Bischoffe zu Würzburg zu verschaffen.

Hiermit noch nicht zufrieden, ließ sich der Rath auch die Stiftungen, worauf das Einkommen der Pfarrer beruhte, von denselben abtreten, nämlich von dem Oberpfarrer den sogenannten Pfarrhof, und von dem Vesperprediger den Zehenten in Külsheim, und besoldete sie mit Geld. Ein großer Nachtheil für die nachfolgenden Pfarrer! Denn die Geldbesoldungen wurden von nun an so karg zugemessen, daß die Geistlichen nur ein höchst nothdürftiges Auskommen hatten. Anfangs gab der Rath dem Stadtpfarrer nur 100 fl. fränk. später 200 fl. Wegen dieser kargen Besoldungen legten Wustorfer und Altenstetter ihre Stellen vor der bedungenen Zeit nieder.

Merkwürdig bleibt die Abtretung des Präsentationsrechtes von Seite des deutschen Ordens. Der damalige Hoch- und Deutschmeister Dietrich von Geleen hatte sich im Jahre 1525 aus Furcht vor den aufrührerischen Bauern nach Windsheim geflüchtet. Seine Anwesenheit benutzte der hiesige Rath, um ihn um Abtretung des Präsentationsrechtes anzugehen, was dieser in seinem ersten Schrecken bewilligte, so daß mit seiner und des Ordenskomenthurs von Virnsberg Georg von Knorringers Bewilligung und in Gegenwart seines Sekretairs, Georg Spieß, des hiesigen Stadtpfarrers, Peter Wustörfers des Notarius und ansbachischen Stadtschreibers Johann Keidleins und des virnsberger Wirths, Kaspar Schwals eine, in

rechtlicher Form verfaßte Urkunde im Jahre 1525 im Hause des hiesigen Bürgers, Peter Schulers den Händen des Bürgermeisters Georg Königsberger übergeben wurde.

Nehrs Beiträge zur Kirchengeschichte Windsheims III. Stück.

XLVII.

Aufhebung des Augustinerklosters.

(1525.)

Unter diesen Umständen hatten auch die Mönche im Augustinerkloster keine große Lust, länger zu bleiben.

Vielleicht gab ihnen der Rath selbst die Veranlassung hierzu: „Sie lernten Handwerch und griffen zum ehrlichem Werk,“ sagt eine alte Nachricht.

Es befanden sich im Jahre 1525 nur noch 3 Mönche in dem Kloster, nämlich der Prior Stephan Raysser, Peter Eckstein und Hans Widmann. Diese übergaben am 13. Mai 1525 dem Rathe das Kloster mit allen Rechten, Gerechtsamen und Besitzungen, vor Notar und Zeugen, und der Notar Johann Greffinger, Stadtschreiber dahier, fertigte die Uebergabs-Urkunde aus. Der Rath erklärte am 15. September des nämlichen Jahres auf dem Rathhause durch den Oberrichter Michael Bernbeck vor den anwesenden Zeugen, nämlich dem Stadtpfarrer Thomas Appelt, dem obersten Schullehrer Leonhard Marr, dem Vikar Michael Remblein, dem Bürger Endreß Wallenfelßer und dem Einwohner Leonhard Westheimer seine Annahme der übergebenen Gegenstände, und überreichte dem Notar Greffinger die Annahms-Urkunde, in welcher er versprach, die Einkünfte des Klosters „nicht zu weltlichem brauch, sondern zu gütlichen sachen, so man zu Latein ad pias causas nennt“ zu gebrauchen, die Klosterbesitzungen getreulich bei einander zu behalten, nicht zu zerreißen und des Klosters Nutzung nicht zu eignen, oder der gemeinen Stadt Eigennutz

zu kehren, sondern die Nutzung zur Unterhaltung der Armen und andern wohlthätigen Zwecken anzuwenden.

Die Klosterkirche wurde wegen ihrer Baufälligkeit im Jahre 1592 abgebrochen, und die Steine zum Bau der Bastey des Rotenburger Thors verwendet. Aus gleichem Grunde trug man 1713 das Klostergebäude selbst ab. Nur das Chor der Kirche wurde erhalten, und die Klosterbibliothek (späterhin Stadtbibliothek) in demselben aufgestellt.

Auf dem Platze des Klosters, wo eine Schüpfe gestanden, wurden die 3 Häuser Nr. 389, 390, 391 gebaut, und verkauft, der obere Theil zur Scheune des Hauses 375 angewiesen, und in dem Garten, ein Lusthaus gebaut, zum Vergnügen der Bürger. (Gegenwärtig eine Scheune.)

Die Güter des Klosters fraß zum Theil der dreißigjährige Krieg. Der Ueberrest derselben wird heut zu Tage unter dem Namen Augustiner-Pflege verwaltet, und bildet einen Theil des Kultus-Stiftungs-Vermögens.

Die Marienkapelle am See war gleichfalls dem Rathe von dem deutschen Orden mit allen Einkünften und Gerechtsamen übergeben worden.

In der Kapelle Aller Heiligen nahm der katholische Kultus erst mit dem Tode des Meßners derselben, Simon Nussers ein Ende, worauf die Güter derselben gleichfalls eingezogen wurden.

Arch. Urk. Nehrs Beiträge IV. Stück.

XLVIII.

Der Bauernkrieg.

(1525.)

Ein, für Deutschland sehr trauriges Ereigniß, das von den Gegnern der Reformation gewöhnlich dieser zur Last gelegt wird, aber aus ganz andern Ursachen entsprang, ist der Bauernkrieg.

Aufstände der Bauern waren in früheren Zeiten, wo der Adel meist das Räuberhandwerk trieb, und der Bauer als dessen Leibeigener von demselben auf das Schwerste bedrückt wurde, in Deutschland sehr häufig. Solche gingen der Reformation lange und viele voraus. Bedeutungsvoller war indessen keiner als der im Jahre 1525.

Am 1. Januar 1525 erhoben sich die Bauern des Abts von Kempten, die sich schon 1492 vielfacher Plackereien wegen empört hatten, und nur durch leere Versprechungen vorläufig hatten beruhigen lassen. Die Bürger der Stadt verbanden sich mit den Bauern, überfielen den Abt in seinem Schlosse Liebenthau, wohin er sich mit seinen Kostbarkeiten geflüchtet, plünderten dasselbe, und zwangen den Abt, alle seine Rechte auf die Stadt um 30,000 Gulden an sie zu verkaufen.

Ihr Beispiel wirkte auf die Unterthanen des Bischoffs von Augsburg. Diese nahmen die Stadt Memmingen ein, wo sich viele Bürger an den empörten Haufen anschlossen.

Am 2. Februar wurde von den Bauern des Abts von Ochsenhausen und von Münchrot ein Aufstand verabredet. Klöster und Schlösser wurden von ihnen schonungslos geplündert. Ihr Haufe wuchs auf 18,000 Mann.

Während die Räthe des Schwäbischen Bundes in Ulm beisammen saßen, und das empörte Volk durch Unterhandlungen zu beruhigen suchten, brach der Sturm in ihrer Nähe los. Das Landvolk um Ulm stand am 26. März auf. Der Aufstand ging bei ihnen vorzüglich von den Frauen aus. Sie plünderten die Abteien Roggenburg, Wettenhausen, Echingen und Ottobeuern.

Endlich loderte die Flamme in ganz Schwaben und Franken, und erstreckte sich bis nach Sachsen. Ueberall wurden die gröbsten Ausschweifungen begangen, ja selbst die unmenschlichsten Verbrechen geübt. Am schauderhaftesten ist die Weinsberger That. Am Morgen des Osterfestes waren die Ritter von der Burg Weinsberg (die Weibertreue genannt) in die Stadt zur Kirche gegangen. Da erstürmte der helle Haufe zuerst das Schloß, dann die wohlbefestigte, aber schlecht ver-

theidigte Stadt. Ritter und Knechte die man gefangen, band man mit Stricken, und bewahrte sie einem furchtbaren Gerichte auf. Alle Häuser wurden durchsucht und viele Menschen getödet. Hierauf brachte man den Befehlshaber des Schlosses, Grafen von Helfenstein mit den Gefangenen auf einen freien Platz. Die Gefangenen wurden in einen Kreis geführt, wo man ihnen das Todesurtheil ankündigte. Sie sollten sich selbst in die Spieße der Bauern rennen. Der Graf von Helfenstein bot 30,000 fl. für seine Befreiung. „Wenn du uns zwo Tonnen Geldes gäbest,“ antworteten sie, „so müßtest du doch sterben!“ Vergebens warf sich Helfensteins Gemahlin, eine natürliche Tochter des Kaisers Maximilian, vor den Hauptleuten auf die Knie und bat um des Gatten Leben, vergebens hielt sie ihnen ihr zweijähriges Knäblein entgegen, um ihre Herzen zu erweichen. Das Kind wurde in ihren Armen verwundet. Als der Graf kein Erbarmen sah, stürzte er sich in die Spieße, und wurde mit vielen Wunden getödet. Dem Gefallenen stieß die schwarze Hofmännin ihr Messer in Leib, und schmierte mit dem heraussträufelndem Fette ihre Schuhe. Dem Grafen folgten alle seine Gefährten in dem furchtbaren Lauf, und wurden von den Spießen durchbohrt. Der Gräfin riß man Geschmeide und Kleider vom Leibe, warf sie auf einen Mistkarren, und führte sie nach Heilbronn. Zu ihrer Seite liefen die Bürger von Weinsberg und ihre Weiber, und riefen: „In einem goldnen Wagen bist du zu uns gekommen, in einem Mistkarren fährst du wieder hinweg!“ Schon beim Beginn des Aufruhrs hatten die Bauern 30 Artikel unter sich verbreitet, welche sie beschworen, unter denen die merkwürdigsten folgende waren:

1. Sie wollten die Pfaffen, wie sie gegenwärtig leben, nicht geistliche Väter, sondern fleischliche Buben nennen.

2. Alle Mönche wollten sie für Gleisner halten und sich zu einer Kutte Gutes nimmermehr versehen.

3. Sie wollten hinfort der Pfaffen Bann gleich achten, als ob sie eine Gans anbliese.

7. Sie wollten den Hof zu Rom und des Papstes Gesinde die Vorhölle nennen.

16. Einen jeden Bettelmönch, der ihnen Käse absordere, wollten sie einen vierpfündigen Stein nachwerfen. u. s. w.

Ihre Anforderungen an die Obrigkeit sprachen sie in folgenden 12 Artikeln aus:

1. Jede Gemeinde soll Macht haben, Prediger zu wählen und zu setzen, die Gottes Wort rein predigen.
2. Sie wollten keinen Zehenten geben, als an ihren Priester so viel er brauche, und das Uebrige den Armen.
3. Die Leibeigenschaft solle abgeschafft werden.
4. Wild, Vögel und Fische sollen gemein sein, und wäre es unverantwortlich, daß man das Wild nicht einmal von der Saat treiben dürfe
5. Wälder und Holzungen, die nicht erblich, sollen ebenfalls gemein sein, daß ein Jeder daraus seinen Bedarf nehmen dürfe.
6. Neue Lasten sollen nicht mehr aufgelegt werden.
7. Eben so solle die Herrschaft nicht weitere Dienste begehren, als sie berechtigt ist.
8. Gilt, Zins, und Steuer sollen nach Billigkeit auferlegt werden, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst thue.
9. Die Obrigkeit solle bessere Ordnung in Strafen halten.
10. Die Gemeindegüter sollen der Gemeinde gelassen werden.
11. Handlöhner in Todesfällen sollen abgeschafft werden.
12. Wenn ein oder der andere Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wäre, wollten sie davon abstehen.

Der schwäbische Bund konnte bei dem schnellen Umsichgreifen des Aufruhrs nicht sogleich wirksam einschreiten. Die einzelnen Fürsten aber, welche sich selbst bedroht sahen, konnten sich nur auf ihre Ritter, keineswegs aber auf ihre Unterthanen verlassen, und im ersten Augenblicke der Empörung wenig Widerstand leisten. Die Empörer sammelten sich zu immer größeren Schaaren, zwangen kriegskundige Ritter, wie Götz von Berlichingen, die Grafen Wilhelm von Henneberg

und Georg v. Wertheim, sie anzuführen, und belagerten, nachdem sich der Aufruhr über Franken verbreitet hatte, die Marienburg bei Würzburg.

Die Stadt Rotenburg war einer der hauptsächlichsten Heerde des Aufruhrs in Franken.

Diese kargen Züge aus einer gräuelreichen Geschichte mögen hier als Einleitung zur Erzählung von Begebenheiten dienen, welche durch sie veranlaßt, sich in Windsheim und seinen Umgebungen zutrugen.

(Bensens Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Erlangen 1840.)

XLIX.

Begebenheiten während des Bauernkriegs in Windsheim.

(1525.)

In Windsheim gab es damals, wie überall und zu allen Zeiten, Bürger, welche mit ihrem Zustande, sowie mit den Anordnungen der Obrigkeit nicht zufrieden waren. Ihre Unzufriedenheit sprach sich lauter aus, als sie von den Empörungen in Schwaben und Franken hörten, und ein hiesiger Prediger, Thomas Appelt, aus Weissenburg gebürtig, nährte dieselbe. Er wurde vom Rathe entlassen, und ein Nürnberger, Namens Altenstetter berufen. Die Bürger baten für Appelt, weil er ein guter Prediger sei, aber umsonst. Nun blieb der Nürnberger zu lange aus und am Mariaverkündigungstage (25. März 1555) war kein Pfarrer noch Kaplan hier. Da versammelten sich die Häcker und Handwerker, und fragten den Bürgermeister:

Warum man dem Prediger Urlaub gebe? und

Ob etwas Wahres daran sei, daß man den Bund (das schwäbische Bundesheer) 3000 Man stark, in die Stadt einen wolle, um die Bürgerschaft im Zaum zu halten?

Zugleich beklagten sie sich, die Herren hätten einen Vetterleinsrath und seien unter einander verschwägert, das wolle die Bürgerschaft nicht leiden. Endlich lägen sie auch zu hart in der Steuer.

Der Bürgermeister antwortete gar freundlich, er wolle Ehre und Gut zu Pfand setzen, daß der Rath von diesen Dingen nichts wisse, aber „des Predigers halber sollten sie ein Mitleiden tragen.“

Nachts bei Thorsperren war die Gemein mit Gewalt auf, nahmen den Thorwarten die Schlüssel, trugen sie zum Seethor zusammen, und schlugen die Trommel auf dem Markt, daß es erklang. Auf dem Wege fingen sie die Stadtknechte, nahmen ihnen die Schwerter und Schlüssel zum Rathhause, und ließen sich geloben. Darnach gingen sie mit großem Schall den Markt hinauf, sperrten das Rathhaus auf, wie auch die Harnischstuben, und wurfen Spieß, Hellebarden, und Harnische herab auf den Markt, und läuteten eine halbe Stunde Sturm. Da kam jeder mit seinem Gewehr auf den Markt. Sie wählten hierauf einen Hauptmann, Namens Eucharius Hutten, und vier Viertelmeister, und gelobten sich unter einander niemand zu beschädigen.

Einige machten den Vorschlag, dem Markgrafen seine Kästen allhier aufzustoßen (sind wohl die des Klosters Heilsbronn gemeint) den Geistlichen ihr Getraid zu nehmen, und sich des Hospitals zu bemächtigen, doch die Besseren gaben das nicht zu. Der Bürgermeister und einige Rathsherren kamen herbei, und fragten sie um ihre Absicht. Sie wiederholten ihre Fragen und Klagen. Der Bürgermeister widersprach noch einmal dem Gerücht von Einlassung der Bundestruppen, redete ihnen zu, ruhig nach Hause zu gehen, und sich am andern Morgen auf dem Rathhaus einzufinden.

Umsonst; sie schlugen noch einmal die Trommel und blieben beisammen.

Am Sonntag frühe, nachdem sie abermals die Stadt durchtrommelt hatten, begehrten sie von dem Geschoßmeister die Schlüssel zum Geschütz, welche sie erhielten.

Der Rath versammelte sich in einem Privathause, die Bürgerschaft hielt Gemeinde auf dem Markt. Diese schickte endlich nach dem Rathe, und sie schwuren sich wechselsweise, nichts Neues zu beginnen, als was das Evangelium ausweise. Jede Nacht mußte ein Viertel wachen, auch jedes Viertel seinem Viertelmeister Gehorsam schwören.

Am Montag wurde wieder durch die Trommel zur Versammlung eingeladen. Man setzte einen Rath und forderte aus dem alten Rath den kaiserlichen Oberrichter Bernbeck zu sich, ihre Klagen zu hören.

Bei nochmaliger Versammlung am Dienstag hielten sie dem Bürgermeister folgende Beschwerden vor:

Georg Widmann, junger Baumeister, habe bei den Arbeitern ausgesagt, Ein Rath wolle den Bund 3000 Mann stark zu Roß und Fuß einlassen; zum Andern hätten sie einen Vetterleins Rath, dessen sie sich hoch zu beklagen hätten.

Georg Widmann konnte nicht leugnen „solches in schimpf geredt zu haben.“

Am Dienstag abends kamen endlich ein Doctor und zwei des Rath von Nürnberg mit 14 Pferden, die wollten hören, was des Handels sei. Zu denen ging ein Rath in die Herberg und zeigte ihnen alles an.

Am Mittwoch früh gingen die Nürnberger auf das Rathhaus, und fragten eine Gemein, was ihr Vorhaben sei? Es wäre bei kaiserlichen Majestät und bei dem Reich niemals erhört gewesen, daß die von Windsheim unrecht handelten.

Sie zeigten ihre Beschwerde an in Gegenwart des Oberrichters Michael Bernbeck. Die Nürnberger konnten mit der ganzen Gemeinde nicht fertig werden; und sie begehrten einen Ausschuß, aus jedem Viertel 2 Mann.

Am Mittwoch und Donnerstag gingen diese zu Rath, und schon wurde die Gemeinde wieder ungedultig, weil sie nicht wußte, was verhandelt wurde. Niemand arbeitete. Die Thore blieben gesperrt. So oft man sie öffnete, bewachten sie 50

Mann mit ihrem Hauptmann. Alle einlaufenden Briefe nahm dieser zu sich. Am Freitag versammelte sich der alte Rath und that 10 aus seiner Mitte (der Verwandtschaft wegen). Nach Mittag schlug man um, daß Jedermann ohne Gewehr auf den Markt käme. Der Stadtschreiber machte bekannt, welche Männer man aus dem Rathe entfernt habe.

Nun hielt der Nürnberger Doctor eine Rede, welche zwei Stunden dauerte, des Inhalts, daß die Windsheimer sich alle Zeit gegen Kaiser und Reich redlich gehalten, daß ein Rath sich selbst entsetzt habe, daß man nicht sagen möge, eine Gemeine habe ihn entsetzt, daß kein Vetterleinsrath mehr solle gehalten werden, Rath und Gemeinde sollten die Schlüssel gemeinschaftlich haben, die Gemeinde aber die Schlüssel vom Rath empfangen, und dieser solle nichts mehr ohne die Viertelmeister handeln noch thun. Den abgeschafften Prediger wolle man zum Pfarrer, und den Prior des Klosters zum Prediger annehmen, und die Steuer sollte gemindert werden.

Dieß alles ward verbrieft, versiegelt und durch die Nürnberger verbürgt. Aus dem innern Rathe wurden 4, aus dem äussern 6 Mitglieder entfernt, und nun war die Ruhe auf eine Zeitlang hergestellt.

In der dritten Woche nach Ostern begannen jedoch die Weiber einen Aufruhr. Eine gewisse Lülichin reizte ihre Mitbürgerinnen dazu auf. Sie versammelten sich an 60 in der Nacht vor der Lülichin Haus mit Holzbeilen und Hackmessern. Der Bürgermeister und etliche Rathsglieder stillten den Aufruhr, jedoch nur mit großer Mühe.

(Auszug aus der Erzählung eines Augenzeugen. Windsh. Archiv.)

L.

Begebenheiten während des Bauernkriegs in der Gegend von Windsheim.

Als die Unterthanen der Markgrafen hörten, daß es ihren Nachbarn so wohl ginge, rüsteten sie sich mit Macht in allen Dörfern, und verkauften Glocken, Kelche, Meßgewändter und was sonst eine Gemeinde oder ein Gotteshaus Verkäufliches hatte, zogen nach Nürnberg und kauften Büchsen und Hellebarden. Wo man einen Bauern reiten sah, war er bewehrt. Der Markgraf Casimir zu Ansbach gebot seinen Unterthanen mit ihren Gewehren und Harnisch zu ihm zu kommen, denn er wisse nicht, ob er ihrer nicht bedürfe. Sie sollten, wenn sie Beschwerden hätten, ihm dieselben vortragen, er wolle ihnen gewähren, was recht sei. Aber die Bauern wollten selbst Herren sein.

Am Freitag den 5. Mai, an demselben Tage, an welchem in Windsheim die Weiber sich empörten, machten sich die Ergersheimer auf, und rückten nach Uffenheim, wo am andern Tage die von B. Bernheim und Bergel zu ihnen stießen, um sich zum großen Haufen nach Würzburg zu begeben. Als die Nachbarschaft Kunde bekam, daß Ergersheim und B. Bernheim dahin wären, machte sich Alles in der Gegend auf, was kampffähig war, Pfaffen und Mönche nicht ausgenommen, so daß das Heer vor Würzburg unter Anführung des Götz von Berlichingen, Georg von Wertheim und Florian Geyer auf 20,000 Mann anwuchs.

In der vierten Woche nach Ostern versammelten sich ungefähr 3000 Bauern bei Neustadt. Am Montag dieser Woche, am 8. Mai schrieb der große Haufe vor Würzburg an den Rath in Windsheim um Hülfe und Vorlehen von Büchsen und Pulver, und begehrte zu wissen, wessen er sich von ihm zu versehen habe, wenn er ihrer bedürftig wäre. Briefträger waren **Hans Götz** von **Ergersheim** und **Hans Weck**

von Lenkersheim. Man hielt hier über diesen Brief eine Gemeinde, hierauf antwortete der Rath mit Wissen derselben gütlich und redete sie mit den Worten an: Liebe gute Gönner und Freunde! stellte aber vor, wie sie der Röm. Kaiserl. Majestät und dem Reich unterworfen wären, und ihnen diesmal keine Hülfe und Beistand thun könnten. Am Sonnabend nach Jubilate (den 13. Mai) begehrten die Hauptleute der Bauernschaft zu Nestadt a./A. 5 Stück Geschütz nebst Zugehörungen von Windsheim, mit dem Versprechen, sie später wieder einzuhändigen. Ihr Begehren wurde jedoch abgeschlagen. An demselben Tage aber zog auch Markgraf Casimir aus Ansbach aus, mit viel Volk und 14 großen Stücken, schlug ein Lager bei Mkt. Erlenbach, und brannte, ohne sich um die, vor Neustadt liegenden Bauern zu kümmern, die Dörfer und Mühlen der aufrührischen Bauern in dieser Gegend ab. Als nun die Landbewohner sahen, daß der Markgraf anfing, ihre Orte niederzubrennen, floh alles was in den Dörfern noch zu Hause war, jung und alt, mit Vieh und Habseligkeiten nach Windsheim, so daß an einem Tage 200—300 Wägen hereingingen, und in manchem Dorfe kaum 1 oder 2 Menschen zu Hause waren. Der Adel der Umgegend flüchtete seine Habe nach Ansbach. In der fünften Woche, Mittwoch nach Cantate baten die Neustädter Bauern abermals um Büchsen, Pulver, Blei und Zufuhr. Bei gehaltener Gemeinde wurde beschlossen, daß, wer es auf seine Gefahr liefern wolle, ungehindert sein solle.

Der aufrühreriſche Haufe verbrannte indessen die Klöster und Schlösser Rietfeld, Birkenfeld, Kottenheim, Speckfeld, Neubürg, Sugenheim, Kastell, Schwarzenberg, Birklingen, Limburg, und die Kapellen auf dem Petersberg zu St. Peter, und zur heil. Dreifaltigkeit auf der Ermetzhöfer Ebene, sammt den zwei Kirchen in Bergel zu St. Veit und St. Kilian, u. a. Orten. In dieser Woche kamen auch zwei vom großen Hausen der Bauern nach Windsheim, welche sich für Hauptleute ausgaben, und 4 Tage hier blieben. Am Freitag bat der Markgraf um Geleit, weil er mit diesen Männern han-

deln wolle, was ihm auf 20 Pferde zugesagt wurde. Hierauf kam Hans von Schwarzenberg und verabredete einen Stillstand von 8 Tagen, machte sich hierauf mit den Hauptleuten auf, mußte aber, als er nach Ochsenfurth kam, in einer Theidigung stehen.

In der sechsten Woche nach Ostern trennte sich der Haufe, und ein Theil lagerte sich unter Anführung des Götz von Berlichingen bei Königshofen an der Tauber, ein Theil zog nach Würzburg.

Am Montag nach Himmelfahrt meldeten die Bauern von Würzburg dem Rath in Windsheim, daß sie nächstens kommen wollten, und baten um Freundschaft, Proviant und Geld; nicht minder schrieben sie am Freitag darauf aus Mkt. Bibart, man solle sich erklären, ob die Windsheimer christliche Brüder mit ihnen sein und ihnen Beistand leisten; da es geschehe, wollten sie hinwieder Leib und Gut zu der Stadt und den Ihrigen setzen. Von Uffenheim schrieben sie, daß man sie 200 Mann stark herein lassen sollte; sie wollten ihren Pfennig zehren und dann nach Neustadt den Ihrigen zu Hülfe ziehen.

An demselben Freitag brannte dagegen der Markgraf Oberndorf, Kaubenheim und Menheim ab, und was man an Vieh ergreifen konnte, wurde alles nach Hoheneck dem Markgrafen zugetrieben.

Am Samstag kam der Bauernhaufe unter Hauptmann Krieger von Bernheim, von Würzburg gegen die Neustadt gezogen.

Am Sonntag früh kam einer von ihren Hauptleuten hieher geritten, und gebot allen denen, die dem Haufen gelobt und geschworen hatten, bei Gelübd und Eid, daß sie von Stund an sich aufmachen, und zu dem Haufen nach Neustadt ziehen sollten, denn es waren viel Bauern damals zu Windsheim. Die sammelten sich und zogen in einzelnen Haufen dem Heere zu, nahmen auch ihr Vieh mit, auf daß sie zu essen hätten. Der Markgraf kam um den Mittag unter sie, fing ihrer viel, und führte sie nach Ipsheim, andere entliefen, 10 wurden todt im Wald gefunden. Der Markgraf eilte in Ips-

heim ein, nahm was er in der Kirche, oder sonst fand, blieb über Nacht da, ließ 10 Bauern die Köpfe abschlagen, und brandschatzte den Ort um 300 fl.

Montags darauf kamen die Bauern von der Neustadt herauf an der Stadt vorbei, und lagerten sich auf dem Defurth.

Am Dienstag früh brannten die Bauern Röllingshausen ab, das damals dem Albrecht Gailing, Amtmann in Hoheneck gehörte. Um Mittag schickte dagegen der Markgraf 50 Pferde von Bergel ließ Urfersheim ausbrennen in Gegenwart der Bauern, die etwa einen Büchsenschuß davon lagen, und zog dann mit seinem Volke wieder nach Ansbach.

Am Mittwoch, dem Kapitelsmarkt, schickte der Rath zu Windsheim den Bauern einen Wagen mit Wein, einen Wagen mit Brod, und einen Wagen mit Haber in das Lager, damit die Bauern die Flur nicht verderben möchten, was jedoch der Markgraf sehr übel nahm.

Als am Donnerstag die Bauern Botschaft erhielten, daß die Bundestruppen im Anzuge seien, zogen sie nach Uffenheim, und rückten am Freitag in das Ochsenfurter Gäu ein.

An diesem Freitag traf das Bundesvolk wirklich ein, und schlug des Götz von Berlichingen Haufen bei Königshofen an der Tauber, daß 7900 todt blieben; am Pfingsttage wurde dann auch Kriegers von Bernheim Haufe, 6000 Mann stark, geschlagen.

Am dritten Pfingstfeiertage kam der Markgraf wiederum nach Bergel, und brandschatzte es um 900 fl., Bernheim um 1200 fl., Ottenhofen um 400 fl., Ergersheim um 900 fl. und andere Dörfer mehr, ließ 43 Bauern die Köpfe abschlagen, und die er begnadigte, mußten, wie die Ketzer, rothe Kreuze an den Kleidern tragen.

Als an diesem Tage der Rath zu Windsheim vernommen, daß der Markgraf in Bergel sei, schickte er eine Deputation an ihn, so wie einen Wagen mit Wein, einen Wagen mit Brod, und einen Wagen mit Haber. Der Fürst war aber hoch erzürnt, und ließ die Abgeordneten nicht vor.

In der Nacht an der Mittwoche ritt der Markgraf nach Uffenheim, da kamen viele zu ihm, die ihn um Gnade baten; er nahm sie aber nicht an, sondern ließ sie gefangen legen; ritt hierauf nach Kitzingen, ließ hier 8 Bauern, sowie dreien von Bernheim, die er mit sich gebracht hatte, die Köpfe abschlagen, ließ 58 die Augen ausstechen, und strafte den Rath um eine große Summe Geldes.

Am 28. Mai wurden 18 Aufrührer zu Neustadt a./A. enthauptet.

Am 4. Junius wurden 4 Bürger in Leutershausen sammt dem Pfarrer mit dem Schwerdt gerichtet, 7 andern die Finger abgehauen, und die Stadt geplündert.

Am 8. wurden 15 Aufrührer in Heidingsfeld, am 10. 21 in Bamberg enthauptet.

Als der Bischof in Verbindung mit den Bundestruppen die Stadt Würzburg (die zu den Aufrührern gehalten) wieder eingenommen hatte, wurden 81 Bürgern, darunter 6 Rathspersonen die Köpfe abgeschlagen, ohne was man hernach noch richten ließ, und der Rath wurde um eine große Summe Geldes gestraft. Der Markgraf aber zog in Vereinigung mit dem Bunde nach Schweinfurth, Bamberg und Hallstadt, und strafte und brandschatzte diese Städte ebenfalls.

Von hier zog der Markgraf gegen Neustadt, kam am Montag vor Johanni mit 800 Pferden und 1000 zu Fuß am Graben bei Windsheim vorbei, traf am andern Morgen in Rotenburg ein, und ließ daselbst 31 Personen enthaupten, darunter einen Rathsherrn Valentin Mainzinger, einen Prediger Doctor Johann Deutschlein, und den blinden Pfarrer Caspar Christ, und strafte die Stadt um eine große Summe Geldes, so daß jedes Haus 7 fl. geben mußte. Wer nicht zahlen konnte, wurde aus der Stadt verwiesen. Viele hatten die Stadt bereits verlassen, ehe der Markgraf kam. Zehen Dörfer, deren Bewohner Anfänger und Rädleinsführer des Aufruhrs waren, ließ er verbrennen. Die Enthauptungen wurden von Tag zu Tag fortgesetzt. So wurden

den 22. Junius zu Iphofen 8, zu Großenlangheim 4 Männer enthauptet.

am 23. zu Gerolzhofen 3,
am 25. zu Haßfurth 7, und zu Eltmann 4,
am 29. zu Königshofen im Grabfeld 11,
am 1. Julius zu Meiningen 14,
am 2. zu Blaufelden 11 und zu Mellrichstadt 8,
am 3. zu Fladungen 9,
am 4. zu Bischoffsheim 14,
am 5. zu Münnerstadt 22 und zu Lauringen 12,
am 8. zu Werneck 12,
am 9. zu Schlüsselfeld 3 und zu Volkach 6,
am 18. zu Aub 3,
am 19. zu Röttingen 5,
am 20. zu Lauda 11,
am 9. August zu Würzburg wieder 9,
am 17. desselben zu Karlstadt 9.

Als der Markgraf die Rädleinsführer meistens gestraft hatte, kam seine Landschaft wieder, und bat um Gnade. Die Bauern mußten ihre Gewehre in die Aemter abliefern, und Stecken, auch rothe Kreuze tragen.

Nach diesen greuelhaften Hinrichtungen verklagte auch der Markgraf die Stadt Windsheim vor dem Bunde (den Räthen des schwäbischen Bundes) daß sie ihm das Seinige mit Gewalt eingenommen, und seinen Feinden Vorschub gethan, und wider Kais. Maj. und das Reich gehandelt hätten. Der Rath aber verantwortete sich aufs Beste, mit Rath und Hülfe Nürnbergs; doch konnte die Stadt der Bundesstrafe nicht ganz überhoben sein.

Am Montag vor Laurenzi kamen die von Nürnberg unverwarnter Sache mit 10 Pferden und 60 Fußknechten im Namen und auf Befehl des Bundes anher, brachten ihre Henker mit, sperrten die Thore zu, befahlen, daß jedermann auf dem Markte erscheinen sollte; nahmen auch E. E. Rath die Schlüssel zu den Thoren, schlossen einen Kreis auf dem Markt, und ließen die Gemeind mitten hineinstehen, und es war erschrecklich. Wußte auch Niemand gegen wen es wäre.

Also las man einen Zettel ab, und welche darinnen ver-

zeichnet waren, die führte man ins Gefängniß, etliche verbargen sich, und es war alles gar traurig.

Am Dienstag gingen sie wieder zu Rath, da legte man mehr ein, und war jedermann erschrocken und furchtsam, und wurde stark inquirirt, wer etwa von der Bauern Partei gewesen. Man richtete ihrer Etliche auf dem Markt mit dem Schwerdt, Etlichen hieb man die Finger ab, und Etliche strich man mit Ruthen aus, ward auch Vielen die Stadt ewiglich verwiesen.

Es wurden auch noch über dieses viele Bauern auf den Thürmen lange Zeit enthalten, und mit allerlei Strafen heimgesucht, und damit ward diesesmal Fried, und die Nürnbergischen Abgesandten zogen mit den Ihrigen wieder heim.

(Windsheimer Stadtchronik.)

LI.

Fortsetzung der Geschichte der Kirchenreformation in Windsheim.

(1526.)

An den Unruhen, welche in Windsheim vorfielen, hatte der Pfarrer Thomas Appelt nicht geringen Antheil. Sobald demnach der Aufruhr in hiesiger Stadt gedämpft war, wurde der Pfarrer mit mehreren andern Bürgern aus der Stadt verwiesen, und Andreas Altenstetter an seine Stelle gesetzt. War auch Luther 1521 in die Reichsacht erklärt, so ging doch die Reformation in denjenigen Ländern ihren Gang fort, in welchen sie einmal begonnen worden war. Denn da Papst Clemens die 100 Beschwerden deutscher Nation, welche von den Ständen übergeben wurden, keiner Rücksicht würdigte, kam im Jahre 1524 in Nürnberg ein, für den Fortgang der Reformation sehr günstiger Reichstagsbeschluß zu Stande, und dem Bündnisse, das der päpst-

liche Gesandte Campeggio in Regensburg stiftete, hatten die lutherisch gesinnten Fürsten das torgauer Bündniß entgegengesetzt, wodurch sie ein sehr bedeutendes Uebergewicht über die katholische Partei auf dem im Jahre 1526 gehaltenen Reichstag in Speier erhielten. An allen diesen Vorgängen hatte Windsheim lebhaften Antheil genommen und die neue Lehre gewann um so mehr Bestand, als der Margraf Casimir nun auch im Jahre 1528 die Reformation in den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth gesetzlich einführte. Dagegen nahm die Sache im Jahre 1529 eine bedenkliche Wendung durch das Uebergewicht, welches die katholischen Stände auf dem Reichstage in Speier sich errangen, durch die Fassung eines Reichstagsbeschlusses, gegen welchen die Anhänger der neuen Lehre protestiren zu müssen, sich durch ihr Gewissen gezwungen sahen. Auch Windsheims Abgeordneter unterschrieb die Protestation, und der hiesige Rath drückte sich in einem Briefe an den Rath zu Nürnberg mit den Worten aus: „Wir ratificiren und becrefftigen demnach dieselbe mit dieser unsrer Schrift zu höchster und bestendigster Form, als wir das thun sollen, können und mögen, und sich der Nothdurft nach gebührt."

Der Kaiser schrieb nun auf das Jahr 1530 den, durch das augsburgische Glaubensbekenntniß so berühmt gewordenen Reichstag nach Augsburg aus. Er selbst kam am 15. Junius zu Augsburg an, und die von Luther und Melanchton verfaßte Confession wurde am 25. Junius öffentlich vor der Reichsversammlung abgelesen und übergeben. Von dem Rathe in Windsheim wurde der Bürgermeister Sebastian Hagelstein abgeordnet. Durch Irrungen, welche sich mit dem Nürnberger Abgeordneten Heppstein, in dessen Gesellschaft Hagelstein reisen wollte, zutrugen, traf dieser erst am 27. Junius ein, nachdem bereits die Confession übergeben war. Aber auch der Städte Heilbronn, Weissenburg und Kempten Abgeordnete waren zu spät eingetroffen. Der kaiserliche Minister ließ diese ermahnen, sich nicht mit den übrigen protestirenden Ständen zu vereinigen; dennoch erklärten sie am 15. Julius in des

Kaisers und der übrigen Stände Gegenwart ihren Beitritt in einem Vortrage, der mit den Worten schloß: „Dieselben unsre Freund und Obern haben uns auch befohlen, so wir deshalben von Kaiserlicher Majestät unsers allergnädigsten Herrn, wegen auf diesem Reichstag gefragt würden, uns von ihretwegen auf dererselben übergebene Artikul, des Glaubens und der Lehre halben (dieweil es doch in solchen 4 Städten dermassen auch gelehrt und geprediget wird) unterthäniglich zu beziehen, welches wir hiermit in Unterthänigkeit wollen gethan haben." Der hiesige Rath, der am 17. Junius noch nicht wissen konnte, daß sein Gesandter, Bürgermeister Hagelstein, am 15. dieses Monats dem Glaubensbekenntnisse beigetreten war, schrieb an erwähntem Tage: „Wir geben euch, lieber alter Burgermeister und Rathsfreund, zu erkennen, daß wir uns mit dem jungen Rath, und sie sich mit uns endlich entschlossen haben, daß ihr bisher gänzlich und wohl unsers Gefallens gehandelt habt. Befehlen euch darauf weiter, so fern kaiserl. Maj. sampt Churfürsten, Fürsten und andern Ständen sich entschließen, und endlich uff den Speyerischen Abschied, oder sonsten uff die alte Weise dringen wollten, und sich die andern Stätt nit anhängig machen, sondern allein protestiren und appelliren wollen, daß ihr euch mit denen von Nürnberg anhängig machet, — denn ihr wisset, daß wir die Appellation und Protestation der Evangelischen Fürsten und Stätt ratificirt, und unter unsern Siegel becräfftigt haben, — — dann wir wollen lieber Leib und Gut, dann Ehr und das ewige Leben verlieren. In Summa, wollet euch in diesen Sachen getrost und unzweiffelich gegen Gott halten, ob sie gleich jetzo gar schwehr und hart Ansehen haben, er werde sie alle zum besten wenden. Ihr wißt, wie er es bisweilen auf den Knoten kommen, gar sinken, und sich also sehen lässet, als habe er unser vergessen, so kommt er dennoch, lässet nicht fallen, hilft auf, und erzeigt seine Gnad wunderbarlich. Wir wollen dem Evangelio, so fern uns Gott Gnade verleihet, anhangen, deme in allen und sonderlich in diesen Stücken, das uns an viel

Orten treulich lehrt, was wir in seinem Namen bitten, das werde er uns geben, glauben."

Der Ausgang des Reichstags war zwar für die protestantischen Stände betrübend. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen reisten von Augsburg ohne Urlaub ab, ließen jedoch ihre Räthe zurück, und am 19. Nov. wurde der Receß bekannt gemacht, in welchem Luthers Irrthümer aufgezählt, zur Rückkehr in den Schoos der katholischen Kirche bis zum 15. April 1531 bei Strafe der Acht Befehl gegeben, alle vorigen Reichsabschiede für nichtig erklärt und die katholischen Stände aufgefordert wurden, sich zur Ausführung des Reichstagsabschiedes zu verbinden.

Die protestantischen Stände verweigerten die Unterschrift des Abschiedes, versammelten sich am 30. Dezember 1530 zu Schmalkalden, und errichteten einen Bund zum Schutz gegen feindliche Angriffe des Kaisers oder der katholischen Stände. Doch wendeten sie sich noch einmal mit der Bitte an den Kaiser, ihnen bis zu einer allgemeinen freien Kirchenversammlung Frieden zn gönnen. Windsheim beschickte die Versammlung durch seinen Oberrichter Bernbeck. Die meisten Glieder des schmalkaldischen Bundes traten hierauf vom schwäbischen Bunde zurück, weil es schien, als wollte man sich seiner Macht zur Unterdrückung der Protestanten bedienen. Markgraf Georg von Ansbach dagegen blieb bei dem schwäbischen Bunde, welcher sich endlich nach einem Bestand von 46 Jahren von selbst auflöste.

Die Drohungen des Kaisers blieben für die nächste Zukunft kraftlos, da die Türken ihn nöthigten, Friede in Deutschland zu erhalten, ja selbst die protestantischen Stände um Unterstützung gegen dieselben zu bitten. Ohne vorhergegangenen Krieg wurde in Nürnberg am 23. Juli 1532 ein Religionsfriede geschlossen, in welchem bestimmt wurde, daß alle reichsfiscalischen Schritte gegen die Protestanten bis zu einem Concil oder bis zu einem andern Beschlusse der Stände sollten aufgehoben werden, und daß kein Stand den andern der Religion wegen anfeinden solle.

In Windsheim war um diese Zeit das neue Kirchenwesen schon vollkommen geordnet. Der Rath hatte bereits sämmtliche geistliche Stellen mit evangelischen Geistlichen besetzt. An der Hauptkirche wurde ein erster und ein zweiter Prediger und zwei Diakonen angestellt. Ein besonderer Geistlicher hatte den Hospital nebst Külsheim zu versehen. Nur der Meßner an der Allerheiligenkapelle am Haag fuhr noch fort, Messe zu zu lesen. Die Gottesdienste im Kloster wurden eingestellt. Ausser den hiesigen Leichen wurden auch die Leichen von den Orten Oberntief, Unterntief, Külsheim, Erckenbrechtshofen, Humprechtsau, Illesheim und Wiebelsheim zum Begräbniß auf den hiesigen Kirchhof gebracht; man errichtete nun im Jahr 1530 den jetzigen Kirchhof vor dem rotenburger Thor. Den Gebrauch, die kleinen Kinder von denselben Orten hieher zur Taufe zu tragen, schaffte man jedoch ab, da eine bezechte Hebamme ein Kind von Erckenbrechtshofen unterwegs aus dem Kissen verlor, welches jedoch wieder unversehrt gefunden wurde.

Auch die Auswüchse der Reformation sollten hier wuchern. Im Jahre 1532 entdeckte der Rath, daß sich heimlich Wiedertäufer hier befänden. Julius von Zürch, ein Schneidergeselle, verbreitete hier ihre Grundsätze. Er hatte zwar seinen Wohnsitz in Oberntief, kam aber häufig hieher, um Proseliten zu werben. Sobald der Rath Kunde davon empfing, verbot er demselben die Stadt, und ließ die Einwohner vor seinen Grundsätzen warnen. Dennoch nahm Nikolaus Frey, ein hiesiger Bürger und Kirschnermeister, der aus Rotenburg wegen seiner Theilnahme am Bauernkriege hatte fliehen müssen, und hier Aufnahme gefunden, denselben in sein Haus und bekannte sich zu seinen Grundsätzen. Beide wurden in Verhaft genommen und den Geistlichen zur Belehrung übergeben. Frey nahm den Unterricht an, und bat um Verzeihung. Diese erhielt er unter der Bedingung, daß er drei Feiertage nach einander mit einer Ruthe in der Hand als reuiger Sünder in der Kirche stehen solle. Um sich dieser Beschimpfung zu entziehen, entfernte er sich heimlich, begab sich

nach Straßburg, nahm dort 2 Weiber zugleich, und wurde deswegen 1534 von der Rheinbrücke hinabgestürzt und ersäuft. Julius von Zürch aber, der keine Belehrung annahm, wurde mit Ruthen aus der Stadt gepeitscht, und aus derselben verwiesen.

(Nehrs Beiträge zur Kirchengeschichte von Windsheim. Viertes Stück 1803.)

LII.

Geschichte der Schulen.

(1287. — 1618.)

Hier möchte es endlich auch an der Zeit sein, einen Blick auf Windsheim Schulwesen zu werfen.

Die älteste Nachricht von einer Schule in Windsheim gibt die Stadtchronik mit den Worten: „Im Jahr 1287 fing man an, die Kinder in die Schule zu schicken." Doch von diesem Jahre bis zum Jahre 1412 gibt weder diese Chronik noch irgend eine Urkunde Nachricht von dem Dasein einer Schule. Erst das genannte Jahr erwähnt eines Schulmeisters Udalricus Engerer. Nehr hält den Titel Scholae magister für gleichbedeutend mit dem eines Rectors, und schließt daraus, daß in jenem Jahre bereits eine Trivialschule in Windsheim vorhanden gewesen sei. Diese Erklärung sagt er, gewinne dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß nach vorhandenen Briefen aus diesem Jahrhunderte nur Magister der freien Künste zu den Schulmeisterstellen sich bei dem Rathe empfahlen, theils von Universitäten empfohlen wurden. Unter diesen werden in den Acten genannt: M. Johann Sley († 1444) M. Andreas von Eger, (aus Wien hieher berufen). M. Jeorius Hurter von Rettwitz, von der Universität Leipzig 1474 zu einem „Regierer der löblichen Schule" vorgeschlagen.

In einem Vermächtnisse vom Jahr 1442 wird der Alumseren erwähnt.

Von dem Dasein einer Mädchenschule in diesem Jahrhunderte zeugen Nachrichten über 2 Lehrer dieser Schule, Nicolaus Werner und Sebastian Kurz, welche in Nürnberg eine bessere Versorgung fanden.

Noch vor der Reformation schienen 3 Lehrer bei der lateinischen Schule angestellt gewesen zu sein; der Schulmeister, Cantor und Collaborator, welcher Letztere zugleich Organist war. Meistens hatten solche Männer Theologie studirt, und gingen später zu Pfarrämtern über. Gewöhnlich hatte jeder derselben neben seiner geringen Geldbesoldung noch das Einkommen von einer Altarpfründe. Diese scheinen bei der Reformation und Säcularisirung der Altarpfründen in den Jahren 1524 und 1525 in einige Geldentschädigung übergegangen zu sein, da der Schulmeister Leonhard Marr, welcher im ersten Jahrzehend der Reformation diese Stelle bekleidete, es für gerathen hielt, seine Stelle mit der Spitalpfarre zu vertauschen, und da der Cantor Schmid (auch Faber und Fabricius genannt) im Jahre 1536 um eine Altarpfründe zu erhalten, seine Zuflucht zu dem Vorschlage nahm, eine Repetitions oder Vorbereitungsschule für die Schüler seiner Klasse in seinem Hause zu errichten, wenn ihm der Rath zum Lohn eine Pfründe geben wolle. Um das Jahr 1550 scheinen den Lehrern gar keine Pfründen mehr ertheilt worden zu sein, was sich aus den unzähligen Bittschriften der Lehrer jener Zeit um Geldzulagen schließen läßt.

Schon zur Zeit der Reformation wird eines Scholarchats und einer Inspektion, welche der Stadtpfarrer und der Schulmeister verwalteten, gedacht. Die Scholarchen wurden damals Superindenten genannt.

In einem Reverse von Cantor Buchner vom Jahre 1557 verspricht derselbe, die Jugend fleißig in der Grammatik und Musik zu unterweisen. Da Windsheim in diesem Jahrhunderte 4 berühmte Universitätsprofessoren stellte, so scheinen die Schulanstalten nicht schlecht gewesen zu sein.

Im Jahr 1573 ließ der Rath das alte Schulgebäude einreißen, und das gegenwärtige lateinische Schulhaus bauen. Die Lehrer unterrichteten indessen in der Kirche. Man vermehrte die Zahl der Schulklassen auf 4, und machte den ersten Anfang mit der Sammlung einer Schulbibliothek, indem man die Bibliothek des Augustinerklosters in dem obersten Zimmer des neuen Schulgebäudes aufstellte.

Im Jahre 1595 wurde auch von dem Rathe die erste Schulordnung publicirt. Aus derselben mögen unter andern folgende Gesetze als charakteristisch hier stehen:

„Einem Schüler gebürt ein fein Erbarlich, Wohlstendig zimblich, nicht Lotterbübisch oder Kriegerisch klaidt. Er soll auch keine Waffen tragen."

„Ohne Rock, ungewaschen und mit ungekämmten Haren soll kein Schueler sich auf der Gasse sehen lassen."

„Das Besuchen der Bier- und Weinhäuser und der Hochzeittänze, wenn er nicht von den Brautläuten eingeladen ist, soll jedem untersagt sein."

„Das Baden im Flusse ist schädlich, und wird daher verboten."

„Von Spielen sind das Ballspiel, Wettlaufen, und alle, welche ehrlicher Uebung sind, erlaubt."

„Wer ohne gegründete Ursache von der Schule wegbleibt, soll entweder gezüchtiget werden, oder eine Stunde lang auf dem Boden sitzen."

„Jeder Schueler soll sich gänzlich der Muttersprach enthalten, und immer Latein sprechen."

Den Lehrern wird ferner empfohlen:

„Die Ruten mit mehr ernst, dann bisher geschehen zu gebrauchen."

Auch den Alumnen wurden damals Vorschriften gegeben.

Im Jahre 1611 wurden 6 Schulklassen errichtet. Die Besoldungen der Lehrer waren damals im hohen Grade karg. Rector Schalling (1583—1618) hatte 150 fl. fränk. Besoldung. Conrector und Cantor Oesterreicher (1580—1622) hatte 100 fl. fränkisch. Nach Schallings Tode bot der Rath

die Rectorstelle einen Conrector zu St. Sebald in Nürnberg an, und versprach ihm 150 fl. jährlichen Sold, dann das Quartalgeld, welches alle Schüler der 6 Classen bezahlen, (jeder Knabe 21 Pfennige) und das jährlich wenigstens 50 fl. ausmache, ferner die Einnahme von Privatlectionen, vierteljährig 1 fl. von der Person, also von jedem Schüler 4 fl. endlich eine freie Wohnung, welche erst 1599 neugebaut wurde, und Befreiung von allen bürgerlichen Lasten.

Allein um diesen Preis wollte der Lehrer nicht kommen. Christoph Cellarius, der Großvater des berühmten Geographen Cellarius nahm die Stelle an, nachdem der Gehalt auf 200 fl. erhöht war.

(Nehrs Beiträge zur Geschichte der Schulen in Windsheim 1805)

LIII.

Windsheims Verhältnisse zum Reiche und ins Besondere zu Brandenburg.

(1529.)

Schon oben wurde angeführt, daß der hiesige Rath von Kaiser Karl V. das Recht erhielt, einen Oberrichter aus seiner Mitte zu wählen. Dieses Privilegium mußte sich der Rath, wie alle übrigen, von jedem neuen Kaiser bestätigen lassen, und es sind die Bestätigungsbriefe von den Kaisern

Ferdinand I. vom 3. März 1559.
Maximilian II. von 11. März 1566.
Rudolph II. vom 27. Juni 1576.
Ferdinand II.
Ferdinand III.
Leopold I. vom 9. Mai 1659.

noch im Original, gegenwärtig im Königl. Archive in Nürnberg, vorhanden. Wie gerne aber die Kaiser die Freiheiten

der Stadt schützten und mehrten, ebensosehr suchte Brandenburg die Stadt in Ausübung ihrer Gerechtsame zu hindern, und dieselben zu schmälern.

Nach dem Harras'schen Vertrag vom Jahre 1496 sollte der Rath nicht mehr außerhalb der Stadt richten. Die Stadt stellte in Folge davon, dem Markgrafen vor, daß sie auf diese Weise nicht vermöge „sich Frevels und Muthwillens zu erwehren,“ und dieser ertheilte Donnerstag nach Vincula Petri (4. Aug. 1529) der Stadt aus Gnaden und als Landesfürst, die Erlaubniß, auch auf ihrer Stadtmarkung alle Malefizhändel abzustrafen; dagegen aber solle dem Markgrafen unbenommen sein die landesfürstliche hohe und halsgerichtliche Obrigkeit bis an die Stadt Windsheim, soweit dieselbe jetzo mit Mauern und Gräben umfangen ist. Doch wo eine Ableibung oder andrer Malefizhandel auf der Stadtmarkung geschäh, und der Thäter entkäme, so soll den fürstlichen Amtleuten unverwehrt sein, denselben Thäter auch auf der Windsheimer Markung bis an die Thore gefänglich anzunehmen; Burgermeister und Rath aber soll die Nacheile anders nicht begünstiget sein, dann daß sie sich aller Dörfer Weiler und Höfe auf, an, und in der Stadtmarkung gelegen und anstoßend, enthalten, und ob sie sonst einen Uebelthäter ausserhalb ihrer Markung auf der That ergreifen, denselben alsogleich dem fürstlichen Halsgericht überantworten. Alle Streitigkeiten über die, auf der Markung liegende Grundstücke sollen vor dem Burggräflichen Landgericht verrechtet, der Zehenten in der ganzen Markung dem Markgrafen verbleiben, auch ihm der Kirchtagschutz zu Wiebelsheim und Schwebheim zustehen, weil er als Landesfürst unwidersprechlich sowohl in genannten Dörfern, als allenhalben daselbst herum, die hohe fraischliche und halsgerichtliche Obrigkeit habe. Deßgleichen was auf dem Kirchweihschutz zu Külsheim vorfalle, der Fraisch oder derselben halsgerichtlichen Obrigkeit anhängig, soll dem Markgrafen als dem Landesfürsten zu strafen gebühren. Die Windsheimischen Angehörigen in den drei Dörfern Külsheim

Wiebelsheim und Erckenbrechtshofen sollen mit der Raise außerhalb Landes aus Gnaden verschont werden, doch dergestallt, daß sie im Fall der Noth, wo die Markgrafen angegriffen würden, zu raisen und Raisegelder zu geben, schuldig sein sollen. Alle andern Hintersassen hingegen, die Windsheim nach dem Vergleich von 1529 erwerben würde, sollen auch unbedingt außer Landes zu raisen schuldig sein.

Für diese sogenannte gnädige Bewilligung bezahlte die Stadt (nach einer Urkunde vom Mittwoch nach Estomihi 1530) 400 fl. Rekognition. Uebrigens wurde hier ganz wörtlich unterschieden eine landesfürstliche hohe und halsgerichtliche Obrigkeit, die bis an die Stadtmauer gehen, und Brandenburg zustehen soll, und eine Malifiz auf der Stadtmarkung, die der Stadt vom Landesfürsten aus Gnaden vergünstigt wird, worinnen er sich aber eine Konkurrenz vorbehält. Außerdem soll nicht einmal die bürgerliche Gerichtsbarkeit in Realsachen der Stadt sondern dem Burggräflichen Landgericht kompetiren *).

Sahe sich Windsheim durch die wachsende Macht Brandenburgs in seinen Gerechtsamen auf allen Seiten beschränkt, so wurden dieselben später durch ein neues Privilegium Kaisers Maximilians II. (d. d. Regensburg d. 27. Juni 1576.) wieder etwas erweitert, dessen Haupt-Inhalt also lautet:

Wiewohl Rath und Bürger der Stadt Windsheim von Kaiser Karl V. gefreiet seien, daß sie und die Ihren um keinerlei peinliche, bürgerliche, persönliche oder andere Spruch außerhalb der Fälle und Sachen, die an das kaiserl. Kammergericht gehörig und vorbehalten sein, mit Recht geladen noch anderswo denn allein vor ihrem Oberrichter und den dreien von Karl V. bestimmten Städten, als vor ihren gefreiten, ordentlichen Richtern beklagt werden sollen, so würden sie dennoch von kaiserl. Hofgericht zu Rotweil mit Citation vielfältig beschwert, weil sie von demselben nicht eximirt seien. „Meinen, setzen und wollen, das nu hinfüro weder gemeldte Bür-

*) Ritter K. v. Langs. Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth Göttingen 1798. 2 Th. S. 146.

germeister und Rath zu Windsheim und ir Burger, noch auch derselben Unterthanen, Hintersassen, Zinßleut und Verpflichtete auf dem Land in keinerlei sachen ꝛc. weder für unser und des h. Reichs Hofgericht zu Rotweil, noch einig Land-Westphälisch- oder anders dergleichen fremde Gericht, wie die genannt, und wo die gelegen, geladen und daselbst gerichtet werden sollen; sondern wer eine Klage zu haben vermeint, soll das Recht in erster Instanz bei Burgermeister und Rath in Winds heimsuchen."
(Privilegienbuch der Stadt Windsheim.)

LIV.

Der Schmalkaldische Krieg.

Da im Jahre 1530 zu Augsburg eine Religionsvereinigung, oder vielmehr eine Rückkehr der Protestanten zu der katholischen Kirche nicht erzielt werden konnte, so ließ Kaiser Karl V. noch verschiedene Religionsgespräche vom Jahre 1531 bis zum Jahre 1544 in Frankfurt, Schweinfurth, Hagenau und Worms veranstalten, jedoch immer ohne seinen Zweck erreichen zu können. Im Jahre 1545 wurde indeß von dem Papste gegen alles Erwarten der Protestanten eine Kirchenversammlung nach Trident ausgeschrieben. Da sich aber die Protestanten weigerten, eine Kirchenversammlung zu beschicken auf welcher der Papst Schiedsrichter sein wollte, so rief der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg auf das Jahr 1546 zusammen. Hier wurde zwar ein neues Religionsgespräch zwischen den vorzüglichsten Theologen beider Parteien angestellt, aber bald erkannten die Protestanten, daß der Kaiser die Absicht habe, sie mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Sie faßten am 16. Junius den Entschluß, den Kaiser zu fragen, was seine Rüstungen zu bedeuten hätten. Die Antwort war eine Kriegs- und Achterklärung gegen die protestantischen Stände.

Große Bestürzung ergriff die Protestanten. Zwar waren die fränkischen und schwäbischen Reichsstädte schnell zum Kriege

bereit, aber gerade die Häupter des Schmalkaldischen Bundes waren unentschlossen, ein Fehler den sie späterhin auf das Schmerzlichste büssen mußten. Am 15. Julius erließ der Papst eine Bulle, in welcher er zur Ausrottung der Ketzer aufforderte, und allen Theilnehmern an dem Kriege gegen dieselben reichen Ablaß verkündete. Schnell griffen nun die Schmalkaldischen Bundesgenossen zu den Waffen, und wären nur der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen schnell genug entschlossen gewesen — ihrer augenblicklichen Uebermacht hätte nach menschlicher Berechnung der Sieg nicht fehlen können. Da fiel der zweideutige, protestantische Herzog Moriz von Sachsen, auf des Kaisers Auftrag, in des Churfürsten Gebiet ein, und nöthigte denselben, das verbündete Heer zu verlassen, um sein eigenes Land zu schützen. Hierauf zog auch der Landgraf Philipp von Hessen von demselben ab, und mit Anfang des Frühlings 1547 hinderte den Kaiser nichts mehr, nach Sachsen zu gehen, um den Churfürsten im eigenen Lande anzugreifen. Die Schlacht bei Mühlberg (den 24. April 1547) endete mit der Niederlage und Gefangennehmung des Churfürsten. Morizens Unvorsichtigkeit brachte auch seinen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen in des Kaisers Gefangenschaft, nnd nun war der Stab über die Reformation und ihre Anhänger gebrochen.

Der Kaiser ließ das berüchtigte Interim ausgehen, welches die Glaubensrichtschnur und Vereinigungsformel für Katholiken und Protestanten sein sollte. Der Rath in Windsheim publicirte dasselbe aus Furcht vor dem Kaiser, aber da fand sich nicht Ein Geistlicher oder Schullehrer, der nicht lieber sein Amt niedergelegt, als das Interim unterschrieben hätte. Eine Bitte des Raths, die Stadt Windsheim bei dem Augsburgischen Bekenntnisse zu lassen, wurde vom Kaiser äußerst ungnädig aufgenommen, und dem Rathe die Einführung unter sehr schweren Drohungen eingeschärft. Diesesmal bewies sich der Rath viel kleinmüthiger als früher. Er entließ die Geistlichen und Lehrer, welche das Interim nicht unterzeichnen wollten, nnd behielt einstweilen nur diejenigen, von denen er sich Nach-

giebigkeit versprach, setzte indessen 1550 zwei der Abgesetzten, welche noch hier verweilten, wieder in ihre Aemter ein.

Da Kaiser Karl V. fortwährend den Schwiegervater des nun mit der sächsischen Churwürde bekleideten Moriz von Sachsen, den Landgrafen Philipp von Hessen, widerrechtlich gefangen hielt, und damit umging, nicht blos die protestantische Kirche in Deutschland ganz zu unterdrücken, sondern sich selbst zum unumschränkten Gebieter Deutschlands zu machen, da ferner Karls fremde Truppen, namentlich seine Spanier, die unerhörtesten Grausamkeiten in Deutschland ausübten, so erwachte endlich Morizens Gewissen. Unter dem Vorwandte Magdeburg zu züchtigen, weil es die Annahme des Interims versagt hatte, sammelte er sich ein Heer, trat auch heimlich mit mehreren deutschen Fürsten, so wie mit Frankreich in ein Bündniß, ließ dann dem Kaiser durch dessen Bruder Ferdinand Vorstellungen machen, und brach endlich, da der Kaiser nicht hören wollte, gegen ihn mit seinem Heere auf, als er eben in Insbruck am Podagra krank lag. Auf diesem Zuge kam er über Schweinfurth, nahm dasselbe in seinen Bund auf, erpreßte von Nürnberg 100,000 fl. für die Erlaubniß neutral zu bleiben, vereinigte sich in Rotenburg mit Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, (mit dem Beinamen Alcibiades) zwang Rotenburg, Schw. Hall, Dinkelsbühl und Nördlingen zur Theilnahme und kam endlich nach Augsburg, das nach dreitägiger Belagerung ebenfalls auf seine Seite trat.

Nach der Einnahme von Augsburg verlangte er in einem Briefe vom 8. April 1552 von dem Rathe zu Windsheim, daß derselbe ihm mit dem dritten Theil der Soldaten eines Römerzuges beistehen, seinen Verbündeten freien Durchzug gestatten, und sie mit Bedürfnissen zu billigen Preisen versehen, seinen Feinden keine Nachrichten ertheilen, und ihm durch Abgeordnete seinen Entschluß hierüber zu erkennen geben solle.

Der Rath, welcher erst im verflossenen Jahre die kaiserliche Ungnade hatte fühlen müssen, indem Karl ihm die Unterhaltung von 300 spanischen Reutern ein Vierteljahrlang aufbürdete, war nicht geneigt, sich durch Bewilligung der For-

derungen des Churfürsten, noch größeren Lasten und Gefahren auszusetzen. Er entschuldigte sich mit einem Schreiben vom 28. April mit seinem Unvermögen.

Allein der Herzog von Meklenburg vermochte ihn durch seine ernste Sprache den Bürgermeister Sebastian Hagelstein und Senator Bock nach Augsburg zu senden, wo sie noch viele andre Gesandte vorfinden würden. Es wurde von dem Rathe eine Capitulation ausgefertigt, die Bedingungen enthaltend, unter welchen man sich zur Hülfe verstehen wolle. Ehe aber Hagelstein nach Augsburg kam, verlangte Markgraf Albrecht von Brandenburg von Nürnberg aus in einem Schreiben vom 12. Mai 1552 bestimmte Antwort, was Windsheim zu thun gesonnen sei, mit Feuer und Schwerdt drohend, wenn es sich nicht an ihn anschließen würde.

Markgraf Albrecht von Brandenburg führte nach seinem Vorgeben den Krieg gegen den Kaiser als selbstständiger Fürst, und nicht als Morizens Untergebener. Er achtete daher die Neutralität nicht, welche sich Nürnberg von Moritz um 100,000 fl. erkauft hatte, sondern wollte die bis jetzt neutral gebliebenen Stände zur Theilnahme an dem Kriege zwingen.

Windsheim, der Gewalt weichend, lieferte dem Markgrafen nach Nürnberg 2 Geschützstücke, 25 Cntr. Pulver und 2 Wägen mit Kugeln. Nachdem der Markgraf die ganze Gegend um Nürnberg ausgeplündert, 3 Klöster, 2 Städte, 75 Herrensitze und 170 Dörfer abgebrannt, eine große Anzahl Glocken hinweggenommen und 30,000 Morgen Holz angezündet hatte, kam ein Vertrag zu Stande, nach welchem Nürnberg 236,000 fl. zahlen mußte, von denen Albrecht 200,000 fl. für sich behielt.

Bamberg wurde auf ähnliche Weise mißhandelt, Würzburg mußte 226,000 baar erlegen und 350,000 Gulden Schulden des Markgrafen übernehmen. Hierauf zog der Markgraf an Windsheim vorüber nach Würzburg und Mainz. Dem Vorüberziehenden mußte man hier noch 40 Pferde zur Fortschaffung seiner Artillerie sowie Munition und Lebensmitteln liefern.

Der Bürgermeister Hagelstein und Senator Bock waren indessen mit der, von Moriz genehmigten Capitulation zurückgekommen, welche aus folgenden 8 Artikeln bestand:

1. Was bisher bei gegenwärtiger Handlung sich verlaufen, soll todt nnd ab sein.
2. Die Stadt Windsheim soll bei ihren Freiheiten gelassen und gegen männiglich geschützt werden.
3. Windsheim soll die wahre Religion, Augsburgischer Confession wieder anrichten, und es damit halten, wie es vor geschehener Aenderung und Einrichtung des Interim war.
4. Die Polizei der Stadt soll, wie vor der geschehenen Aenderung, wieder eingerichtet, und alle neu aufzunehmende Bürger auf diese Capitulation verpflichtet werden.
5. Weder gemeine Stadt, noch ihre Zugehörungen sollen den Gegnern der Verbündeten Vorschub thun, und, wenn es nöthig wäre, Windsheim zu besetzen, so soll es Besatzung von den Verbündeten einnehmen und auf diese Capitulation verpflichten.
6. Sollten die verbündeten Stände des Durchzugs oder Proviants benöthiget sein: so soll die Stadt allen Vorschub thun, jedoch mit unnöthiger Belegung von Kriegsvölkern verschont werden. Die Besatzungssoldaten sollen ohne Schaden gemeiner Stadt ihre Besoldung erhalten, und sollen der Stadt, so wie den übrigen Bundesständen mit Treue zugethan sein.
7. Wenn den Bürgern dieser Capitulation wegen, Lieferungen oder Schulden nicht ausbezahlt würden: so soll ihnen von den Verbündeten dazu verholfen werden.
8. Wenn die Verbündeten irgend einen Vertrag verhandeln: so soll Windsheim in den Vertrag eingeschlossen sein.

Auf die Nachricht von der Einnahme Augsburgs stoben die Mitglieder der Kirchenversammlung zu Trident auseinander, und die Einnahme der Feste Ehrenberg, setzte auch den, in Insbruck liegenden Kaiser so in Schrecken, daß er im Dunkel der Nacht sich in einer Sänfte über die Alpen tra-

gen ließ. König Ferdinand, des Kaisers Bruder, von den Türken und Protestanten zugleich bedrängt, trat als Vermittler zwischen Moriz und dem Kaiser auf. Der Vertrag zu Passau (den 31. Juli 1552.) sicherte den Protestanten ihre Rechte und eine völlige Religionsfreiheit, und wurde durch den Religionsfrieden in Augsburg 1555 bestätigt. Sogleich nach dem Abschluße des Passauer Vertrags sandte die Stadt Windsheim die Bürgermeister Hagelstein und Remblein an kaiserliche Majestät ab, um wegen der Unterstützung des Markgrafen um Gnade zu bitten, deren sie auch versichert wurde.

Der Markgraf Albrecht hatte nicht in den Vertrag gewilligt. Er schien gesonnen zu sein, die im Nürnbergischen und Bambergischen eroberten Orte für sich behalten zu wollen, entließ daher auch sein Heer nicht, während die andern Verbündeten die Ihrigen entließen, und unternahm einstweilen einen Streifzug nach dem Rhein. Auf Befehl des Kaisers schlossen nun die fränkischen Stände und Städte einen Bund, und griffen nicht blos wieder nach ihrem Eigenthume, sondern nahmen auch mehrere markgräfliche Orte ein.

Am 21. Januar 1553 schrieb Markgraf Albrecht aus Trier nach Windsheim, daß er, nachdem nun der Friede hergestellt sei, zurückkehren, und die, ihm von dem Bischoff von Bamberg und Würzburg genommenen Städte und Orte wieder einnehmen wolle, und begehrte von der Stadt, sie solle sich neutral halten. Zugleich verlangten aber auch die Bischöffe von Würzburg und Bamberg, in Folge des, im vorigen Jahre geschlossenen Bundes sechsfache Kreishülfe von Windsheim gegen den Markgrafen. Zur Letzten hielt man sich verpflichtet.

Der Markgraf eilte nach Franken zurück, und schlug am 7. April 1553 eine Schaar Hülfsvölker bei Pommersfelden, kam am 16. April vor Bamberg, nahm die Altenburg ein, und brandschatzte verschiedene Orte. Böhmische Hülfsvölker, welche die Nürnberger geworben, zerstreute er auf dem Wege nach Nürnberg. Dann verheerte er das Nürnberger Land von Neuem, brannte Lauf und Altdorf, nachdem er sie ausgeplün-

dert, und die Thore verschlossen, daß Niemand entrinnen konnte, nieder, kam dann ins Würzburgische Gebiet und verwüstete es ebenfalls. Er wurde hierauf für einen Feind des Reichs erklärt, und dem Churfürsten Moriz die Execution gegen ihn aufgetragen. In der blutigen Schlacht bei Sievershausen (d. 9. Juli 1553.) wurde nun zwar der Markgraf geschlagen, aber auch Moriz tödtlich verwundet, und der Seinen Viele getödtet. Moriz starb 3 Tage nach der Schlacht.

Sobald der Markgraf Franken verlassen, um sich gegen Moriz zu wenden, fielen die fränkischen Bundesgenossen in sein Land ein. Neues Mordbrennen! Sie legten am 14. Mai (1553.) Lonnerstadt, den 15. Kunreuth, den 20. Frauenaurach. den 22. Baiersdorf (das Schloß Scharfeneck) in Asche, plünderten hierauf Erlangen und legten Feuer ein, am 24. verbrannten sie Osternohe, am 25. griff eine Abtheilung Bundesvölker von Windsheim aus Hoheneck an und ließ es, nebst Ipsheim in Rauch aufgehen, und verbrannte noch mehrere benachbarte Orte, am 4. Junius plünderte und zerstörte dieselbe Rotte Markt Bergel, Burgbernheim, Ottenhofen und Westheim. Am 9. Juni zogen sie von Windsheim aus nach Neustadt a./A. Alles floh bei dem Gerüchte ihres Anmarsches aus der Stadt, und suchte das Seine zu retten. Die Bundesgenossen legten die Stadt ganz in Asche, so daß nur ein einziges Haus unversehrt stehen blieb.*) Am 10. Juni wurde Emskirchen geplündert, und sammt dem Schlosse abgebrannt, am 14. Birkenfeld, Schauerheim, Dottenheim und Altheim. Ebenso ging es den Orten des Baireuthischen Oberlandes, deren Geschichte jedoch der Unsrigen zu entfernt liegt.

Hohenlandsberg wurde zu Anfang des Aprils 1554 von dem Nürnbergischen Hauptmann Sebald Schirmer belagert, und am 8. April genommen. Dieses Schloß gehörte ursprünglich dem Friederich von Schwarzenberg. Der Markgraf hatte sich jedoch desselben bemächtigt, weil Schwarzenberg wegen

*) S. Lehnes Geschichte der Stadt Neustadt a./A. Neustadt 1834, S. 176.

Nichtannahme des Interims beim Kaiser in Ungnade gefallen war. Schirmer war mit 26 Kanonen herbeigekommen, und nachdem er am 5. April es durch Trompeter zur Uebergabe hatte vergeblich auffordern lassen, wurden die 26 Stücke zugleich losgefeuert, und an demselben Tage noch 708 Schüsse gethan, und den folgenden Tagen so fortgefahren, bis sich seine Vertheidiger am 8. auf Gnade und Ungnade ergaben. Die Ständischen Befehlshaber ließen hierauf am 12. und 13. April 1554 das Schloß anzünden, sprengen und schleifen. Es wurden auch damals die Ueberreste der Orte Bergel und Burgbernheim, und die beiden Kirchen zu St. Wolfgang und Kunigunde daselbst, nebst mehreren andern Orten vollends verbrannt.

Von diesem Raubzuge brachten auch die Windsheimer viele Beute nach Hause, welche ins Augustinerkloster geschafft, und daselbst verkauft wurde.

In die Reichsacht erklärt und von den Seinen verlassen, nahm Markgraf Albrecht seine Zuflucht zu seiner Schwester in Pforzheim und starb 1557 nur 35 Jahre alt. Der Friede kam jedoch schon 1556 zu Stande, und die hauptsächlichste Bedingung, welche dabei gestellt wurde, war diese:

Die Bundesgenossen sollten des Margrafen Land räumen, und in die Hände des Kaisers liefern, um es verwalten zu lassen.

Nach hergestelltem Frieden nahmen die markgräflichen Beamten dadurch an Windsheim Rache, daß sie ihren Unterthanen verboten, Lebensmittel in die Stadt zu liefern, und daß sie die Windsheimer Unterthanen auf dem Lande auf jede ersinnliche Weise neckten.

(Nehrs Beiträge zur Kirchengeschichte. — Gros Brandenburgische Kriegsgeschichte. — Windsheimer Stadtchronik.)

LV.

Städtische Ereignisse vom Jahr 1534 bis zu Ende des Jahrhunderts.

Nach dem Schmalkaldischen Kriege war Windsheim, und noch mehr die ganze Umgegend, so erschöpft, daß, als nothwendige Folge dieser Erschöpfung eine thatenlose Ruhe eintrat. Nur ganz geringe Ereignisse melden die Nachrichten der nun folgenden Zeit, und ihre Erzählung mag den Uebergang zu späteren wichtigeren Ereignissen bilden.

1534 schickte Windsheim dem König Ferdinand 35 Mann Hülfssoldaten gegen den Landgrafen von Hessen und den Herzog von Würtemberg.

1536 wurde bei Rath beschlossen, daß künftig von 100 fl. Zinsgeldern, sowie von 150 fl. Güterwerth 1 fl. Steuer bezahlt werden solle.

1537 wurde das Kastenhaus am Seethor erbaut. In diesem Jahre kam auch die Sitte auf, daß die Mannspersonen lange Bärte und kurze Hauptthaare trugen. In diesem Jahre ward die große Linde auf dem Markt abgeschafft, unter welcher die Rathsherren und Bürgerschaft oft Gespräche hielten, auch die ältesten Bürgermeister Klagen anhörten, denn sie war mit Bänken umgeben.

1538 sandte Windsheim dem König Ferdinand unverlangt 30 Fußknechte gegen die Türken, wofür sich derselbe gnädigst bedankte.

1540 ließ man das allgemeine Frauenhaus (jetzt die Sandhütte?) eingehen.

In demselben Jahre übernachtete König Ferdinand in Windsheim. Als ihm der Rath die Schlüssel überreichen wollte, nahm er sie nicht an, sondern sagte, der Rath möge sie selbst gut verwahren.

In diesem Jahre war auch Alles so wohlfeil, daß

1 Maas Wein 3 pf.,

1 Maas Milch 4 pf.,

1 Malter Dinkel ½ fl. galt.

Hans Graf mahlte die vordere Seite des Rathhauses um 504 Pf.

1541 waren 716 Bürger in der Stadt.

1542 wurde Röllingshausen von Junker Adam Gailing um 4000 fl. an die Stadt gebracht. Windsheim schickte 50 Mann zu Pferd und 80 Mann zu Fuß gegen die Türken.

1543 schenkte die Stadt dem Kaiser Karl V. 10 Ctnr. Pulver.

1547 mußte die Stadt an den Kaiser 3000 fl. Kriegskostenbeiträge zahlen.

1559 wurden die hiesigen Felder, welche bisher in zwei Fluren getheilt waren, in drei Fluren abgetheilt.

Der Hospitalthurm, der schon 1533 vom Blitz sehr beschädigt worden war, wurde in diesem Jahre wieder aufgebaut, und eine Schlaguhr hineingesetzt.

1561 fiel beim Klosterthor ein Haus ein, und erschlug einen Menschen.

1563 wurde in Windsheim ein Kreistag gehalten und über die Verbesserung des Münzwesens berathen.

1567 leistete Windsheim zur Belagerung Gothas und Grimmensteins in den Grumbach'schen Händeln doppelte Reichshülfe.

1568 war an der Kirchweih großes Schießen, und kamen Schützen von vielen auswärtigen Orten. Der beste Gewinn war 40 fl. werth.

1572 wurde die Quelle von Röllingshausen in die Stadt auf den Weinmarkt geleitet, und 1590 wurde der Kasten zum schönen Brunnen daselbst mit Rothenburger Steinen gebaut, der Kasten mit Blei gefüttert, und mit einem eisernen Gitter umgeben.

1573 zahlte die Stadt dem Kaiser Karl V. abermals 3000 fl. Kriegskosten.

In demselben Jahre wurde das lateinische Schulhaus gebaut.

1574 war der Herzog Ludwig von Würtemberg in Windsheim mit 400 Pferden über Nacht; es wurden ihm 4 Eimer Wein und 6 Malter Haber verehrt.

1576 übernachtete hier Ludwig, Churfürst und Pfalzgraf am Rhein, mit großer Begleitung. Er erhielt 5 Eimer Wein und 6 Malter Haber.

1578 richtete ein furchtbarer Orkan großen Schaden an.

1580 wurde das Rathhaus, dessen unterer Theil von Steinen und der obere Theil von Holz gebaut war, renovirt, und der untere Theil, wo bisher Kramläden waren, zum Archiv eingerichtet.

1581 fing man an das Augustinerkloster theilweise abzubrechen.

1582 wurde die Stadtmauer mit breiten Ziegeln gedeckt, und das Brünnlein beim Bauhof gegraben.

In diesem Jahre starben 383 Menschen an der Pest. Es wurden deswegen alle Tänze verboten.

1584 wurden die Stadtthore mit Zugbrücken und 1587 mit starken Basteyen versehen.

1587 den 4. Januar reiste der Deutschmeister Maximilian, des Kaisers Bruder mit 6 Kutschen hier durch, und bekam von dem Rathe sechs Eimer Bier und vier Malter Hafer.

Der Kapellenthurm wurde neu gedeckt.

1589 wurde eine Bräuerei in dem Klostergebäude errichtet.

1590 kaufte der Rath von Junker Esel von Illesheim das Lehen und die Pfarrei zu Illesheim um 600 fl., trat aber später das halbe Recht an die von Berlichingen ab.

In diesem Jahre ließ sich hier ein Gaukler sehen, welcher ein Seil von dem Pfarrthurm bis zum Kloster über die Häuser hinzog, und auf diesem Seile hin und wieder gieng, sich darauf niederlegte, ein Kind unter großem Geschrei darauf herumtrug, und noch viele andere Abenteuer ausübte.

1591 wurde die Walkmühle, bisher Eigenthum des Hospitals, von einem Bürger erkauft.

1592 wurde der Aichbrunnen in der Seegasse gebaut.

1593 kam der Deutschmeister Maximilian mit 20 Kutschen hieher, und bekam 6 Eimer Wein und 9 Malter Hafer Verehrung.

Den 9. Dezember wurde ein kaiserliches Mandat verlesen, daß jeder Bürger Macht habe, das rothe und schwarze Wild auf Aeckern, Wiesen und Weinbergen — jedoch nicht in den Wäldern — zu schießen. Das Geschossene solle liegen bleiben, und Anzeige davon gemacht werden.

1597 fingen die Bürger an, alle Sonntage im freiem Felde mit den Haken (Büchsen) nach der Scheibe zu schießen. Von diesem Jahre an wurde auch die Garküche nicht mehr auf freiem Markte gehalten. „Standen viel Tisch von des Kesselmeier Haus an bis zum Fischbrunnen hin, aßen und tranken die Leute auf freiem Markt, und hatten auch Spielleut um sich, Sackpfeifer, Schalmeien, Leiern, Geigen oder Zwergpfeifen, und deuchte dieses damals Niemanden seltsam."

1611 brachte ein hiesiger Bürger, Barthel Döppelt, ein Paar Ochsen vom Gebirge herab, und benutzte sie zum Feldbau, während man sich früher blos der Pferde bediente. Er wurde deswegen der Ochsenbarthel genannt.

In demselben Jahre wurde der Lochbrunnen von der Höhe an seinen gegenwärtigen Ort herabgeleitet.

1612 wurde das Zeughaus um die Hälfte vergrößert.

(Windsheimer Stadtchronik.)

LVI.

Zustand des Religions- und Kirchenwesens nach der Reformation.

Den äusseren Frieden hatten die Protestanten errungen. Aber nun loderten die theologischen Kämpfe zum großen Frohlocken der Katholiken in der protestantischen Kirche von Neuem auf. Die Fürsten wünschten eine Vereinigung zu stiften, und gaben mehreren berühmten Theologen den Auftrag diese zu versuchen. Es kamen mehrere Vereinigsformeln (Concordienformeln) heraus, von denen die, im Jahre 1577 von Andreä, Musculus, Corner, Selnecker, Chemnitz und Chyträus zu Kloster Bergen aufgesetzte, die berühmteste wurde.

Sie sollte die ganze protestantische Welt vereinigen; aber sie entzweite dieselbe nur um so mehr, vorzüglich dadurch, daß sie mehrere Lehrsätze des gelehrtesten und gemäßigsten unter den Reformatoren, Melanchthons, verwarf.

Markgraf Georg Friederich schickte sie 1579 an den Rath zu Windsheim, um sie den Kirchen- und Schuldienern zur Unterschrift vorzulegen. Diese verweigerten die Annahme in einer Schrift:

„Bedenken an einen Ehrbaren Weisen Raht zu Windsheim, warumb Kirchen- und Schuldiener daselbsten dem Concordienbuch nicht zu unterschreiben vermögen."

In demselben sagen sie unter Anderm: „So haben wir auch bisher genugsam erfahren, daß durch dieses Concordibuch die strittigen Händel in Religionssachen noch nicht niedergelegt und gestillt worden seind, sondern nur mehr erreget worden, und zu besorgen, es werde solcher Streit noch nicht aufhören ꝛc." Dieß mochten sie um so mehr befürchten, weil sie selbst in ihren Predigten eine Menge unfruchtbarer Gegenstände behandelten, welche sie oft unter sich entzweieten.

Diese Streitigkeiten bieten fast die wichtigsten Vorfälle dieser Zeit im Kirchenwesen Windsheims. So predigte Stadtpfarrer Nagel über die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo. Die drei übrigen Pfarrer bestritten in ihren Predigten seine Ansichten, und nannten sie calvinisch. Der Rath verlangte eine schriftliche Darlegung ihrer Ansichten, um sie dem berühmten Theologen Hunnius vorzulegen. Dieser entschied für Nagel, und erklärte die gegnerische Ansicht für calvinisch. Nagels Gegner sollten nun die Entscheidung des Hunnius unterschreiben. Das thaten die Pfarrer Georg Wagner, Paul Wagner und Johann Planck. Andreas Hezel zog dagegen lieber von Windsheim weg, ehe er unterschrieb.

Mit diesen Spitzfindigkeiten paarte sich bei diesen Geistlichen ein Aberglaube, der in unseren Tagen völlig unbegreiflich ist, und der, wie die nächste Folge lehren wird, dem Glauben an Hexerei und Zauberei, und den, auf sie sich gründenden Hexenprocessen allen Vorschub that.

(Nehrs Beiträge zur Kirchengeschichte.)

LVII.

Die Uebung der Rechtspflege im 15ten und 16ten Jahrhundert. Die Hexenprocesse.

In welch traurigem Zustande die Rechtspflege in früheren Zeiten in Deutschland gewesen sein mag, läßt sich aus Vielem bereits Erzähltem schließen. Der Schwabenspiegel, eine in den Jahren 1268 — 1282 entstandene Gesetzesammlung galt auch in Windsheim als Gesetzbuch. Um seinen Unvollkommenheiten nachzuhelfen, und dem Volke Vertrauen zu den Rechtsaussprüchen und Urtheilen einzuflößen, wurden wichtige Gegenstände, besonders peinliche Rechtssachen, von ganzen Collegien

berathen, welche man die Schöppen nannte. (Siehe oben das Blutrichteramt). Die Mängel des Gesetzbuches ersetzten die Schöppen nach ihrem Gutachten. Hierdurch ward der Willkühr unermeßlicher Raum gelassen.

Höchst beklagenswerth war besonders die Art und Weise, wie die peinlichen Untersuchungen geführt wurden.

In den ältesten Zeiten dienten die Ordalien oder Gottesurtheile zur Beweisführung. Nachdem die Carolina in Deutschland eingeführt worden war, bediente man sich zur Bewirkung der Eingeständnisse der Folter, d. h. man unterwarf den Inquisiten den schmerzlichsten Peinigungen, bis man das Geständniß erzwungen hatte. Noch finden sich in dem Archive die Blutbücher, d. h. die Bände von Untersuchungsacten und Todesurtheilen, welche hier gefällt wurden, noch in einer Kiste die vielen gebrochenen Stäbe, — wehmutherregende Denkmale unerbittlicher Strenge, die in dem Tode die Sühne der allermeisten Verbrechen fand. Die Aufzählung der vielen, hier vorgekommenen Hinrichtungen, der mannichfaltigsten Art, würde ein eben so unnützes als weitläufiges und Schmerz erregendes Geschäft sein. Doch mögen zur näheren Bezeichnung der Art und Weise, wie vor Zeiten die Gerechtigkeitspflege geübt wurde, hier nur einige Beispiele stehen:

1486 ward Peter Schmidt, Burger, weil er etliche Todtschläge begangen, und den Rittern von Rosenberg, Vellberg und Stetten, die Stadt verrathen wollte, geradbrecht.

1540 ward der Bäcker Gumprecht Steinmetz, weil er das Brod zu klein gebacken, um 5 fl. gestraft, hierauf hat er solches aus Hochmuth zu groß gebacken, ward deswegen um 10 fl. gestraft.

1540 ist ein gar alter Mann hier gewesen, der etliche Todschläge vor viel Jahren gethan, hat auch schwangere Weiber aufgeschnitten. Gott, der Herr, hat aber seine Missethat dergestalt geoffenbaret: Er hat ums Osterfest drei Kalbsköpfe im Fleischhaus gekauft, die er in einen durchlöcherten Karnißsack gestoßen. Als er nun damit auf die Gassen gegangen, deuchte es den Leuten, er trage blu-

tige Menschenhäupter. Deswegen solches E. E. Rath angezeigt, und der Mann alsbald durch Häscher aufgegriffen, aufs Rathhaus geführt, und gefragt worden, wo er mit den Menschenhäuptern herkommen, worauf er geantwortet, er habe sie beim Metzger gekauft. Der Metzger wurde gefordert, und sagte, er hätte ihm Kalbsköpfe, und nicht Menschenköpfe verkauft. Als nun E. E. Rath solches gesehen, haben sie sich entsetzt, und erkannt, daß solches nichts Gutes bedeute. Haben also den Menschen ins Gefängniß führen, und allda peinlich fragen lassen, da er alsdann seine begangene Mordthat bekannt, und seine Strafe bekommen hat.

1582 den 18. Sept. ward zu Windsheim ein neuer Galgen gebaut, und folgenden Tags 3 Diebe daran gehängt. Zehen Tage darauf wurde Matthes Fritz aus Thüngen geradbrecht, weil er 5 Menschen ermordet hatte.

1585 den 6. Januar starb in Büttelhaus an der Tortur Adam Gostenberger, ein Dieb, der keine beständige Aussage thun wollte, so daß ihn der Henker mit Aufziehen und Feuer sehr peinigen mußte. Wurde vom Henker hinausgeführt, und unterm Galgen begraben.

1586 wurde Hans Waldmann,

1587 Hans Renner,

1592 Georg Eichhorn aus Fach wegen Dieberei gehängt.

1592 wurde Herr Sebastian Eckard wegen Ehebruch mit seiner Magd aus dem Rathe gesetzt, um 2000 fl. gestraft, und mußte sich (weil er ohne Zweifel wohlhabend war), reversiren, nicht aus der Stadt zu ziehen.

1593 hatte der ledige Georg Pfab, um seinen Acker zu erweitern, seinen Markstein versetzt. Er sollte zur Strafe 100 fl. zahlen, und die Stadt zwei Jahre meiden. Da sprach er vor versammelten Rathe: Wo gedenken meine Herren hin? Meine Mutter kann meiner keine Stunde gerathen! — Gab endlich 50 fl. und blieb hier.

1594 den 22. April wurde Tobias Drechsler, ein Schuhknecht, durch einen andern Schuhknecht, namens Elias

Bräutigam aus Hessen mit einem Dolch erstochen, und der Thäter in Verhaft gebracht. Als nun am 30. April der Churfürst von Trier hierher kam und für den Thäter bat, wurde ihm das Leben unter den Bedingungen geschenkt, daß er bis in die Mitte des Leibes entblößet, mit einem Schwert in der Hand, vor die Kirchthüre gestellt, dann der Stadt verwiesen werden, und 4 Jahre gegen die Türken dienen solle. Zwei Pfarrer predigten, daß es nicht recht sei, den Thäter am Leben zu lassen, und wurden dafür 3 Monate ihres Amtes entsetzt.

Zu den beklagenswerthesten Opfern dieser jammervollen Rechtspflege gehören die Unglücklichen, welche gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts als Hexen verbrannt wurden.

So abergläubisch man auch schon in den frühesten Zeiten in Deutschland war, so war man doch von dem traurigen Aberglauben an Hexerei freigeblieben, bis Päpst Innocens VIII. im Jahr 1484 die Hexenprocesse durch eine Bulle förmlich einführte.

Noch ein Jahrhundert blieb Windsheim von diesen Processen verschont. Doch im Jahre 1596 glaubte ohne Zweifel der Rath nicht länger säumen zu dürfen, Windsheim von seinen Hexen zu reinigen. Da erzählt die Chronik:

Den 16. Julius wurden
Anna, Michael Leichtens, Zimmermanns, Eheweib,
Anna Schottin, Schreinersfrau, und
Katharina Männlerin
als Hexen lebendig auf dem Hailserwasen verbrannt.

Den 20. August wurden gleichfalls lebendig verbrannt
Ursula Luntzin, Sattlersfrau,
Margaretha Kranzin,
Margarertha Strämpflin und
deren Tochter.

Zuerst erdrosselt, und dann verbrannt wurden an demselben Tage:
Margaretha Ickelheimerin,
Barbara Sprinzin, Thürmersfrau,

Anna Buelin,

Anna Lechnerin.

Am 3. Novbr. wurde die

Hornungin, vulgo Sieberin

eingelegt; diese erstach sich im Gefängniß und wurde unter dem Galgen begraben.

Am 19. Novbr. wurden mit dem Schwerdt hingerichtet, und dann verbrannt:

Margaretha Beckin, Gerbersfrau,

Anna Gütleinin,

die Hieserin,

die Linkin.

An demselben Tage wurden lebendig verbrannt:

Cordula Knollin, Zimmermannsfrau,

Christina Windsheimerin,

Ursula Röschin von Külsheim,

Elisabetha Mösnerin und die

Vetterin, eines Uhrmachers Weib.

Am 24. Novbr. erhängte sich

Hans Klee's Ehefrau im Thurme,

und wurde verbrannt.

Am 10. December wurde

Barbara Johannin

enthauptet und verbrannt,

Schreckliches Jahr! Mit welchen Flammenzügen hast du dich in Windsheims Geschichte eingezeichnet! Welche furchtbaren Leiden hat dein Aberglaube den harmlosesten Menschen, welchen tiefen Kummer ihren Familien bereitet!

Nun war freilich Windsheim auf einmal von allen Hexen gereinigt! Nur noch kleine Nachspiele liefern die folgenden Jahre.

Im Jahre 1597 wurden Kunz Nagels Weib und ihre Mutter als Hexen eingelegt. Die Tochter erhing sich. Mutter und Tochter wurden verbrannt.

Im Jahre 1600 wurde ebenfalls ein Weib, die alte Thorschneiderin, namens Kilianin als Hexe eingelegt. Ihr

Sohn verklagte den Rath beim Reichskammergericht in Speier. Dieses gab alsbald Befehl, diese Frau auf freien Fuß zu setzen. Sie wurde demnach am 2. April auf einem Karren zum Thore hinausgeführt und aus der Stadt verbannt.

Anmerkung der Chronik: „O, eine teuflische Drut! und verstockter Unhold! Es sind ihrer sieben auf sie gestorben; aber sie hat nichts bekennen wollen, wiewohl man sie wacker torquiret!“

Von nun an schweigen die Nachrichten von Verbrennung der Hexen! Doch wegen Hurerei, Ehebruch, Diebstahl und Mord wurde fortwährend jährlich gerädert, geköpft und gehangen.

Noch mag es nicht uninteressant sein, einen Blick auf die Art und Weise zu thun, wie die Hexenprocesse geführt wurden.

Die Untersuchungsakten der oben angeführten Barbara Sprinzin, Thürmersfrau, bei 46 Jahr alt, umfassen 6 Bogen.

Am letzten Julius 1596 wird sie in Beisein beider Pfändherrn (Richter) des jungen Bürgermeisters und des Stadtschreibers am Vormittage gütlich besprächt. Nachdem man sie fleißig erinnert, ihrer Seelen Seligkeit zu bedenken, und ihre Sünde zu bekennen, leugnet sie steif, daß sie von der Hexerei nichts wisse. Gott solle sie davor behüten; wenn sie hexen könne, könnte ihr kein Mensch ihre Glieder zerreißen, ausser der Herr Christus.

Auf die Frage, ob sie nicht neuerer Zeit einen Streit mit einer Frau gehabt, die sie eine Drut gescholten, lacht sie zu der Sache, und gesteht endlich, daß sie die Schneiderin eine Drut gescholten, von ihr aber nicht wieder also geheißen worden sei. (Lacht alls zur Sache!)

Ist ihr fürgehalten, daß sie auf dem Wäselein den Säuen der Bossin Pulver gestreut, wovon diese erlähmt. Will nichts davon wissen, sagt: Ich kann nichts, weiß nichts, so widerfahr mir nichts! Lacht immer, sonderlich wenn man ihr von dem Fahren sagt. Wenn sies könnte, wollte sie es sagen, wie man wacker fahre. Wenn sie fahren könnte, dürfte sie

nicht gehen. Summa Summarum, sie will durchaus schön und rein sein.

Nachmittag wird die Untersuchung fortgesetzt, und der Scharfrichter beigezogen. Auf fleißiges Erinnern die Wahrheit zu sagen, will sie durchaus nichts Böses gethan haben. Als Meister Hans sein Gespräch mit ihr angefangen, gibt sie ihm genugsame Wort mit lächerlichem Gemüth zu Bescheid. Sonderlich auf die Frage: Ob sie nie kein Wasser getrübet, antwortet sie, nein, dann wann sie durchgewaten. Sie müsse ja närrisch sein, wenn sie etwas sage, was sie nicht gethan habe.

Hierauf wird sie mit der Ickelheimerin confrontirt, welche behauptet, die Sprinzin auf dem Berge, und in der Gräf gesehen zu haben, wie sie die Weinblüthe habe verderben helfen; auch habe die Bossin oft gesagt, daß Sprinzin ihre Schweine verlähme. Sprinzin will nichts geständig sein; aber die Ickelheimerin will das Sakrament darauf emfangen, und darauf sterben.

Eine andre Zeugin will die Sprinzin vor 8 Jahren zu Hoheneck auf einem Tanz gesehen haben, bestätigt auch, daß sie den Schweinen etwas gestreut, wovon diese erlähmt seien. Auch diese will am jüngsten Tage Rechenschaft von ihrer Aussage thun.

Als Sprinzin nichts bekennen will, und die Untersuchungsrichter bei dem Rathe der Peinlichkeit halber Bescheids erholt und Befehl erhalten, daß man sie peinlich befragen solle, ist sie dem Nachrichter übergeben worden. Sagt: „Sachs, thut mir, wie ihr wollt; sei der Herr Christus mein Aufzug!“

Gebunden und aufgezogen, wiederholt sie ihre Worte, betet mehrere Male das Vater Unser, und spricht: Nun so weiß ich nichts, kann nichts, so widerfahr mir nichts! Endlich erbietet sie sich zum Geständniß. Herabgelassen gesteht sie, daß sie in früherer Zeit in Armuth Anfechtung gehabt habe zum Selbstmord. Sie habe einmal einen Traum gehabt, sie solle aufstehen und sich erstechen. Dieses Geständniß ist ungenügend.

Wieder aufgezogen, ist ihr anfänglich gar nicht darum, thut als ob sie herunter wäre. Endlich begehrt sie herab, man solle sie niedersetzen lassen, woll Alles sagen. Sie erzählt wieder Träume.

Wird wieder aufgezogen. Sagt, sie wolls dem Herrn befehlen, und sich besinnen. Endlich gesteht sie, in ihrer Jugend einige wollüstige Träume gehabt zu haben.

Am 2. August morgens ist das dritte Verhör. Da sie gütlich nicht gestehen will, wird sie wieder aufgezogen, leugnet aber alles und schreit immerdar zu Christo, und nennet sich sein Kind. Als sie bei einer Stunde an der Tortur gehangen, bittet sie, von ihr zu lassen; sie wolle alles gestehen.

Nun gesteht sie, was man nur von ihr wissen will, daß sie mit einem schwarzen Kerl im Rappmannsthal zusammengekommen, der einen schwarzen Federbusch auf den Hut gehabt, mit dem sie sich fleischlich vermischt. Dieser habe sich vor ihrer Verheirathung mit ihrem Manne, auf der Gräf mit ihr trauen lassen. (Ihr Mann habe sie jedoch später bei ihrer Verheirathung als eine unangetastete Jungfrau erkannt). Im viereckigen See sei sie im Namen des Teufels noch einmal getauft worden; sie sei mit dem Schwarzen auf der Gabel ausgefahren, er vorn, sie hinten gesessen; der Schwarze habe ihr schöne Kleider versprochen, aber sein Wort nicht gehalten; sie habe zu verschiedenen Zeiten auf der Gräf, dem Petersberge und dem Hoheneck Tänzen beigewohnt, wo sie Wein getrunken, und Vögel, Eidechsen und Kröten zu essen gehabt hätten. Sie nennt die Weiber, welche dabei anwesend waren. Auf die Frage, ob sie Lichter dabei gehabt hätten, antwortet sie ja; die Weiber, welche hätten leuchten müssen, hatten dieselben in ihrem s. v. Hintertheile stecken gehabt. Sie sagt ferner aus: der Schwarze habe ihr befohlen, selten in die Kirche zu gehen, selten zu beichten, und das heil. Abendmahl auszuspucken, und habe ihr Pulver gegeben, welches sie hingestreut, wodurch nicht blos anderer Leute Schweine, sondern auch ihr eigenes Schwein erlähmt seie. Auch ihren Mann

habe sie durch solches Pulver lahm gemacht; sie habe ferner das Getraid verderben wollen; es sei aber nicht gelungen, sondern an der Weinblüthe ausgegangen rc.

Nach so meisterhaft geführter Untersuchung, wobei Inquisitin ohne Zweifel mehr Verstand an den Tag legte, als E. E. Rath damals in seiner Gesammtheit, wurde das obenerwähnte Todesurtheil über sie gesprochen, und am 20. August an ihr vollzogen.

Gerne möchte man zur Ehre des ehemaligen Rathes der Vaterstadt solche Thaten ganz der Vergessenheit übergeben; doch sie gehören nun einmal der Geschichte an, und unserem Rathe gereicht es zur großen Ehre, schon im Jahre 1600 den letzten Hexenprozeß abgethan zu haben, während in Rotenburg erst 1673, in Schweinfurt 1671, und in Glarus erst im Jahre 1780 die letzte Hexe verbrannt wurde.

(Windsheimische Chronik. Archiv. Acten.

LVIII.

Der dreissigjährige Krieg.

(1618—1648.)

Der Augsburger Religionsfriede hatte in Deutschland zwar die äußere Ruhe hergestellt, aber nicht die Gemüther versöhnt. Die Verfolgungen, welche die Protestanten in den Niederlanden erdulden mußten, boten die abscheulichsten Gräuelscenen. Die Jesuiten flößten den katholischen Fürsten den Grundsatz ein, daß man an der Ausrottung der Protestanten mit aller Strenge und Standhaftigkeit arbeiten, und die Bedingungen des Religionsfriedens nicht weiter erfüllen müsse. Vornehmlich wurden die protestantischen Bewohner der österreichischen Erbländer sehr gedrückt.

Die Protestanten in Deutschland fühlten die Nothwendigkeit, auf ihren Schutz bedacht zu sein, und schlossen 1608 ein Bündniß, die Union, an deren Spitze sich der reformirte Kurfürst Friederich von der Pfalz stellte. Hierauf schloßen die Katholiken 1609 ein Gegenbündniß, die Ligue, unter dem Herzoge Maximilian von Bayern.

Windsheim war der Union beigetreten, und mußte sogleich zur Buße zahlreiche Truppen ins Quartier nehmen, welche der Kaiser nach Jülich ziehen ließ. Schon damals flohen viele Personen vom Lande mit ihrer Habe hieher, wo man die nöthigen Vorbereitungen zum Schutz gegen mögliche Feindseligkeit traf.

Die Bürgerschaft bekam eine neue militärische Organisation. Man theilte sie in zwei Compagnien mit zwei Fahnen, einer rothen und blauen Fahne. Jede Fahne bestand aus 4 Korporalschaften, jeder Korporal hatte 5—6 Rottmeister unter sich, unter welche die Bürger vertheilt wurden. Durch einen Nürnberger Offizier ließ man sie in den Waffen üben, man ließ Mauern, Thürme und Wälle ausbessern, das Geschütz in brauchbaren Stand setzen, und an den gehörigen Orten aufpflanzen.

Nun trug es sich zu, daß den Protestanten in Böhmen zwei neu gebaute Kirchen in Klostergrab und Braunau entrissen wurden, indem man die eine sperrte, und die andere abtrug. Da sammelten sich die aufgebrachten Protestanten in Prag unter dem kühnen Gustav von Thurn, und wählten ihn zu ihrem Vertreter, erhielten aber vom Kaiser eine harte Antwort. Hierauf zogen sie bewaffnet auf das Prager Schloß, und warfen (nach dem Beispiel der Hussiten) die königlichen Räthe Slawata und Martiniz nebst dem Secretair Fabricius am 23. Mai 1618 zum Fenster, 30 Ellen hoch, herab. Diese fielen glücklicher Weise weich, und konnten mit heiler Haut davon eilen. Aber dieser Tag war der Anfang von dreißig Schreckensjahren für Deutschland.

Kaiser Matthias starb nach vergeblichen Unterhandlun-

gen am 20. März 1619. Ihm folgte Ferdinand II. (1619 bis 1637.)

Die Böhmen erkannten den neuen Kaiser nicht an, sondern wählten den Churfürsten Friederich von der Pfalz zu ihrem Könige, welcher nach einigen Zaudern diese Würde annahm. Der Krieg begann. Am 26. September des Jahres 1619 hielten die fränkischen Glieder der Union in Windsheim eine Versammlung, bei welcher sich die Abgeordneten des Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach und der Städte Nürnberg, Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg, und der beiden schwäbischen Städte Hall und Nördlingen einfanden, um die nothwendigen Maßregeln zu verabreden. Noch vor dieser Zusammenkunft (im Julius) waren unter dem Grafen Wolf Heinrich von Ysenburg, und Ulrich von Stolberg, 200 Mann von den Unionstruppen hier eingerückt, deren Unterhaltung monatlich 2400 fl. kostete, und zu denen sich im November noch eine Compagnie Reiter, unter Siegmund, Markgraf zu Brandenburg, gesellte. Auch die Bevölkerung Windsheims mehrte sich durch die Einwanderung von 16, aus Neuburg vertriebenen protestantischen Familien. Die Union versammelte im Jahre 1620 ihre Macht in der Gegend von Ulm, unter Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, wozu die Reichsstädte 13,000 Mann stellten. — Dagegen sammelte Herzog Maximilian von Bayern die Truppen der Ligue. Die Anführer beider Heere kamen zwar am 3. Julius zu Ulm überein, nichts gegen einander vorzunehmen, jedoch wurde Böhmen von diesem Vertrage ausgeschlossen. Dadurch ward es dem Herzoge möglich, nach Böhmen zu gehen, sich mit dem Kaiserlichen Feldherrn Boucquoi zu vereinigen, und die Böhmen am weißen Berge zu schlagen (den 8. Nov. 1620.)

Der neu erwählte König der Böhmen, Friederich von der Pfalz, das Haupt der Union, stand nur eben rechtzeitig in Prag von der Tafel auf, um sich auf den Wällen der Stadt von der Niederlage der Seinen zu überzeugen, und alsdann nach Schlesien und von da nach Holland zu fliehen. Da lösete sich die Union. —

Der erste Act des Krieges war mit der Besiegung Böhmens für den Kaiser rühmlich geendet, und dieser konnte Deutschland den Frieden wieder geben, wenn er nicht auch nach dem Besitz der Pfalz lüstern gewesen wäre. Aber um auch diese zu gewinnen, und sich an Churfürst Friederich zu rächen, hatte er spanische Truppen in jene Gegend gerufen, und um die Pfalz zu schützen, hatte sich der Markgraf von Ansbach bereits mit seinen Truppen dahin begeben. Ihm folgten im Jahre 1621 der Graf von Mansfeld, der Einzige, der aus der Schlacht am weißen Berge noch einen Theil von Friederichs Heer gerettet. Das Heer, 15 bis 16,000 Mann stark, zog am 4. October an Windsheim vorüber, und dieses mußte 170 Malter Hafer, 150 Eimer Wein, 40 Eimer Bier, 12 Ochsen, 72 Hämmel, 10 Wägen mit Brod, und 2 Fässer Fische liefern. Diesem Heere eilte am 19. desselben Monats Herzog Maximilian mit 20,000 Mann nach. Im folgenden Jahre plünderten 9000 Kroaten und später 8000 Polen, unter Fürst Radizivil, welche als kaiserliche Executionsvölker in die Pfalz zogen, die Gegend aus, und raubten alles Vieh. Diesen folgten zwei Compagnien Pappenheimische Reiter, welche vom bayerischen General Tilly in die benachbarten Dörfer verlegt wurden, und von Windsheim aus verpflegt werden mußten. Die Folge dieser Heereszüge war eine furchtbare Theuerung:

Im Jahre 1622 galt in Windsheim:

1 Malter Korn 16 fl.
1 Malter Dinkel 13 fl.
1 Metz Mehl 3 fl.
1 Maas Schmalz 3 fl.
1 Dutzend Eier 36 kr.
1 Pfund Hammelfleisch 24 kr.
Eine Gans 3 fl.
Eine Fuhr Holz 18—20 fl.
1 Paar Tauben 12 Batzen.
1 Salzscheibe 50 fl.
1 Paar Bauernstiefel 20 fl.

Ein Paar Saugschweine 14 fl.

Ein Pferd 300 — 400 fl.

Doch fielen die Preise nach der Aernte. Man suchte dadurch zu helfen, daß man das Geld auf einen höheren Preis setzte, und den Reichsthaler auf 10 fl. fränkisch schätzte. Dieß hatte jedoch viele Processe zur Folge.

Der Kriegsschauplatz blieb nun zwar für jetzt die Pfalz und der Rhein. Windsheim mußte indessen durch die Truppen, welche Tilly fortwährend an sich zog, viel leiden.

Im Februar des Jahres 1623 kamen eine Compagnie und im September noch 2 Compagnien Reiter in die Stadt, weil auf dem Lande Alles aufgezehrt war. Dem General Tilly mußten außerdem noch zwei Wägen mit 8 starken Pferden und 4 Knechten geliefert werden. Um die Stadt vor noch größeren Erpressungen zu schützen, machte man dem Obristen Pappenheim 1000 fl., sowie seiner Gemahlin andere kostbare Sachen zum Geschenke.

Der Rath in Windsheim suchte seine Einnahmsquellen durch Urbarmachung und Verpachtung eines Theils des damals sehr großen Gräfwasens, durch Erhöhung der Steuer, und durch Umgeld von Wein zu vermehren. Doch wie gering waren diese Hülfsmittet gegen die unermeßlichen Anforderuugen welche der Feind machte!

Weil die Protestanten in Deutschland ein ähnliches Schicksal, wie die Böhmen fürchteten, auch die Wiedereinsetzung des Kurfürst Friederich in seine Pfalz nicht zu erlangen vermochten, so trat im Jahr 1625 König Christian IV. von Dänemark als Verfechter der Sache des Protestantismus auf. (1625 — 1629). Dem Kaiser fehlte es an Geld, und einem tüchtigen Feldherrn. Er fand beides in der Person eines böhmischen Edelmannes Waldstein, gewöhnlich Wallenstein, der sich bereits in mehreren Kriegen ausgezeichnet hatte. Dieser versprach dem Kaiser 20,000 Mann auf eigene Kosten zu werben. Mit diesem Heere sollte er zu dem bayerischen General Tilly stoßen, um den König von Dänemark anzugreifen. In der That sammelte Wallenstein nicht 20,000, sondern mehr als 100,000

Mann, welche er mit Contributionen aus Freundes und Feindes Land unterhielt. Nachdem Tilly den König von Dänemark bei Lutter am Barenberge geschlagen, besiegte auch Wallenstein den Herzog von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, und den Grafen von Mansfeld. In dieser Zeit sahe man in Windsheim wieder nichts als durchziehende, und sich einquartierende Heere, welche Alles raubten, was sich ihnen darbot.

So zogen vom Jahre 1624 — 1626 die Regimenter von Colalto, Strozzi, Pappenheim, Wutenhorst, Altringen, und andere, durch die Stadt.

Das Kaiserl. Schönburgische Regiment, welches sogleich im Januar 1627 hierher kam, und mehrere Monate blieb, kostete Windsheim 50,000 fl. Im Mai kam noch überdieß der Kaiserl. General Verdugo mit einigen 1000 Mann, welche er 8 Tage lang in Windsheim und der Umgegend, auf Kosten der Stadt ins Quartier legte. Die Chronik nennt sie Räu- und Mordbrenner.

Im Jahre 1629 dauerten die Kaiserlichen Besatzungen fort.

Elend, Hunger, Noth und Drangsal stiegen in der Stadt auf eine unerhörte Stufe. Wollte der Landmann seinen Acker bauen, so mußte er das geladene Gewehr in der Nähe, und das Schwert an der Seite haben, sonst war er in Gefahr, daß der erste beste Soldat sein Vieh ausspannte, und ihn mißhandelte. Bis zu Ende des Krieges war keine Steuer mehr von ihm zu beziehen. Des Bürgers Loos war indeß noch trauriger. Der Soldat mißhandelte und schändete Weiber und Töchter; sein Gewerbe lag darnieder. Man fand zu verschiedenen Malen in der Stadt erschlagene Menschen. Niemand war seines Lebens mehr sicher. Viele Bürger wanderten in's Elend, denn wo sie hinkamen fanden sie es nicht besser.

Nach Besiegung des Königs von Dänemark (1629) schien der Krieg zum zweiten Male geendet. Aber Kaiser Ferdinand, zu wenig mäßig im Glücke, und von den Jesuiten geleitet,

schuf sich neue Feinde. Er gab 1629 das berühmte Restitutionsedikt, und befahl, daß alle, seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogene geistliche Güter (2 Erzbisthümer, und 12 Bisthümer, und viele geringere Stifter und Klöster) in katholische Hände zurück gegeben werden sollten. Da gerieth denn auch der hiesige Rath in Sorge, wegen des aufgehobenen Augustinerklosters, dessen Vermögen der Krieg bereits zum Theil verschlungen hatte. Doch diesmal kam er mit der Angst davon.

Nicht blos die protestantischen, auch die katholischen Stände klagten bitter bei dem Kaiser über Wallensteins Gewaltthaten und Erpressungen. Churfürst Maximilian, von Wallenstein öfter beleidigt, drohete dem Kaiser mit Auflösung der Ligue, wenn der Kaiser diesen Feldherrn behielte. Da wurde Wallenstein auf einem Fürstentage in Regensburg entsetzt, und sein Heer theils entlassen, theils unter Tillys Fahnen gestellt.

Diesen Schritt konnte der Kaiser, dem Anscheine nach, um so leichter thun, weil bereits die Sache des Protestantismus verloren zu sein schien.

Da trat jedoch plötzlich der heldenmüthige Schwedenkönig, Gustav Adolph auf den Kampfplatz, wohl wissend, daß nach Unterdrückung des Protestantismus in Deutschland sein protestantisches Königreich zunächst bedroht sei. Er landete am 24. Junius 1630 mit 13,800 erprobten Kriegern an Pommerns Küste, mit dessen Herzog er sich vereinigte, restituirte Mecklenburg, schloß mit Frankreich, welches Oesterreichs Macht nicht länger wachsen lassen durfte, einen Bund, zwang den Kurfürsten von Brandenburg zu einer Verbindung, und zog hierauf in die Elbgegenden, während Tilly sich von der andern Seite Magdeburg näherte. Ehe Gustav Adolph dieser Stadt zu Hülfe kommen konnte, hatte sie Tilly erstürmt (den 10 Mai 1631) und der gräßlichsten Plünderung und Zerstörung preisgegeben. Am 7. September 1631 lieferten sich jedoch beide Heerführer die Schlacht bei Leipzig und Breitenfeld, in welcher Tilly, „der nie ein Weib berührt, nie einen Rausch gehabt, nie eine Schlacht verloren,“ gänzlich geschlagen wurde.

Tilly floh dem Rheine zu, um dort seine zerstreuten Völker wieder zu sammeln. Gustav Adolph rückte dagegen nach Sachsens Befreiung in Franken vor, kam am 16. Oktober 1631 nach Neustadt a./A., wo er 3 Tage weilte, und nahm hierauf Würzburg. Bald hatte Tilly wieder 40,000 Mann gesammelt, und kam vom Rheine wieder herauf, um die Einnahme Würzburgs zu hindern, doch zu spät. Auf seinem Zuge nahm er Wertheim, und wendete sich von da nach Rotenburg, welches er, nach einer äußerst tapfern Gegenwehr der Bürger Rotenburgs, mit Sturm einnahm, und plündern ließ.*) Von da kam er am 1. Nov. 1631 vor Windsheim. Hier verschloß man die Thore, und die Bürgerschaft trat unter die Waffen. Darüber aufgebracht, gab Tilly nur eine Stunde Bedenkzeit. Pappenheim verlangte, man solle eine Magistratsperson hinaussenden. Oberrichter Brodsorg, Bürgermeister Vogel und Consulent Oppenrieder wurden abgeordnet. Auf Pappenheims Fürsprache wollte sich Tilly begnügen, nur 100 Mann in die Stadt zu legen. Fast hätte das Gerücht, Gustav Adolph sei im Anmarsch, die Windsheimer Bürger zu thörigtem Widerstand verleitet. Man willigte endlich in Tillys Verlangen, und die Generalität nahm mit 100 Mann ihren Aufenthalt in der Stadt. Pappenheim hielt

*) Bei dieser Gelegenheit ereignete sich folgender höchst interessanter Vorfall. Der ganze Rath von Rotenburg, welcher sich auf dem Rathhause versammelt fand, wurde von Tilly zum Tode verurtheilt. Der Bürgermeister Bezold mußte, von Wache begleitet, den Scharfrichter holen. Der kleine Verzug wurde gut benützt. Der Rath bat als letzte Gnade, noch einmal aus dem großen Kaiserpokale auf Kaiserlicher Majestät Wohl trinken zu dürfen. Tilly gibt die Erlaubniß, thut den ersten Trunk, der ihm mundet, und ihn aufheitert, und verheißt dem Rathe Begnadigung, wenn sich Einer unter dem Rathe fände, der den großen Pokal auf Einmal leeren würde. Das wagte und vollbrachte der alte Bürgermeister Nusch, in seiner Todesangst, und rettete dem ganzen Rathe so das Leben. Sogleich ging der Rathsdiener dem Bürgermeister Bezold, der indessen mit dem Scharfrichter herbei kam, entgegen, um ihm die frohe Botschaft zu bringen. Das Gäßchen, in welchem sie sich begegneten, heißt noch jetzt das Freudengäßchen.

strenge Ordnung. Lieutenant von Rotenhahn hatte einem Bauern bei der Roßmühle 3 Pferde genommen. Kaum erfuhr es Pappenheim, so wollte er ihn an den, auf dem Markte aufgerichteten Galgen hängen lassen, begnadigte ihn jedoch auf Bitten der Frauenzimmer. Tilly wünschte Windsheim in eine ordentliche Festung umzuschaffen, hielt es aber nach genauerer Besichtigung für unmöglich, Nach 4 Tagen zog er von hier wieder ab, nachdem er den größten Theil des Getraides und Mundvorraths, 30 Centr. Pulver, die zwei größten Kanonen und viele Waffen aus dem Zeughause hinweggenommen, und alle Gebäude um Windsheim abgebrannt hatte. Die Chronik meint, Pappenheim sei von einer silbernen Kugel getroffen, gegen Windsheim so mild gewesen.

Viele Leute vom Lande hatten ihr Vieh in die Stadt geflüchtet, welches ohne Obdach, ohne Nahrung und Wasser verschmachtete. Alles Aas blieb auf den Gassen liegen, Fleisch war im Ueberfluß vorhanden, aber kein Brod. Eine Kuh galt einen Thaler, soviel, als ein Laib Brod. Kirchen und Schulen wurden eingestellt.

Auf dem Lande plünderten die Soldaten und brannten in allen Orten Häuser nieder. Viele Landleute hatten sich auch in die Wälder geflüchtet. Hunger, Nässe und Kälte war hier ihr Loos. Des Herzogs von Lothringen „Gesindel" suchte sie mit Hunden in den Wäldern auf, und raubte, was sie gerettet.

Viele dieser Unglücklichen starben hierauf an Krankheiten, die sie sich hierbei zugezogen.

Tilly zog nach Nürnberg, von da an den Lech.

Kaum war Tilly (am 4. Nov. 1631.) von hier abgezogen, so kamen schon am folgenden Tage einige Schwedische Reiter, welche die zurückgebliebenen Kaiserlichen Soldaten gefangen nahmen. Am Sonntag den 6. Nov. hielt man hier, wegen Tillys Abzug ein Dankfest.

Am 16. December kam von Mergentheim her eine Aufforderung von Gustav Horn, eine schwedische Besatzung aufzunehmen. Obgleich der Rath sich sträubte, so kamen doch unter Obristleutnant von Zerotin am 20. Decbr. 200 Mann

Fußvolk und 4 Cornet Reiter hierher. Zerotin suchte die Stadt nach Möglichkeit zu befestigen. Bürger und Bauern mußten Hülfe leisten. Das Spielhaus im Walle, beim Johanniterthor, so wie die Mühlen und Gebäude um die Stadt, auch die Gottesackermauern wurden eingerissen, und Blockhäuser gebaut. Hierüber mußte die Weinlese aufgeschoben werden, wodurch der Wein desto besser gedieh.

Bald darauf, am 2. Jan. 1632 kam der schwedische Obrist Kochtizky mit seinen Reitern hieher, versammelte die Bürgerschaft, und ermahnte sie, dem Könige von Schweden treu zu bleiben, sie dessen Schutzes versichernd. Hierauf ließ er den Bürgern ihre Plätze auf Mauer und Wällen anweisen, damit ein jeder, bei einem etwaigen feindlichen Ueberfall wisse, was er zu thun habe. Nach diesen Anstalten machte Zerotin mit einem Theile der hiesigen Besatzung einen Ausfall nach Höchstadt, welcher ihm und seinem Fähndrich das Leben kostete. Beide wurden hier in der Marienkapelle beigesetzt. Ein zweiter Versuch, kaiserliche Dragoner in Leutershausen aufzuheben, gelang besser. Die Schweden nahmen einen Obristen und 150 Dragoner gefangen. Am 29. Jan. wurde die bisherige schwedische Besatzung von einer andern unter Obristleutnant Ermes abgelöst, welche die sogenannte Kopfkrankheit mit hierher brachte, woran viele Leute starben.

Am 27. März, einem Sonnabend des Jahres 1632 kam Gustav Adolph selbst mit einem Heere von 44,000 Mann nach Windsheim, und nahm mit allen Generalen und Stäben, sowie mit einigen Compagnien seiner Soldaten Quartier. Sein Heer wurde auf die Dorfschaften verlegt, mußte aber von der Stadt aus verpflegt werden, da alle Landleute ihre Wohnungen verlassen hatten, und theils hieher, theils in die Wälder geflohen waren. Ehe der König einzog, umritt er die Stadt. — In des Königs Begleitung waren:

Pfalzgraf Friederich, gewesener König von Böhmen, Pfalzgraf August von Sulzbach, Markgraf Christoph von Baden, der Herzog von Holstein, der Graf von Hohenlohe

Waldenburg, und der Graf von Hohenlohe-Schillingsfürst, Generalfeldmarschall Gustav Horn, Generalfeldzeugmeister Torstensohn, Quartiermeister de Bouillon, Hofmarschall Bernolff von Crailsheim, der Graf von Rüdenhausen, Generalkommissär Heusner, die Obristen Helmstett, Hepurn, Liebenstein, Degenfeld, Speerreuter, Rotenhahn, Nils, Kochtizki, Witzleben, Goldstein, Bullach, Krell, die Gesandten von England, Frankreich, Savoyen, Meklenburg, der Tartarei und Abgeordnete mehrerer Reichsstädte.

Der König logirte in Christoph Ramingers Haus. Der geringste Bürger hatte Officiere zu verpflegen. Am folgenden Sonntag ließ der König in seinem Quartiere predigen, und hielt hierauf zwischen Külsheim und Wiebelsheim Herrschau. Montag den 29. zog das Heer nach Nürnberg. Als der König im Wegreiten einen Soldaten bemerkte, welcher aus Muthwillen das Siechhäuslein vor dem Seethor einreißen wollte, ließ er einen Nagel über der Thüre einschlagen, und denselben aufhängen. Der König nahm 100 Pferde für seine Artillerie mit, und ließ dagegen eine Menge Kranker hier, womit das Hospital, das Armenhaus, das Kloster und das Bethaus angefüllt wurden.

Am folgenden Tage kamen der Herzog Bernhard von Weimar und General Banner mit ihrem Heere hieher. In ihrem Gefolge waren die Obristen Hindersee, Rinse, Nützloff, Stückh, Winkel, Steinach, Brandstein, Trestre und viele andere hohe Herren. Ihr Heer zählte ungefähr 25,000 Mann, und ihr dreitägiger Aufenthalt kostete der Stadt 50,000 Thaler. Dasselbe erwarb sich nicht das Lob der Mannszucht, wie das des Königs. „Alles vorige Volk hat dieses fromm gemacht!" Was bisher noch sicher geblieben, raubten diese. Sie erbrachen Kirchen, Sacristeien, Kammern, Kisten und Truhen, und nahmen Pferde und Vieh aus den Ställen. Am 1. April zogen sie nach Ansbach ab. Die Soldaten hatten alles Gepäck in die Stadt gebracht, so daß alle Straßen voll Wägen standen, und zum Abzuge zwei Tage und zwei Nächte erforderlich waren.

Der Zug des schwedischen Heeres ging über Nürnberg nach Schwaben, wo Gustav Adolph am Lech einen glänzenden Sieg über Tilly, den wilden Sieger in 36 Schlachten errang, der hierauf den 30. April 1632 zu Ingolstadt an seinen Wunden starb. Gustav Adolph nahm jetzt Ingolstadt, Landshut und München ein.

Hierdurch in Schrecken gesetzt, suchte der Kaiser wieder Wallenstein für seine Dienste zu gewinnen, und that es unter sehr erniedrigenden Bedingungen. Wallenstein stellte in Kurzem ein Kriegsheer, vertrieb mit demselben die Sachsen aus Böhmen, vereinigte sich hierauf mit dem Churfürsten Maximilian, und übernahm den Oberbefehl über beide, nun 60,000 Mann starke Heere. Der König von Schweden, zu schwach zu einem erfolgreichen Widerstand, warf sich mit seinem 20,000 Mann starken Heere in die Stadt Nürnberg, um diese zu schützen*). Wallenstein schlug ein Lager auf der alten Veste bei Zirndorf. Allgemeiner Schrecken verbreitete sich im ganzen Lande! Adel und Beamte aus der Nachbarschaft, selbst die Minister von Ansbach flohen nach Windsheim. Dieses wurde überhäuft von Menschen und Thieren, die zum Theil kein Obdach fanden. Wallensteins Kroaten streiften bis an die Thore und raubten alle Dörfer aus. Hunger und Pest schwangen in Windsheim ihre Geißel. Menschen und Thiere starben schaarenweise. Alle Morgen luden besonders bestellte Leute die, bei Tag oder Nacht, in Häusern oder auf den Gassen verstorbenen Menschen auf einen Karren, täglich 30 — 40, und begruben sie in dem Todtengarten in großen Gruben (Garten hinter den Häusern Nr. 243 und 244 der langen Spitalgasse), denn die Thore wurden bis auf eines verschüttet. So oft sich ein Feind blicken ließ, wurde Lärm geschlagen, und die Bürgerschaft eilte auf Mauer und Wälle. Die schwedische Besatzung machte, unterstützt von den Bürgern, öfter Ausfälle, und brachte Gefangene

---

*) Fryxell Leben Gustav II. Adolphs, Königs von Schweden, übersetzt von Homberg. Leipzig 1843. S. 174.

ein. Vor dem Rotenburger Thor wurden große Schanzen aufgeworfen, woran Bürger und Bauern unabläßig arbeiten mußten. Die Ziegelhütte, das Fischhaus, Schießhaus und die Gartenhäuschen wurden niedergerissen, die Gartenhecken umgehauen, und die Bauern aus dem Zeughause bewaffnet.

Gustav Adolph zog mehrere, in verschiedenen Gegenden entsendete Abtheilungen seines Heeres in Nürnberg an sich. Am 19. Aug. kamen auf ihrem Zuge gen Nürnberg Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar aus Südschwaben, und General Banner von Donauwörth her nach Windsheim; am 20. Axel Oxenstirna. Man schätzte ihr Heer auf 30,000 Mann. Es lagerte sich auf dem Schellenfelde und trat die herrlich stehende Flur wie eine Dreschtenne zusammen. Da heißes Wetter war, so trank es auch die Aisch fast ganz aus.

Gustav Adolph fürchtete sehr, daß Wallenstein dieses Heer angreifen und aufreiben werde, ehe die Vereinigung stattgefunden habe. Aber Wallenstein ließ dasselbe unter Oxenstirnas Oberbefehl ungehindert an der alten Veste vorbeiziehen und sich mit dem Könige vereinigen.

Nachdem Gustav Adolph und Wallenstein 57 Tage einander bei Nürnberg und der alten Veste gegenübergestanden, stürmte der König am 58. Tage, (24. August) Wallensteins Lager, ohne es nehmen zu können. Vierzehn Tage nach dem Kampfe nahm Gustav Adolph Abschied von den Nürnbergern, bestellte Oxenstirna und Kniephausen mit einigen 1000 Mann zu ihren Vertheidigern, und zog mit seinen übrigen Truppen aus dieser unglücklichen Gegend hinweg, nachdem er 4 Stunden lang in voller Schlachtordnung vor Wallensteins Lager stehen geblieben war, um dem Feinde einen offenen Kampf anzubieten.

Noch 5 Tage blieb Wallenstein liegen, darauf brach er plötzlich auf, zündete sein Lager an, und zog eilig nach dem nördlichen Franken und von da nach Sachsen.

Ungefähr 60,000 Mann hatte ein jeder der beiden Feldherrn nach Nürnberg geführt. Beim Abzuge blieben Wallenstein noch 36,000, dem Könige noch 30,000 Mann. Die Uebrigen hatten Krankheiten und Scharmützel hinweggerafft.

Während der Zeit dieses Stilllagers war die Gegend um Windsheim den gräßlichsten Plünderungen der Croaten Isolanis ausgesetzt, welche unaufhörlich die einzelnen Orte überfielen und durchsuchten, alles gefundene Vieh und Getreid hinwegführten, die Menschen mißhandelten, oft aus Muthwillen tödeten, und viele Gebäude niederbrannten.

Gustav Adolph zog mit seinem Heere von Nürnberg um demselben Erholung zu gönnen, nach Windsheim, wo er am 15. September ankam. Mancher Bürger hatte da 40—60 Mann im Quartier. Trotz des großen Brodmangels mußte man die, ausserhalb der Stadt liegenden Regimenter versorgen. Man konnte kein Brod mehr ums Geld haben, kein Mensch war in seinem Hause mehr Herr, alle Gassen waren mit Wägen angefüllt, alles eingeflüchtete Getraide, wem es auch gehören mochte, wurde hinweggnommen und vermahlen. Bei all dieser Noth verlangte der König noch einen Vorschuß von mehren 1000 Thalern. 1200 Thaler wurden mit Noth zusammengebrcht, deren Wiederbezahlung er auf seine Kriegskasse anwies, welche sie heute noch schuldet. Der König erwartete hier seine Gemahlin, welche am 20. September ankam, worauf er 2 Tage nachher mit seinem Heere aufbrach, und aus dem Zeughaus Alles, was ihm brauchbar schien, mitnahm. Die Schweden ließen nichts zurück, als Mangel, Gestank, Jammer, Seuchen und 450 Kranke *). Täglich fuhr man einigemale mit dem Karren herum, um die Todten hinwegzuschaffen. In diesem Jahre starben in Windsheim 1654 Menschen. Einquartierung folgte auf Einquartirung.

Der König suchte den Krieg wieder nach Bayern zu ziehen, da sich aber Wallenstein nicht bewegen ließ ihm zu folgen, folgte er vielmehr dem Wallenstein nach Sachsen, um den Churfürsten zu schützen.

---

*) Das Andenken an diese Anwesenheit der Schweden in Windsheim pflanzte sich in dem Verse fort:

Der Schwed ist kommen
Hat Alles mit g'nommen
Hat Fenster 'neingschlagen
Hats Blei davon tragen,
Hat Kugeln draus gossen,
Und d'Bauern erschossen,

Die blutige Schlacht bei Lützen am 6. Mai 1632 kostete 9000 Menschenleben, darunter zwei sehr kostbare, das Leben Gustav Adolphs, und auf kaiserlicher Seite das, des Pappenheim. Den Schweden blieb der Sieg. Wallenstein, der zum ersten Male ein Treffen verloren, floh nach Böhmen. Im folgenden Jahre ward der Kriegsschauplatz dadurch nach Schlesien und Sachsen verlegt, und mehr *verhandelt* als *gehandelt*. Von dem mißtrauischen Kaiser für einen Verräther erklärt, wurde Wallenstein am 25. Februar 1634 zu ~~Pilsen~~ Eger ermordet.

Auch in Windsheim war es wieder ruhiger geworden, und da man sich sicher glaubte, so eröffnete man das verschüttete Johanniterthor wieder; bald aber zeigten sich wieder Feinde, und da keine schwedische Besatzung mehr hier lag, waren die Bürger genöthigt, sich selbst zu schützen. Herzog Bernhard hatte noch vier Wägen mit Gepäck hier stehen, und verlangte, man solle sie nach Nürnberg fahren. Dieß geschah mit Windsheimer Anspann. Kaum sind sie eine Meile von hier entfernt, so werden sie durch einen Trupp Kaiserlicher Reiter angehalten, beraubt, und die Pferde ausgespannt. Bei der ersten Nachricht davon ziehen 200 bewaffnete Bürger aus und treffen die Reiter in Vordern-Kreut in einem Hause. Diese verrammeln das Haus, und feuern heraus. Die Windsheimer zerhauen die Hausthüre, stürzen hinein, machen 12 Reiter nieder, nehmen 8 gefangen, und kommen mit Pferden, Wagen, Beute und Gefangenen wieder nach Hause, wo sie einen Eimer Wein zum Trunk bekommen.

In Folge der, für die Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (den 27. August 1634) war Franken den Kaiserlichen wieder preisgegeben, und schon am 3. Septbr. kam der kaiserliche Oberst Albrecht von Freyberg mit 1500 Reitern nach Ickelheim, die Stadt zur Uebergabe auffordernd. In Windsheim lag der schwedische Oberstlieutenant von Gollen, mit kaum 200 Mann. Dieser gab nicht nur eine abschlägige Antwort, sondern schickte noch an demselben Tage 40 Reiter und eine Anzahl Bürger nach Seehaus, um eine Truppe Croa-

ten aufzuheben, welche Nordheim und Seehaus eingenommen, einige Bauern getödtet, und in Nordheim 20 Häuser niedergebrannt hatten. Diese wurden theils niedergemacht, theils zerstreut, zwei von Adel gefangen. Auch zwei Bürger fielen. Am 6. September rückte der kaiserliche Obrist auf das Defurth, und forderte die Stadt wieder zur Uebergabe auf; doch abermal umsonst. Der Feind grub den schönen Brunnen ab; man leitete aber das Wasser eines damals unter dem Johanniterthor befindlichen Brunnen herein. Auch die neue Aisch wurde abgegraben, und der Weinthurm abgebrochen. Allein der Feind hatte kein grobes Geschütz, und wagte nicht, sich der, mit Leuten und Kanonen stark besetzten Stadt zu nähern. Der Feldmarschall Oktavio Picolomini ließ die Stadt von Kitzingen aus auffordern. Der schwedische Kommandant ließ dagegen aus dem Zeughause 500 Bauern bewaffnen, das Johanniter- und Seethor verschütten, die Brücken abwerfen, und das Rotenburger Thor mit einer starken Truppe Reiter besetzen. Die Kaiserlichen begnügten sich, die Stadt von verschiedenen Punkten aus, welche sie besetzten, zu beobachten. Ohne Erfolg zogen sie am 21. Sept. nach Uffenheim ab. Als man hierauf die Weinleise auf den hiesigen Bergen hielt, überfielen sie von dort aus die Winzer, und nahmen 40 Personen derselben männlichen und weiblichen Geschlechts gefangen, die sich loskaufen mußten.

Am 12. October 1634 kam der Kaiserl. Feldmarschall von Suis vor Windsheim, ließ aus 2 Kanonen gegen die Stadt feuern, und schickte noch an demselben Tage aus seinem Hauptquartier in Külsheim einen Trompeter mit der Aufforderung zur Uebergabe, zu der man jedoch nicht geneigt war.

Gleich in dieser Nacht wurde von dem Feinde zwischen Külsheim und der Stadt beim dicken Thurm eine Schanze aufgeworfen, gegen welche die Schweden am andern Tage ausfielen, einige Feinde erlegten, und drei gefangen einbrachten. Eine zweite Schanze wurde in der folgenden Nacht bei den ehemaligen, am Külsheimer Wege stehenden Gipshütten

aufgeworfen, und durch einen Laufgraben verbunden. Bei wiederholten Ausfällen am 14. und 15. Oktbr. drangen die Schweden, von den Bürgern unterstützt, bis an eine dieser Schanzen vor, so daß die kaiserlichen Offiziere ihre fliehenden Soldaten mit dem Degen in der Hand gegen die Schweden treiben mußten, und viele getödet wurden, während die Schweden nur einen Reiter verloren. Suis ließ noch eine dritte Batterie der Bastei des Rotenburger Thors gegenüber errichten; doch man fürchtete sich vor seinen Zwölfpfündern nicht, man spottete sogar derselben. So kehrte z. B. der Wächter auf dem Thurme des Rotenburger Thors die Orte, welche die Kugeln trafen, zum Spotte mit einem Gänseflügel ab. Der dicke Thurm, damals Strafthurm, wurde von 2 Batterien beschossen, damit er einstürzen sollte. Doch er widerstand. In der Nacht vom 18. auf den 19. warf der Feind 24 Bomben in die Stadt, welche mehrere Häuser sehr beschädigten, und eines in der Johanniter-Gasse in Flammen setzten. Zwei Menschen kamen dabei ums Leben, eine Magd und ein Bauer, welcher eine Bombe mit einem Kübel Wasser löschen wollte. Nach einem nochmaligen Ausfalle schickte Suis einen Trommelschläger hieher, und ließ dem schwedischen Befehlshaber freien Abzug anbieten, der dieses Anerbieten wegen der Ueberlegenheit des Feindes annahm, und am 23. Oktober mit allen Leuten, fliegender Fahne, klingendem Spiele, Gewehr, Munition und Gepäcke von hier nach Frankfurt abzog. So endigte sich diese Belagerung, während welcher aller Gottesdienst aufhörte, und der Tod ausser 6, vom Feinde getödeten Personen, 360 durch eine pestartige Krankheit hinwegraffte, die im Todtengarten in der langen Spitalgasse begraben wurden. Die Zahl der Todten betrug in diesem Jahre wieder 1600.

Suis schickte hierauf unter dem Befehle des Oberstwachtmeisters de Croy drei Compagnien seiner Leute zur Besatzung herein, und erhielt, weil er sonst keine Brandschatzung verlangte, einen silbernen Pokal mit 100 Dukaten zum Geschenk. Der Rath mußte hierauf vor zwei Kommissarien eine vorgelesene Abbitte an den Kaiser nachsprechen, und einen neuen Eid

der Treue schwören. Kaum waren die Kaiserlichen eingezogen, so wurden alle Getraidvorräthe aufgezeichnet, und 380 Malter Dinkel hinweggeführt. Für die Soldaten ward das übrige Getraide aufgehoben. Eine furchtbare Theuerung folgte. Das Malter Dinkel kostete damals 15—16 Gulden. Von übergroßem Elende gedrückt, kamen am 10. December dreißig Bürger auf das Rathhaus, und verlangten auszuwandern. Der Rath sprach ihnen Muth ein, und hielt sie zurück.

Mit den Kaiserlichen war auch ein Jesuit eingezogen, der mit Messelesen, und Controverspredigten die Gottesverehrungen der Einwohner störte, und den Pfarrern übel mit spielte. Eine Einquartirung folgte auf die andere, so daß vom 23. Oktober bis Ende des Jahres ungefähr 2000 Mann hier verpflegt wurden. Eine Parthie Schwaben, 1800 Köpfe stark, zeichnete sich durch ihren Hunger aus. Zwölf Soldaten mit Weib und Kindern, im Ganzen 39 Personen, aßen auf einmal im Hospitale den Brei von einer Metze Habermehl, nebst 72 Laiblein Brod, zu 2 Pfund, (thut 144 Pfd.) und tranken 30 Maas Bier dazu. Zwei andre Soldaten aßen 3 Laiblein Brod und 35 Klöße daselbst auf einmal, und starben darüber, der eine mit einem Klos im Munde. Täglich starben damals 60—70 Personen an der Pest.

Das Jahr 1635 begann für Windsheim so unglücklich, als das vorhergehende geendet hatte.

Der Kurfürst von Sachsen schloß mit dem Kaiser einen Separatfrieden. Auch die Schweden wären zum Frieden geneigt gewesen, allein die Unterhandlungen zerschlugen sich, weil ihnen zu ungünstige Bedingungen vorgeschlagen wurden. Die Feindseligkeiten begannen von Neuem. Als alle Kassen erschöpft waren, kam der Reichs-Pfennigmeister Peverelli und forderte vom Rathe 12,000 Reichsthaler Strafgelder. Bei einem eingeflüchteten Edelmann werden von ihm 5400 Thaler aufgespürt; diese muß der Rath von demselben aufnehmen, und noch einen Beitrag von 360 Gulden dazu schießen.

Der Kurbayerische Oberst-Wachtmeister Johann Rab von Dersch ließ in die Stadt weder etwas ein, noch aus derselben

hinausbringen, ohne eine Abgabe zu verlangen. Einst ließ er alle Rathsglieder versammeln, in der Rathsstube einsperren, und durch Soldaten bewachen. Um Kleinigkeiten willen, versperrte er die Thore und hinderte den Feldbau. Die Bürger mußten ihr Saamgetraid in den Taschen auf die Felder tragen, weil alles Ausführen desselben strenge verboten war. Da nur noch ein einziges Pferd hier war, mußten sich die Menschen selbst vor den Pflug spannen, oder den Saamen einhacken. Die Aernte wurde aus Mangel an Vieh, mit Zurücklassung des Strohs in Körben und Tüchern nach Hause getragen.

Viele Menschen wurden ein Raub des Hungers. Die Menschen fielen über das Aas gefallener Thiere her, um sich zu sättigen. Am Ende des Jahres 1635 waren endlich noch 50, nach Andern nur 40 Bürger hier. Kupfernes, zinnernes und silbernes Hausgeräthe wanderte meistens zum Verkauf nach Nürnberg; man rechnet, daß in ein Paar Jahren 5—6000 Pfund solchen Geräthes dahin verkauft wurde. Am 18. Oktober kam das Enckefurth'sche Regiment, am 19 Dezember 2 Compagnien Reiter als Besatzung nach Windsheim, und da es an Vieh gebrach, um Holz aus dem Walde zu holen, so brach man mehr als 20 Gebäude ab, um sich Holz zu verschaffen.

Zu dieser Zeit kostete

ein Malter Korn	24 fl.
ein Malter Dinkel	18 fl.
ein Malter Hafer	12 fl.
eine Metz Mehl	3 fl.
eine Maas Schmalz	48 kr.

Das Glück, das seit der Schlacht bei Nördlingen den Schweden den Rücken gekehrt hatte, lächelte denselben erst wieder im Jahre 1636, Bernhard von Weimar den Sieg am Rhein verleihend.

In diesem Jahre (1636) quartirte sich der Mannsfeld'sche Generalstab hier ein. Seine Verpflegung kostete monatlich 2000 Gulden. Ueberdieß mußte man von jedem Stück

Vieh an den Stab 1 Thaler, vom kleinen 20—30 kr. monatlich zahlen, in der Aernte von jeder Art des Getraides die 15te Garbe an das Magazin desselben abliefern, was an 82 Schober betrug, auch sämmtliches, noch vorhandenes Geschütz, den Zentner zu 10 Thlr., an den Bischoff von Würzburg verkaufen, was 2000 Thlr. abwarf, und sie dem Stab abliefern. Außerdem mußten noch viele andre Truppen hier verpflegt werden.

Um das Vieh auf der Weide zu schützen, mußte der Kirchthurmwärter, sobald er Gefahr zu bemerken glaubte, Lärm machen, worauf die Bürger zu den Waffen griffen. Dennoch wurde dasselbe im Jahre 1636 kurz nach einander zweimal weggetrieben. Jedesmal eilten die Bürger nach, und brachten es wieder zurück.

Am 15. Febr. des Jahres 1637 starb Kaiser Ferdinand II. und ihm folgte sein Sohn Ferdinand III. (1637—1657).

Der Mansfeldische Generalstab zog zwar zu Anfang dieses Jahres ab, aber die Bedrückungen der Befehlshaber, welche ununterbrochen mit mehreren Compagnien hier lagen, dauerten fort. Erst gegen die Mitte Augusts wurde Windsheim von aller Einquatierung frei, und blieb es bis zum 10. Januar des Jahres 1638.

Hierauf dauerten diese wieder das ganze Jahr hindurch, sowie im nächsten. Am 6. Januar 1639 kam Oberst Nikolaus von Rackwitz mit 2 Kompagnien Croaten, 200 Pferde stark, hierher. Um seine Forderungen durchzusetzen fiel er dem Amtsbürgermeister Georg Christoph Schnepf mit seinen Kroaten ins Haus. Die Bürger griffen zu den Waffen, und vertrieben sie. Die Croaten drohten mit Feuer: Ob nun gleich 250 Häuser in Windsheim öde standen, so fanden sich doch 1000 wehrhafte Männer, größtentheils eingeflüchtete Bauern hier, welche sich zur Vertheidigung zusammenschaarten. Der Croatenoberst gab nach. Vor seinem Abzuge (am 17. März) erpreßte dieser Oberst von Rackwitz vom Rathe noch eine Obligation von 2000 Thalern, womit er nachher den Kapuzienern in Augsburg ein Geschenk machte. Am Tage nach seinem Abzuge

nahm eine andere Kaiserliche Parthie unter Oberstwachtmeister von Zeigbick hier Quartier, der sich durch Auslösung des Viehes Geld zu verschaffen suchte. Einer seiner Bedienten schlug bei nächtlicher Schwärmerei einen hiesigen Bürger todt. Die hiesigen Bürger fielen ihm sogleich ins Haus, nahmen den Bedienten heraus und behielten ihn auch bei seinem Abzuge gefangen zurück.

Außerdem fanden im Oktober noch starke Durchzüge der Truppen der Feldmarschälle Hazfeld und Picolomini Statt. Picolomini lag mit seinem Stabe hier, und sein Aufenthalt kostete gewaltige Summen.

Um dem Bürger und Landmann bei seinem Feldbaue mehr Schutz zu gewähren, wurden im Jahre 1640 Feldwachen auf dem Weinthurm und Galgenberge aufgestellt. Als im März dieses Jahres Hans Schuster im Gostenhof dem Häbern an der gleisenden Marter nachging, wollte ihm ein Reiter sein Pferd nehmen. Der Bürger widersetzt sich, und der Reiter schießt mit der Pistole nach ihm. Schuster ergreift schnell seine Muskete, schießt den Reiter durch den Kopf, läßt ihn todt liegen, nnd nimmt des Reiters Pferd mit nach Haus. Minder glücklich waren Andre. Einem hiesigen Fuhrtrain wurden auf dem Wege von Nürnberg hierher 22 Pferde ausgespannt, von denen man in Rotenburg wieder 10 zurückerhielt. Oefter wurden Bürgern ihre Ochsen vom Pfluge weggeraubt; so wurden auch 1642 zwölf Pferde nach und nach vom Pfluge genommen.

Mit Anfang des Jahres 1641 kam das kaiserliche Heer aus den Niederlanden unter Picolomini hieher, und ließ bei seinem Abzuge nach Sachsen eine Besatzung zurück. Ebenso kam nach der Schlacht von Breitenfeld (den 23. Okt. 1642). Hazfelds Heer in die Nähe von Windsheim; die Stadt erhielt ein 336 Mann starkes Kuirassierregiment ins Quartier welches bis zum nächsten Jahr blieb. Als der Oberst desselben, Lamprecht von Fehlrot, genannt Meuter, bei seinem Abzuge nach der Oberpfalz Geld erpressen wollte, setzte sich die Bürgerschaft zur Wehre; von beiden Seiten wurde zwischen der

Schule und der Kirchnerwohnung gefeuert, doch nur ein Bauernbursche verwundet. Der Oberst gab nach und zog leer ab.

Weil Torstensohn nach Holstein eilen mußte, so sandte er den General Königsmark ab, um in Sachsen und Franken einzufallen.

Alles floh daher wieder vom Lande in die Stadt, Häuser und Straßen waren von fremden Menschen und Thieren erfüllt. Da die Aernte reichlich ausfiel, war dennoch das Brod wohlfeil.

Diese Kriegsschrecken dauerten fort, nachdem Torstensohn von seinem Zuge gegen Dänemark im Jahre 1644 siegreich gegen Franken zurückkehrte, und die Kaiserlichen unter Gallas gegen die Niederlande durch Franken zogen.

Im Jahre 1645 brach Torstensohn im Januar in Böhmen ein, und schlug hier den kaiserlichen General Hatzfeld bei Janckau. Die Franzosen waren unter Turenne vom Rhein bis nach Rotenburg vorgedrungen, wurden aber bei Mergentheim von den Bayern geschlagen. Bald erschienen sie aber wieder in Franken unter Anführung des Herzogs von Enghien. Die Bayern zogen ihre Leute schnell an sich. Da gab es auch in Windsheim wieder viele Durchzüge. Alles floh wieder den Städten zu. Enghien schlug die Bayern bei Alerheim. Vor dem Treffen war der französische Artilleriemajor v. Thüngen hierher gekommen, und hatte eine Lieferung von 50 Pferden erzwungen.

Nachdem die Kaiserlichen ihren Bundesgenossen zu Hülfe gekommen waren, wurden die Franzosen zurückgedrängt, und das vereinte kaiserliche und bayerische Heer zog durch Franken, unter dem Oberbefehle des Erzherzogs Leopold Wilhelm. Dieser nahm sein Quartier mit seinem Stabe und Gefolge in der Stadt Windsheim. Viertausend Pferde mußten in der Stadt untergebracht werden. In allen damals noch bewohnten Häusern lagen Offiziere. Nach 2 Tagen brach er auf, nahm den Bewohnern 31 Pferde mit, und ließ viele Kranke zurück.

Das Volk blieb so lange auf dem Lande einquartirt, bis Rotenburg am 10. Nov. in der Bayern Hände war. Hierauf kam der bayerische Feldmarschall von Geleen mit Gefolge; ihm folgte der b. Oberst von Bournonville mit seinem Regimente; diesem der Generalfeldzeugmeister von Rauschenbusch, der erst im Monat Mai 1646 von hier abzog, und das Lob des menschenfreundlichsten und gesittetsten Mannes mit hinwegnahm. Bis zum 7. Aug. wurde Windsheim von fremden Völkern nicht frei.

Nachdem Feldmarschall Wrangel sich mit Königsmark in Sachsen verbunden hatte, und auf Türennes Hülfe rechnen konnte, zogen beide auf Bayern zu. Windsheim mußte monatlich so lange es in schwedischer Gewalt blieb, 700 Thaler und 300 Paar Schuhe und Strümpfe liefern.

Die Unsicherheit in der Gegend war wieder so groß, daß man, wenn man sich nur wenige Schritte aus der Stadt entfernte, Gefahr lief, raubenden Soldaten in die Hände zu fallen. Die Heere waren nach und nach zu großen Raubhorden herabgesunken. Man konnte die Aernte nur unter bewaffneter Bedeckung nach Hause bringen. Eine bayerische Parthei nahm den Windsheimer Unterthanen in Oberntief, Lochner, Schulitz und Streckfuß nicht blos ihre Pferde, sondern führte sie selbst mit nach Heilbronn, wo sie der hiesige Rath mit 150 fl. fränkisch wieder lösen mußte.

Im Februar des Jahres 1647 kam unter Befehl des schwedischen Obersten, Carl Magnus, Markgraf zu Baden ein Dragonerregiment hieher, und zeigte Befehl von Wrangel, zur Einquartierung. Der Rath schlug sein Gesuch ab, und nachdem es zwei Tage darauf auf Königsmarks Befehl zurückkam, noch einmal.

Am 4. März schloß der Churfürst von Bayern in Ulm mit den Schweden einen Waffenstillstand. Wrangel näherte sich nun Franken, um die Kaiserlichen daraus zu verdrängen. Die Regimenter des Oberst Reichwald, Steinbock, Anderson, Löwenhaupt, zogen über Windsheim und verursachten große Kosten. Endlich kam Wrangel selbst von Rotenburg ob der

Tauber. Ihm voraus zog Oberstleutnant Weiher mit 300 Dragonern, die man jetzt ohne Umstände einließ. Als am folgenden Tage Wrangel ankam, ging ihm der Rath bis an die gleisende Marter (eigentlich Geleitsmarter) entgegen Der Feldmarschall stieg aus dem Wagen, und setzte sich zu Pferd, hörte die Anrede des Consulent Dr. Gelchsheimer nicht an, sondern wandte sich mit aufgehobener Peitsche zu dem Oberrichter Vogel mit den Worten: „Bist du der alte graue Vogel, der meine Völker nicht hat einnehmen wollen?“ Er ritt hierauf um die Stadt herum, um sie zu besichtigen. Als er zum Rotenburger Thor hereinritt, war die ganze Bürgerschaft in Mänteln versammelt, und that einen Fußfall. Aber dies konnte ihn nicht besänftigen. Nur die Fürsprache des französischen Gesandten v. Avancourt stimmte ihn milder, sowie ein Geschenk von 25 Pferden, 13 der größten Kanonen, und andrer Gegenstände. Am folgenden Tage zog er nach Schweinfurth, ließ jedoch den Oberstleutnant Weiher als Befehlshaber mit Besatzung zurück. Dieser entwaffnete zuerst die Bürgerschaft, dann verlangte er 1600 Rthlr., und legte dem Oberrichter Vogel 6 Dragoner zur Execution ins Haus, ließ darauf alles Vieh der Einwohner zusammentreiben, und das Stück um 2 bis 3 Thaler auslösen, nahm 9 messinge Geschützstücke und 6 Wägen voll Kanonenkugeln, und ließ Letztere nach Schweinfurt führen. Wrangel hatte auch noch einen Agenten, Jacob Barth, hier zurückgelassen, welcher die Gelder zur Unterhaltung der Besatzungen in Nördlingen und Dinkelsbühl von den fränkischen Kreisständen eintreiben sollte, nnd dazu monatlich 25,000 Thaler forderte, wozu Windsheim monatlich 600 Thaler beitragen mußte.

Weiher hielt die Bürgerschaft in steter Thätigkeit. Ein Theil mußte Schilderhäuschen auf der Stadtmauer erbauen, 16 Mann mußten täglich spanische Reiter bohren, die Anspannbesitzer mußten Bäume aus dem Schoßbach zuführen, andere mußten im Gehölze Reißer und Faschinen hauen. Am 1. October erhielt Weiher Befehl zum Abmarsch. Da erpreßte er noch eine bedeutende Summe Geldes, und nahm aus dem

Zeughaus ein schönes Geschützstück, und allen Vorrath an Pulver und Blei mit.

Gegen das Ende dieses Monats kam der kaiserl. General Bennighausen vor Windsheim, und gab vor, vom Kaiser Befehl zu haben, sich hier einzuquartiren. Er zeigte den, an ihn abgesandten Rathspersonen einen kaiserlichen Befehl, worin ein mit W. anfangender Stadtnamen stand; den übrigen Namen verdeckte er. Man ließ einen Theil seiner Leute unter Hauptmann Prerner ein. Sogleich nahmen sie einen schwedischen Kriegskassier, Heinrich Chemnitz, für welchen der Rath einen Paß ausgewirkt hatte, gefangen, weil er die Polizeistunde nicht einhielt, und schickten ihn auf einem Esel nach Weissenburg in Verhaft. Dieser Vorfall zog Windsheim, dessen Rath doch ganz schuldlos war, einen unaustilgbaren Haß der Schweden, entsetzliche Drangsale und einen Schaden von 50,000 Thalern zu.

Der kaiserliche Befehlshaber ließ sogleich Schanzen aufwerfen, woran täglich 20 Soldaten arbeiteten, deren jedem täglich 15 kr. von der Bürgerschaft bezahlt werden mußten. Im December verlangte auch Obrist Rübland Aufnahme. Durch dringende Bitten um Verschonung erlangte der Rath, daß das Volk in die Orte Burgbernheim, Westheim und Ottenhofen verlegt, von hier aus aber täglich mit 800 Pfund Brod, 200 Pfund Fleisch, 400 Maas Bier, und 30 Säcken Haber verpflegt werden mußte.

Der Syndicus Scribonius wurde vom Rathe an den Kaiser nach Prag gesendet, um um Schonung und Erleichterung der Stadt zu bitten. Dort erhielt er zwar Audienz, aber keine Hoffnung auf Erleichterung. Am 4. Februar des Jahres 1648 zog endlich das kaiserliche Kriegsvolk ab.

Maximilian, Churfürst von Bayern, hatte gegen Ende des Jahres 1647 den Waffenstillstand mit Schweden wieder aufgegeben, und sich von Neuem mit dem Kaiser vereinigt. Wrangel wollte sich nun an dem Churfürsten rächen, und rückte zu Anfang des Jahres 1648 in Franken ein, gen Bayern. Vor ihm hatten sich das kaiserliche, wie das bayerische Heer unter

Anführung Peter Melanders, und des Grafen Holzapfel, das zweite unter dem Grafen von Geleen dahin begeben, und waren am 7. Februar vor Windsheim vorbeigezogen. Man hatte ihnen hier vielen Mundvorrath und 100 Malter Hafer liefern müssen. Die bisherige Besatzung zog mit dem Heer ab, und es wurden 260 kurbayerische Dragoner unter Hauptmann Bernhard Hermann hereingelegt. Die Schweden rückten über Kitzingen und Ochsenfurt herauf, kamen in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar vor Windsheim an, und bloquirten die Stadt. Der Ort Külsheim wurde von den Soldaten bis auf 1 Haus und die Kirche eingerissen, und das Holz zu Wachtfeuern genommen. Am 26. that der Commandant beim Seethor einen Ausfall mit 100 Pferden, sahe aber, daß die Schweden über 1000 Pferde stark seien. Fernere Ausfälle am 27. und 28. waren erfolglos. Beim ersten wurden zwei bayerische Dragoner leicht verwundet, beim zweiten brachte der Commandant 6 Dragoner durch die Feinde nach Sontheim, welche dem Heere Nachricht bringen sollten, beim dritten fielen zwei schwedische Pferde, und es wurde ein bayerischer Korporal und ein Pferd verwundet. Am 29. Morgens kam der Feldmarschall Wrangel mit dem Hauptheere und der Artillerie an, ließ von Mittag an die Stadt beschießen, gegen den dicken Thurm Laufgräben machen, und durch einen Trompeter den Commandanten zur Uebergabe auffordern.

Da man hier kein grobes Geschütz mehr hatte, so wurde es den Schweden leicht, die Laufgräben bis an die Stadt zu vollenden. Mit Anbruch des ersten Märzes ertönte der Donner der Kanonen. Es sollen an diesem Tage 315 Schüsse mit 20—26pfündigen Kugeln auf den viereckigen Thurm, der bei dem dicken Thurm stand, geschehen sein. Die Bürgerschaft bat dem Commandanten um Uebergabe der Sadt. Umsonst. In der Nacht wurde vom Feinde der Wall beim dicken Thurm durchschnitten, denn die Bayern hatten sich aus Mangel an Geschütz gleich anfangs auf die Stadtmauer zurückgezogen. Mit Tagesanbruch begann das Feuern von Neuem. Auf den viereckigen Thurm wurden jedesmal 16 Kanonen zugleich abgefeuert.

Viele Kanonenkugeln flogen in die Stadt und richteten große Verwüstung an. Viele Schweden wurden durch Schüsse, von der Mauer herab, auf die Erde gestreckt. Der hiesige Rath bat den Commandanten dringend, es nicht aufs Aeusserste kommen zu lassen, wovon derselbe jedoch nichts hören wollte. Erst um Mittag erlaubte er dem Rathe, um Gnade zu bitten. Man steckte sogleich eine weiße Fahne auf dem Kirchthurm aus, und sandte zwei Rathsabgeordnete, den Bürgermeister Merklein und Syndicus Scribonius ins Hauptquartier nach Ickelheim. Wrangel wollte von keinem Accorde hören, sondern verlangte die Uebergabe auf Gnade und Ungnade. Hierauf entließ er die Gesandten, und ließ mit dem Beschießen fortfahren.

Am Abende war Alles zum Sturm fertig. Eine zweite Gesandtschaft an Wrangel richtete eben so wenig aus, als die erste; sie brachte vielmehr die Nachricht, daß das französische Heer ebenfalls im Anzuge und Turenne in Ickelheim sei. Da während dieser Unterhandlungen Oberstleutnant Ribbing erschossen wurde, so gerieth Wrangel in die äußerste Wuth. Der hiesige Commandant übergab sich endlich auf Discretion. Die Schweden besetzten hierauf das Rotenburger Thor, das einzige, durch welches man in die Stadt gelangen konnte, und mehrere Officiere nahmen hier Quartier; Nachmittag kam Wrangel, Abends Turenne herein. Beide besahen die bayerischen Reiter, steckten diejenigen, welche Dienste nehmen wollten, unter ihre Leute, und ließen die Uebrigen in Verwahrung bringen. Alle Pferde der Stadt mußten in den Hospital gebracht werden, wo sich die Officiere die besten auswählten. Alles Getraide in der Stadt wurde aufgezeichnet, ein Theil davon, nebst Rindvieh, Brod, Wein, und Bier den, vor der Stadt liegenden Regimentern zugeführt, und das Wanksche Dragonerregiment, 8 Compagnien stark, unter Oberstleutnant Andreas Küchenmeister zur Besatzung hereingelegt. Auch 130 Kranke und Verwundete mußte die Stadt einnehmen und verpflegen. Der Commandant ließ hierauf die Laufgräben ebnen, die Scharten an der Mauer ausbessern, die,

von Külsheim noch übrigen Gebäude vollends abbrechen, die Gottesackermauer einreißen, von dem beschädigten viereckigen Thurm 17 Schichten Quatersteine abheben, die Brustwehr auf der Mauer verbessern, und Schanzen auf dem Walle aufführen. Vom dritten März, dem Tage der Uebergabe, bis zum achten, blieb das schwedische Heer in der hiesigen Gegend liegen. Nachdem jedoch Alles aufgezehrt, und an Getraide und Nahrungsmitteln so viel weggenommen war, daß der Rest kaum hinreichte, die starke Besatzung und die Einwohner zu ernähren, und nachdem große Opfer an diejenigen gebracht worden waren, welche die Stadt noch mehr hätten bedrücken können, brachen am 8. März beide Heere nach Dinkelsbühl auf. Eine Denkschrift an dem Orte der Mauer, wo die Breche geschossen war, nebst einer eingemauerten Kugel, sowie vier am Johanniterthurm, und eine, im Hause Nr. 380. eingemauerte Kugeln, sind noch Ueberreste jener Belagerung.

Am 5. März ließ man die Uhren wieder schlagen, und die Glocken zur Kirche läuten.

Bis zu den letzten Augenblick des Krieges sollte aber Windsheim seine Drangsale fortfühlen. Eine kaiserliche Reiterabtheilung trieb noch einmal alles Vieh (2 Heerden an 700 Stück zählend) von der Weide. Von den nacheilenden Bürgern verloren drei das Leben, und wurden fünf tödlich verwundet, so daß noch 2 am folgenden Tage starben.

Am 24. Oktober 1648 kam endlich der lange, lange ersehnte Westphälische Friede zu Stande. Man feierte am 12. November ein Dank- und Friedensfest — unter tausend Jammer- und Freudenthränen! denn da war wohl kein Bewohner der Stadt, der nicht in diesen dreißig Schreckens- und Gräueljahren den Verlust naher, theurer Verwandten zu beweinen gehabt hätte, welche Schrecken, schwere Mißhandlung oder die Pest umgebracht, keiner, der nicht den Verlust seiner irdischen Habe, oder eigene schwere Mißhandlung und Noth zu beklagen gehabt hätte! Da dankte Alles Gott mit innigster Rührung, für die Beendigung so langer und schwerer Prüfungen und Leiden. Tausendmal willkommen wurde der Friede

geheißen! Doch welche Wüste bot nun die Stadt! Welche schwere Nachwehen waren zu verschmerzen!

Noch konnten die Durchzüge kein Ende nehmen. Denn die Schweden hielten ihre Winterquartiere in Deutschland, und wollten es nicht eher verlassen, bis die ihnen bestimmten Friedensgelder wenigstens größtentheils an sie ausgezahlt waren. An die Stelle des Wank'schen Dragonerregiments zog der schwedische Oberstleutnant Wrangel mit einer Schwadron und 5 Compagnien Fußvolk hier ein. Dieser setzte, trotz des geschlossenen Friedens, alle Feindseligkeiten fort, forderte 1000 Säcke Mehl, 1000 Säcke Gerste, und 100 Ctnr. Pulver, mit der Drohung, daß er im Weigerungsfalle alles Vieh nach Nürnberg schicken, und auf seine Kosten verkaufen lassen wolle. Erst im November des Jahres 1649 verließ er Windsheim, wo er sich im Frühjahr von jedem Malter Saamgetraids 5 kr. rhn., und außer seinem Gehalt noch monatlich 200 Thaler unter dem Namen Commandantengeld erzwungen hatte, nahm aus dem Zeughause zwei neue Kanonen und einen schönen Wagen, welchen der Herzog von Holstein der Stadt zur Verwahrung anvertraut hatte, und aus der Stadtbibliothek Luthers Werke mit hinweg. An seiner Statt übernahm Oberstleutnant Taube das Kommando. An den 5 Millionen Friedensgeldern, welche die Schweden erhalten sollten, mußte Windsheim 20,000 fl. fränkisch bezahlen. Davon erhielt denn die hiesige Besatzung den ihr gehörigen Antheil, der Major 1350 Thaler, der Hauptmann 450; ein Leutnant oder Fähndrich 150; ein Unteroffizier einen dreimonatlichen Sold, ein gemeiner Dragoner 18 Thaler.

Erst der 11. Juli des Jahres 1650 war der glückliche Tag, an welchen die hiesige schwedische Besatzung in Abwesenheit Taubes, unter Hauptmann Lindenroth abzog, und dieser unter freundlichem Abschiede dem Rathe die Schlüssel der Stadt zurückgab. Zweihundert und fünfzig Häuser standen leer, und die Zahl der Bürger belief sich im Jahre 1691 erst wieder anf 277.

LIX.

Windsheim nach dem dreissigjährigen Kriege; seine finanziellen Zustände.

Viele Wunden waren nun zu heilen! Vor allem ging man an die Wiederherstellung der, bei der letzten Belagerung verwüsteten Gebäude. Man stellte 1653 die Ziegelhütte vor dem Rotenburger Thor; 1654 die Mauer um den Gottesacker, 1657 die, schon im Jahre 1634 abgebrannte sogenannte Untermühle, (nun neue Mühle), 1662 den, von den Feinden abgegrabenen schönen Brunnen, 1659 das Schießhaus vor dem Seethore wieder her. Man hielt am 5. Mai des Jahres 1651 nach 8 Jahren zum ersten Male wieder Schulprüfung, und erlaubte in demselben, sowie im folgenden Jahre, den Handwerkern wieder ihre Tänze auf dem öffentlichen Tanzboden.

Aber es fehlte auch nicht an Unzufriedenheit und Streit unter den Bürgern, in Folge der schweren Opfer, die noch immer gebracht werden mußten.

Die 20,000 fl. fränkisch, welche Windsheim als Kriegsgelder zu zahlen hatte, waren in Nürnberg entlehnt worden, und sollten in 4 Terminen aus den Beiträgen der Bürger zurückbezahlt werden. Da diese sich von der getreuen Verwendung ihrer Contributionen überzeugen wollten, so verlangten diejenigen, welche Bürgschaft geleistet, daß man zweien oder dreien von ihnen bei der Einnahme den Beisitz erlaube. Der Rath schlug es als unherkömmlich ab. Da erschien die ganze Bürgerschaft in Mänteln vor dem Rathe, ihr Gesuch wiederholend. Der Rath erklärte sie für Rebellen, was diese kräftig von sich wiesen, und worauf derselbe endlich doch ihrem Gesuche nachgab. Am 16. März des Jahres 1652 und am 2.

December wurden bereits jedesmal 5000 Thaler abgetragen. Mehrere angesehene Bürger suchten sich ihre Last zu erleichtern, indem sie beim Steuerschwören ihr Vermögen zu gering angaben. Der Rath entdeckte bald ihren Betrug, und strafte sie um Geld.

Nachdem die finanziellen Verhältnisse der Stadt wieder etwas geordnet waren, berechnete sich Einkommen und Ausgabe derselben auf folgende Weise *):

	fl.
Ordinäre Steuer der innern und äußern Rathsherren	530
Extraordinäre	265
Ordinäre Steuer der Bürgerschaft	2060
Extraordinäre	1030
Die Taglöhner und Wittwen	30
Ordinäre Steuer der Unterthanen auf dem Lande	700
Extraordinäre	350
Der Accis von Handwerkern und Gewerben	100
Das Umgeld von allerlei Getränk	1200
Der Thorzoll	160
Standgeld bei Jahrmärkten	20
Von Vormundschaftskindern	200
Viehgeld	75
Von Grasweiden	40
Fleischaufschlag	100
Brodaufschlag	50
Krämeraufschlag	10
Für Brennholz aus dem Schoßbach	50
Für Wagnerholz aus dem Schoßbach	20
Besondere Holzabgabe	175
	7165

*) Pastorius gründliche Beschreibung von 1675.

	fl.
Uebertrag	7165
An Korn und Waizen 612 Malter à 3 fl....	936
An Dinkel 700 Malter à 2 fl.	1400
An Hafer 120 Malter à 1 fl.	120
An Hühnern 150 Stück à 8 kr.	20
An Pfennigzinsen	100
Allerhand Pfenniggült	10
An Zehenten:	
Kaubenheimer Zehent 125 Malter à 2 fl.....	250
Schwebheimer Zehent 40 Malter à 2 fl......	80
Breitenauer Zehent 20 Malter à 2 fl........	40
Neuherberger Zehent 20 Malter à 2 fl........	40
Külsheimer Zehent 50 Malter à 2 fl........	100
Berolzheimer Zehent 35 Malter à 2 fl........	70
Schäferei Unterntief	20
Summe aller Einnahme	10351

Die Ausgaben der Stadt waren folgende:

Für den äußern und innern Rath Besoldung und Geschenke	700
Für Aemter und Löhne sämmtlicher weltlicher Bedienstcten	1575
Für die Geistlichkeit und Lehrer nebst Cultus ..	1546
Für das Bauwesen	600
Für die Stadtsteuer	180
Zur Kammergerichts-Unterhaltung	144
Römermonate zur Kreiskasse.............	700
Für die geworbene Soldateska und prima plana	2000
Den Agenten zu Wien, Regensburg u. Nürnberg	110
Für Reisen und Versendungen in Kreissachen ..	300
Summa	7855 fl.

Hierzu kam noch die Verzinsung von den sehr bedeutenden, während des dreißigjährigen Kriegs gemachten Schulden, die sich jedoch bei dem sparsamen Haushalte jährlich verminderte, zu welchem Zwecke damals ohne Zweifel auch die Extrasteuern ausgeschlagen wurden. Diese Schulden beliefen sich außer den, in Nürnberg zur Bezahlung der Kriegsgelder entlehnten 20,000 fl. fränkisch, damals noch auf ungefähr 50,000 fl.

Die Besoldungen der weltlichen und geistlichen Bediensteten war äußerst gering.

Der Oberrichter erhielt als solcher	20 fl.
Als Bürgermeister	35 "
Als Stadthauptmann	5 "

Dann empfing er für die Verwaltung einzelner Aemter, Pflegen, Einnahme von Gefällen, besondere Remunerationen, so daß sich die ganze Jahreseinnahme, welche er öffentlich verrechnete, in jener Zeit kaum auf 200 fl. belief. Freilich war noch Gelegenheit zu mancher Nebeneinnahme geboten. Die übrigen Mitglieder des innern Rathes erhielten viel geringere Summen, so daß sich manche nur auf 50 fl. standen, und die Glieder des äusseren Raths dienten sich verhältnißmäßig noch niederer.

Der Stadtpfarrer erhielt damals an Geld	170 fl.
und 6 Malter Getraid im Anschlag zu	15 "
Rector Schumberg an Geld	100 "
An Getraid	7 "
Der deutsche Schullehrer	40 "
An Getraid	7 "

LX.

Weitere Verträge zwischen Brandenburg und Windsheim.

(1673. — 1711.)

Durch die Secularisation des Klosters Heilsbronn waren die Markgrafen von Brandenburg in den Besitz des Heilbronner Klosteramts in Windsheim gekommen. Auch besaß das Amt Hoheneck 21 Lehenhäuser in Windsheim, von denen jedes 1 fl. sogenannten Hubschirm zahlen mußte, welche von der, von dem Markgrafen, als Territorialherrn bewilligten Erweiterung der Stadt herrührte. Jene Schüttung wurde während des dreißigjährigen Krieges nicht gehörig unterhalten, und war nach demselben dem Einfalle nahe. Brandenburg wollte nun ein neues, im Vergleich zum vorigen weit größeres Haus daselbst bauen, und weil auch das Heilbronner Amt Gericht daselbst gehalten, nun mitten in Windsheim, und auf der Stadtmarkung, die fraischliche Obrigkeit ausüben. Im Jahre 1673 wurden deshalb zwischen Windsheim und Brandenburg gütliche Verhandlungen gepflogen, welche jedoch nur einige Beschwerden beseitigen konnten. Der Rath brachte nun diese, so wie mehrere andere Beschwerden vor den Kaiser, welcher d. d. Wien den 27. Febr. 1688 aussprach: daß Brandenburg, wenn es das benannte Haus wieder aufbauen wolle, es nicht anders als es zuvor gewesen, bauen, und sonst Alles — auch der Jurisdiction halber — im vorigen Stande zu lassen schuldig sei.

In Betreff der Jurisdiction wurden die Verträge von 1496 und 1529 von Neuem bestätigt, und in Betreff der Jagdgerechtigkeit bestimmt, daß Windsheim auf der Markung der Stadt und der Dörfer, wo es Unterthanen besitze, das Recht habe, Hasen zu schießen und Lerchen zu fangen (!) dem Markgrafen dagegen die hohe und niedere Jagd auf dieser Markung gebühre.

Diese Bestimmungen mußten 1690 und 1711 noch genauer festgesetzt werden.

Das sogenannte Mehlhaus wurde von Brandenburg nicht mehr aufgebaut, sondern die Ruine nebst dem sogenannten Mehlbuck vom Rathe als städtisches Eigenthum erworben, und im Jahr 1790 gegen einen jährlichen Canon an einige benachbarte Hausbesitzer überlassen, unter der Bedingung, Häuser auf diesem Platze zu bauen. Diese benützten jedoch den Platz zu Gärten, wobei es bis jetzt verblieb.

(Magistratische Acten.)

LXI.

Windsheims politische Geschichte von Beendigung des dreissigjährigen Krieges bis zum Tode Kaiser Karls VI.

(1648—1740.)

Mit dem dreißigjährigen Kriege waren in Deutschlands Verhältnissen die mannichfaltigsten Veränderungen eingetreten. Dieser große europäische Kampf hatte die kleinen Fehden gleichsam verschlungen, welche Deutschland früher stets beunruhigten. Nach seiner Beendigung waren alle kleinen Staaten geschwächt, verarmt, der Waffen müde und sehnten sich nach Ruhe. Das Faustrecht hatte ausgetobt.

Die kleineren Fürsten und Reichsstände ergriffen von nun an nur dann die Waffen, wenn das Reichsoberhaupt ihre Dienste verlangte. Die Städte stellten ihre Contingente, oder zahlten ihre Römermonate, die Zwiste der Stände unter sich schlichtete der Reichshofrath, das Reichskammergericht, oder ein Austragsgericht.

Kaiser Ferdinand IV. regierte nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges noch 9 Jahre. Ihm folgte Leopold I., (1658—1705). Auf seiner Reise zur Wahl von Prag nach Frankfurt, zog er über Windsheim, wo er den 16. und 17. Februar zubrachte, und in des Oberrichters Augustin von Kegets Haus wohnte. Ihn begleitete Erzherzog Leopold Wilhelm. Zu seiner, und seines großen Gefolges Bewirthung wurden 2 besondere Küchen auf dem Markt gebaut. Dann folgte die florentinische und spanische Gesandtschaft. Am 25. Julius wurde wegen der Wahl des Kaisers ein Dank und Freudenfest gefeiert. Auf der Rückreise kamen der spanische und tartarische Botschafter mit ihrem Gefolge hierher. Am 13. Januar 1660 fand die Huldigung Statt.

Zwei mächtige und gefährliche Feinde beunruhigten des neuen Kaisers Regierung, die Türken und die Franzosen Zum Türkenkriege zahlte Windsheim 44 Römermonate. Auf die Nachricht von der Niederlage bei Neuhäusel (1663) verbot hier der Rath alle Lustbarkeiten, und ließ am 1. Oktober einen Buß- und Bettag halten. Man fürchtete sich so sehr vor den Türken, auch im Frankenlande, daß der Rath die Befestigungen der Stadt herzustellen für nöthig hielt, und 1664 viele Personen aus der Gegend ihre Habe hierher flüchteten. Bei einem Kreistage in Schweinfurth wurde bestimmt, daß Windsheim mit Schweinfurth gemeinschaftlich, eine Kompagnie Soldaten unterhalten solle. In Folge davon sandte Windsheim am 26. April 87 Mann nach Nürnberg. Als durch den kaiserl. Feldherrn Montecuculi die Türken in der Schlacht bei St. Gotthart besiegt, einen zwanzigjährigen Waffenstillstand bewilligt erhielten, kam der hiesige Lieutenant Laß mit 11 Soldaten wieder zurück.

Da ein Krieg mit Frankreich bevorstand, zog 1673 der österreichische Feldherr Montecuculi mit seinem Heere nach Franken. Am 27. August traf Oberst Harrant mit der Avantgarde hier ein, ließ in Oberndorf ein Lager schlagen, und seine Leute von hier aus unterhalten. Bald folgte das ganze Heer. Der kaiserliche Feldzeugmeister Markgraf von Baden nahm mit

seiner Gemahlin seinen Aufenthalt in hiesiger Stadt. Am 16. September kamen 4000 Mann Lothringer unter General-Major de Tallemont nach Ipsheim, Altheim und Dottenheim und wurden ebenfalls von Windsheim aus verpflegt.

Gleich nach ihrem Abzuge rückte das kurbrandenburgische Heer in die Gegend, und wollte sein Hauptquartier hierher verlegen. Man wandte aber diese Ehre durch Geschenke ab. Der Kurfürst blieb in Unteraltenbernheim. Im Jahre 1674 am 27. Januar rückten jedoch 2 Kompagnien der Leibgarde des Churfürsten hier ein, und zogen erst am 2. Mai wieder ab. Während dieser Zeit lag das Götzische Regiment bei den Windsheimer Unterthanen auf dem Lande. Am 9. November des Jahres 1675 wurde Obristlieutenant Picolomini mit einem Theile des Harrant'schen Kuirassierregimentes ins Winterquartier hieher verlegt, welches der Stadt über 33,000 fl. kostete. Jener zog 1676 am 10. Aprilwieder ab, worauf am 25. desselben Monats 2 Kompagnien vom Serinischen Regiment zu den Unterthanen aufs Land kamen. Die Landbewohner verließen endlich, durch große Noth gedrungen, Haus und Hof. Auch dieses Jahr bezogen 2 Kompagnien Fußvolk und 1 Kompagnie vom Lodron'schen Kroatenregimente das Winterquartier in hiesiger Stadt, und kosteten 25,000 fl. Die Einquartierungen dauerten im Jahre 1677 noch fort. Alle Lustbarkeiten wurden endlich verboten. Da die Bürger diese Lasten nicht mehr glaubten ertragen zu können, erlaubten sie sich Widersetzlichkeiten, und klagten sogar in Wien.

Eine Kaiserliche SubdelegationsKommission entschied jedoch zu ihrem Nachtheile. Drei Bürger wurden aus der Stadt verwiesen, andre kamen mit Verweisen und Strafandrohungen davon.

Während man 1688 hier ein Dankfest hielt, wegen der Siege des Churfürsten Max Emanuel über die Türken, welche seit 2 Monaten Wien belagert hatten, drangen die Franzosen in Deutschland bis Krailsheim und Rotenburg vor. Die hiesige Einwohnerschaft kam jedoch dieses Mal mit dem Schrecken davon.

Der Friede von Ryswick 1697 schien Deutschland Ruhe geben zu wollen, aber schon 1701 brach der spanische Erbfolgekrieg aus, der erst 1713 endete. Da unglücklicher Weise Deutschland wieder zum Kampfplatz ausersehen war, so mußte auch Windsheim seinen Antheil daran tragen.

Im Jahre 1701, am 4. Julius, bezog in Folge davon das fränkische Kreisregiment (Prinz Onolzbach) auf dem Johanniterwasen ein Lager auf 8 Tage. Dann kamen auf ihrem Marsche nach Lauingen 6000 Mann dänisch-sächsische Soldaten, und wurden bei den Unterthanen auf dem Lande verpflegt. Viele Leute flüchteten sich 1703 wieder in die Stadt. Die Bürger wurden in den Waffen geübt, und ein Bußtag gehalten.

Nachdem im Jahre 1704 der englische Feldherr Marlbrough in Verbindung mit den kaiserlichen Truppen den Schellenberg bei Donauwörth erstürmt, und in der Schlacht bei Höchstädt über Bayern und Franzosen gesiegt hatte, feierte man hier am 28. Dezember ein Dankfest.

Kaiser Leopold freute sich aber seines Sieges nicht lange. Er starb den 5. Mai 1705. Man huldigte hierauf dem Kaiser Joseph I., der auch der Stadt Windsheim alle ihre Privilegien bestätigte. Der Erbfolgekrieg dauerte fort, und kostete immer neue Opfer. Windsheim hatte 1706 den dritten Theil der fränkischen Artillerie im Winterquartier und im Jahre 1707 Einquartierung vom Erffa'schen Regimente, ja sogar ein kleines Lager auf dem Johanniterwasen. Indessen scheint es von nun an bis zur Beendigung des Erbfolgekrieges in dieser Gegend ruhiger zugegangen zu sein, indem die städtische Chronik von ferneren Kriegsunruhen nichts mehr erwähnt.

Der Tod Kaiser Josephs I. wurde am Sonntage Cantate 1711 mit einem Trauergottesdienst begangen, und wegen der Wahl Karls VI. am 25. Oktober ein Dank und Freudenfest gefeiert. Auf der Reise zur Krönung nach Frankfurt kamen 56 Personen aus des Kaisers Gefolge mit 70 Kutschen durch hiesige Stadt, und wurden auf der Stadt Kosten bewirthet.

Am 6. Dezember folgte denselben die kaiserliche Hofkapelle, die italienischen Sänger und der Silberwagen. Der Kaiser bestätigte am 12. November die Freiheiten Windsheims.

Da auch dieser Kaiser mit den Türken Krieg führen mußte (1716 — 1718) so verlangte er von Windsheim 100 Römermonate, welche man jedoch auf 50 herab handelte, so daß die Stadt 1419 fl. die Landunterthanen 885 fl. zahlten. Der Sieg des Prinzen Eugen über die Türken bei Peterwardein wurde mit einem Dank- und Freudenfeste gefeiert, nicht minder der bei Belgrad 1717. — Hierauf hatte Windsheim Ruhe bis der Kaiser gegen das Ende seines Lebens in den polnischen Erbfolgekrieg, so wie in einen neuen Krieg gegen Rußland verwickelt wurde. Dadurch wurde Windsheim in den Jahren 1735 und 1736 aufs Neue mit Quartieren belästigt. Sechstausend Mann russische Völker welche im Jahre 1735 unsere Gegend bezogen, lagerten in Krautostheim und mußten von den hiesigen Bürgern und Landunterthanen verpflegt werden. Karl VI. starb den 20. Oktober 1740.

LXII.

Kirchliche Ereignisse vom Jahre 1642 bis 1730.

Die Sittenrohheit, welche der dreißigjährige Krieg in Deutschland erzeugte, erstreckte sich auch auf den geistlichen Stand; und auch die hiesigen Geistlichen gaben davon öfter als einmal Zeugniß.

So verlangten sie 1642 von dem Rathe die Absetzung des Vesperpredigers Michaelis, weil er seit 8 Jahren mit einer Frau lebe, welche nicht gesetzlich von ihrem Manne geschieden sei, und brachten den Gegenstand auf die Kanzel. Da nicht

nachgewiesen werden konnte, daß der erste Mann dieser Frau noch am Leben sei, verbot der Rath die fernere Erwähnung dieses Gegenstandes.

Im Jahre 1666 geriethen die Geistlichen in der Sakristei in einen so heftigen Streit, daß sie sich mit geballten Fäusten schlugen. Der Rath stellte durch Bedrohung der Absetzung den Frieden her.

Da die Geistlichen im dreißigjährigen Kriege ihre Besoldungen nur sehr unregelmäßig erhielten, so beschloß der Rath im Jahre 1655 ihnen den rückständigen Sold in Raten von 30 fl. nachzuzahlen. Zugleich wurden die Besoldungen erhöht. Der Hauptprediger sollte 200 fl., der Mittagprediger 130 fl., die übrigen Geistlichen 110 fl., erhalten. Es wurde auch ein Beichtpfennig eingeführt, aber im Jahre 1697 wieder abgeschafft, und den Geistlichen dafür 6 Thaler aus dem Hospital gereicht. 1655 wurden die Kinderlehren, welche im dreißigjährigen Krieg, wie es scheint, ganz aufgegeben worden waren, wieder eingeführt, und von der Kanzel aus gehalten. Im Jahre 1717 fing Pfarrer Groß an sie, unter den Kindern herumgehend, zu halten. 1656 fingen die Alumnen an, deutsche Lieder vor den Häusern zu singen, zuerst immer nur zwei miteinander, vom Jahr 1704 an aber sämmtlich Alumnen zugleich. Alle diejenigen, welche sich fleischlich vergingen, wurden in jener Zeit mit Strohkränzen um das Haupt, getraut. War die Braut ihres Kindleins schon genesen, so mußte sie bei der Trauung das Kind auf den Arm nehmen. Geschah die Trauung, während die Brautleute ihre Strafe im Thurme abzusitzen hatten, so wurden sie durch den Stadtknecht in die Kirche geführt.

Im Jahre 1666 am 3. Mai schlug der Blitz in den Pfarrthurm und zündete im obersten Theile des Thurmes. Das Feuer konnte nur mit großer Mühe nach 2 Stunden gelöscht werden.

1669 wurde die Gottesackerhalle gebaut.

Im Jahre 1679 wurde an die Stelle des verstorbenen

Stadtpfarrers und Dekans Petermann, Johann Heinrich Horb Pfarrer und Inspector in Trarbach, in der Grafschaft Sponheim berufen. Dieser war ein Schwager des Dr. Jacob Spener, ein Mann von großer Gelehrsamkeit aber eben so großer Anmaßung. Er nahm den Ruf blos unter der Bedingung an, daß ein Consistorium errichtet würde, er den Titel Superintendent bekäme, und Mitglied des Consistoriums würde. Horb suchte nun auch mehrere seiner Freunde hieher zu ziehen. Ein Frankfurter, M. J. Adolph Rhein bekam die Vesperpredigerstelle, M. G. L. Model wurde vom Rectorate verdrängt, und dasselbe einem andern Freunde Horbs, Namens Jacobi gegeben. Auch Diaconus Gros wurde grob von ihm behandelt.

Indessen fand er auch seine Gegner da, wo er sie am wenigsten suchte. Da Horb mehrere Male Dinge predigte, welche den Ansichten des Präceptors der untersten Classe der lateinischen Schule, Namens Eckart entgegen waren, so rief dieser vor der ganzen Gemeinde dem Horb zu: Horb du leugst! Eckart wurde zwar ins Gefängniß gesetzt, und mußte Abbitte thun; aber die Anmassungen Horbs ermüdeten doch auch endlich den Rath. Jacobi wurde wegen Injurienhändeln mit dem Bürgermeister Augustin Keget und Prorector Model ins Gefängniß gesetzt, und trotz Horbs Protestation seines Dienstes entlassen. Der Rath hob 1684 das Consistorium wieder auf. Glücklicher Weise erhielt Horb einen Ruf nach Hamburg, dem er mit eben derselben Freude folgte, mit welcher ihn der hiesige Rath ziehen sah.

1680 ließ sich ein bereits getaufter Jude des Profits wegen noch einmal hier taufen. Nach entdecktem Betruge wurde er ausgestrichen und des Landes verwiesen.

1688 wurde ein neues Gesangbuch eingeführt.

Durch die Bemühung des Bürgermeister Pastorius war hier kurz vor dem Ende des 17ten Jahrhunderts von einem gewissen Rötelhammer eine Buchdruckerei errichtet worden. Dies bewog denn auch den Rath ein Censuramt einzusetzen, welches aus einem der Consulenten, einem Geistlichen und dem

jedesmaligen Rector des Gymnasiums bestehen sollte. Mit Rötelhammers Tod scheint aber diese Druckerei wieder eiugegangen zu sein.

Mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts nahm man hier den verbesserten Gregorianischen Kalender an.

Im Jahre 1702 stifteten die hiesigen Geistlichen unter sich eine Pfarr-Wittwenkasse, deren Statuten der Rath im Jahre 1716 bestätigte, und die nsch gegenwärtig mit Segen fortbesteht.

Im Jahre 1712 bestätigte der Rath eine revidirte Kirchenordnung, und stellte sie den Geistlichen zur Beobachtung zu. In demselben Jahre fing man auch an unter dem Gottesdienste den Klingelsack herum zu tragen.

Schon in den Jahren 1617 u. 1630 wurden in Windsheim Festlichkeiten zum Andenken an den Beginn der Reformation, sowie der Uebergabe der Augsburgischen Confession gehalten. Die Chronik sagt, dieses Fest habe die Papisten sehr in Harnisch gebracht. In diesem Jahrhunderte konnten diese Feste mit mehr Ruhe und Würde begangen werden. Nachdem 1717 die Kirche renovirt worden war, wurde das Fest am Sonnabend vor dem 31. October eingeläutet. Am frühen Morgen des Festes predigte Hospitalpfarrer Neuber über Ebr. XIII, 7. In der Hauptkirche Dekan Gros über Apostelgesch. XXVI. 22. und 23. In der Nachmittagskirche J. G. Speier über Zach. XIV, 67.

Nach dem Gottesdienste wurden im Hospital den Armen 550 Portionen weißes Brod und jedem eine halbe Maas Wein gereicht. Am Montag predigte Diacon Seyboth über Apostelgesch. XXIV. 14—16.

Von der Kirche zog der Rath mit der Geistlichkeit nebst den Schülern in das Gymnasium, wo Rector Döderleiu eine Jubelrede hielt, und der Gymnasiast G. A. Geiß ein, von ihm für dieses Fest verfertigtes Gedicht vortrug.

Das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession wurde am 18. Juni 1730 in der Kirche verkündigt, und zu einem frommen Verhalten ermahnt, auch vom Rathhause

aus vor Ausschweifungen gewarnt. Am vorhergehenden Pfingstfeste war die Augsburgische Confession anstatt des gewöhnlichen Abschnitts aus der Bibel verlesen worden.

Am 24. Juni wurde das Fest mit allen Glocken eingeläutet. Am frühen Morgen des Festtages predigte der Hospitalpfarrer Georg Seyboth über Matth. X., 26. 27. In der Stadtkirche wurde mit Musik begonnen, die zwei letzten Verse des Liedes: „Sei Lob und Ehr" gesungen, das 26te Capitel der Apostelgeschichte auf dem Altare verlesen, das „Herr Gott, dich loben wir" mit Trompeten und Pauken angestimmt; auf der Kanzel der erste Theil des 1 Kapitels des Briefs an die Römer verlesen, und wieder Musik gemacht. Der Dekan Joh. G. Neuber predigte über Röm. I. 16. u. 17. Nach der Predigt und dem besonders hierzu verfertigten Gebete, wurde wieder musicirt und mit dem Liede: Nun lob mein Seel den Herrn, und der Feier das heil. Abendmahls geschlossen.

Von 11—12 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet.

Mittag predigte Archidiaconus Geiß in der Capelle.

In der Nachmittagkirche predigte M. J. Michael Döderlein über Apostelgesch. XXVI. 22. Nach der Predigt folgte Musik.

Am Montage predigte der Hospitalpfarrer in der Hospitalkirche über Psalm CXIX., 41—48.

In der Stadtkirche predigte Diaconus Walther über den letzten Vers von Jes. LIX.

Nach geendigter Predigt verfügte man sich ins Gymnasium, wohin durch ein Programm eingeladen worden war. Nach gehaltener Musik hielt daselbst Rector Andreas Seyboth eine lateinische Rede, dann der Gymnasiast J. Wilh. Neuber ein lat. Gedicht.

Die Feier schloß mit Musik.

Nachmittag predigte der Vesperprediger über Ebr. III., 12.

Das specielle Jubelfest für Windsheim, da von dem Windsheimischen Abgesandten Sebastian Hagelstein die Augsburgische Confession erst am 15. Juli unterzeichnet wurde, ver-

legte man, weil der 15. Juli ein Sonnabend war, auf den darauf folgenden Sonntag. Nachmittag wurde an diesem Tage im Hospital den Armen Brod und Wein ausgetheilt. Ein, wenige Tage vorausgegangenes Hagelwetter, das Alles vernichtet hatte, ließ eine lautere Freude nicht zu.

Es wurden 3 Medaillen auf das Julifest geschlagen. Eine große, mit dem Bilde der Stadt Windsheim und der Umschrift: Gloriosa dicuntur in te Ps. 27. v. 3. (Anspielung auf die Kirche) unten: den 15. Juli 1730. Avers: die Wahrheit mit einem Scepter in der Hand, dann die Stadt Windsheim bildlich dargestellt als weibliche Figur mit einer Mauerkrone, in einer Hand das Stadtwappen haltend, die andere Hand der Wahrheit reichend mit Virgils Worten: Coeunt in foedera dextrae.

Am Rand: Windsheimium Aug. confess. publ. accedit d. 15. Iuli 1730.

Mittler Medaille:

Revers: Einfacher Adler mit dem Buchstaben W. 1730. und mit der Umschrift: Windsheimia jubilans. Avers: Aug. Conf. cui d. 15. Juli A. 1530 accessit publice iterum renov. memoriam S. R. I. C. Windsheimensis A. 1730.

Die kleine war der mittleren Medaille ähnlich. Die große Medaille wurde unter den Rath und geistliche und weltliche Bedienstete, die mittlere unter die Gymnasiasten, die kleine in den deutschen Schulen ausgetheilt.

LXIII.

Bau des gegenwärtigen Rathhauses.

(1717.)

Das bisherige Rathhaus, ein uraltes Gebäude, von dem sich nicht die geringste Urkunde vorfand, fing an, ganz baufällig zu werden. Es wurde deswegen im J. 1712 bei Rathe beschlossen, dasselbe einzulegen und ein neues zu bauen. Man machte einen Accord mit Michael Aspacher, Werkmeister zu Onolzbach und fing den 5. April 1713 an, den Grund zu graben. Das alte Rathhaus war ohne Grund auf den blosen Erdboden hingestellt gewesen; man fand also auch bei der Abtragung keinen Grundstein, wohl aber viele Todtengebeine. Am 15. Junius wurde der Grundstein zum neuen Gebäude gelegt, an der Ecke der Krämersgasse, in welchen man eine Urkunde einlegte. Der Bau ging rasch vor sich, war 1717 vollendet, und am 2. Junius dieses Jahres die erste Session in demselben gehalten.

Baudeputirte waren Oberrichter Georg Wilhelm von Keget, welchem drei Rathsherrn des innern Raths und der junge Bürgermeister vom äussern Rath beigegeben wurden. Der Pallier hieß Joh. Rigaga. Stuccaturarbeiten und Malerei besorgten 2 Italiener. Unter dem Anspacher Baumeister waren sämmtliche hiesige Werkmeister beschäftigt.

Zum Bau wurden ⅔ Extrasteuer geschlagen, wovon jedoch die Anspannbesitzer wegen der vielen Frohnen frei blieben. Der Bau kostete 18,836 fl. fränkisch. Die Quadersteine wurden aus dem Sontheimer Steinbruche genommen. Der Bau hat 136½ Schuh in der Länge, 71 Schuh in der Tiefe, bei der Krämergasse; 50 Schuh Tiefe beim Portal. Bei dem Bau, für dessen guten Fortgang in der Kirche gebetet wurde,

ereignete sich das einzige Unglück, daß ein armer Taglöhner aus Ickelheim durch eignes Verschulden das Bein brach.

LXIV.

Der große Brand am 3. Dezember 1730.

Ein furchtbares Brandunglück suchte die Stadt Windsheim im Jahre 1730 heim.

Schon am 10. Mai des Jahres 1728 hatte um Mitternacht, als Alles im tiefsten Schlafe lag, ein plötzliches Gewitter im Hospitale eingeschlagen und an 2 verschiedenen Orten zugleich gezündet, so daß der Thurm der Hospitalkirche, nachdem die Glocken geschmolzen waren, bis auf den Grund ausbrannte, und mehrere Scheunen und Stallungen nebst Vieh, Futter und Wagenwerk ein Raub der Flammen wurden. In der Nacht vom 4. auf den 5. Julius hatte ein furchtbares Hagelwetter alle Früchte in den Erdboden geschlagen, und vielen Schaden an Gebäuden und Fenstern gethan. Kaum waren nun jene durch Brand vernichteten Gebäude wieder hergestellt, so sollte ein noch viel größeres Unglück über sie und die ganze Stadt herein brechen.

Als am Abend des Adventsfestes am 3. Dezember dieses Jahres einige Personen am Hospitale vorbei gingen, bemerkten sie einen, aus einer Scheune des Hospitals emporsteigenden Rauch. Sie machten Anzeige bei dem Hospitalkellner. Als man das Scheunenthor öffnete, nahm das Feuer augenblicklich so sehr überhand, daß bei dem eben wüthenden Sturmwinde eine Unterdrückung der Flammen unmöglich war. Bald stand der ganze weite Bau des Hospitals in Flammen. Mehrere nach dem obenerwähnten Brande im Hospital neu aufgeführte Gebäude, dann die Amtsstube, Kellerei, Bäckerei, Stallungen,

Scheunen, Fruchtschüttungen, mit allem Vorrathe an Mehl, Getraid, Futter und vielem Vieh wurden durch des Feuers Macht zerrüttet. Es gingen 30 Stück Rindvieh, 26 Schaafe, 200 Malter Mehl und über 1000 Malter Getraid zu Grunde.

Die Flamme ergriff bald auch mehrere benachbarte Häuser. Ein Feuerregen verbreitete sich über die ganze Stadt. Bald stand auch die, wohl 300 Schritte vom Spital entfernte Stadtkirche in Flammen. Man sagt der Sturm habe einen brennenden Holzbüschel mit sich fortgeführt, welcher auf dem Kirchendache niedergefallen sei. Der Dachstuhl, so wie das Innere der Kirche, brannte ab. Der Kirchthurm fiel zusammen; von 8 Glocken schmolzen 6; 2 fielen herab und zersprangen. Auch die Stadtuhr ging zu Grunde. Das erst neugebaute, an die Kirche stoßende Rathhaus mit seinem Glockenthurme, sowie mehrere Bürgerhäuser nämlich die Häuser Nr. 524. 525. 526. 191. 193. 194. 195. und 197. wurden ein Raub der Flammen. So mächtig war das Feuer, daß man es in Nürnberg und Würzburg bemerkte, und daß Einspänner von Rotenburg zur Hülfe eilten, indem sie das Feuer anfänglich ganz nahe wähnten.

Als sich nun das Feuer so sehr ausbreitete, hielt sich kein Mensch mehr in seinem Hause sicher. Alles leerte seine Häuser und flüchtete seine Habe vor die Stadt. Die hilflosen Hospitaliten trugen einander auf dem Rücken fort. Eine Frau wurde vor Schrecken zu frühe entbunden, eine eben entbundene Frau von Stand mußte mit ihrem neugebornen Kinde bei dem schrecklichen Sturm vor die Stadt ins Freie gebracht werden. Mütter verloren auf der Flucht ihre kleinen Kinder, daß diese in der Finsterniß mit Lichtern im Kothe und in den Rinnen gesucht werden mußten. Kinder riefen weinend nach ihren Aeltern. Endlich trat ein Platzregen ein, der zwar da, wo die Flamme einmal wüthete, dieselbe nicht zu dämpfen vermochte, aber doch die noch unversehrten Häuser für die Weiterverbreitung des Brandes unempfänglich machte. Unter-

meßlich war der Schaden an den geflüchteten Fahrnissen, und Vieles wurde ganz verloren.

Der Gottesdienst wurde in der Marienkapelle gehalten, die Rathssitzungen in einem Privathause.

Natürlich ging man, sobald der erste Schrecken vorüber, an die Wiederherstellung der Gebäude.

Für die Wiederherstellung der Kirche nahm man zur Milde fremder Länder und Städte seine Zuflucht. Die Dankbarkeit legt uns die Pflicht auf, die reichlichen Gaben zu erwähnen, welche von allen Seiten gereicht wurden. Es gab

	fl.
Ansbach	360
Bayreuth	551
Würtemberg	51
Durlach	150
Braunschweig	36
Anhalt-Zerbst	150
Hanau	100
Gaildorf	100
Langenburg	75
Weikersheim	50
Bartenstein	34
Oehringen	75
Kastell Remlingen	23
Rüdenhausen	30
M. Einersheim	50
Gröningen Limpurg	27
Die Ritterschaft in Franken	300
Hamburg	2175
Lübeck	550
Bremen	541
Regensburg	584
Nürnberg	3501
Mehrere Privatpersonen daselbst	108
Rotenburg	337
Schweinfurt	165

		fl.
Weißenburg	. . . .	250
Dinkelsbühl	. . . .	249
Ulm	. . . .	600
Memmingen	. . . .	150
Nördlingen	. . . .	300
Kaufbayern	. . . .	100
Augsburg	. . . .	250
Speier	. . . .	60
Frankfurt am Main	. . . . .	1200.

Vieler kleinerer Gaben aus kleineren Orten nicht zu gedenken. Durch Zuschüsse aus allen hiesigen öffentlichen Kassen und durch Aufnahme mehrerer Kapitalien kam endlich zum Kirchenbau eine Summe von 26,533½ fl. rhn. zusammen. Die Wiederherstellung der Kirche kostete 26,513 fl. 6¼ kr.

Die massiv aus Quadern gebauten Mauern der Kirche, welche noch gut erhalten waren, wurden wieder benutzt. Die Kirche, welche bis daher ein Spitzgewölbe hatte, erhielt nach damaligen Geschmacke ein Tonnengewölbe. Der Umstand, daß die gegenwärtige Kirche 75 Schritte lang ist, während die Länge der alten Kirche von Pastorius auf 100 Schritte angegeben wird, läßt vermuthen, daß man beim Wiederaufbau die Mauern des früher beschriebenen, auf 6 Säulen ruhenden Gewölbes gegen Abend, abgebrochen habe, welche auf dem Raume gestanden sein müßte, den jetzt der Garten der Rectoratswohnung einnimmt. Den aussen angebrachten 8 Strebmauern, welche der gothische Baustyl mit sich brachte, stehen nun im Innern der Kirche 7 große viereckige Säulen auf jeder Seite gegenüber, welche die beiden Emporen tragen. Mit dem achten äusseren Strebmauern beginnt im Innern der Kirche das Chor, in welchem nun ein einziger Altar steht. Dem Altare gegenüber, am westlichen Ende der Kirche steht, von dem beiden untern Emporen getragen, die Orgel mit 29 Registern.

Letzteres ist ein Werk Christoph Wieglebs aus Wilhermsdorf, und kostete 3709 fl. (vollendet 1734).

An der Spitze der Baudeputation stand der Bürgermeister und Oberrichter Augustin von Keget, und nach seinem Tode, Bürgermeister und Oberrichter Franz Jacob Merklein. Baumeister war der hiesige Stadtmaurermeister Kraus*); Zimmermeister, Raphael Mader.

Drei Jahre nach ihrer Zerstörung hatte sich die Kirche wieder aus ihren Trümmern erhoben, und am 29. Novbr. 1733 am Adventsfeste wurde sie eingeweiht.

Der Glockenthurm wurde 1744 durch die beiden Stadtmeister Kraus und Mader wieder hergestellt. Er besitzt fünf Glocken, 1731 von Herold in Nürnberg gegossen. Die schwerste wiegt 25 Cntr.

Die, nach dem Brande angekaufte italienische Uhr, welche die Tageslänge ausschlug, und sich auf diesem Thurme befindet, wurde unter der königl. preußischen Regierung abgeschafft, und die Stunden von nun an nach der sogenannten kleinen Uhr gezählt. Am 26. nach Trin. wurde der Thurm durch Musik vom Kranze eingeweiht, am 31. Nov. hörte man zum ersten Male die Glocken wieder schlagen. Am 25. Jan. 1744 wurde der 13 Metzen fassende Knopf aufgesetzt, und eine Denkschrift auf Pergament hinein gelegt.

Das Rathhaus war schon am 5. Nov. 1731 wieder aufgerichtet werden.

---

*) Dieser Stadtmeister Kraus machte sich um Windsheim auch dadurch verdient, daß er 1740 die ersten Kartoffeln hieher brachte und anbaute. Er ist auch der Erbauer der Häuser Nr. 80, 81 u. 82 in der Seegasse.

LXIV.

Städtische Ereignisse vom Jahre 1740 bis 1756.

Kaiser Karls VII. Regierung hatte auf Windsheim wenig Einfluß. Der Regentenwechsel wurde, wie in allen Reichsstädten, so auch hier, mit möglichster Feierlichkeit begangen. Für Erlassung der Localhuldigung, d. h. dafür daß der Kaiser nicht persönlich erschien, wie früher, um die Huldigung anzunehmen, was mit sehr großen Kosten verbunden war, mußten immer sehr bedeutende Summen bezahlt werden. Die, bei Kaiserin Theresiens Thonbesteigung ausgebrochenen Feindseligkeiten führten Franzosen ins Land, die, dem Churfürsten von Bayern zu Hülfe, und auf ihrem Wege an Windsheim vorbeiziehend, vom 6. bis 12. Oktober 1741 auf dem Johanniterwasen ein Lager schlugen.

Im Jahr 1747 wurde sogar auf Theresiens Befehl, trotz allem Protestiren, Windsheim zu einem Sammelplatz von Truppen ausersehen, und das Bethaus und die dahinter stehende Zehentscheune in eine Caserne verwandelt.

Im Jahre 1748 wurde ein Dankfest für den 100 Jahre vorher geschlossenen westphälischen Frieden gefeiert.

Im Jahre 1749 wurden im Monat September Windsheims Bewohner durch einige große Züge von Heerheuschrecken beunruhigt, welche das Defurth verwüsteten.

Das Jahr 1750 wurde durch einen Prozeß der hiesigen Bürgerschaft gegen den Rath wichtig. Einige Bürger waren mit der Vertheilung der, nach dem Brande von 1730 eingegangenen Beiträge an die abgebrannten Bürger unzufrieden. Zu ihnen gesellten sich andere Uebelgesinnte, und es übergaben 12 Bürger dem Rathe 42 Beschwerden, deren Abstellung sie verlangten. Unter diesen waren folgende die wichtigsten:

Man habe den Vertrag vom 1525 zwischen Rath und Bürgerschaft (Siehe oben den Bauernkrieg) willkührlich abgeschafft; der Rath bestehe aus lauter Verwandten; derselbe suche bei Verwaltung der öffentlichen Aemter nur seinen Nutzen, und erhöhe willkührlich seine Besoldungen; bei allen wichtigeren Geschäften würden kostbare Schmausereien angestellt; der Hospital verkümmere durch seine Bierbraurei und Weinschenke die Nahrung der Bürger; der Schußbach werde nicht gehörig verwaltet ꝛc. Der Rath versprach die Beschwerden untersuchen zu lassen, übereilte sich aber dabei nicht, in der Hoffnung, die Beschwerden würden vielleicht bald wieder in Vergessenheit kommen. Da reisten 3 der Kläger nach Frankfurt, um ihre Beschwerden beim Reichshofrathe zu übergeben, angebend, daß sie die Gesinnung der ganzen Bürgerschaft ausdrückten (den 12. Sept. 1744). Der Rath verantwortete sich, worauf die Kläger am 13. Okt. 1746 von allerhöchster Instanz ab, und an ihre ordentliche Obrigkeit verwiesen wurden. Hierauf wendeten sie sich nach Wien, wo sie die Resolution erhielten (d. 29. März 1747.) sie sollten sich durch Producirung einer ordentlichen, vor Notar und Zeugen, von dem größeren Theile der Bürger Windsheims ausgestellten Vollmacht besser legitimiren, und Bescheinigungen ihrer Beschwerden beibringen. Diese sendeten nun einen Aufsatz in die Häuser ihrer Mitbürger zur Unterschrift. Der Rath fing einen ihrer Unterhändler auf, und ließ ihn examiniren. Nun behaupteten die Bürger, der Rath sei ihnen bei der Ausstellung ihrer Vollmacht hinderlich gewesen. Sie bewirkten, daß eine Hofkommission ernannt wurde, wozu beide Theile ihre Deputirten senden sollten. Von Seite des Raths wurde Konsulent Krausenberger und Canzellist Windenius nach Wien gesendet. Weil die Kläger aber keine Vollmacht beibrachten, erhielt der Rath von Rotenburg den Auftrag, durch einen Deputirten die Bürgerschaft zu vernehmen. Dieser ließ alle Bürger einzeln vorfordern, und diejenigen, welche den Klägern beitreten wollten, unterschreiben. Von 600 Bürgern unterzeichneten 160. Die Zahl der Unterschriften wurde für hinlänglich erklärt, und

den klagenden Bürgern aufgegeben, einen Reichshofrathagenten ad acta zu bestellen, und zu legitimiren. Die Hofkommission wurde am 14. Jun. 1749 eröffnet. Die Erörterung der Beschwerden dauerte bis zum November; hierauf wurde in 27 Sessionen referirt und unter Andern beschlossen: daß es mit der Cassation des im Jahr 1525 errichteten, an sich unrichtigen, Recesses sein Bewenden habe. Die zu einem jeden Amte oder Pflege verordneten Personen sollen bis zum dritten Grade nicht verwandt sein. Auf dem Rathhause soll kein Wein oder anderes Getränk genossen werden. Die Fischerei solle verpachtet werden, die Fischschmäuße unterbleiben. An der Verwaltung des Schußbaches hätte die Bürgerschaft keinen Antheil zu nehmen, da er nicht der gemeinen Bürgerschaft, sondern dem Aerar, resp. der Kämmerei, gehörte. Die Vorrechte bei der Vertheilung der Grasweideplätze verbleiben dem Magistrat. Der Spital soll für seinen Bedarf Bier brauen, aber nicht ausschenken. Gegen den Vorschlag, den Hospital zu verpachten, fände Se. kaiserl. Maj. erhebliches Bedenken, u. s. w.

LXVI.

Der siebenjährige Krieg. Plünderung Windsheims durch die Preussen. den 22. Nov. 1762.

Sechs Jahre hatte bereits der siebenjährige Krieg gedauert, und Windsheim war so glücklich gewesen, von diesem blutigen Kriege verschont zu bleiben. Die Contingente, die es stellen mußte, waren fast die einzigen Lasten, die es bisher davon fühlte. Da vernahm man plötzlich im November, 1762, daß preußische Streifrotten bis nach Bamberg gekommen seien, und wirklich flüchteten sich Bamberger nach Windsheim.

Am 22. November Nachmittags sahe man einzelne preußische Husaren in der Gegend rekognosciren. Man versperrte die Thore und verstärkte die Wache auf dem Walle. Einige Husaren kamen vor das Johanniterthor und begehrten Einlaß, welcher ihnen verweigert wurde. Gegen 3 Uhr erschien aber eine Truppe Grenadiere zu Pferd, angeblich 200 Mann, unter Rittmeister von Frankenstein, welcher nur kurze Bedenkzeit gab. Ehe der Rath einen Entschluß gefaßt hatte, fingen die Feinde an, die Palisaden einzuhauen, über den Wall hineinzusteigen*), das Zwingerthürlein einzuhauen, die Zugbrücke herabzulassen, und die Thore mit Gewalt zu öffnen.

Sobald der Rath von dieser Gewaltthätigkeit Kunde bekam, sandte er zwei Deputirte.

Schon war aber das Thor gesprengt, und mit furchtbarem Geschrei drang der Haufe ein. Mit blosen Säbeln fielen die Feinde über die beiden Deputirten, Syndicus Rücker und Bürgermeister Engerer, her, nnd nahmen ihnen Uhren, Geld, Schnallen und Ringe. Einer schoß ein Kind des Bierbrauers Hirsching, welches am Fenster stand, durch den Kopf, daß es todt von der Bank fiel, und die Kugel in der Zimmerdecke stecken blieb (Hausnumer 322). Die Soldaten fielen sogleich in die Häuser, um sie zu plündern. Selbst das Rathhaus, und die auf dem Rathhause versammelten Glieder des Rathes wurden ausgeplündert. Rittmeister von Frankenstein stellte eine Wache vor die Rathsstube, bis die Quartierbillets für 200 Mann geschrieben waren. Ob nun gleich auf flehentliches Bitten des Raths von den Offizieren das Zeichen zum Aufhören der Plünderung gegeben wurde, so leisteten die Soldaten doch keinen Gehorsam. Manches Haus wurde 3—4mal durchplündert. In einigen Häusern wurde der Verlust auf mehrere tausend Gulden angeschlagen.

Kaplan Roth wurde auf der Straße zu Boden geworfen und ausgeraubt. Ein Bürger und eine Wittwe starben in

*) Man hatte nämlich unterlassen, die Aisch in die Wallgräben zu leiten.

Folge der Mißhandlung. Abends forderte der Rittmeister Rathsdeputirte zu sich, um ihnen seine Contributionsforderung zu eröffnen. Er verlangte 4000 Reichsthaler für die Offiziere und Mannschaft, 5000 Rthlr. für den General Kleist, und 100,000 Rthlr. für den König.

Er nannte sogleich den Actuar Horlacher, den er als Geißel mitnehmen wolle, und als zweite Geißel wurde ihm Senator Eilfa vom Rathe vorgeschlagen. Diese wurden am folgenden Tage in der schönsten hiesigen Kutsche fortgeführt.

Am 23. nahmen die Preußen bei ihrem Abmarsche aus dem Zeughause 14 Kanonen, mehrere Haubitzen, 250 Stück Musketen und 20, dem Bauamte und Hospitale gehörige Pferde mit, behielten auch 34, den hiesigen Bürgern gehörige Pferde zurück.

Die Geißeln kamen nach Bamberg, wurden aber vom Generalmajor von Kleist nicht vorgelassen, sondern mit 10 gemeinen Arrestanten auf die Hauptwache gesetzt. Der Rath bat von hier aus um Minderung der Summe. Kleist wollte sich mit 50,000 Thalern begnügen, von den Geißeln kam aber die Nachricht, daß wenn nicht unverzüglich 12,000 fl. von der Contribution erlegt würden, sie geschlossen nach Spandau abgeführt werden sollten. Der Rath sandte den Conrector Daumenlang nach Bamberg mit der Erklärung, daß unverzüglich durch Kaufmann Feuerlein in Nürnberg 12,000 fl. nach Bamberg überwechselt werden würden. Da waren die Geißeln bereits nach Spandau abgeführt. V. Kleist verlangte nun 12,000 fl. in alten Thalern als Contribution, und 12,000 fl. in Gold als Strafgeld. Die Geißeln wurden durch mannichfaltige Ab- und Umwege endlich nach Freiberg gebracht, und der Rath wußte lange nicht, wo sie nur seien.

Nachdem der Rath 12,000 fl. abgeliefert hatte, entnahmen die Geiseln noch bei einem Kaufmann in Freiburg 957 Stück Carolin, und erkauften damit ihre Befreiung.

Trotz dieses großen Unglückes mußte Windsheim zu diesem Kriege noch in demselben Jahre zu den, vom fränkischen

Kreise ausgeschriebenen Lieferungen für die französische Armee in zwei Raten 4322 fl. 57 kr. und 961 fl. 31 kr. fränkisch zahlen.

LXVII.

Ereignisse vom Jahre 1764 bis 1802.

Die im Jahre 1764 vorgenommene Wahl des Erzherzog Joseph zum deutschen König wurde feierlich begangen. Da aber das Geschütz bis auf 3 Kanonen und 15 Doppelhaken von den Preußen hinwegeführt worden war, so war der Donner der Kanonen nicht mehr so heftig wie früher. Als Joseph 1766 wirklich Kaiser wurde, wiederholten sich die Feierlichkeiten; man zahlte für Erlassung der Lokalhuldigung 1000 fl. und 400 fl. Geschenk an die Reichskanzlei.

Im Jahre 1770 fiel im März noch ein mannshoher Schnee, welcher 14 Tage liegen blieb und den Samen verdarb. In Folge davon entstand in der Gegend eine große Theurung. Der Rath traf aber so väterliche Anstalten, um derselben entgegen zu wirken, daß hier das Pfund Brod lange noch 3 kr. kostete, während es anderwärts auf 10 kr. stieg. Auch bekamen die städtischen Diener Theuerungszulagen.

Schon lange wünschte man hier eine Postanstalt zu besitzen, da man bisher alle Briefe in Langenfeld aufgeben mußte. Man brachte es dahin, die Post von Obernzenn hieherzuziehen (1772), so daß wöchentlich einmal ein Postwagen von Nürnberg über hier nach Rotenburg und einer nach Frankfurt und wieder zurückging. Der Poststall wurde vom Hospital übernommen. Dieser konnte ihn nur mit großem Verluste halten, und überließ denselben dem Postverwalter Schirmer. Allein da man bei dem Mangel an Kunststraßen

bei schlechtem Wege oft 14 bis 18 Pferde für den Wagen nöthig hatte, so konnte auch weder dieser noch sein Nachfolger dabei bestehen. Dies war der Grund, warum man die Postverbindung wieder aufgab, und sich mit einer Expedition begnügte, bis nach Herstellung einer Vicinalstraße von Langenzenn über Windsheim nach Rotenburg die königl. bayerische Regierung im Jahre 1842 einen täglichen Eilwagencours von Nürnberg über Windsheim nach Würzburg, und zurück, ins Leben treten ließ.

Der Oberrichter J. Sebastian Knörr hatte in seinem Testamente sein Wohnhaus mit Scheune, Stallung und Garten der Stadt zu einem öffentlichen Arbeitshause vermacht. Dieses Gebäude wurde im Jahr 1781 niedergerissen und ein anderes Haus (Nr. 41.) an deren Stelle gesetzt, und zu einem Arbeits-, Waisen- und Zuchthaus bestimmt. Im Jahre 1782 kamen sieben Waisenkinder unter Aufsicht eines Waisenvaters und einer Waiseumutter hinein. Die Anstalt war aber zu kostspielig, und die Arbeiten der Kinder konnten nicht verwerthet werden, so daß das Haus schon im folgenden Jahre wieder geschlossen, und später als Privathaus verkauft wurde.

Im Jahre 1792 kamen die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth an die Krone Preußen. Suchten schon die Markgrafen bisher die Rechte der Stadt auf alle mögliche Weise zu beschränken, so geschah dies nun noch im erweitertem Maase. Die, im hiesigen Capitelsverbande stehenden Geistlichen von Illesheim, Wiebelsheim, Oberntief und Külsheim wurden auf Befehl der königl. preußischen Regierung vom hiesigen Kapitel getrennt, und der preuß. Superintendentur Burgbernheim einverleibt, auch den Pfarrern daselbst befohlen, den hiesigen Rath nicht mehr als ihren Patron zu erkennen, und in das Kirchengebet an Statt des hiesigen Rathes die preußische Königsfamilie einzuschließen. Hatten die Markgrafen die Oberherrlichkeit bis an Windsheims Mauern behauptet, so schlugen die preußischen Beamten jetzt den Adler an den äusseren Thoren Windsheims an.

LXIII.

Die französische Revolution und ihre Folgen für die fränkischen Reichsstädte.

Im Jahre 1789 nahm jene große Staatsumwälzung in Frankreich ihren Anfang, welche bald ganz Europa in Flammen setzen, und die bisherige Ordnung dieses Welttheils gänzlich umgestalten sollte. Kaiser Leopold schloß daher mit Friedrich Wilhelm von Preußen zu Pillnitz bei Dresden eine Convention (August 1791.) und bald darauf ein Defensiv-Bündniß. Man sah einen Krieg mit Frankreich als unvermeidlich an, als Leopold den 18. Februar 1792 starb, und Kaiser Franz II., Leopolds ältester Sohn, die Regierung seiner Erbländer unter den bedenklichsten Umständen antrat. Denn schon am 21. Januar 1793 war der französische König unter dem Mordbeil gefallen, und fast ganz Europa hatte sich wider Frankreich verbunden. Die unerhörtesten Anstrengungen verschafften den Franzosen dennoch den Sieg über ihre Gegner. Preußen ließ daher seine überrheinischen Länder in Frankreichs Händen, und sonderte sich mit dem ganzen nördlichen Deutschland durch eine Demarcationslinie von den übrigen kriegführenden Mächten Deutschlands ab. (1795.)

Schwer wurden die Lasten für die deutschen Staaten. Die Reichsarmee wurde auf das Dreifache erhöht, also auch das hiesige Kontingent.

Schon im Jahre 1793 hatte man hier bedeutende Truppendurchmärsche. Die Regimenter Brechinville, und Wartensleben und ein Artillerietrain unter Collowrath zogen zu Anfang dieses Jahres durch die Stadt; diesen folgte am 4. Mai eine kaiserliche Fuhrwesen-Division von 50 vierspännigen Wägen, welche in der Quettenwiese stecken blieb, und 200 Pferde Vorspann erforderte, um sie wieder in Bewegung zu bringen.

Zur Reichsoperationskasse mußte Windsheim in demselben Jahre über 5000 fl. zahlen. Im Junius und Julius zogen wieder mehrere Abtheilungen der Reichstruppen durch die hiesige Stadt dem Rheine zu.

Man beschloß im Jahre 1794 dem allgemeinen Kriegsaufgebote gegen Frankreich beizutreten, und die waffenfähige Mannschaft in der Stadt und auf dem Lande aufzubieten. Allein die Unterthanen verweigerten alle Dienste, ausser zur Vertheidigung ihres Heerdes.

Der Reichstag in Regensburg bewilligte 50 Römermonate zum Bedarf der Reichsoperationskasse, und vom Kreiskonvente in Nürnberg wurden 30 Römermonate erhoben. Im folgenden Jahre wurde die fünffache Mannschaft des Kontingentes verlangt. Man bezahlte das Geld dafür. Da die preußischen Truppen in Folge der erwähnten Demarkationslinie die ganze Umgegend besetzt und eine Viktualiensperre angeordnet hatten, entstand hier eine bedeutende Theuerung.

Am Anfang des Oktobers 1795 erklärte der königlich-preußische Oberfeldherr Prinz von Hohenlohe beim Kreiskonvente in Nürnberg, daß sein Monarch beim Basler Frieden die Neutralität für den fränkischen Kreis bedungen habe, mit dem Erbieten, daß diejenigen Kreisstände, welche hiervon Gebrauch machen wollten in den preußischen Neutralitätskordon eingeschlossen werden könnten. Der Rath fand Anfangs den Anschluß wegen des Reichsverbandes bedenklich. Als aber im folgenden Jahre sich die Franzosen Würzburgs bemächtigten, und die Furcht vor denselben alle Gemüther ergriff, auch von dem fränkischen Kreiskonvente zu Nürnberg dem Rathe eröffnet wurde, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nichts übrig bleibe, als sich in Preußens Schutz zu begeben, indem der Kaiser erklärt habe, daß er den fränkischen Städten gegenwärtig nicht helfen könne, so traten am 17. August 194 Bürger zusammen, um den Rath zu bitten, unter den Fittingen des preußischen Adlers Schutz zu suchen. Beim Rath wurde am folgenden Tage durch schriftliches Votum beschlossen, trotz allen Gefahren, treu zu halten an Kaiser und Reich.

Aber schon während der Session kam ein französischer Kommissair in die Stadt, und kündigte an, daß am folgenden Tage (am 19. August) ein Theil eines Artilleriedepots und eines Munitionsmagazins hierher kommen solle, und später noch mehr Militär folgen würde.

Zur Unterbringung von 900 Pferden mußte sogleich das Schießhaus, das Siechhaus, die Schaafscheune und der Ochsenhof geräumt werden. Am Abend erhielt man die Nachricht, daß 15 nürnberger Geißeln durch Neustadt a/A geführt worden seien.

Da von Nürnberg auf Privatwegen wiederholt der Rath gegeben wurde, sich unter preußischen Schutz zu begeben, so wiederholten die Bürger ihr gestriges Gesuch, und der Rath fand sich nun bereit, demselben zu willfahren. Sechs Deputirte gingen noch an demselben Tage nach Ansbach. Kaum sind diese abgefahren, so ziehen die Franzosen mit ihren Munitionswägen ein. Am 20. August berichten die heimgekehrten Abgeordneten, der königliche preußische Minister habe ihnen vollkommenen Schutz versprochen, wenn sich die hiesige Stadt dem König unterwerfen würde. Dies geschah. Die Franzosen mußten nun am folgenden Tage Nachmittag wieder abziehen, und alsbald zog ein Comando preußischer Husaren ein, und besetzte Thore und Rathhaus, zog aber, als die Gefahr vorüber, wieder ab. Der König von Preußen dankte der Stadt in einem Antwortschreiben für das, ihm geschenkte Vertrauen, und erklärte, daß er die Unterwerfung nicht annehmen könne, sondern daß er sich freue, der Stadt einen Dienst erwiesen zu haben.

Das neue Jahrhundert begann unter großen Sorgen und Lasten. Das Kreiskontingent mußte fortwährend fünffach gestellt werden.

Seit dem Jahre 1792 war Windsheim, trotz der vielen Beiträge der Bürgerschaft mit 30,000 fl. in Zahlungsrückstand geblieben. Die Summe sollte durch eine besondere Auflage gedeckt werden, der sich jedoch die Bürger widersetzten.

Die unabweisbaren Lasten wurden immer größer. Vom 26. September bis zum Schlusse des Jahres 1800 wurden

10,000 Mann theils kaiserliche theils französische Truppen in die Stadt einqartiert. Oft unterblieb wegen der Einquartierungen der Gottesdienst. Am 26. November lagen über 3000 Mann Franzosen in Windsheim, welche, zu Moreaus Armeekorps gehörend, in Eilmärschen an die Donau eilten, und deren Offiziere hier brandschatzten, stets mit dem Niederbrennen der Stadt drohend. Man brachte die Nacht in Furcht und Zittern hin. Der Friede von Lüneville (den 9. Februar 1801) machte diesen Schrecknissen ein Ende.

LXIX.

Windsheim hört auf eine freie Reichsstadt zu sein, und kommt an Chur-Bayern 1802.

Der Lüneviller Friede bestimmte zur Entschädigung derjenigen deutschen Fürsten, welche ihre überrheinischen Besitzungen an Frankreich abtreten mußten, die dießrheinischen geistlichen Gebiete und die Reichsstädte. Dem Churfürsten von Pfalz-Bayern, Maximilian Joseph, sollten für den Verlust der Rheinpfalz die Bisthümer Bamberg und Würzburg, dann die Reichsstädte Windsheim, Rotenburg, und Schweinfurth zu Theil werden. Dem zu Folge kam am 5. September 1802 der Churpfalzbayerische Oberauditor Sonntag in Begleitung eines Unteroffiziers hier an, und übergab dem Rathe der Stadt ein Patent, kraft welchem Churbayern provisorisch militärischen Besitz von Windsheim ergriff. Er verlangte dagegen von dem Rathe eine Empfangsbescheinigung und ein Unterwerfungsschreiben an seinen Churfürsten, womit er am folgenden Tage wieder abreiste. Bald darauf traf der churbayrische Oberstleutnant, nachherige, General von Treuberg, mit einem kleinen Gefolge, und am 1. Dezember der bisherige fürstbischöfflich Würzburgische Hof- und Regierungsrath Ernst August Haus mit einem Se-

kretär hier ein. Dieser machte dem Rathe bekannt, daß er im Namen seiner churfürstlichen Durchlaucht von der Stadt Civilbesitznehmen, und sich von dem Rathe und der Bürgerschaft huldigen lassen solle. Am 2. Dezember fand die Huldigung der Bediensteten uud Geistlichen unter dem Geläute aller Glocken, und am 3. Dezember die Huldigung der Bürgerschaft statt.

Die Kommission leitete von nun an die öffentlichen Geschäfte, suchte vor Allem das Staatsvermögen auszumitteln, und vereinigte alle öffentlichen Kassen in der sogenannten Zinskasse. In der Kirche unterblieb das Gebet für den Rath der Stadt, und das, für das churfürstliche Haus trat an seine Stelle. Am 30. Januar des Jahres 1803 wurde in der Kirche eine churfürstliche Bekanntmachung verlesen, nach welcher den drei christlichen Confessionen völlige Religionsfreiheit zugesichert wurde. Der Reichsdeputationshauptabschluß von Regensburg vom 23. Februar 1803 war die öffentliche Urkunde, vermöge welcher Chur-Bayern der Besitz Windsheims zuerkannt wurde, und womit Windsheim aufhörte eine freie Reichsstadt zu sein.

Die Zahlungen für das Kreiskontingent und die Römermonate hatten nun ihr Ende erreicht, aber die Kriegsabgaben dauerten unter andern Namen fort. Auf Requisition des Generalleutnants Grafen von Ysenburg mußten in diesem Jahre nach und nach 8500 fl. entrichtet werden. Zur Tilgung dieser Forderung wurden 630 Klafter Schlägholz und 61,000 Stück Wellen aus den städtischen Niederwaldungen abgegeben. Die noch vorhandenen Waffen im Zeughause, eine Anzahl Doppelhacken, einige hundert Harnische, Schwerdter, Hellbarden, Armbrüste mit Pfeilen, dann Feuergewehre verschiedener Art wurden aus demselben hinweggeführt, und das Zeughaus gänzlich geleert.

LXX.

Windsheim kommt an die Krone Preußen 1804.

Windsheim war nun der einzige churpfalzbayerische Ort mitten in den preußischen Fürstenthümern. Diese Lage war weder Churbayern bequem noch der Stadt ersprießlich. Ein baldiger Austausch ließ sich daher gleich anfangs vermuthen. Von diesem wurde man hier durch eine Stafette am 2. Januar 1804 in Gewißheit gesetzt, und das Abtretungspatent sogleich angeschlagen. Der 20. Februar war zur feierlichen Uebergabe bestimmt. Diese geschah von Seite Churbayerns durch den geheimen Rath von Bayard und den bisherigen Lokalkommissair, nunmehrigen Landesdirektionsrath Haus; zur Uebernahme fand sich von königlich preußischer Seite der geheime Oberfinanz-Kriegs- und Domainen-Rath von Schuckmann hier ein.

Am erwähnten 20. Februar fand da die feierliche Uebergabe wirklich statt. Die Bürgerschaft stand unter Gewehr. Sämmtliche Staatsdiener fanden sich auf dem Rathhause ein Um 9 Uhr zog ein preußisches Husarenkommando in die Stadt ein, und stellte sich vor dem Rathhause auf.

Die Herren Kommissaire begaben sich zu Fuß auf das Rathhaus, hielten vor der Versammlung ihre Ab- und Antrittsreden, die Dienerschaft wurde ihrer Pflichten gegen Chur-Bayern entlassen, und von Preußen in neue Pflichten genommen. Der übrige Tag wurde mit Gastmahl, Konzert und Ball zugebracht, und am Abend die Stadt erleuchtet.

Der Präsident von Schuckmann ernannte den zweiten Kammeramtmann von Ipsheim nachherigen K. B. Ministerialrath v. Barth zum Lokalkommissair, um die Organisation der neuen Verwaltung vorzunehmen.

Die Aemtereinweisung geschah am 22. Februar. Nach der

ehemaligen reichsstädtischen Verfassung war das Richteramt die erste Instanz in Rechtshändeln nicht eximirter Personen.

Nach der bayerischen Besitzergreifung wurde dieses Richteramt in ein Stadtgericht verwandelt, und zu den bisherigen Richtern wurden noch die beiden Consulenten als Mitglieder angestellt. Die Geschäfts- und Gerichtsordnung blieb ungeändert. Ausser den rein streitigen Rechts- und Kriminalsachen hatte aber dieses Stadtgericht noch Gegenstände zu bearbeiten bekommen, welche demselben nach preußischen Grundsätzen fremd bleiben sollten. Für diese wurden besondere Behörden angestellt. Das preußische Landrecht wurde als Gesetzbuch eingeführt.

Im November des Jahres 1804 erhielt Windsheim eine preußische Garnison, unter dem Husarenmajor von Howe.

Zwei Jahre genoß nun Windsheim unter Preußens Schutz Ruhe und Friede, und obgleich Bernadotte und Marmont zur Ueberrumplung des österreichischen Marschalls Mack in Ulm am 28. September 1805 jener mit 17,000 dieser mit 20,000 Mann*) das Gebiet der fränkischen Fürstenthümer verletzten und auf der Würzburg-Ansbacher Strasse, Windsheim nahe berührten, so blieb dieses doch diesesmal von allen Kriegsbeschwerden verschont.

LXXI.

Windsheim unter französischer Herrschaft.

1806—1810.

Nach dem Presburger Frieden (den 25. Dezember 1805) besetzten die Franzosen das Fürstenthum Ansbach, und obgleich das Jahr 1805 und ein Theil des Jahres 1806 in Windsheim ruhig verliefen, so konnte man sich doch die Furcht nicht verhehlen, es werde bald ein Krieg zwischen Preußen und

*) Thiers Consulat und Kaiserreich. Band 6. S. 55.

Frankreich ausbrechen. Im Herbste war das hier liegende preußische Husarenbataillon von hier nach Hof verlegt worden.

Plötzlich besetzte am 6. Oktober 1806 eine Abtheilung französischer Infanterie Windsheim und die benachbarten Orte, um zu brandschatzen. In Ipsheim wohin ungefähr 30—40 Mann von hier aus gekommen waren, wollten die Einwohner den Franzosen nicht willfahren. Da streckten dieselben sogleich 2 Einwohner, die Bauern Zeller und Rückert, durch Musketenschüsse nieder. Jetzt wurde Sturm geläutet, und die Franzosen aus dem Orte vertrieben. Am andern Tage jedoch kamen sie in größerer Anzahl wieder, und tödteten noch den Gastwirth Deier. Der Pfarrer Billing, welchen die Franzosen fälschlich für den Anstifter des Sturmläutens gehalten hatten, mußte sich durch die Flucht in den Wald retten. So hatte eigentlich hier und in Ipsheim der französisch-preußische Krieg thätlich begonnen. Dem Baireuther Lande wurde nun eine Kontribution von 2,500,000 Frank auferlegt, daran Windsheim seinen Antheil mit 15,000 fl. zu entrichten hatte, welche zum Theil durch Anlehen aufgebracht werden mußten. Es wurde dem Lande der General Le Grand als Gouverneur und Tournon als Intendant vorgesetzt. Des Landes Verfassung blieb vorläufig unverändert. Für die städtische Verwaltung wurde jedoch eine Municipalität eingesetzt, bestehend aus einen Bürgermeister und 4 Municipalräthen aus der Bürgerschaft.

Am 4. Dezember mußte der Bürgermeister der hiesigen Municipalität nebst 2 Rendanten vor dem Kreisdirektorium in Neustadt den, von den Franzosen vorgeschriebenen Eid schwören: „ihr Amt zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe anzuwenden, und nicht mit den Feinden Frankreichs zur korrespondiren." Der Bürgermeister forderte hierauf diesen Eid von den Kirchen- und Schuldienern.

Unaufhörlich dauerten nun während des preußisch-französischen Krieges die Einquartirungen. Das Fürstenthum Baireuth wurde als französische Provinz betrachtet, und in dem, am 10. Junius des Jahres 1807 geschlossenen Frieden von

Tilsit auch wirklich an Frankreich abgetreten. Der König von Preußen nahm in einem Patente vom 24. Julius 1807 von seinen Unterthanen im Bayreuther Fürstenthume Abschied.

Die fortwährenden Requisitionen der Franzosen machten die Festsetzung eines Ausgleichungsfußes nöthig. Man bestimmte demnach hier, daß

a) jeder Morgen Acker mit 400 fl.,
b) jedes Tagwerk Wiesen mit 800 fl.,
c) jedes Haus nach der Brandsteuer angelegt und
d) 1000 fl. Einkommen oder 8000 fl. Privatvermögen für eine Portion gelten sollten.

Aus Preußen zurückkehrend kam am 29. April des Jahres 1808 des 8. französische Cuirassierregiment unter Oberst Merlin hieher in Standquartier, und verweilte bis Anfang des nächsten Jahres. Der Regimentsstab, mit 2 Eskadrons lag in der Stadt, der übrige Theil des Regiments auf dem Lande. Nach seinem Abzuge wurde das 5te und 12te Cürassierregiment und das 6te französische Dragonerregiment nach und nach hieher und auf das Land einquartirt. Diese Truppen führte jedoch des Ausbruch des neuen Krieges gegen Oesterreich aus der hiesigen Gegend hinweg, dessen Beginn durch eine Proklamation des Erzherzog Karl von Oesterreich vom 9. April 1809 bezeichnet ist.

Dieser Krieg war für Napoleon nicht durchgängig glücklich. Die eigenmächtigen Erhebungen einzelner gefährlicher Partheigänger, eines Schill, eines Herzogs von Braunschweig-Oels, der Aufstand der Tyroler unter ihrem Sandwirth Hofer, deuteten ihm den Haß der deutschen Nation genugsam an, und die verlorne Schlacht bei Aspern und Eßlingen (den 21. und 22. Mai) setzte ihn großer Gefahr aus. Da fiel ein österreichisches Korps aus Böhmen in Franken ein, nahm den französischen Intendanten Tournon bei Bindloch gefangen, drang bis Nürnberg vor, und nahm von dem Bayreuther Lande Besitz für Oesterreich.

Im Junius mußte dem Kaiser Franz auch in Windsheim der Eid der Treue geschworen werden. Doch dieses Kriegs-

glück war für Oesterreich ein, nur schnell leuchtender Sonnenstrahl, dem bald wieder finstere Wetterwolken folgen sollten. Marschall Junot, Herzog von Abrantès, trieb mit den Truppen des Westphalenkönigs die Oesterreicher wieder nach Böhmen zurück, und im August wurde hier dem Kaiser der Franzosen von Neuem gehuldigt. In jener Zeit kam auch Junot nach Windsheim und hielt über ein, nicht unbedeutendes westphälisches Corps, unter dem sich die bergischen berittenen Jäger, besonders auszeichneten, eine Heerschau auf der Anhöhe hinter Illesheim.

Der Friede von Schönbronn (den 14. Oktober 1809.) machte diesem Kriege ein Ende, und aus demselben zurückkehrend nahm am 16. Januar 1810 ein französisches berittenes Jägerregiment unter Oberst Montesquiou auf einige Wochen hier und in der Umgegend Quartier, verließ jedoch dasselbe wieder, als die Uebergabe des Fürsterthums Bayreuth an die Krone Bayern vermittelt war.

LXXII.

Windsheim kommt von Neuem an die Krone Bayern und wird der Sitz eines Königlichen Landgerichts 1810.

Nach dem Frieden von Schönbronn wurde endlich von dem französischen Kaiser das Fürstenthum Bayreuth an die Krone Bayern am 28. Februar 1810 abgetreten, und am 30. Juni überwiesen.

Am 5. Juli wurde der hiesigen Bürgerschaft das Besitzergreifungspatent von dem Balkon des hiesigen Rathhauses unter Trompeten- und Paukenschall bekannt gemacht. Freitag den 6. Juli Vormittag ließ der Kreisdirektor von Neustadt,

Herr Baron von Schirnding Sr. Maj. dem Könige von Bayern huldigen, wobei alle diejenigen Feierlichkeiten Statt fanden, mit welchen man hier solche Handlungen auszuzeichnen vermochte.

Am 25. Juli wurde durch allerhöchstes Rescript bestimmt, daß die Einführung der bürgerlichen und peinlichen Gesetze, dann der bayerischen Gerichtsordnung ausgesetzt, die bisherigen Gesetze aber, namentlich das preußische Landrecht in Anwendung bleiben sollten. Dagegen sollten die Verordnungen in Polizei- und Administrativ-Gegenständen vom 1. Oktober dieses Jahres in Wirksamkeit treten. An die Stelle des, von Preußen im Jahre 1804 hier errichteten Stadtgerichtes trat im Jahre 1812 ein königl. bayer. Landgericht. Das königl. preußische Justizamt in Külsheim wurde diesem Landgerichte einverleibt.

Gegen Ende Aprils 1812 zog der erste königl. Landrichter Hr. J. Christ. Schmid, bisher Stadtrichter in Dinkelsbühl hier ein, und wurde am 30. April von dem königl. bayer. Kreisrathe Herrn Freudel in Bayreuth in sein neues Amt eingewiesen.

Ihm folgte im Jahre 1813 der königl. Landrichter Herr Joseph Engerer, und diesem im Jahre 1838 der königl. Landrichter Herr Joh. Baptist Donle im Amte nach.

Das Landgerichtslokale wurde im obern Stocke des Rathhauses eingerichtet. Der Gerichtsbezirk zählte anfangs 13,229 Seelen, und umfaßte folgende Gemeinden:

Altheim,	Mailheim,
Bergel,	Oberndorf,
Berolzheim,	Obernesselbach,
Burgbernheim,	Oberntief,
Burghausen,	Ottenhofen,
Dottenheim,	Poppenbach,
Eichelberg,	Präuntsfelden, (eig. Bräunoldsfelden.)

Galmersgarten,
Humprechtsau,
Illesheim,
Ipsheim,
Kaubenheim.
Külsheim,
Lenkersheim,
Rüdisbronn,
Schwebheim,
Sugenheim,
Urfersheim,
Walddachsbach,
Westheim,
Windsheim.

Im Jahre 1832 wurden Poppenbach und Burghausen an das Landgericht Leutershausen überwiesen, und im Jahr 1838 der, einen Theil des Landgerichtes bildende Patrimonialgerichtsbezirk Mkt. Sugenheim dem königl. Landgerichte Mkt. Bibart einverleibt, dagegen wurden in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 3. Juli 1838 die Gemeinden Ickelheim, Oberaltenbernheim, Unteraltenbernheim und Buch von dem königl. Landgerichte Ansbach an Windsheim abgetreten. Das königl. Landgericht Windsheim umfaßt gegenwärtig 4 Quadratmeilen und zählt 3279 Familien, 15,021 Seelen, 2391 Häuser und 77 Ortschaften, nämlich 1 Stadt, 4 Märkte, 13 Pfarrdörfer, 2 Kirchdörfer, 16 Dörfer, 13 Weiler und 28 Einöden, in folgenden Gemeinden:

Windsheim,
Altheim,
Mkt. Bergel,
Berolzheim,
Buch,
Burgbernheim,
Dottenheim,
Eichelberg,
Galmersgarten,
Humprechtsau,
Ickelheim,
Illesheim,
Ipsheim,
Kaubenheim,
Külsheim,
Lenkersheim,
Mailheim,
Oberaltenbernheim
Oberndorf,
Obernesselbach,
Oberntief,
Ottenhofen,
Präuntsfelden,
Rüdisbronn,
Schwebheim,
Unteraltenbernheim,
Urfersheim,
Walddachsbach,
Westheim.

LXXIII.

Der französisch-russische Krieg.

(1812—1815.)

Der, im Jahre 1812 ausgebrochene, Krieg gegen Rußland hatte sowohl die französischen als bayerischen Heere dahin gezogen. Noch bewunderte man Napoleons Siege, als plötzlich die Nachricht von dem Brande Moskaus sich von Mund zu Mund verbreitete. Die, anfangs sich bergende Freude brach in lauten Jubel aus, als die Nachricht von der Völkerschlacht bei Leipzig und von den Siegen der Verbündeten erscholl. Auch in Windsheim feierte man am 24. Oktober 1813 ein Fest, bei welchem sich Freude nnd Dank gegen Gott in lautem Jubel kund gab.

Abends versammelten sich die Bewohner Windsheims auf dem Markte; man sang das Lied: Nun danket alle Gott, unter Posaunenbegleitung, zog mit brennenden Fackeln unter Musik auf den Weinthurm, wo ein Freudenfeuer hoch empor loderte, und an dessen Flammen der damalige Rector des Gymnasiums, Hr. Dr. Nehr, in einer feurigen patriotischen Rede, den Gefühlen Aller Anwesenden Worte lieh.

Bald sollte Windsheim anstatt der französischen, wieder deutsche Krieger sehen. In Eilmärschen zog das, bei Braunau bisher in gespannter Erwartung künftiger Dinge sich gegenüberstehende bayerische und österreichische Heer nun vereint unter dem königl. bayr. Feldmarschall Wrede über Ansbach nach Würzburg und Hanau. Am 22. Oktober 1813 gingen die königlich bayerischen Truppen unter Prinz Karl, und am 23. die kaiserlich östreichischen Divisionen Fresnel und Bach über Bergel nach Uffenheim. Windsheim bewirthete vom 23. auf den 24. October das kais. österreichische Linienregiment Rudolph (2150 Mann) das kais. östreichische erste Landwehrbataillon des 14ten Regiments (1640 Mann)

ein kais. östreichisches Infanterieregiment Szeckler (Gränzwächter 1152 Mann) eine Compagnie Pontoniers und 1 Compagnie Artillerie, im Ganzen mehr als 5000 Mann. Nie wurden Truppen freudiger bewillkommt, und herzlicher bewirthet, als diese, in denen man einen Theil der Befreier Deutschlands vom französischen Joche erblickte. Mancher Bürger hatte 100 Mann im Quartier. Am 24. frühe sahe man von diesen Regimentern nur noch Marodeurs hie und da auf den Straßen liegen; denn 15—16 Stunden mußte dieses Heer täglich zurücklegen.

Am 12. December nahm ein russisches Depot 1200 Pferde stark, hier Winterquartier. Zur Aufrechthaltung der Ruhe bei der gänzlichen Entblösung des Landes von allen Truppen, wurde im ganzen Königreiche eine Nationalgarde errichtet, und auch in Windsheim im Jahr 1814 eine solche organisirt.

Nach siegreicher Beendigung des französischen Feldzuges kehrten die königl. bayer. Truppen unter dem Divisionsgeneral Grafen von Rechberg vom 18. bis 21. Junius 1814, 17,630 Mann mit 3670 Pferden auf der Würzburg-Ansbacher Straße über Mkt. Bergel zurück. Ihnen folgten am 3. Julius 3 Kompagnien königl. bayer. Grenadiere und die königl. Leibgarde; am 6. Julius das 6te, den 30. Juli das dritte leichte Infanteriebataillon; den 22. August das 6te Linieninfanterieregiment und das dritte Chevaurlegersregiment, für welche Windsheim bedeutende Lieferungen an Lebensmitteln leisten mußte. Kaum hatten jedoch diese Truppen ihre Garnisonen wieder bezogen, als plötzlich die Nachricht erscholl, Napoleon habe Elba verlassen, und sei in Frankreich gelandet (26. Febr. — 1. März 1815.). Da wurde es in Windsheim und der Umgegend schnell wieder lebendig. Nachdem schon im April kleinere Abtheilungen Militärs nach dem Rheine gezogen waren, traf am 22. Mai die 9te russische Division des 6ten Armeekorps, 13,000 Mann und 700 Pferde stark, hier und in der Umgegend ein. Ihnen folgten am 27. Mai 2 Husarenregimenter, 1 Kosakenregiment und 1 Kompagnie Artillerie, um hier Standquartiere zu beziehen. In Windsheim befand sich das

Corpsstabsquartier unter General Yermaloff, der Divisionsstab, und 2 Kompagnien vom Regimente Naschenburgsky. Im Ganzen lagen hier und in der Umgend 18,600 Mann von verschiedenen Waffengattungen. Das Standquartier brach am 21. Junius auf, um dem Langeronischen Corps Platz zu machen, das 80,000 Mann stark, am 17. Julius durch Windsheim zog. Tag und Nacht dauerte ununterbrochen dieser Zug. Im October desselben Jahres kehrte dieses Heer aus Frankreich wieder über Windsheim zurück.

Napoleon hatte, nachdem er Gefangener der Engländer geworden, seine bisherige Leibwache, zum Theil aus Polen bestehend, entlassen müssen. Letztere zogen am 11. November ungefähr 2000 Mann, darunter 700 Lanciers, unter General Leszinsky, hier durch, und hielten Rasttag. Der Generalstab und 218 Lanciers hatten ihr Quartier in der Stadt.

Nachdem durch die fortwährenden Durchmärsche alle Vorräthe an Lebensmitteln erschöpft waren, stellte sich im Anfange des Jahres 1816 Regenwetter ein, welches mit ganz wenigen Unterbrechungen den Sommer hindurch fortdauerte, und auf den Feldbau einen äußerst nachtheiligen Einfluß hatte. Auch das Jahr 1817 war regnerisch und wenig fruchtbar. Es entstand nach und nach eine solche Theuerung, daß, als im Junius des Jahres 1817 die Lebensmittel die äußerste Höhe erreicht hatten, 1 Schaff Korn zu 6 Metz 66 fl.

ein Schaff Dinkel	30 "	
ein Schaff Hafer	18 "	
ein Schaff Gerste	48 "	
eine Metze Erdäpfel	2 "	
die Metze weißes Mehl . . .	12 "	48 kr.
1 Maas Mehl	— "	48 "
1 Maas Linsen	— "	12 "
1 Pfund Schweinfleisch . . .	— "	20 "
Die Maas Schmalz	2 "	12 "
1 Pfund Butter	1 "	6 "
ein 9pfündiger Laibbrod . . .	2 "	12 "

kostete; es wurden die kleinsten Semmeln nur zu 4 kr. gebacken.

Die Obrigkeit ließ aus dem Gültgetraid Brod backen, und gab es zu wohlfeileren Preisen an die ärmeren Bürger.

Um so fruchtbarer waren dagegen die Jahre 1818 und 19; in welchen auch ein trefflicher Wein wuchs, und das

Schaff Korn auf	6 fl.		
„ Dinkel auf	4 „	12 kr.	
„ Gerste	6 „	— „	
„ Hafer	3 „	40 „	und
ein 9pfündiges Brod auf	— „	16 kr.	fiel.

LXXIV.

Die Constitution fürs Königreich Bayern und die Einführung der magistratischen Verfassung.

(1818—1847.)

Durch die, von Seiner Majestät dem Könige Max Joseph seinem Volke ertheilte Constitution trat im Jahre 1818 die gegenwärtige magistratische Verfassung ins Leben. Die Einführung des Magistrats geschah, ohne besondere Feierlichkeiten.

Erster, und bis jetzt noch im Amte stehender Bürgermeister und Magistratsvorstand wurde der Gutsbesitzer Herr Karl Ungerland; Rechtskundiger Rath: Herr Carl Ehrlicher aus Thurnau.

An Ehrlichers Stelle trat im Jahre 1822 Herr Friedemann Lunkenbein gleichfalls aus Thurnau, und diesen ersetzte im Jahre 1831 Herr Carl Friederich Alexander Engelhardt aus Hof.

Hospitalverwalter wurde Herr Friedrich Leister, an dessen Stelle später Herr Lorenz Schuster trat.

Dem neuen Magistrate eröffnete sich sogleich ein sehr

weites Feld der Thätigkeit; denn gar Vieles hatte die bisherige Administration zu wünschen übrig gelassen, Vieles bedurfte einer durchgreifenden Verbesserung.

Eine der ersten bedeutenden Veränderungen war die Aushändigung des städtischen Vermögens an den Magistrat, am 18. Oktober 1820 in folgender Berechnung *):

Comunalvermögen . . .	216,096	fl.	—	kr.	
Renten davon	13,999	„	23	„	
Lasten	1,258	„	2	„	
Cultusvermögeu	168,351	„	4	„	
Renten	8,042	„	39	„	
Lasten	8,889	„	48	„	
Unterrichtsstiftung . . .	6,393	„	7	„	
Renten	686	„	—	„	
Lasten	725	„	59	„	
Stipendienstiftung. . . .	15,277	„	57	„	
Renten	416	„	18	„	
Lasten	307	„	31	„	
Hospitalstiftung	223,678	„	19	„	
Renten	12,451	„	47	„	
Lasten	15,143	„	15	„	
Milde Stiftungen . . .	80,173	„	7	„	
Renten	4,505	„	50	„	
Lasten	4,505	„	50	„	
Engerische Stiftung	2,100	„	—	„	
Renten	94	„	—	„	
Lasten	72	„	23	„	

Wie sehr sich indessen unter der sorgfältigen Verwaltung des Magistrats dieses Vermögen gemehrt, und in welch geregeltes Verhältniß man Einnahme und Ausgabe gebracht hat, beweisen die bei den einzelnen Stiftungen angegebenen neuen Rechnungsergebnisse.

---

*) Intelligenzblatt des Rezatkreises Jahrg. 1820. Nr. 44.

Zur Ausscheidung des Staats- und Stadt-Vermögens wurde im Jahre 1821 von der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises eine Kommission abgeordnet, bestehend aus den beiden Königlichen Regierungsräthen Manz und Dörrer, welche in Vereinigung mit den Gemeindebehörden der Stadt und mit Zuziehung einiger erfahrner Bürger dieses Geschäft vollzogen. Diese Ausscheidung wurde in einem Königlichen Erlasse, d. d. Nymphenburg den 20. Juni 1822 bestätigt, und folgendes festgesetzt:

Der Gemeinde Windsheim soll die Erhebung der Bürger-Rekognitionsgelder, sowie die Nutzung der ihr gebührenden Frohnen überlassen bleiben.

Der Staat behält sich von dem provisorischen Gemeinde-Vermögen die Jagd, die in den Rentamtsbezirken Rotenburg und Windsheim liegenden 17⁷/₈ Tagwerk Holz und in der Stadt drei Gebäude, das Zeughaus, die Frohnfeste und die sogenannte Kutschenscheuer eigenthümlich vor, überläßt dagegen alles Uebrige der Stadt als Eigenthum, wogegen diese auf ihr Kämmerei-Vermögen sowohl die bisher unverzinslichen, aus Darlehen zur Bestreitung von Kriegskosten herrührenden 14038 Gulden, als die, in dem Kataster der liquidirten reichsstädtischen Schuld aus Irrthum nicht aufgenommenen Kapitalforderungen mehrerer Stiftungen, die nicht zu den liefernden Pflegen gehörten, mit 17790 fl. sammt Zinsen beider Summen allein zu übernehmen hat.

Die katastrirte verzinsliche Schuld der vormaligen Reichsstadt Windsheim mit einer Summe von 128,306 fl. sammt den bis zum 1. Oktober 1814 erwachsenen Zinsrückständen von 20,944 fl. 27¹/₂ kr. werden auf die Staatsschuldentilgungskasse, die aus früheren Verhältnissen herrührenden Pensionen, welche bisher von der Kämmerei bestritten wurden, und zusammen 3709 fl. 23¹/₂ kr. jährlich betragen, auf den Etat der Kreiskasse übernommen.

Mit dem 1. Julius des Jahres 1822 sollen diese Beschlüsse vollzogen werden.

Im Jahre 1825 wurden die Gränzen der Stadtmarkung mit Zuziehung der Siebner sämmtlicher angränzender Gemein-

den berichtigt. Die Gränzberichtigung erstreckte sich auch auf die Waldungen.

Die Stadt besaß sowohl in der Nähe als in größerer Entfernung nicht unbedeutende Hutwasen, zum Theil von sehr guten Boden, nach deren Theilung einige unbemittelte Bürger sehr lüstern waren. Da sich der Nutzen einer sorgfältigeren Kultur dieser Strecken für die Bürgerschaft nicht verkennen ließ, so wurden in den Jahren 1826 bis 1829 von den Hutwasen in der Gräf, dem Lochbrunn, bei der Mittel- und Walkmühle, im Ickelheimer Wasen, in Feinleinssee, dem wilden Wasser, dem Wein-Wäselein, im Hasengarn, und bei der Allee jedem Hause hiesiger Stadt 2 Gemeindestücke zugetheilt, welche unzertrennlich mit demselben verbunden bleiben sollten; bei der dritten Austheilung erhielt jeder hiesige Bürger, ohne Rücksicht auf Hausbesitz, einen Gemeintheil als veräusserliches Eigenthum.

Diese Vertheilung steigerte nicht nur den Werth der hiesigen Häuser sehr beträchtlich, sondern der fleißige Anbau dieser Gemeindestücke mit Kartoffeln war bisher ein herrliches Schutzmittel gegen gänzliche Nahrungslosigkeit für viele arme Familien.

Während der langen Kriegsjahre waren sowohl die öffentlichen Gebäude, als die Strassen der Stadt völlig herabgekommen.

Schon während der Hungerjahre 1816 und 1817 hatte das Königliche Landgericht in Verbindung mit der damaligen Municipalität dahin gewirkt, daß sämmtliche Befestigungswerke der hiesigen Stadt, welche während des Hussitenkrieges und dreißigjährigen Krieges mit vielen Kosten und großer Anstrengung erbaut worden waren, niedergerissen, und die, die Stadt umgebenden breiten Wälle und Gräben eingeebnet und letztere in Gärten verwandelt wurden, theils um den Armen Verdienst zu geben, theils um das Land besser zu benützen. Die Stadt wurde dadurch mit einem Kranze fruchtbarer Gärten umgeben, die jetzt ebensosehr zum Nutzen als zum Vergnügen der Bewohner, wie der Stadt selbst zur Zierde gereichen.

Diese im Jahre 1816 begonnenen Unternehmungen hatte der Magistrat fortzusetzen und zu vollenden. Aus den Quadern der Seebastei wurde der Grund zu einer neuen Vicinalstrasse nach Lenkersheim, aus denen, der Rotenburgerthorbastei der Grund einer Vicinalstrasse nach Illesheim gebaut. Das Pflaster der Stadt, das ganz herabgekommen war, bedurfte sehr kostspieliger Aufbesserung. Von den Jahren 1819 bis 1847 wurden ganz neu gepflastert: „Die Herrngasse, die Pfarrgasse, die Seegasse, die Krämersgasse, der Kornmarkt, die Hospitalgasse, die Wassergasse mit einem Kanal gegen die Stadtmauer, die Rotenburgergasse mit Nebengäßchen, die Metzgergasse zum Theil ganz zum Theil mit Fußpfaden, die Johannittergasse mit ihrer Nebengasse, der Platz an der Seekapelle, der Weinmarkt, die Schwalbengasse, der Platz am schönen Brunnen gegen den Markt, die Husarengasse, der Hafenmarkt, und viele kleine Nebengassen.

Der bedeutendste Neubau, welcher in dieser Periode unternommen wurde, war der, des gegenwärtigen Schießhauses mit seinen Nebengebäuden und Anlagen im Jahre 1828. Kleinere Bauten sind das Brechhaus, das Zollhaus am rothenburger Thor, die Aiche der Aisch gegen Illesheim, und manchfaltige Reparaturen an den öffentlichen Gebäuden, sowie an den Brunnenleitungen, wo man die, dem Verderben leicht unterworfenen hölzernen Röhren nach und nach mit bleiernen zu ersetzen sucht. Im Jahre 1831 wurde der viereckige See, welcher nach und nach in ein immer engeres Bette eingeschlossen worden war, so wie die sogenannte alte Winterung, und die beiden Pferdeschwemmen (Weeden) in der Stadt, welche durch ihre schlechten Ausdünstungen der Gesundheit nachtheilig werden konnten, besonders um der befürchteten Cholera keinen Vorschub zu leisten, trocken gelegt.

Zur Förderung des Obstbaues waren schon die neuen Strassen nach Lenkersheim und Illesheim sogleich nach ihrer Vollendung mit Bäumen besetzt worden. Später wurden auch auf beiden Seiten der Allee vor dem Johannitterthore mehrere Reihen Zwetschgenbäume (350 Stück) gepflanzt, der Kamm

des Weinthurmberges wurde mit einer Nußbaumallee besetzt, und auf Kosten der Kämmerei eine neue Baumschule beim Schießhaus angelegt, welche zugleich als Schulgarten dienen sollte.

Die immer mehr überhandnehmende Holztheuerung mahnte auch ernsthaft an eine sorgfältige Aufforstung des Schoßbaches, wo im Jahre 1818 noch 400 Tagewerk Oedungen bestanden. Diese, so wie die Oedungen in den Niederwaldungen wurden theils mit Holzsaamen besät, theils angepflanzt, und befinden sich jetzt in cultivirtem Zustande.

Der Verlust der Reichsunmittelbarkeit hatte manchfaltige Rechtsstreitigkeiten zu Folge, indem die ehemaligen Windsheimischen Unterthanen auf dem Lande die bisher üblichen Frohnen nicht mehr leisten wollten. Die deßhalb geführten Prozesse wurden 1835 und 1836 zum Vortheile der Stadt entschieden, indem die Lehensunterthanen zur Zahlung von 2000 fl. Entschädigung und Kosten, und zur Fortleistung der Frohnen verurtheilt wurden. Ansserdem wurden noch zum Vortheil der Stadt Prozesse gewonnen zur Abwendung der Baulast bei den Kirchen und Pfarrgebäuden zu Illesheim, Oberntief und Wiebelsheim, dann des Novalzehenten von den vertheilten Stadtwällen und Gemeindegrundstücken, von Burgbernheim wurde eine Kriegsentschädigungssumme von 10,887 fl. erwirkt, und noch viele andre Rechte gesichert und gewahrt.

Im Oktober 1834 wurde eine erneuerte Weinbergsordnung, sowie eine neue Holzvertheilungsordnung, im Jahre 1835 eine Viehmarktsordnung, im Jahre 1836 eine Holzmarktsordnung, und im Jahre 1839 eine Vieh- und Fleischbeschauordnung eingeführt.

LXXV.

Die kirchlichen Ereignisse des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Die kirchlichen Ereignisse des 18ten Jahrhunderts bieten von der Wiederherstellung der Stadtkirche nach dem verheerenden Brande, im Jahre 1733 nur Geringfügigkeiten dar, wie z. B.:

daß am 9ten September 1731 Magister und Dekan Michael Döderlein die, vor 200 Jahren geschehene Versetzung des Kirchhofs vor das Rotenburger Thor mit einer Gedächtnißrede feierte, worin er erwähnte, daß in dem verflossenen Jahrhunderte 11,614 Personen in dem Kirchhofe begraben worden seien,

daß man 1731 am Advent einen Bußtag zum Andenken des im vorigen Jahre stattgefundenen Brandes gehalten,

daß am 22. Aug. 1732 tausend Salzburger Emigranten durch Windsheim nach Preußen gezogen, mit Procession und unter Gesang geistlicher Lieder eingeholt, nach gehaltenem Gottesdienste einquartirt, und am andern Tag durch Vorspann weiter befördert worden seien,

daß 1743 die große Nachschlagglocke, 1544 Pfund schwer, und von Victor Herold in Nürnberg gegossen, auf dem Thurme angebracht worden,

daß 1756 hier eine in dem Türkenkriege gefangene türkische Officierstochter getauft wurde,

daß 1783 ein neues Gesangbuch für die hiesige Gemeinde herausgegeben wurde,

daß bei den Todesfällen der Kaiser oder bei den Wahlen derselben große Festlichkeiten stattfanden u. s. w.

Die kriegerischen Ereignisse drängten auch öfter das kirchliche Leben in den Hintergrund.

Wir können daher füglich auf die kirchlichen Ereignisse des gegenwärtigen Jahrhunderts übergehen.

Als Windsheim in dem Jahre 1804 dem preußischen Scepter unterworfen wurde, und in demselben Jahre der Dekan Samuel Friederich Speier mit Tod abging, wurde die hiesige Pfarrei der Superindentur Burgbernheim einverleibt. Bald wurde aber auch der königl. preuß. Superintendent Schmidt von Burgbernheim nach Neustadt in gleicher Eigenschaft versetzt, und vermittelst Decrets d. d. Berlin den 25. Febr. 1806 die Superintendentur Burgbernheim nach Windsheim verlegt, und dem damaligen Stadtpfarrer und Frühprediger Christoph Samuel Döderlein übertragen. Damals gehörten aber nur folgende Pfarreien in die Superintendentur Burgbernheim:

Windelsbach mit dem Filiale Breunoldsfelden,
Burgbernheim,
Illesheim,
Külsheim,
Oberntief mit Unterntief und Humprechtsau,
Schwebheim,

Nach mehreren Abänderungen und Ausscheidungen, welche wegen Abtretung des Fürstenthums Ansbach an Bayern statt fanden, wurden noch im Jahre 1806 der Superintendentur, Windsheim folgende Pfarreien mit 26 Pfarrern untergeben:

Windsheim,
Mkt. Bergel,
Breunoldsfelden,
Burgbernheim,
Frühstockheim,
Herbolzheim,
Hüttenheim,
Ickelheim,
Illesheim,
Ipsheim,
Kaubenheim,
Krautostheim,
Külsheim,
Lenkersheim,
Mönchsontheim,

Oberntief,
Ottenhofen,
Rödelsee,
Rüdisbronn,
Schwebheim,
Stierhöfstetten,
Urphersheim,
Westheim.

Nach der Besetzung des Fürstenthums Bayreuth durch die Franzosen wurde den Pfarrämtern der Gebrauch des Prädikats „königl. preußisch," und des Pfarrsiegels, sowie das Gebet für das preuß. Königshaus untersagt. Als am 28. Febr. 1810 das Fürstenthum Bayreuth an die Krone Bayern gedieh, wurden die drei, dem Großfürstenthume Würzburg überwiesenen Orte: Fröhstockheim, Rödelsee und Stierhöfstetten aus dem Kapitelsverband entlassen.

Die Superintendentur erhielt den Namen eines Dekanats, und sollte nun die Pfarreien Bergel, Burgbernheim, Herbolzheim, Hüttenheim, Illesheim, Ickelheim, Ipsheim, Kaubenheim, Krautostheim, Külsheim, Lenkersheim, Mönchsontheim, Oberntief, Ottenhofen, Rüdisbronn, Schwebheim, Urfersheim, Westheim, Windelsbach und Windsheim umfassen. Aber schon im Jahre 1811 wurden von dem Dekanate die Pfarreien Hüttenheim, Mönchsontheim und Windelsbach wieder getrennt, und dafür Buchheim, Ergersheim und Wiebelsheim demselben einverleibt. Seit dieser Zeit umfaßt das Dekanat folgende Pfarreien:

Windsheim,
Mkt. Bergel,
Buchheim mit Pfaffenhofen,
Mkt. Burgbernheim,
Ergersheim,
Herbolzheim,
Ickelheim,
Illesheim,
Mkt. Ipsheim,

Kaubenheim,
Krautostheim mit Ingolstadt,
Külsheim,
Mkt. Lenkersheim,
Oberntief,
Ottenhofen,
Rüdisbronn,
Schwebheim,
Urphersheim,
Westheim und
Wiebelsheim.

wozu noch 1845 das stabile Vicariat Unteraltenbernheim als Expositur von Ickelheim beigefügt wurde.

Am 2. Julius 1811 wurde die erste Synode in diesem Capitel gehalten.

Seit der Reformation war die Zahl der hiesigen Geistlichen auf 5 beschränkt worden, nämlich auf den Dekan und Stadtpfarrer, der zugleich Frühprediger war, auf einen Mittagsprediger, zwei Kapläne, und den Hospitalpfarrer, der zugleich Külsheim versah.

Von dem 2. Diacon wurde auch Wiebelsheim versehen, bis dieses einen eigenen Pfarrer bekam.

Im Jahre 1804 wurde die Zahl der Geistlichen auf 3 gemindert, nämlich auf den Frühprediger, zugleich Dekan und Stadtpfarrer, den zweiten Pfarrer, der Mittagsprediger und den 3. Pfarrer, der zugleich Hospitalpfarrer und Pfarrer in Külsheim wurde.

Diesen wurde im Jahre 1815 der zweite Studienlehrer als Adjunct beigegeben.

Im Jahre 1817 wurde das Jubelfest der Reformation wie in andern protestantischen Orten, so auch in Windsheim, 3 Tage lang feierlich begangen. Die Kirche war zu dem Ende neu getüncht und gereinigt worden. Es wurden feierliche Musiken aufgeführt, und von dem Decan M. Friederich Wilhelm Hagen, sowie von dem Nachmittagsprediger und Capitelssenior Friederich Heinrich Schirmer über die vorgeschrie-

benen Texte gepredigt. Die Kinder waren in den Schulen vorher über die Reformationsgeschichte belehrt, und denselben Luthers Leben von Mathesius geschenkt worden.

Nicht minder feierlich wurde das Andenken an die Uebergabe der Augsburgischen Confession im Jahre 1830 begangen. Am Sonntage vor dem 25. Julius wurde von dem Verfasser, der als Adjunct die Stelle des erkrankten Dekans und Stadtpfarrers Hagens vertrat, die Reformationsgeschichte mit besonderer Hinweisung auf die Geschichte Windsheims vorgetragen. An dem Feste selbst, von demselben über 1 Cor. 16, 13 gepredigt, und Nachmittag von Senior Schirmer die Augsburgische Confession, dem Befehle des königlichen Consistoriums gemäß vorgetragen. Die Jugend, welche in der Reformationsgeschichte bereits in den Schulen unterrichtet worden war, wurde in der Christenlehre darin geprüft. Zu dem Feste selbst begab sich der Magistrat in feierlichem Zuge vom Rathhaus in die Kirche. Der Magistrat vertheilte an die Schuljugend 50 Reichsthaler.

Nach dem, am 1. September des Jahres 1831 erfolgten Tode des Nachmittagspredigers Senior Schirmer richtete der Magistrat an Seine Majestät den König die Bitte um Wiederverleihung des Präsentationsrechts zu den Kirchen- und Schulstellen.

Dieses Recht war, nachdem der Deutschordensmeister Dietrich von Geleen dasselbe im Jahre 1525 an den hiesigen Rath abgetreten hatte, bisher von demselben geübt worden, aber mit der Reichsunmittelbarkeit verloren gegangen, und die vom Jahr 1802 bis 1832 erfolgten Aemterbesetzungen in den Kirchen und Schulen, waren von der allerhöchsten Behörde vorgenommen worden. Seine Majestät der König Ludwig genehmigte huldreich der Bürger Bitte, mit folgendem Decrete:

König Ludwig ꝛc. ꝛc.

Wir haben uns bewogen gefunden, dem Gesuche des Magistrats der Stadt Windsheim um Wiederverleihung des Präsentationsrechtes auf Pfarrstellen, dann Schul- und niedere

Kirchendienste in Windsheim unter folgenden Bestimmungen zu entsprechen:

I. In Hinsicht der Präsentation zu erledigten Pfarrstellen:

1) Die erste Pfarrstelle in Windsheim behalten Wir Uns wegen des damit jeweils zu verbindenden landesfürstlichen Dekanats zu unmittelbarer Besetzung vor.

2) Die Wahl zu den übrigen geistlichen Stellen daselbst hat von den protestantischen Mitgliedern des Magistrats, der Gemeindebevollmächtigten, und sobald das Institut der Kirchenvorstände in Windsheim ins Leben getreten sein wird, mit Zuziehung dieser, in gemeinschaftlicher Sitzung durch einfache Stimmenmehrheit zu geschehen. Das älteste Magistratsglied hat dabei den Vorsitz zu führen.

3) Die erledigten Stellen sind jedesmal einige Zeit vor der Wahl zur Bewerbung öffentlich in den Kreisintelligenzblättern auszuschreiben.

4) Die Präsentation ist auf drei Subjecte zu richten, vorausgesetzt, daß so viele befähigte Bewerber aufgetreten sind. Die §§. 4. 27. Nr. 1. 30. Nr. 1. 37. 38. der Beförderungsordnung sind hiebei in genaue Anwendung zu bringen.

II. In Hinsicht der Präsentation zu erledigten Schul- und niederen Kirchendiensten:

1) Für die, der Stadt-Commune Windsheim hiedurch verliehene Präsentation, erfolgt die Wahl in derselben Form, wie für die Pfarr-Stellen. Bei Schuldiensten unterbleibt jedoch die Mitwirkung des Kirchenvorstandes.

2) Dem Dekanate und Beziehungsweise der Distrikts-Schul-Inspektion ist zuvor die Liste der Bewerber mitzutheilen, damit sich diese Behörde über die Moralität und vorschriftsmäßige Befähigung derselben äussern könne.

3) Das Ergebniß der Wahl ist, sofern es eine Schulstelle betrifft, Unserer Regierung des Rezatkreises,

Kammer des Innern, in Bezug auf niedere Kirchendienste aber Unserem Konsistorium zu Ansbach zur Bestätigung vorzulegen. Hiernach ꝛc.

München den 7. December 1832.

Ludwig.

Graf von Seinsheim.

Von diesem Rechte machte der Magistrat am 24. April 1833 zum erstenmale Gebrauch, indem er zur zweiten Pfarrstelle drei Kandidaten vorschlug, von denen der bisherige kgl. Pfarrer zu Roßstall, Hr. Friederich Heinrich Großmann von Sr. Majestät bestätigt wurde. Nach dem, im Jahre 1837 erfolgten Tode des königl. Dekans, M. Friedrich Wilhelm Hagen, wurde der bisherige dritte kgl. Pfarrer Hr. Georg Philipp Hochstetter, seit dem Jahre 1834 bereits Dekanatsverweser, zum Dekane, Stadtpfarrer und Frühprediger durch unmittelbare Entschließung Sr. königl. Majestät befördert, und der bisherige Studienlehrer und Pfarradjunct Chr. Wilhelm Schirmer, auf die dritte Stelle präsentirt, welcher dieselbe an dem ersten Tage des Jahres 1839 antrat.

Im Jahre 1835 wurde hier, wie in den übrigen Städten Bayerns eine besondere Kirchenverwaltung eingesetzt. Dieselbe sollte aus einem der Geistlichen als Vorstand, dem jedesmaligen Bürgermeister als ständigem Mitgliede und aus sechs Bürgern, als Mitgliedern für den aktiven Dienst bestehen. Am 21. Januar fand die Einsetzung und am 24. September die Ueberweisung des Kirchenvermögens Statt. (Siehe Cultusstiftung.)

Diese richtete seither mit dem rühmlichsten Eifer ihr Hauptaugenmerk nicht blos auf die Sicherung und Mehrung des Kirchenvermögens sondern auch auf Herstellung der kirchlichen Gebäude und Verbesserung der Besoldungen: Im Jahre 1838 kaufte sie das Haus Nr. 410 zu einer Wohnung für den zweiten nnd 1839 das Haus Nr. 473 zur Wohnung für den

ersten Geistlichen, ließ im Jahr 1839 und 1840 die Stadtkirche mit Solnhofer Marmorplatten belegen, die Marienkapelle zum Gebrauche neu herstellen, 1845 gemeinschaftlich mit dem Magistrate ein eisernes Geländer an der östlichen Seite des äussern Kirchhofs und neue Treppen an demselben, und 1846 den eisernen Kranz auf dem Kirchthurme anbringen, und Kirche und Kirchthurm gründlich renoviren.

1844

Am 22. Februar wurden die hiesigen Katholiken aus dem hiesigen Pfarrverbande entlassen, und der katholischen Pfarrei Sondernohe einverleibt.

LXXVI.

Zustand des Schulwesens von dem dreissigjährigen Kriege bis auf unsere Zeiten.

Der dreißigjährige Krieg hatte, wie auf Alles, so auch auf unsere Schulen einen höchst nachtheiligen Einfluß geäussert.

Von 6 Lehrern waren endlich nur 2 übrig geblieben, und selbst diese konnte der Rath nicht mehr wohl besoldten. Man traf daher 1632 die Einrichtung, daß ein Lehrer der lateinischen Schule die Pfarrei Tief und Humprechtsau, und im Jahre 1657, daß ein anderer Lehrer die Pfarrei Illesheim versah. Im Jahre 1640 nahm jedoch der Rath wieder 5 Lehrer an. Da im Jahre 1667 der Zustand der Schule von dem im deutschen Collegium zu Rom gebildeten nachmaligen Oberrichter Pastorius nicht befriedigend gefunden wurde, so wurden sämmtliche Lehrer um eine Klasse zurückgesetzt, und Tobias Schumberg aus Freienwald in Oberungarn als Rector berufen. Schumberg fand hier so viel Beifall, daß er 1676 Mitglied des Rathes und bald darauf Bürgermeister wurde. In den Jahren 1667 und 1691 gab der Rath neue Schulord-

nungen heraus und die letztere enthielt so viel Gutes, daß wenn sie gehörig befolgt wurde, der Zustand der Schule sehr befriedigend sein mußte. Das Certiren sollte nach derselben in allen Classen Statt finden, die Lehrstunden ohne Unterbrechung gehalten, die, durch Gottesdienste abgehende Zeit später eingebracht, sämmtliche Classen wöchentlich einmal von dem Rector visitirt, alle Monate Prüfungen veranstaltet, und jährliche Belohnungen unter die fleißigsten Schüler vertheilt werden. Schulbücher der obersten Classe waren: Biblia universa, Bechmanni Logica, Mitternachti Rhetorica, Sperlingi Physica, Palepati Incredibilia; von Classikern Ovidii Metamorph. und Iustinus. Als 1669 Horb von Trarbach hieher kam, wurden auf seinen Betrieb wieder 6 Classen errichtet, und Jacobi aus Trarbach als Rector hieher berufen, welcher aber bald mit dem Rathe in Verdruß kam, und 1692 entlassen wurde.

Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurden die 5te und 6te Classe auf immer mit einander verbunden, und 1757 ein französischer Sprachlehrer angestellt.

Im Jahre 1782 wählte der Rath eine Schuldeputation aus seiner Mitte, um das Gymnasium zeitgemäß zu reformiren. Diese Deputation hatte aber weder die nöthigen Kenntnisse, noch Geldmittel, um etwas Ersprießliches für die Schule zu wirken. Vor Allem hatte die Schule es daher der Gelehrsamkeit ihrer Rectoren zu danken, daß sie sogar in den Nachbarstädten sich fortwährend in Ruf erhielt. Diese ausgezeichneten Männer waren: Johann Daniel Rücker (1708), Johann Michael Döderlein (1713), Andreas Seyboth (1727), Georg Wilhelm Diez (1735), Andreas Christoph Weiß (1781), Christoph Samuel Speier (1788) und Johann Georg Rehr (1789—1815.)

Als Windsheim an die Krone Bayern gediehen war, beabsichtigte man von Seite des königlichen bayer. Ministeriums eine selbstständige Bürgerschule ins Leben zu rufen, während bisher die drei untern Klassen des Gymnasiums die Bürgerschule vertraten, daher in denselben nur ein sehr nothdürftiger Unterricht in den Sprachen gegeben wurde, und der gründli-

chere Unterricht in denselben den beiden obern Klassen aufgehoben blieb. Auch waren die Geldmittel viel zu gering, um dem Gymnasium eine solche Einrichtung zu geben, daß es neben den großartigeu Anstalten anderer Städte des Königreichs hätte bestehen können.

Das königl. bayer. Ministerium sprach daher in einem allerhöchsten Erlasse vom 19. August 1815 die Aufhebung des Gymnasiums aus, und errichtete ein Progymnasium mit zwei Lehrern, eiue Volks-Knabenschule mit 3, und eine Mädchenschule ebenfalls mit 3 Klassen.

Das Subrectorat am Progymnasium erhielt der bisherige Conrector des Gymnasiums Herr Georg Wilhelm Daumenlang. Für sämmtliche Knabenschulen wurde ein Zeichenlehren und für die Mädchen eine Industrielehrerin angestellt.

Die lateinische Schule wurde anfänglich unter Aufsicht einer, aus dem königl. Landrichter, sämmtlichen Geistlichen und dem Subrector bestehenden Localschulkommission, die Volksschulen unter die Localinspection der Geistlichen gestellt. Durch den Lehrplan vom Jahre 1830 wurde jedoch erstere wieder aufgehoben, und der Subrector des Progymnasiums, das jetzt den Namen einer lateinischen Schule erhielt, der königlichen Regierung unmittelbar unterstellt. Dagegen wurde ein Scholarchat gebildet, bestehend aus je einem Mitgliede der Geistlichkeit, des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, welches dem Subrector in wichtigen Fällen der Disciplin beistehen sollte.

Die neue Schulordnung vom Jahre 1831 hatte auf die lateinische Schule keinen wohlthätigen Einfluß. Denn da dieselbe von einer vollständigen Schule vier Classen mit vier Lehrern fordert, und auch wohl vier Classen errichtet wurden, aber die Zahl der Lehrer auf zwei beschränkt blieb, so ist leicht einzusehen, daß jeder der beiden Lehrer ein doppeltes Pensum leisten muß, wenn er mit Ehre bestehen will. Um so höher ist das Verdienst des bisherigen Rectors und Vorstandes der lateinischen Schule zu schätzen, da derselbe bisher alle junge Leute von nur einigen Talenten reif

für das Gymnasium, öfter selbst für eine höhere Klasse desselben entließ.

LXXVII.

Das ehemalige Alumneum.

Mit dem Gymnasium war seit alten Zeiten ein Alumneum verbunden; eine Anstalt, in welcher 8, in den blühendsten Zeiten 12 junge Leute Nahrung, Kleidung und Schulunterricht erhielten, um bei Leichen, Hochzeiten und andern kirchlichen Verrichtungen Gesang und Musik zu unterstützen. Früher wohnten sie in den obersten Stockwerk des Gymnasialgebäudes. Nachdem man die nachtheiligen Folgen dieses Zusammenwohnens eingesehen, durften sie auf eigene Rechnung bei Privatpersonen schlafen, mußten sich aber dem ganzen Tag über im Gymnasialgebäude aufhalten. Im Winter hatten sie daselbst ein geheiztes Zimmer und Licht. Der Rektor des Gymnasiums war ihr Inspektor, und der Verwalter ihres Fiskus. Die Einnahme desselben bestand in den Zinsen eines Kapitals von 1475 fl. rhn. in den Beiträgen der Bürger für das Gassensingen (das zuletzt monatlich ungefähr 3 fl. betrug,) so wie für das Weihnachtsingen vor den Häusern, (ungefähr 230 fl.).

Dieses Alumneum wurde im Jahre 1815 aufgehoben, und über die, auf 785 fl. berechneten jährlichen Einkünfte also verfügt:

300 fl. sollen als Gymnasialstipendien jedes zu 100 fl. verwendet werden, zu welchem der damalige Municipalrath in Vernehmung mit der Districtsinspektion die Bewerber vorzuschlagen hat. Bei Mangel an Bewerbern sollen die Einkünfte kapitalisirt und mit den Zinsen die künftigen Stipendien erhöht werden.

300 fl. sollen als Stipendien an die Studienschüler verwendet werden, welche der Municipalrath gleichfalls, in Benehmen mit der Distriktsschulinspection, verleihen darf.

30 fl. sollen dem Cantor für Singunterricht zugewiesen werden.

155 fl. sollen verwendet werden als Singstipendien, um talentvolle Schüler und Schülerinnen aus den Volksschulen für die Kirchenmusik zu ziehen.

„Was übrigens den öffentlichen und gemeinschaftlichen Kirchengesang betrifft, so ist dessen Führung als eine, sämmtlichen Lehrern der Volksschulen gemeinsam obliegende Pflicht zu betrachten. Es ist von sämmtlichen Schullehrern daselbst unnachläßlich zu fordern, daß künftig je zwei von ihnen mit den Schülern der zwei obern Abtheilungen der Knabenschule vereinigt, in allen Hauptgottesdiensten den Cantor in der Leitung des Kirchengesanges unterstützen."

Im Jahre 1817 errichtete Johann Leonhard Keil, Sohn eines hiesigen Bürgers, und Kaufmann, ein Handelsinstitut in hiesiger Stadt, das durch allerhöchstes Rescript vom 22. März 1817 genehmigt, und am 1. Junius desselben Jahres eröffnet, bald 40 Zöglinge, zum Theil aus sehr fernen Handelsstädten (selbst aus Amsterdam) zählte. Es wirkten an demselben ausser dem Direktor noch 3 Lehrer. Institutsgebäude war das Haus Nr. 68. Ungeregelter Haushalt verursachte im Jahr 1821 (laut Regierungsrescript vom 15. März) die Uebergabe dieses Instituts an Justus Wurzbach, bisherigen Kaufmann in Basel, und im Jahre 1823 dessen Wiederauflösung.

LXXVIII.

Die Stadt- und Schulbibliothek.

Die Stadt- und Schulbibliothek enthält ungefähr 5000 Bände zum Theil sehr schätzenswerther und umfangreicher

Werke, aus dem theologischen, historischen und juridischen Fache, darunter 152 Manuscripte, und ungefähr 200 Incunabeln, dessen ältestes im Jahr 1448 gedruckt ist.

Sie verdankt ihre ersten Anfänge dem Augustinerkloster, bei dessen Aufhebung sich ungefähr 177 Bände theils geschriebener, theils gedruckter Bücher vorfanden, von denen, in dem noch jetzt vorhandenen Inventarium coenobii 77 Bücher mit ihren Titeln angeführt sind, „und sonsten von neunzig bis in die hundert geschriebene Bücher, klein und groß, einseits Pergament, einseits Papier" im Allgemeinen angeführt werden. Die Bücher blieben nach Aufhebung des Klosters (1524) in demselben liegen, bis im Jahre 1573 die lateinische Schule erbaut war, in welchem Jahre „die Liberey aus dem Kloster in die oberste Stube der Schule verschafft wurde."

Die Klosterkirche war schon bei der Aufhebung des Klosters sehr baufällig, und, wie Pastorius sagt „zu befahren, daß sie in Stücke zerfallen möchte; derwegen E. E. Rath, allem Unglück vorzukommen, solche abbrechen, und nur das Chor erhalten ließ, oberhalb dessen ein großes Atrium oder Saal gebaut wurde, die Stadtbibliothek darauf zu reponiren."

Der Abbruch der Kirche geschah 1594; die Bibliothekeinrichtung 1616.

Ferner erzählt Pastorius: Anno Chr. 1623 an St. Kiliani Abend wurde die Bibliothek aus der lateinischen Schule auf das Kloster gebracht, doch wurde erst 1739 das untere Lokal und 1741 der Saal gewölbt, in welchem sich gegenwärtig die Bibliothek befindet, und die Bücher während dieser Zeit auf dem Rathhaus aufbewahrt.

Schon die Klosterbibliothek war theilweise aus Schenkungen entstanden, wie einige in die Bücher eingeschriebene Weiheworte beurkunden.

Im Jahre 1558 schenkte hierauf der Frühprediger Andreas Nagel seine Bücher der hiesigen Stadtbibliothek.

Simon Eisen, J. u. D. und hochfürstlich brandenburgischer Kanzler zu Onolzbach, ein geborner Windsheimer, gab 1619 seine Bibliothek hieher, schlug sie aber auf 500 fl. an,

und bestimmte den Abwurf derselben zu einem Stipendium. Als hierauf im Jahr 1623 Dr. Leisler, Consulent in Weissenburg, seine Bibliothek hierher vermachte, so wuchs die hiesige Bibliothek so sehr an, daß für sie auf der Schule nicht mehr Raum genug war, und dieselbe in das Chor der oben erwähnten Klosterkirche gebracht werden mußte.

Später stifteten zur Stadtbibliothek ihre Privat-Bibliotheken:

Der Frühprediger Hornung (1624), Tobias Schumberg, erst Rector des Gymnasiums, zuletzt Bürgermeister (1708), Johann Georg Lenz, Jakob Pair, Korneffer, Agent beim kaiserlichen Reichshofrath, sein Bruder, ein Apotheker dahier, endlich Georg Wilhelm Diez, Rector des Gymnasiums v. Jahr 1731—1786. Von Letzterem rühren viele sehr werthvolle Werke her.

Einzelne schöne Werke wurden der Bibliothek von vielen andern Freunden geschenkt, viele aus dem, der Bibliothek von dem Rathe zugewiesenen Einkünften geschafft. Im dreißigjährigen Kriege erlitt sie einen bedeutenden Verlust, indem der Oberstleutnant Wrangel, welcher noch im Jahre 1649 hier in Besatzung lag, bei seinem Abzuge sämmtliche Werke Luthers (die Principalausgaben) mit sich nahm.

Der Rath wieß der Bibliothek folgende Einnahmen zu:

1. Die Rechte der Alimentengelder von verstorbenen unehelichen Kindern.
2. Die Dispensationsgelder von Verheirathungen in verbotenen Graden.
3. Von jedem neugewähltem Rathsmitgliede 8 fl. rhn.
4. Von Privatkopulationen nicht eximirter Personen 6 fl. rhn.
5. Für den Gebrauch der Clarinetten bei hochzeitlichen Kirchgängen bürgerlichen Personen 2 fl. rhn.
6. Für große Leichenprozessionen nicht eximirter Personen 5 fl. rhn.
7. Die Dispensationsgelder von Verheirathungen solcher Personen, welche vor Ablauf der gesetzlichen Trauerzeit sich verheirathen wollen.

8. Von Hauskopulationen der Bürger15 fl.
9. Von jedem Fornicanten, der sich nicht in der Frohnfeste trauen lassen wollte 12 fl. 30 kr.
10. Für Dispensation von öffentlicher Proclamation 8 fl. rh.
11. Die Ehepfänder, wenn ein Heirathsversprechen mit beiderseitiger Uebereinstimmung der Versprochenen aufgehoben wurde.

Alle diese Einkünfte wurden im Jahre 1802 von der churpfalzbayerischen Regierung der Bibliothek genommen.

Das einzige Vermögen, welches die Bibliothek noch gegenwärtig besitzt, ist ein, von dem ehemaligen Oberrichter Augustin von Keget gestiftetes Kapitel von 500 fl., dessen Zinsen aber gegenwärtig noch Kegets Verwandte, einer Klausel des Testaments gemäß, genießen.

Die Kasse verwaltete stets der Oberrichter selbst. Bibliothekare waren die jedesmaligen Rectoren des Gymnasiums.

Das Schulorganisationsdekret vom 19. August 1815 bestimmt, daß die Bibliothek mit der Studienschule in Windsheim vereinigt bleiben, und ihr bisheriges Lokal behalten solle.

Das Bibliothekariat ist dem königl. Subrector übertragen, die Bibliothek aber selbst unter Oberaufsicht der Districtsschulinspection gestellt.

In den Jahren 1832—34 wurde die Bibliothek von dem Verfasser neu geordnet und katalogisirt.

Bei der lateinischen Schule ist ausserdem eine aus ungefähr 200 Bänden bestehende, aber zu der Unterstützung der Lehrer und Schüler sehr brauchbare Bibliothek von Classikern und philosophischen Werken, die jetzt gleichsam eine Filialbibliothek der Stadtbibliothek bildet. Ihr Einkommen bestand ehedem in den Ueberschüssen des Schülerfiskus.

LXXIX.

Die Einkünfte und Vermögensverhältnisse der Stadt Windsheim.

1. Das Kämmereivermögen.

Das Kämmerei- oder Gemeindevermögen Windsheims ist ziemlich beträchtlich. Dasselbe bildete sich aus den, in den ältesten Zeiten, vielleicht schon bei Erbauung der Stadt, dieser zugewiesenen Landstrecken, Wasen und Oeden, aus den Wäldern zu deren Besitz Windsheim gelangte, aus grundherrlichen Rechten über die zwei Rittergüter Unterntief und Röllingshausen, dann über einzelne Unterthanen auf dem Lande. Von den einzelnen Oeden wurden bereits große Strecken an die Bürgerschaft vertheilt, um sie anzubauen und andere in Pacht zum Anbau hingegeben.

Die spezielle Aufführung der einzelnen Besitzungen und rentirenden Rechte der Stadt würde jedoch die Gränzen der gegenwärtigen Schrift weit überschreiten.

Hier genüge die Angabe des Kämmerei- und Rechnungs-Abschlusses vom Jahr 1845/46.

Rentirendes Vermögen:

1. Capitalien	2,098	fl.	49½ kr.
2. Realitäten	137,890	fl.	— kr.
3. Rechte	131,895	fl.	9¼ kr.

Nicht rentirendes Vermögen:

1. Realitäten (Gebäude)	23,400	fl.	
2. Mobilien	6,650	fl.	
Einnahme davon	24,695	fl.	46¾ kr.
Ausgaben	19,504	fl.	

Schulden hat die Stadt nicht mehr. Das Vermögen selbst, ist sehr nieder angeschlagen.

2. Stiftungen und Pflegen.

Unsere Vorvordern haben durch Stiftungen für ihre Nach-

kommen gut gesorgt, und ihr frommer Sinn stiftet nach Jahrhunderten noch reichen Segen. Doch haben auch traurige Einflüsse großes Gut wieder vernichtet.

Vor der Reformation verwalteten die Geistlichen und Pfründer die Pfründen und Pflegen, auf deren Genuß sie angewiesen waren, selbst, sowie auch die, mit den Kirchenstiftungen oft genau verbundenen Wohlthätigkeitsstiftungen. Durch die Reformation gedieh ihre Verwaltung an den Rath, welcher alle einzelnen Stiftungen besonders, mit großer Sparsamkeit verwaltete, wie aus der Mehrung des Stiftungsvermögens vor dem dreißigjäheigen Kriege mit Recht geschlossen werden kann. Der dreißigjährige Krieg verschlang viel dieses heiligen Gutes. Da fast die ganze Bürgerschaft an den Bettelstab gebracht worden war, griff die eiserne Gewalt nach dem Stiftungsvermögen. So erzählt Pastorius, um nur Ein Beispiel anzuführen, daß aus des aufgehobenen Augustinerklosters Einkünften der Rath 3000 fl. baares Geld um Verzinsung zum Besten armer Schüler und Stadtkinder ausgeliehen habe, und fügt hinzu: „dieses Geld aber hat der dreißigjährige Krieg nebenst noch unsäglichen Summen wiederum gefressen."

Nicht minder vernichtend wirkten in spätern Zeiten die Reichskriege gegen Frankreich. Der Rath nahm, um den schweren Obliegenheiten gegen das Reich nachzukommen, Gelder bei den Stiftungen auf. Man zog die jährlichen Ueberschüsse reicher Pflegen als ständige Zuschüsse zur Staatseinnahme und nannte solche Pflegen: l i e f e r n d e P f l e g e n.

Bei dem Uebergange der Stadt an die Krone Bayern, wurden die, bei den Stiftungen gemachten Schulden, ungefähr 130,000 fl. rh., welche allerdings hätten als Staatsschulden übernommen werden sollen, niedergeschlagen.

Unter der Stiftungsadministration wurden sämmtliche Stiftungen desselben Zweckes, der Vereinfachung der Geschäfte wegen, zusammengeworfen. Dies gab der Willkühr großen Spielraum. Seit dieser Zeit läßt sich auch das Schicksal der einzelnen Stiftungen nicht mehr geschichtlich verfolgen.

Sämmtliche Stiftungen und Pflegen der Stadt werden

gegenwärtig unter den drei Haupttiteln Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftung verwaltet.

a. Die Kirchenstiftung.

Die Kultusstiftung umfaßt die Kirchen- und Altarstiftungen sämmtlicher noch vorhandener Kirchen der Stadt, der ehemaligen Klosterkirche, der Kapelle im Haag und des Kärnters. Da diese Stiftungen oft zugleich wohlthätige Zwecke hatten, so müssen sie Beiträge hierzu abgeben; auch die Schulen beziehen aus denselben gewisse Einkünfte.

Die Einkünfte des Hauptaltars der Stadtkirche zum heil. Kilian wurden in 3 besondern Pflegen verwaltet.

1. Der Pfarrhof zu Westheim. Stiftungsjahr 1467. Der Stifter unbekannt.

2. Der Zehent zu Schwebheim, die Kilianipflege genannt. Man hält Konrad Schiller für den Stifter. Die Einkünfte des Altars des heil. Nikolaus und der 12 Boten gleichfalls von Konrad Schiller 1420 gestiftet, scheinen mit dieser Pflege verbunden gewesen zu sein.

3. Der Zehent zu Breitenau (nämlich der dritte Theil des ganzen Zehents) gestiftet von Jungfrau Barbara Decherin 1420.

4. Die Pflege Omnium Sanctorum, gestiftet von Markolf Krämer und seinem Sohn, dem Priester Heinrich Kr. Beide kauften von Frau Lukard Windsheimerin von Willendorf zu Fundation dieses Altars Güter in Bergel um 80 Pf. Heller (Montag nach Katharina 1324.)

5. Die Katharinenpflege; Stifter Arnold Schober 1317. Die Bernbeck'sche Familie vermehrte kurz vor der Reformation diese Stiftung.

6. Die Martinipflege. Stifterin: Kunigunda Zimmermännin; da sie nach Pastorius Angabe von Bischoff Johann in Würzburg bestätigt wurde, so muß die Zeit ihrer Stiftung ins erste Viertel des 15. Jahrhunderts fallen.

7. Die Corporis Christipflege. Stifter: Mathäus Schley und Friederich Wolf. Sie bezog ihre Einkünfte von dem dritten Theile des großen und kleinen Zehents zu Berolzheim, so wie aus dem vierten Theil des Zehents zu Illesheim. Der Meßner mußte vor der Reformation wöchenttich 5 Messen lesen und 1 fl. unter die Armen vertheilen.

8. Die neue Prädikatur, gestiftet von Peter Kumpfens Stiefschwester, Katharina Fuchslerin 1422, auf den vierten Theil des Zehents zu Külsheim und 19 fl. barer Geldeinkünfte. Sie besoldete den Nachmittagprediger.

9. Die Hospital Kaplanei. Stifter: Konrad Förster 1318; gegründet auf einen Hof in Urfersheim, der 24 Malter Korn und 8 Malter Dinkel reicht.

10. Die Pflege des Altars Beatae Virginis Mariae et Hieronymi. Stifter: Jodocus Lehmann Decretalium Dr. und seine Schwester Barbara Zettlerin.

11. St. Franziskipflege. Der Altar St. Franziski stiftete Johann Frank, Vikar des Altars des heil. Jodocus im Hospital und Hieronymus Zöllner 1481.

12. Die Pflege des St. Jodoci Altars. Der Confirmationsbrief von 1442 sagt: a centum personis legitime donata; die hundert Stifter sind unbekannt.

Pflegen der Marienkapelle am See:

13. Pflege des Altars der J. Maria, gestiftet vom Gründer der Kirche, Peter Kumpf 1401, und begabt mit 13 Malter 2 Metz Getraid und 6 fl. Geldeinkünften. Auch kaufte der Stifter 1400 von Burkhard, von Seckendorff zu Franken berg zwei Dritttheil des großen und kleinen Zehents zu Ullstatt, welcher jedoch 1596 an Herrn Joachim Christoph von Seckendorff zu Ullstatt gegen seinen Antheil an dem Dorfe Herrn Bergtheim vertauscht wurde.

14. Pflege des Altars der drei Könige. Stifterin: Kunigunda Schreyerin, Gattin oder Wittwe des Wieland Schreyer, gestiftet 1457 auf einen Hof in Schwebheim, der 14 Malter Getraid gibt.

15. Augustinipflege:

Das Augustiner-Kloster hatte nur einen, mit besondere Stiftungen begabten Altar St. Augustini, welcher von der ebengenannten Kunigunda Schreyerin am 6. Januar 1456 gestiftet wurde in favorem Ioannis Wels et Petri Bulenheimer.

Pflegen der Kapelle Aller Heiligen im Haag:

16. Der einzige Altar dieser Kapelle war gestiftet von Markolf Krämer und seinem Sohn Heinrich, Kaplan des Hospitals in Windsheim, mit Konsens des Deutschordensmeiste Konrad von Egloffstein. (Demnach im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts.)

17. Eine weitere Stiftung vermachte dieser Kapelle Heinrich Hagen, am St. Martinstag 1403.

18. Die Pflege Petri und Pauli.

Stifter, Stiftungszeit und Fond sind gegenwärtig nicht mehr bekannt.

19. Die Berolzheimer Gotteshauspflege.

Von dieser gestattete Preußen seit 1796 die üblichen Abgaben nicht mehr.

20. Die Kapitelskasse. Eine aus spätern Zeiten herkommende und bis auf die Einführung der Stiftungsadministration den Geistlichen überlassene Pflege. Sie hatte viele Stifter kleiner Vermächtnisse, welche die Geistlichen am Kapitelstage unter sich theilten.

Aus so verschiedenen Pflegen zogen auch ausser den Geistlichen und Schullehrern noch die verschiedensten Personen Besoldungen und Löhne, Nachdem sich durch die Sekularisation der Rath in die Verwaltung dieser Stiftungen getheilt, verbesserte er durch dieselben seine geringen Besoldungen. Da diese Stiftungen meistens in Zehenten und Höfen bestanden, so floßen ferner aus ihnen Besoldungen der Getraidmesser, Flurer, Hirten u. s. w.

Welche Verkürzungen von der Reformation bis auf die neueste Kirchenorganisation die Geistlichen und Lehrer an ihrem Einkommen leiden mußten, geht aus dem Vergleich dieser rei-

chen Stiftungen mit dem dürftigen Gehalte hervor, welchen der Rath demselben aussetzte.

Alle diese Pflegen wurden im Jahre 1807/8 vereinigt unter dem Namen der Kultusstiftung, und einer besondern Stiftungsadministration zur Verwaltung übergeben. Die nachtheiligen Folgen dieser Einrichtung sind noch in gutem Andenken. In Folge der neuen Staatsverfassung Bayerns vom Jahre 1818 wurde das sämmtliche Vermögen der Stadt, demnach auch ihr Stiftungsvermögen, der Verwaltung des neugebildeten Magistrates anvertraut, und es betrug bei der Uebergabe in jenem Jahre das sämmtliche Kultusstiftungsvermögen die Summe von

168,351 fl. rhn. mit
8,042 fl. 39 kr. Renten und
8,889 fl. 40 kr. Lasten.

Als im Jahre 1835 die Kirchenverwaltung ins Leben trat, wurde die Kultusstiftung an diese überwiesen.

Nach der Rechnung vom Jahre 1845/46 hatte diese Stiftung:

Rentirendes Vermögen . .	234,742 fl.	12¼ kr.
Nichtrentirendes Vermögen	49,572 fl.	45½ kr.
Summe	284,314 fl.	57¾ kr.
Einnahmen	13,765 fl.	30¼ kr.*)
Ausgaben	9,940 fl.	2¼ kr.

b. Die Hospitalstiftung.

Von dieser ist bereits oben das Nöthige beigebracht.

c. Die Wohlthätigkeits- oder Milde-Stiftung.

Windsheim hatte zwar durch die Stiftung des Hospitals sehr frühzeitig eine reiche Wohlthätigkeitsstiftung erlangt; doch der fromme Sinn unserer Vorfahren ließ es bei dieser Stiftung nicht bewenden. Um das Heil ihrer Seelen zu bera-

*) Dieser bedeutende Ueberschuß ist theilweise die Folge der hohen Getraidpreise.

then, stifteten sie Messen und Almosen. Man nannte solche Stiftungen Seelgeräthe. Sie wurden in folgenden 15 Pflegen verwaltet:

1) Im Jahre 1341 am Dienstag vor Allerheiligen stiftete der Bürger Thomas Kumpf, und seine Ehegattin Görline um ihrer Seelen Heil willen 10 Malter Korn, 5 Malter Dinkel, und 10 Metz Waizen, 3 Weihnachtshühner, 3 Fastnachtshühner, 15 Käse, 1 Lammsbauch u. s. w., um von diesen Einkünften denen die Glocken läuten zu lassen, welche sich auf dem Kirchhofe begraben lassen wollten. Von dem Ueberreste sollte man manchem Hausarmen 1 Metz Korn geben, und Almosen austheilen. Zu dieser Stiftung wurde noch im Jahre 1792 ein Capital von 2500 fl. von dem Bürger und Färbermeister Johann Michael Engerer hinzugefügt.

2) Peter Stehlers Seelgeräthe.
J. J. 1385 Montags vor St. Thomastag stiftete Peter Stehler und seine Hausfrau Margaretha einen ewigen Jahrstag im Augustinerkloster, und bestimmte zu Almosen jährlich 21 Malter Korn, 4 Malter Waizen, 4 Malter Hafer und 7½ fl. an Geld.

3) Wilds Almosen. Eine Urkunde ist darüber nicht vorhanden.

4) Die drei Almosen; sogenannt, weil drei Stifter, Johann Frank, Johann Neuhäuser und Agnes Peuschlin dasselbe gründeten, und mit 1 Malter Korn, 2 Malter Dinkel und 5 fl. 40 kr. Geldeinnahme begabten.

5) Dr. Boßens Almosen, Stifter Dr. Friedrich Boß. Die Stiftung wirft jährlich 2 Malter Korn und 2 fl. an Geld ab.

6) Zöllners Almosen. Stifter Peter Zöllner. Es ist fundirt auf 2 Malter Korn, 2½ Malter Dinkel und 3 Pfund Heller.

7) Die Groß'sche Stiftung. Ein Brief ist nicht vorhanden; die Zeit der Stiftung unbekannt.

8) Das Kirchenalmosen. Es bestand in den Einlagen des Klingelbeutels, der Opferstöcke und Kapitalzinsen.

9) Die vier Almosen; sogenannt von den 4 Stiftern: Kunigunda Schreyerin, Michael Mühlich, Jodocus Nusser und Michael Zettwach. Diese Stiftung existirte schon 1433. Zu den hier erwähnten Almosen gab erstere 24 Malter Dinkel, 1 Fastnachtshuhn und 8 Gulden an Geld auf Höfen zu Oberndorf, Külsheim und Wiebelsheim. Nusser stiftete dazu seinen ganzen zeitlichen Nachlaß, nach Abzug einer früheren Stiftung.

10) Das reiche Almosen. Stifter desselben war Michael Zettwach, Vicarius beatae Mariae virg. im Hospital, Conrad Megewart, Elisabetha Voß und Nikolaus Sautzenbach (Bürgermeister im Jahr 1520). Die Stiftung warf 20½ Malter Korn, 20½ Malter Dinkel, 16½ Malter Haber, 5½ fl. an Geld ab.

11) Das Stadtalmosen. Dieses hatte mehrere Stifter, unter andern eine Assessor Waltherin und Georg Engerers Wittib. Im Jahr 1792 stiftete der bereits erwähnte Bürger und Färbermeister Joh. Michael Engerer 2500 fl. auch zu dieser Stiftung.

12) Die Knörr'sche Stiftung. Aus dem Erlöse des von Oberrichter Johann Sebastian Knörr gestifteten Hauses. Siehe Jahr 1782.

13) Arme Kranken-Kasse.
Stifter: Michael Rücker 1734. Kraufin 1742. Merklein 1780. Bürgermeister Fehr 1779.

14) St. Nicolaistiftnng. Ein Filial der Altarstiftung St. Nicolai an der Hauptkirche. Stifter: Conrad Schiller, Bürgermeister zu W. 1413.

15) Kloster Augustini Pflege. Das Kloster bezog an Gülten 36 Malter Dinkel, 24 Malter Korn, 10 Malter Hafer, (von denen jedoch bei der Aufhebung des Klosters Albrecht Gailing 12 Malter Korn und 4 Malter Kern zurücknahm) dann noch Lammsbäuche, Hühner,

Käse ꝛc. Bei der Aufhebung des Klosters bestimmte der Rath, daß dessen Einkünfte ad meras pias causas, und namentlich für Arme verwendet werden sollten. Aber im dreißigjährigen Kriege ging ein nicht unbedeutender Theil dieser Stiftung zu Grunde.

Abgesondert von dieser wird verwaltet die Engerische Stiftung, deren Stifter, Senator Johann Georg Engerer und dessen Gattin, am 24. August 1803 2000 fl. aussetzten, um von deren Abwurf arme Waisen zu kleiden, wenn dieselben confirmirt würden. Die Administration sollte der Stadtpfarrer besorgen.

Bei der Stiftungsadministration, welcher sämmtliche vorstehende Pflegen im Jahre 1807/8 zugewiesen wurden, wurden dieselben, mit Ausnahme der Letztern, zusammengeworfen, und in ihrer Gesammtheit die milde Stiftung genannt.

Bei der Extradition derselben im Jahr 1820 wurde dieselbe dem Stadtmagistrate mit einer Summe von 80,173 fl. und einer Rente von 4505 fl. übergeben. Im Jahre 1833 berechnete sich ihr Vermögen bereits auf 106,833 fl.

Im Jahre 1845/46 fand folgender Rechnungsabschluß Statt:

Stand des Vermögens	108,476 fl.	56½ kr.
Einnahme	6,193 fl.	40½ kr.
Ausgabe	5,045 fl.	45¾ kr.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß die einzelnen Stiftungen, aus welchen gegenwärtig die milde Stiftung zusammengesetzt ist, schon von den Stiftern manchfaltige andere Bestimmungen, als zu blosen Almosen erhielten. Aus diesen Stiftungen fließen daher auch noch heute mannchfaltige Besoldungsantheile der Geistlichen, der Lehrer, Beiträge zur Erhaltung der Kirchen und Schulgebäude, u. s. w.

Die besonders geführte Rechnung der Engerer'schen Stiftung hatte im Jahre 1845/46

2100 fl. Rentirendes
17 fl. 56¼ kr. Nichtrentirendes Vermögen.

2117 fl. 56¾ kr. Gesammtvermögen.

d. Die Schulstiftung.

Diese ist aus drei besonderen ehemaligen Stiftungen zusammengesetzt, nämlich der lateinischen Schulstiftung, der armen Schulkinderkasse und dem Schülerbeutel. Der Ursprung der lateinischen Schulstiftung ist nicht mehr zu ermitteln. Ihr Einkommen besteht in Erbzinsen und Handlöhnen, und wurde zu Reparaturen des Gymnasialgebäudes verwendet.

Die arme Schulkinderkasse gibt schon durch ihren Namen den Zweck der Stiftung zu erkennen. Sie ist neueren Ursprungs, und hatte vom Jahre 1717 bis 1779 zwanzig Stifter kleinerer Beiträge.

Vom Schülerbeutel wurde schon oben Mehreres angeführt. Sein Einkommen bestand in Kapitalzinsen, Beiträgen aus der Kirchenpflege und den Singgeldern der Alumnen, und gehörte früher lediglich für die Alumnen.

Die Schulkassarechnung vom Jahre 1845/46 weiset nach:

Rentirendes Vermögen . .	12,970 fl.	53¾ kr.	
Nichtrentirendes Vermögen	2,632 fl.	6¾ kr.	
Summa	15,603 fl.	½ kr.	
Mit einer Ausgabe von .	3,416 fl.	11½ kr.	auf den Stiftungszweck. *)

e. Die Stipendienstiftung.

Die Stipendienstiftung für Studirende auf Universitäten rührt von folgenden Stiftern her:

Im Jahre 1579 stiftete der Bürgermeister Friederich Bur-

---

*) Intelligenzblatt für den Kreis Mittelfranken vom Jahre 1845.

zel und seine Ehegattin Margaretha geb. Kulmbacher 2000 fl. zu Stipendien, welche an 2 Studenten der Theologie, Jurisprudenz oder Medicin aus ihrer beiderseitigen Verwandtschaft verliehen werden sollte. In Ermanglung eines Verwandten soll es an andere Studierende der Stadt Windsheim auf 4 Jahre verliehen werden.

Doktor Simon Eisen, fürstlicher Geheimrath und Vice-Kanzler in Ansbach vermachte in seinem Testamente vom 29. März 1619 ein Kapital von 1000 fl. zu einem Stipendienfond, mit der Bestimmung, daß, wenn dieses Stipendium ein Studierender aus Eisens Verwandten 4 Jahre genoßen es dann ein Windsheimer Stadtkind ebenfalls 4 Jahre genießen solle. Als Verwandte werden genannt des Stifters Neffen, von Brüdern und Schwestern, dann die Familien Heerbrand und Werner.

Die Wittwe dieses Stifters, Anna Eisen, geb. Eckardt, stiftete unterm 6. Januar 1620 ebenfalls 1000 fl. wovon der Abwurf den Studirenden aus den Familien Eckardt, Weichersreuther, Stellwag und Knüttel zu Theil werden soll, gleichfalls mit der Bestimmung, daß, wenn dieses Stipendium ein Glied dieser Familien 4 Jahre genossen, ein Windsheimer Stadtkind in einen vierjährigen Genuß eintreten solle.

Das Testament der Bürgermeisterswittwe Anna Hofmann vom 2. Julius 1623 bestimmt 1000 fl. zu einem Stipendienfond für Studirende, aus den Familien Hofmann in Windsheim und Rotenburg, dann den Familien Eckardt und Schwef, letztere in Rotenburg, auf 4 Jahre, nach deren Verlauf es dann ein Windsheimer Stadtkind 4 Jahre genießen sollte.

Im Jahre 1668 vermachte endlich auch der Hospitalpfarrer Johannes Müller mit seiner Ehefrau ein Kapital von 100 fl. zu einem Stipendiolum für Studirende der Theologie augsburgischer Konfession.

Der ganze Stipendienfond beträgt demnach die Summe von 6100 fl. rhn.

XXXI.

Gegenwärtiger Zustand der Stadt Windsheim.

Windsheim zählt gegenwärtig mit seinen Mühlen, und den wenigen ausser den Ringmauern der Stadt gelegenen Wohnungen 546 Hausnummern, mit vielen Nebengebäuden, welche nach der, im Herbste 1846 vorgenommenen Volkszählung von 3181 Seelen bewohnt sind, die 681 Familien bilden.

Es befinden sich gegenwärtig daselbst folgende königliche Aemter:

Ein königliches Landgericht, bestehend in einem Landrichter, einem Civiladjunct und einem Actuar.

Ein königliches Dekanat mit einer Distriktsschuleninspektion und einem königl. Stadtpfarramte, mit 3 Pfarrern.

Eine königl. Bezirks-Bauinspection mit einem Inspector und einem Bauconducteur.

Ein königl. Landgerichtsarzt.

Ein königl. Subrectorat.

Eine königl. Postverwaltung.

Ein königl. Aufschlagamt.

Außer diesen unmittelbaren Aemtern befindet sich auch eine Würzburgische Julius-Hospitälische Rentenverwaltung hier.

Der Magistrat III. Classe besteht aus einem Magistratsvorstande und Bürgermeister, einem rechtskundigen Rathe, einem Hospitalverwalter und Rechnungsführer, einem Stadtschreiber, und 8 Magistratsräthen.

Das Collegium der Gemeindebevollmächtigten zählt 24 Mitglieder.

An Bildungsanstalten für die Jugend sind vorhanden:

Eine lateinische Schule mit zwei Lehrern.

Eine deutsche Knabenschule mit 3 Lehrern.

Eine deutsche Mädchenschule mit 3 Lehrern.

Eine Zeichenschule mit 2 Lehrern.
Eine Industrieschule für Mädchen mit einer Lehrerin.
Eine Turnanstalt.
In Windsheim befinden sich gegenwärtig:
2 Apotheker,
17 Bäcker,
3 Barbiere,
25 Bierbrauer,
1 Büchsenmacher,
2 Bürstenbinder,
7 Büttner,
2 Buchbinder,
8 Drechsler,
4 Färber,
2 Flaschner,
13 Fleischer,
8 Fuhrleute und Hauterer,
1 Galanteriewaarenhändler,
10 Gastwirthe,
8 Gerber,
2 Gemüshändler,
6 Glaser,
2 Gürtler,
2 Goldarbeiter,
6 Hafner,
1 Hafenbinder,
6 Hufschmiede,
2 Hutmacher,
2 Kammmacher,
2 Kaminfeger,
1 Korbmacher,
1 Kürschner,
2 Kupferschmiede,
7 Lebküchner,
6 Maurermeister mit 46 Gesellen,
1 Messerschmied,

3 Nagelschmiede,
2 Neberschmiede,
3 Sattler,
6 Säckler,
5 Seiler,
2 Siebmacher,
22 Schuhmacher,
12 Schneider,
8 Schreiner,
4 Schnittwarenhändler,
2 Strumpfstricker,
3 Tuchmacher,
1 Tuchscheerer,
2 Uhrmacher,
8 Viktualienhändler,
23 Weber,
5 Zeuchmacher,
1 Ziegler,
3 Zinngießer.

Selbstständige Handarbeiter 107 männliche und 31 weibliche Personen.

Dienstboten männlichen Geschlechts 57, weibliche Dienstboten 187.

Windsheim besitzt 5, ausser der Stadt liegende Wassermühlen, mit 18 Mahlgängen, und 2, innerhalb der Stadt liegende Pferdemühlen mit 7 Mahlgängen.

In dem Hospital befindet sich eine lebhaft betriebene Seidenzucht mit Moulinage und eine Strohhutflechterei unter Leitung des Hospitalcontrolleurs Speier.

LXXXI.

Kurze Lebensbeschreibungen einiger merkwürdiger Gelehrter Windsheims.

Zu den ausgezeichneteren Gelehrten Windsheims müssen wir vor Allem vier Universitätslehrer zählen, welche während der Reformation lebten.

Vitus Ortelius, gewöhnlich Vitus Winsemius genannt, geboren den 1. August 1501 zu Windsheim, studirte nach vollendeter Vorbereitung in seiner Vaterstadt, in Wittenberg, wurde zuerst Professor der griechischen Sprache daselbst, und, zum Doctor der Medicin promovirt, im Jahre 1550 Professor dieser Wissenschaft. Seine Schriften bestehen in Uebersetzungen von Theokrits Idyllen, Sophocles Trauerspielen, der Geschichte des Thukydides, und einer Rede des Demosthenes, dann in lateinischen Reden und einer vermehrten Ausgabe von Melanchthons Syntax. Der 3. Januar 1570 war sein Todestag.

Sebastian Dieterich, gewöhnlich Seb. Theodoricus, auch oft Sebast. Winsemius genannt, Dr. der Philosophie und Medicin, und beider Wissenschaften öffentlicher Lehrer in Wittenberg, lebte um das Jahr 1553. Von ihm sind bekannt: Novae quaestiones sphaericae. Witteb. 1583. Er starb den 8. October 1584.

Johann Sahner, ein Zeitgenosse der beiden bereits genannten Männer war Professor in Leipzig.

Borsch, (Borschius und Porsius) in Windsheim geboren und erzogen, war gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts Professor der Theologie in Straßburg, wo er noch im Jahr 1600 lebte.

Melchior Adam Pastorius, ehemaliger kaiserlicher Oberrichter der Stadt Windsheim, ist zwar kein geborner Windsheimer, verdient aber hier, wegen seiner vielen Verdienste um

die Stadt Windsheim, rühmlich genannt zu werden. Er ward am 21. Sept. 1624 zu Erfurth geboren, wo sein Vater, Martin Pastorius, Assessor des churmainzischen Ehegerichts war. Als Gustav Adolph den Tilly bei Breitenfeld geschlagen, baten die Protestanten in Erfurth jenen um Schutz. Dieser wurde gewährt, und eine schwedische Besatzung in der Katholiken Häuser gelegt, welche diese hart mißhandelte. Martin Pastorius war auf einer Reise zum Churfürsten nach Mainz, in der Schweden Hände gefallen, von denselben ausgeplündert und so schwer mißhandelt worden, daß er in Folge davon bald starb. Seine Gattin war mittlerweile in Erfurth mit ihren zwei Söhnen Augustin und Melchior Adam von den Schweden aus dem Hause vertrieben, und alles Vermögens beraubt worden. Es ging ihr von nun an sehr kümmerlich. Augustin kam durch die Unterstützung des Churfürsten von Mainz nach Mainz auf die Schule. Melchior Adam wurde in Erfurth in die Jesuitenschule aufgenommen. Nach vollendeten Studien wurde Augustin Agent des Churfürsten von Trier in Rom, und sorgte, daß sein Bruder Melchior Adam ins deutsche Collegium aufgenommen wurde. Nach vierjährigen Studien ging er nach Deutschland zurück, machte Reisen in seinem Vaterlande und in Frankreich, und hielt sich auch einige Zeit in Paris auf. Von den Reisen zurückgekehrt, weilte er einige Zeit bei den Bischoffe Johann Philipp von Schönborn zu Würzburg, der ihn an den Grafen von Limpurg in Sommerhausen empfahl. Mit diesem las er die heil. Schrift und die Augsburgische Confession, und trat mit dem Grafen im Jahre 1649 zur protestantischen Kirche über. Hierauf vermählte er sich mit der Wittwe des schwedischen Kriegskommissärs Frischmann in Würzburg, mit welcher er einen Sohn, Franz Daniel, erzeugte. Nach dem, bald darauf erfolgten Tode seiner Gattin, vermählte er sich mit einer Tochter des Windsheimer Consulenten Gelchsheimer, welche er bei ihres Vaters Leichenbegängnisse kennen lernte. Dadurch kam Pastorius nach Windsheim, begann seine Laufbahn in dieser Stadt als Advokat im Jahre 1659, und durchging rasch alle Aemter, bis er endlich

kaiserlicher Oberrichter wurde. Er vermählte sich später noch zweimal, und zog, wegen Verdrüßlichkeiten mit dem hiesigen Rathe in seinem 74sten Lebensjahre nach Nürnberg, wo er 1702 starb. Seine vielen hinterlassenen Handschriften, sowie mehrere Druckwerke, worunter die oben angeführte kurze Beschreibung der h. r. Reichsstadt Windsheim, und sein Franconia rediviva haben ihm bisher sein Andenken bei Windsheims Bewohnern erhalten.

Der oben genannte Sohn, Franz Daniel Pastorius machte ebenfalls nach vollendeten Studien bedeutende Reisen, lernte in London den berühmten Penn kennen, und führte demselben im Jahre 1683 die ersten Franken als Ansiedler nach Pensilvanien zu, wo diese den Ort Germantown bauten.

Georg Wilhelm Steller, Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, ist in Windsheim, wo sein Vater Cantor war, am 10. März des Jahres 1709 geboren. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt absolvirt, studirte er Theologie in Wittenberg, vertauschte aber später dieselbe mit dem Studium der Naturwissenschaften und der Medicin in Leipzig und Halle. Auf letztgenannter Universität hielt er Vorlesungen über Botanik. Um sein Glück in Rußland zu versuchen, begab er sich 1734 zu einem russischen Heere vor Danzig. Von hier wurde er als Arzt mit einem Schiffe voll verwundeter Russen nach Petersburg abgesendet, wurde hier Leibarzt des Bischoffs von Nowogrod, Theophanes Procopowitz, bei welchem er bis an dessen Ende blieb.

Peter der Große hatte schon 1725 den Capitän Behring auf Entdeckungsreisen ins Kamtschatkische Meer gesendet, und seine Nachfolgerin, Kaiserin Anna, hatte denselben eine zweite Reise unternehmen lassen, aber auch noch mehrere ausgezeichnete Männer, Müller, Gmelin und Fischer in die entferntesten Orte Sibiriens auf Entdeckungen ausgesendet.

Dr. Steller, indessen zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg ernannt, wurde ihnen 1738 nachgesendet. Nachdem er von Kamtschatka viele Nachrichten und Sammlungen eingesendet, erhielt er im Februar 1741 aus

dem Hafen Peter-Paul eine Einladung von Capitän Behring zur Theilnahme an seinen Reisen. Steller trat am 5. Junius 1741 diese Reise mit Behring auf dem Schiffe „der heilige Peter" an, welches das Schiff „der heilige Paul" unter Capitän Tschirikou begleiten sollte, das jedoch bald durch Sturm vom h. Peter getrennt wurde. Behring entdeckte glücklich die nach ihm genannte Straße, aber die heftigsten Stürme beschädigten sein Schiff, und die meisten Matrosen unterlagen schweren Krankheiten.

Auch Behring erkrankte, und nachdem man das Schiff 2 Tage dem Sturm und den Wellen preisgegeben hatte, wurde es am 4. November 1741 auf eine Insel geworfen. Hier mußte der Winter zugebracht werden. Ausser mehreren Matrosen starb auch hier Behring am 8. December 1741, und wurde von Steller auf dieser Insel begraben, die man zu seinem Andenken Behringsinsel nannte. Das Schiff zerschellte endlich an der Insel, und Leutnant Warel baute aus seinen Trümmern mit unendlicher Anstrengung ein anderes Fahrzeug. Am 16. Junius 1742 stach, „der neue Peter" in die See, und lief nach vielen Gefahren am 27. August 1742 in Peterpaulshafen ein. Warel kehrte nach Jeniseisk zurück, Steller aber blieb in Kamtschatka, um seine Forschungen fortzusetzen. Im Jahre 1744 erhielt er Befehl nach Petersburg zurückzukehren. Ohne Zweifel hatte er sich durch freimüthige Aeusserungen über die Barbarei, mit welcher die Russen die armen Kamtschadalen behandelten, und durch seine Berichte hierüber nach Petersburg Feinde zugezogen. Nur so erklärt es sich, daß er, als er bereits nicht mehr fern von Petersburg war, Befehl erhielt, nach Irkuzk zurückzukehren, um sich wegen gewisser Beschuldigungen zu verantworten. Nachdem er sich daselbst gerechtfertigt, und auf seiner Rückreise bis in die Nähe Moskaus gekommen war, erhielt er neuen Befehl zur Rückkehr nach Irkuzk. Auf dem Wege dahin begaben sich seine Begleiter in eine Branntweinschenke, und ließen Steller, der eingeschlafen war, im Schlitten zurück. Als sie zurückkehrten, war Steller erfroren. Im November 1746

wurde der vielerfahrene, 37jährige Mann, bei der Stadt Tiumen eingescharrt.

Die Akademie der Wissenschaften in Petersburg besitzt von ihm viele wissenschaftliche Mittheilungen. Die zuverlässigsten älteren Nachrichten von Kamtschatka, sowie über Behrings Reisen verdankt man Stellern, dessen Schriften jetzt freilich selten geworden sind.

Georg Wilhelm Diez, Magister und Rector des Gymnasiums zu Windsheim, wurde zu Windsheim am 9. Januar 1710 geboren. Sein Vater war hier Lehrer am Gymnasium. Nachdem er dasselbe absolvirt, bezog er 1727 die Universität Altdorf, und studirte hier 3 Jahre Theologie und auf die Aufforderung des Rathes seiner Vaterstadt noch 1½ Jahr Philologie. Im Jahre 1731 wurde er Conrector und 1735 Rector am Gymnasium zu Windsheim, welchem Amte er 45 Jahre mit Auszeichnung vorstand. Aus seinem Gymnasium gingen mehrere ausgezeichnete Universitätsprofessoren und Staatsmänner hervor. Unter 30 Programmen die er schrieb, sind besonders 8 de pagis Franconiae für die vaterländische Geschichte interessant; jetzt aber sehr selten geworden. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit wiedmete er der Stadtbibliothek, der er auch seine höchst werthvolle Privatbibliothek vermachte. Im Jahre 1780, nach einem Schlaganfalle in den Ruhestand versetzt, starb er im April 1786.

Friedrich Wolfgang Reiz wurde in Windsheim, wo sein Vater und Großvater gute Prediger waren, am 2. September 1733 geboren, zeichnete sich schon auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt durch Fleiß und Geschicklichkeit aus, und bildete sich seit 1753 auf der Universität Leipzig zu einem vortrefflichen Philologen und lateinischen Dichter. Im Jahre 1757 erwarb er sich die Magisterwürde, war hierauf in einigen Familien Hofmeister und führte die Aufsicht über den Druck verschiedener Werke in der Breitkopf'schen Druckerei.

Seiner Armuth wegen konnte er sich erst im Jahre 1766 habilitiren, erhielt in diesem Jahre eine Collegiatur im Fürstenkollegium, 1772 ein ausserordentliches Lehramt der Philosophie.

Nach Morus Uebergang in die theologische Fakultät 1782, wurde er Professor der griechischen und lateinischen Sprache, und nach Clodius Tode 1785 Professor der Dichtkunst. Er war auch Universitätsbibliothekar, und starb am 2ten Februar 1790.

Die große Anzahl der, von ihm herausgegebenen Schriften findet sich verzeichnet in Meusels Lexicon teutscher Schriftsteller, Leipzig 1811.

Sein Andenken feierte bei der siebenten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden im Jahre 1844 der Präsident Comthur Dr. Hermann, einer seiner ehemaligen Zuhörer, durch eine, in der ersten Sitzung gehaltenen Gedächtnißrede, bei welcher Gelegenheit auch eine Denkmünze auf ihn geprägt wurde.

Johann Christoph Döderlein, herzoglich-sachsen-weimarischer Geheimer Kirchenrath und Professor der Theologie in Jena, wurde zu Windsheim am 20. Januar 1746 geboren. Sein Vater, Johann Georg Döderlein, war Hospitalpfarrer in Windsheim. Neben dem öffentlichen Unterricht im Gymnasium zu Windsheim erhielt er von dem damaligen Rector desselben, Diez, so wie von seinem Vater Privatunterricht, besonders von jenem im Syrischen und Rabbinischen. Er bezog hierauf die Universität Altdorf, wo er sich der Philologie und Theologie widmete, und sich schon durch Aufsätze verschiedenen Innhalts für öffentliche Blätter auszeichnete. Nach vollendeten Studien wurde er Erzieher im Hause des Herrn Pflegers von Scheurl in Engelthal, und 1768 Diacon an der Stadtkirche in Windsheim. Im Jahre 1772 erlangte er, nach erworbener Magisterwürde eine Professur der Theologie, sowie das Diakonat an der Stadtkirche in Altdorf, und 1774 wurde er Doctor der Theologie. Nachdem er mehrere Berufungen an andere Universitäten abgeschlagen, folgte er 1783 dem Rufe zur zweiten theologischen Professur in Jena. Im Jahre 1784 erhielt er daselbst die Würde eines herzoglich sachsen-weimarischen geheimen Kirchenrathes und starb am 2. Decem-

der 1792. Unendlich groß und werthvoll ist die Zahl der, von ihm herausgegebenen Schriften, unter denen die Institutio theologi Christiani sich am meisten auszeichnet.

Johann Georg Nehr, königlich bayerischer Regierungs- und Kreisschulrath, und Dr. der Philosophie wurde in Windsheim am 8. Februar 1765 geboren, als der 5te der 6 Söhne, des hiesigen Bäckermeisters Johannes Nehr. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, bezog 1783 die Universität Erlangen, um Theologie und Philosophie zu studiren, und trat 1785 eine Hauslehrerstelle in Hof, bald darauf aber eine andere in Wien in dem Hause des Großhändlers Gerhardi an. Der Aufenthalt in der Kaiserstadt ward für ihm wichtig und bildend durch die Bekanntschaft mit vielen ausgezeichneten Gelehrten. Schon nach 2 Jahren (1788) aber berief ihn der Rath in Windsheim an das Conrectorat am Gymnasium dieser Stadt, und 1789 wurde er bereits Rector dieser Anstalt, welcher er bis zum Jahre 1815 mit großem Segen vorstand, und in welcher Eigenschaft er eine sehr bedeutende Zahl junger Leute für die Universität sowie für den Schulstand bildete. Als das Gymnasium in Windsheim im letztgenannten Jahre aufgehoben wurde, kam er als königlicher Pfarrer nach Lehrberg, wurde aber am 6. Mai des Jahres 1819 zum königlichen Regierung- und Kreisschulrath des damaligen Rezatkreises ernannt, wo sich seiner Gelehrsamkeit wie seinem Eifer ein großes Feld zu einflußreicher Thätigkeit eröffnete. Da man indessen im Jahre 1827 sämmtliche Kreisschulrathstellen bei den königlichen Regierungen einzog, so wurde auch Nehr quiescirt, und lebte von nun an in stiller Zurückgezogenheit seinen Lieblingswissenschaften in seiner Vaterstadt. Außer vielen Programmen, meistens historischen Innhalts, schrieb er folgende Bücher:

Logik für obere Klassen in Gelehrtenschulen. Nürnberg bei Stein 1792.

Philosophische Versuche. Nürnberg bei Monath und Kußler 1795.

Kritik über Kants Metaphysik des Rechts. Nürnberg bei Stein 1798.

Geschichte des Papstthums. 2 Bde. Leipzig bei Weigand. 1801 und 1802.

Lebensbeschreibungen berühmter Königinnen. Nürnberg bei Monath und Kußler. 2 Th. 1804 und 1805.

A n h a n g.

Die wichtigsten Nachbarorte Windsheims.

Altheim.

Altheim kommt zuerst in dem Schutzbriefe des Klosters Münchaurach vor,*) nach welchem Friederich der I. das Kloster Münchaurach, von Graf Goswin und seinem Sohne Hermann zu Ehren des heil. Peters gegründet, und von Otto, Bischoff von Bamberg mit Gebäuden und Gaben vermehrt, mit der Kirche und Kapelle in Altheim, mit Neuseß, Rüdisbronn, Füttersee, Leimbach, Schirmersdorf, der Kirche in Emskirchen den Gütern in Reichenbach, dem dritten Theil der Kirche in Glatenbach, Hofstatt und Weinberg in Iphofen, und den Gütern in Nenzenheim, in seinen Schutz nimmt. Zeugen: Rabbodo Graf von Aurach. Gottfried von Nürnberg. Gegeben Nürnberg den 28. Januar 1158.

Ferner wird Altheim in einem Schenkungsbriefe vom Jahre 1165 genannt, durch welchen Arnold Priester zu Dottenheim, Oheim des Friederich Blümlein, des Aelteren, zum Altare des heiligen Kilian in dem neuem Kloster zwei Hufen in Altheim übergibt. (v. Lang Reg. ad. a. 1165.)

---

*) R. v. Lang Reg.: Friedericus I. monasterium Münchaurach a Goswino comite et Hermanno filio ejus in honorem St. Petri fundatum, et ab Ottone Episcopo Babenbergensi aedificüs et dotibus auctum, sua suscipit protectione cum basilica et capella in Altheim, cum Neuses, Rudigersprunn, Futersee, Leimpach, Schirmerstorf, basilica in Emskirchen, bonis in Rychbach, tertia parte basilicae in Glatenbach, Hofstat et vinea in Iphofen, bonis in Nenzenheim. Testes: Rabbodo comes de Uraha. Gottfridus de Nuremberg Dat. Nürnberg d. 28. Jan. 1158.

Ein Bernhard von Vellberg zu Altheim wird als edler Zeuge angeführt, als Fritz von Seckendorff zu Emskirchen und Bernrod im Jahr 1361 den Ort Emskirchen an die Burggrafen verkaufen. 1361. (Biedermanns Genealog. Geschlechtsreg. Tab. CXII.).

1388 sagte im Städtekrieg unter Andern Kunz von Altheim den Nürnbergern ab. (Groß br. Kriegsgesch. S. 7.).

1390 waren Ulrich und Georg v. Altheim Hohenlohesche Vasallen. (Hanselmann.)

Das Kloster Münchaurach endete mit dem Tode des Abts Andreas 1532. So sehr nämlich die damals noch übrigen 8 Klostergeistlichen baten, wieder einen Abt wählen zu dürfen, so wurden sie doch blos auf den Erfolg des Reichstags und Conciliums vertröstet, und das ganze Kloster nebst Altheim und Rüdisbronn in Kameralverwaltung genommen, die aus einem fürstlichen Vogt und dem Conventual Wassermann als Verwalter bestand.

In dem Schlosse zu Altheim fanden sich 188 Malter Getraid und 13 Fuder Wein, zu Rüdisbronn 78 Malter. Im Jahre 1547 starb der Conventual Wassermann und das Kloster wurde 1550 ohne weitern Beizug eines Conventualen eine reine Kameral-Verwaltung.

1464 wurde das Dörflein Neuseß, ein Filial von Altheim, zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

1591 war zu Altheim Vogt Siegmund Berthold, welcher unter der Hauptmannschaft Neustadt a./A. stand.

(V. Langs Neuere Gesch. des Fürstenthums Bayreuth, 2r Th. S. 36. 215. 3. Th. 181.

Markt Bergel.

Bergel entstand aus den beiden Orten Weiler und Niederhofen, wozu noch die Peterskirche, eine ehemals besuchte Wallfahrtskirche auf dem Petersberge gehörte. Da das Volk der Umgegend häufig aufs Berglein wallete, so mochte dieser Name der vorherrschende geworden und der Gesammtort endlich Bergel genannt worden sein.

In den ältesten Urkunden wird es Bargilla geschrieben, was mit der Volksaussprache harmonirt.

Zuerst kommt Bergel in einer Urkunde vom Jahre 793 vor, nach welcher Bernwelf, Bischoff zu Würzburg einem Grafen Hunerath oder Hunrogus (Heinrich) eine Kirche in Aichsfeld übergibt, und zur Entschädigung die Villa Bürgel und einige Güter in Ansbach erhält. Demnach müßte Bergel in jener Zeit Eigenthum eines Grafen Hunerath gewesen sein, und wäre 793 an Würzburg gekommen. Der Tausch wurde 837 folgender Urkunde gemäß bestätigt: Kaiser Ludwig bestätigt den Tausch der Güter, durch welchen Bernwelf einst Bischoff von Würzburg (785—800) dem Huonrogus, Grafen und königlichen Gesandten, die Hauptkirche zum heil. Martin im Grabfeldgäu abtritt, für Landgüter, auf welche ein gewisser Gumbert Verzicht geleistet und die dem Vater des Kaisers (Karl dem Großem) überlassen waren, Namens Filuhonbiunde (Vilchband) im Badengäu, Bargill im Rangäu, und den Ort Onolzbach in einem Walde in demselben Gäu, Fischbach, Assia, Pontigerna im Gäu Tüllifeld, und im Gäu Weingartweiba die Güter eines ehemaligen Dieners des Königs Ricopertus, Namens Burgheim und Steinwinenzbach, den 20. December, im 20. Jahre der Regierung *).

Die ältere der beiden in Mkt. Bergel befindlichen Kirchen soll schon im Jahre 726—736 auf Bonifazens Betrieb gebaut worden sein. Dies ist jedoch aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil dann dieselbe bei der Stiftung des Bisthums Würz-

*) v. Lang Reg. ad a. 837.

burg (741) mit den übrigen Kirchen der Gegend diesem Bißthum überwiesen worden wäre.

Im Jahre 1007 soll nach einer Angabe des Mönches Ebirhard *) Graf Reginswint dem Kloster des h. Bonifazius (in Fulda) die Orte Ritheim und Riedfeld, Schwabach, Schwebheim, Westheim, Urfersheim, Wielandsheim, Biergila, Uffenheim und andere Orte im Rangäue übergeben haben. **).

Im Jahre 1281 hatte Friederich von Hohenlohe das Gericht zu Bergel inne.

1228 verschrieb Burggraf Conrad V. zu Nürnberg dem Nonnenkloster zu Schestersheim seine Einkünfte zu Bergel. Später kam der Ort an den Grafen von Hohentrüdingen, und von diesem an das Burggrafthum Nürnberg. Im Jahr 1303 kaufte nämlich Burggraf Friederich IV. einen Theil des Fleckens sammt dem Zolle von dem Grafen Friederich von Truhendingen um 6000 Pfund Heller, und im Jahre 1312 von dem Grafen von Baldern auch den andern Theil des Fleckens Niederhofen um 11,500 fl.

Dem Orte gab hierauf Kaiser Ludwig 1328 Stadtgerechtigkeit, und zwar, daß er sich jeden Rechtes, jeder Freiheit, und jeder Gnade erfreuen und dieselben gebrauchen dürfe, wie bisher Nürnberg. Kaiser Karl IV. wiederholte 1355 dieses Privileg, die 6 Orte: Muschel, Bergel, Katzendorf, Wunsiedel, Wonsees und Roßstal zu festen Städten zu erheben.

1361 ertheilte Papst Innocens der Bruderschaft auf dem Petersberge oder Werberge, und der Kilianskirche in Niederhofen, von Avignon aus einen Ablaß.

1379 bestätigt Cardinal Pileus die Einverleibung der Pfarrei ins Collegiatstift Spalt.

1388 wird Bergel im Städtekrieg niedergebrannt.

1419 gibt Burggraf Friederich dem Orte ein Feldgericht; 1434 eine Verordnung über Einrichtung des Raths und Gerichts.

---

*) Schannat Corpus Tradit. Fuld.

**) Siehe oben das Rangäu S. 7.

1507 wurde die Bruderschaft der Kapelle auf dem Petersberge und der Kilianikirche von Neuem bestätigt und erweitert.

1515 wurde der letzte katholische Geistliche Johann Wagner hier angestellt.

1525 wird Bergel wegen seiner Theilnahme am Bauernkrieg um 900 fl. vom Markgrafen gestraft.

1528 wird die Reformation gesetzlich eingeführt.

1537 wird der erste protestantische Geistliche angestellt.

1553 wurde Bergel in dem Schmalkaldischen Kriege durch die Bundestruppen niedergebrannt.

1564 kam die Pfarrei unter das neuerrichtete protestantische Decanat Neustadt a./A.

Im dreißigjährigen Kriege wurde der Ort öfter durch die Pest heimgesucht, 1631 durch die kaiserlichen Völker ausgeplündert und 1632 durch Tillys Völker nach vielen Gewaltthaten ganz niedergebrannt. Vom wieder erbauten Orte werden 1644 von Neuem 38 Wohnhäuser nebst vielen Scheunen in Asche gelegt; 1649 aber das Friedensfest gefeiert.

1681 wurde die Kapelle auf dem Petersberge abgetragen, und die Steine zum Bau der Kirche in Lenkersheim verwendet.

1724 wird ein neues Rathhaus gebaut.

1726 erleidet Bergel eine neue Feuersbrunst.

1751 ertheilt Markgraf Friederich von Bayreuth dem Marktflecken Bestätigung seiner alten Gerechtsame.

1754 wird die obere Pfarrkirche zu St. Veit am 10. Nov. neu eingeweiht.

1758 findet die letzte Ausübung des Blutgerichtes Statt.

1769 kommt Bergel nach dem Tode des letzten Markgrafen vom Fürstenthum Bayreuth an das Fürstenthum Ansbach.

1792 kommt Bergel mit dem Fürstenthum an Preußen.

1797 wird die Vogtei Bergel dem Justizamte Külsheim einverleibt.

1837 wurde die, seit 50 Jahren vernachlässigte Kilianskirche durch freiwillige Beiträge der Ortsbewohner wieder hergestellt.

1838 wurde die Grundmauer der, seit Jahrhunderten in Schutt gelegenen Wallfahrtskirche zur h. Dreifaltigkeit auf der sogenannten Ermetshöfer Ebene, oder dem Weilersberge wieder aufgefunden.

Gros Burg und Markgräflich-Brandenburgis. Landes- und Regentenhistorie S. 118. 130. 136. 203.

Gros Burg und Markgräflich-Brandenburgische Kriegshistorie. S. 141. 150. 233. 318. 343.

v. Lang Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth. 2 Th. S. 166. 245. 3 Th. 182. 229. 260.

Berolzheim.

Siehe Kaubenheim.

Markt Burgbernheim.

Bei der Stiftung des Bißthums Würzburg durch Karlmann, wird der Zehent des königlichen Kammerguts in Burgbernheim dem Bißthum zugewiesen. B. Bernheim war also bereits 742 eine villa regia, oder ein Königshof *).

Die Sage giebt an, der erste Bischoff von Würzburg Burkhard habe auf einem Berge bei Burgbernheim, dem Schönberg, eine Burg mit einer Kirche gebaut, und erstere Schönburg genannt; diese hätten die Grafen von Rotenburg im Jahr 894 zerbrochen. Lorenz Fries und Hanselmann erzählen ferner, das Schloß und der Flecken Burgbernheim samt Zugehörungen habe im Jahr 999 eine Gräfin Hutte beseßen, deren 2 Vettern Graf Cun (Konrad) und sein Sohn Her-

*) Eckart. Comment. de rebus Franconiae orientalis. lib. XXIII. S. 396.)

mann (v. Hohenlohe) Burgbernheim mit Gewalt genommen und mit dem Walde an Bischoff Heinrich von Würzburg gegen andere, ihnen gelegene Güter verwechselt hätten. Darüber habe sich die Gräfin Muhme bei Kaiser Otto in Quedlinburg beschwert, welcher den Streit vertrageu ließ, so daß Bischoff Heinrich benannter Gräfin 12 Huben und 15 eigene Zinsleute gegeben, und dafür Bernheim, die Burg, Flecken und Wald, samt Dörfern, Weilern, und Eingehörungen als des Stifts Eigenthum behalten habe. Am ersten Tage des Jahres 1000 wurde ein Brief darüber ausgestellt *).

Würzburg belehnte später wieder die Hohenlohe mit B.-Bernheim ums Jahr 1128.

Bischoff Einhard von Würzburg soll im Jahr 1102 die zerstörte Johanniskirche wieder aufgebaut haben.

Dem Orte verlieh schon Kaiser Karl der Große eine Vogtei, nnd belehnte damit einen Veit von Truhendingen **).

1257 kam die Vogtei von Truhendingen an Würzburg und Bischoff Berchthold von Würzburg verkaufte sie im Jahr 1280 an den Burggrafen von Nürnberg. Friederich III. ***).

1269 lag Burgbernheim mit den Städten Windsheim und Rotenburg wegen Ausübung der vogteilichen Gerichtsbarkeit in Fehde, und wurde seiner kaiserl. Privilegen beraubt, auch wurde das Hochgericht daselbst niedergerissen. (s. oben S. 26.).

Im Jahre 1281 kaufte Bischoff Berthold von dem Burggrafen Friederich III. zu Nürnberg das Schloß Frankenberg, und verpfändete ihm für die Kaufsumme die Orte Herbolzheim und Burgbernheim, unter der Bedingung sie in 12 Jahren wieder zu lösen. Dieß geschah nicht, und es wurde am 10. August 1299 von dem Burggrafen dem Bischoffe Mangold das Einlösungsrecht gestündet †).

---

*) Lünigs Reichsarchiv Spicilegii ecclesiastici II. Th. vom Hochstift Würzburg. S. 934.)

**) v. Lang Reg. I. 1282.

***) Synold v. Schütz corp. hist. Brand. S. 82.

†) v. Lang Reg. ad a. 1281. u. 1299.

Im Jahre 1336 sollte der, erst zur Regierung gekommene Bischoff Otto II. von Würzburg die Schulden seines Vorgängers Hermann von Lichtenberg bezahlen. Er nahm mit Bewilligung des Domkapitels 12,000 fl. auf des Stifts Güter auf, mit der Bedingung, daß er sie von den nächsten Steuern, die er auf des Stifts Geistlichkeit auszuschlagen ermächtigt würde, wieder ablösen solle. Dagegen mußte er dem Domkapitel 2 Pfarreien, nämlich die Pfarrei Burgbernheim nebst der Schulmeisterei, und die Pfarrei Bibra „an die Singerei des Stifts" wiedmen *).

Im Jahre 1437 am Montag nach Jacobi verkaufte endlich Bischoff Johann des Stifts Güter zu Burgbernheim und auf dem Wald daselbst, an Heinzen und Petern von Rieter, Gebrüder, Bürger zu Nürnberg für sich, und ihre männlichen Leibeserben **).

Von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an findet sich in Burgbernheim ein ritterliches Geschlecht, das gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts wieder erlischt. Dasselbe beginnt mit einem Theodoricus von Bernheim, welcher 1242 Marschall der Kreuzherrn oder des deutschen Ordens in Preußen war.

Als Stammherr eines fortlaufenden Geschlechtes wird genannt Hermann von Bernheim 1310. Der letzte seines Geschlechtes, Hans Christoph von Bernheim, starb als Domherr in Bamberg 1633.

Ritter Hermann von Bernheim, des berüchtigten Ritters Eckelin Gailing Tochtermann, und Theilnehmer an seinen Räubereien, wurde 1381 mit seinem Schwiegervater in Neumarkt gerädert.

Diese Ritter waren Hohenlohe'sche Vasallen und scheinen Bewohner der oben angegebenen Burg gewesen zu sein.

1381 wurde Bernheims Burg im Städtekrieg von den Rotenburgern ausgebrannt, und 1388 die Burg von den Windsheimern gänzlich zerstört ***); der Kirchhof aber mit

*) Lorenz Fries S. 621.
**) Derselbe S. 757.
***) Windsh. Chronik.

Glück von den Einwohnern gegen die Städter vertheidigt *).

Im Albertinischen Kriege 1449 wurde Burgbernheim von den Bundesvölkern niedergebrannt; eben so 1460 der Ort in dem Kriege Albrechts mit dem Hochstifte Würzburg von den Würzburgern verwüstet. Nach beendigtem Kriege sollten dem Ausspruch der Theidungsfürsten gemäs, Bernheim mit dem Zehenten dem Stifte zu Lehen gehen, nnd der Burggraf das Lehen aus der Hand des Bischoff Johann von Würzburg empfangen. Dieß gefiel dem Markgrafen nicht. Es entspann sich ein neuer Krieg, in welchem es Albrecht gelang, diese Ansprüche zurück zu weisen.

Burgbernheims Schicksale im Bauernkriege sowie im Religions- oder Schmalkaldischen Kriege, sind bereits geschildert.

Im dreißigjährigen Kriege erreichte in Burgbernheim, wie überall, das Elend seine höchste Stufe. 1620 war eine schreckliche Theurung. Die Pest raffte viele Meuschen hin. 1625 lagen 30,000 polnische Soldaten in B. und seiner nächsten Umgebung. Die Leute flüchteten sich in die Wälder. 1627 starben 180 Personen an der Pest. 1631 wurde der Ort durch Tillys Leute geplündert. Die meisten Menschen verließen den Ort; die Kirche ward, weil sich vieles geflüchtete Eigenthum darinnen befand, verschlossen, keine Glocke mehr geläutet, kein Gottesdienst gehalten, alle Todten in der Stille beerdigt. Dennoch wurde der Ort 1639 von den Croaten wiederholt geplündert.

1660 war der Ort noch nicht ganz wieder aufgebaut.

1792 kam der Ort an Preußen, und theilte von nun an alle Schicksale des Fürstenthums Bayreuth.

Siehe des Verf. Geschichte Burgbernheims im Eilften Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. 1841.

Nörrs II. Pf. in Burgbernheim Chronik des Marktfleckens Burgbernheim. Würzburg 1844.

---

*) Bensens Rotenb. S. 342.

Buchheim.

Buchheim kommt, wie es scheint, zum ersten Male 1146 in einer Urkunde vor, durch welche König Konrad den Brüdern von Zell Arnold von Rotenburg zum Schutzherrn des Landgutes Moos bestellt, welches Cumeza von Stulingen, indem er mit seinem Bruder Diethalm von Tockenburg seine Erbschaft theilte, und ihm zum Antheil Schefftersheim, Hohenloch (Hollach), Buchheim, und Büttelbrunn überließ, sich aber Moos und Insingen zutheilte, seinem Sohne Berthold, Canonicus in Würzburg, und dieser endlich im Jahre 1135 den Brüdern von Zell übergibt (1146.)*).

Dieser Urkunde gemäß gehörte um diese Zeit Buchheim einem Diethalm von Tockenburg. Grauwolf und seine Gattin Dura (Dorothea) übergaben Gott und dem h. Bonifaz ihre Güter im Orte Buchheim und Ergersheim **).

1521 kommt Pilgrinus von Buchheim als edler Zeuge in einem Urtheilsspruche Gottfrieds von Hohenlohe eines judicis Provincialis (Landrichters) vor ***).

In dem, von Kaiser Rudolph I. dem Conrad Stromer 1282 ertheilten Lehenbriefe steht ebenfalls als Zeuge: Albertus de Buchheim. Endlich kommen 1308 vor: Heinricus dictus de Buchheim, et Kunegundis uxor ejus, und 1392: Fridericus de Buchheim, Vicarius ecclesiae Herbipolensis.

Bischoff Hermann I. von Würzburg bestätigt die, von den Herrn von Stollberg und Nortenberg geschehene Schenkung der Capelle zu Buchheim an den Johanniterhospital zu Rotenburg 1227.

---

*) v. Lang. Reg. ad. annum 1146.

**) Schannat Trad. Fuld. p. 282.

***) Ludwigs Erläuterungen der goldnen Bulle. II Thl. S. 802.

1239 verkauft Ebelinus, Kanonicus in dem Gumbertusstift zu Ansbach, und Pfarrer zu Buchheim seine Pfarreinkünfte an denselben Hospital, und 1343 übergibt Bischoff Otto von Würzburg dem Johanniterhospital zu Rotenburg den Zehenten in Buchheim.

1354 verkaufen die von Seldeneck der Gemeinde Buchheim ihr Holz.

Der Comenthur zu Rotenburg präsentirte 1430 den Pfarrer Faber zu Buchheim an den Bischoff von Würzburg. Der Weihbischoff in Würzburg verweist in demselben Jahre den Pfarrer Faber an das Gumbertusstift nach Ansbach, und der Ansbach'sche Stiftsofficial trug dessen Einsetzung dem Pfarrer zu Steinach unter Endsee auf.

Ebenso stellt 1509 der Weihbischoff von Würzburg den Pfarrer Nobis zu Buchheim zum Gumbertsstift nach Ansbach, und der Ansbachische Offizial befiehlt dessen Einsetzung einem seiner Untergebenen.

In der Uffenheimer Dekanatsregistratur befindet sich ein Konzessionsinstrument, in welchem vorkommt: zu Buchheim am Rain ist die Collatur dem Commendatori des deutschen Johanniterordens zu Rotenburg uff der Tauber zugestanden, welcher diese Jahre einher von wegen des gar baufälligen Pfarrhauses von demselben jure abgestanden, also daß es nun unser Gn. Fürst und Herr bekommen, der sunst die hohe Oberkeyt allda hat.

Die Reformation soll erst 1555 daselbst völlig eingeführt worden sein.

Im dreißigjährigen Kriege wurde Buchheim am 28. Oktober 1631 von Tillys und Pappenheims Soldaten geplündert, ebenso 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen. Die Einwohner flohen nach Windsheim; viele starben daselbst an der Pest.

Da Buchheim zum Oberamte Uffenheim, folglich zum Markgrafthume Ansbach gehörte, so theilte es die späteren

Schicksale dieses Fürstenthums. In Buchheim besaß Windsheim 1675 6 Unterthanen, 14 waren Uffenheimisch.

1) Pastorius gründl. Beschreibung. 2) Georgii Uffenheim. Nebenstunden.

Dottenheim.

Die Alten schrieben Tottenheim. Urkundlich wird es im Jahre 774 genannt.

V. Lang führt in seinen Regesten an: Rather vermacht dem heil. Nazarius im Rangäu seine Besitzungen in Tottenheim den 29. Juli, im 6. Jahre der Regierung Karls (714.)

Dottenheim war ehemals ein Reichsdorf: König Albert verpfändete aber dem Albert von Hohenlohe für 200 Mark Silbers die Burglehen in den Reichsdörfern Westheim, Ursersheim, Dachstetten, Tottenheim, Ober- und Unternesselbach. Heilbrunn VIII. Cal. Oct. 1300. Die Hohenlohe verfielen jedoch später selbst in tiefe Schulden. Durch einen Spruch Hilpolts von Mayenthal, kaiserl. Landrichters zu Nürnberg wird die Stadt Windsheim wegen einer Forderung von 2000 Mark Silbers in den Besitz der Vogtey und des Amtes Entsee und Dottenheim gesetzt. Dienstag nach dem Ostertag 1387*).

Am St. Gallustag desselben Jahres verstatteten sie der Stadt Rotenburg die an Windsheim versetzten Güter einzulösen und an sich zu bringen. In dem Kaufbriefe vom 29. Sept. 1387 wird gesagt:

Gerlach und Gottfried, die Gebrüder von Hohenlohe verkaufen wegen Schulden an Bürgermeister und Rath in Rotenburg um 6000 fl. Böhmischer Währung:

1. Entsee mit seinen Zugehörungen, die Wildbahn ausgenommen.

2. Alle Rechte und Gerichte in den Dörfern im Rangau, d. h. in Ober- und Unternesselbach, Dietersheim, Dottenheim, Urfersheim, Külsheim, Westheim, Ottenhofen,

*) Rotenburger Urk.

Bergel, Sauensheim, Iffigheim, Herschaven und Mainheim (Mailheim?) *).

Heinrich von Seinsheim reversirt sich 1384 Bürger in Rotenburg zu sein, der Stadt Gewohnheiten zu halten, statt der Steuer mit 2 Gleven zu dienen, und seine Feste Tottenheim zu öffnen **).

Hanselmann führt unter den hohenlohischen Vasallen an: Hans von Tottenheim, 1415. Eberhard von Tottenh. Graf Albrechts Diener 1415.

Wilhelm v. T. 1452.

Wolf Adel v. T. 1484.

Reinhard Adel v. T. 1489.

1431 reversirt sich Eberhard von Dottenheim nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse, daß er ins Künftige nimmermehr wider seine gnädige Herrschaft von Hohenlohe sein wolle***).

1483 verspricht Wilhelm Adel von Dottenheim dem Grafen Ulrich und Friederich von Hohenlohe, daß er wegen der Pfarreien Obernbalbach, Ottelfingen, Schweigern und Schüpf an niemand andern, als Hohenlohe, als rechte Lehensherren, Präsentirung thun wolle. †).

Die Reichsstadt Rotenburg mußte für ihre Theilnahme an dem Bauernkriege dem Markgrafen Kasimir zur Strafe mehrere Besitzungen an die untergebirgischen Aemter Uffenheim und Kreglingen, und durch einen zu Onolzbach am Montag nach Kiliani 1525 getroffenen Vergleiche dem Amte Hoheneck alle Rechte und Obrigkeiten des hohen und niedern Gerichtszwanges und Obrigkeit an den Gerichten zu Dottenheim, Ober- und Unternesselbach, Westheim, Urfersheim, Külsheim, woran sie vorher Anspruch machten, mit Innbegriff der Azung, Frevelbusse, Raiß und Folge überlassen, und konnte sich nur die grundherrlichen Abgaben von Gült, Handlohn und Hauptrecht vorbehalten ††).

*) Bensens Rotenb. S. 452, 454 u. 455.
**) Derselbe S. 243.
***) Hanselmann S. 496.
†) V. Falkenstein Nordg. Alterth. 1. B. S. 214.)
††) Von Lang Geschichte des Fürstenthums Bayreuth 1. Th. S. 178.

Im Schmalkaldischen Kriege wurde Dottenheim von den Bundesvölkern geplündert und niedergebrannt am 14. Junius 1553.

Im dreißigjährigen Kriege (1633) versah Pfarrer Kling Dottenheim und Altheim zugleich, lebte aber in Windsheim und starb daselbst 1634 an der Pest.

Windsheim besaß ums Jahr 1675 in Dottenheim, 3 Unterthanen, Hoheneck 40. Letzteres übte daselbst die Vogtei *).

Erckenbrechtshofen.

Dieser Ort gehörte vor Zeiten zum Rittergute Hoheneck. Auch hatten die Schoder hier Besitzungen, namentlich bedeutende Waldungen, welche ihnen der Hospital in Windsheim abkaufte

Hans von Seckendorff von Hoheneck verkaufte im Jahre 1400 dem Hospitale in Windsheim die Burg und Unterthanen zu Erckenbrechtshofen um 3000 fl.

Diese Burg stand in der Peunt des gegenwärtigen Reiner'schen Bauernhofes und ihre Grundmauern wurden in der neuen Zeit, erst völlig ausgegraben. Das Schloß scheint gut befestigt gewesen zu sein.

Der Ort pfarrt nach Külsheim.

Windsheim besaß hier 9 Unterthanen, Hoheneck 1. Die Vogtei war Windsheimisch.

(Jahrbücher des historischen Vereins in Mittelfranken 15. Jahrg.)
(Pastorius gründl. Beschreibung.)

*) Pastorius gründl. Beschreibung ꝛc.

**) Siehe oben Stiftung des Hospitals.

Ergersheim.

Ergersheim kommt in einer Urkunde vor, vom 25. Dezember 822, nach welcher ein Graf Wichbold von Würzburg als Beneficium die villa Argaranheim und Weigenheim erhält. Dieses Argaranheimwird für das heutige Ergersheim gehalten und dem Gollachgau zugezählt *).

In dem Confirmatorium de praedio in Swobac v. 24. Febr. 1201 ist als edler Zeuge unterschrieben: Ulricus de Ergersheim u. Conradus, frater ejus **).

1213 hat Heinrich von Vorberg das Schloß und Flecken Vorberg und andere Güter zu Ergersheim und Burgheim, dem Stift Würzburg zu eigen übergeben, und wieder zu Mannlehen empfangen.

1265 verkaufen Heinrich und Hermann, Edle von Castell (Castele) in Verein mit ihren Gemahlinnen, den beiden Frauen Sophien, an Bruder Ulrich von Vellenberch, Commenthur, und den Brüdern des h. Johannes in Würzburg den Zehent im Orte Ergersheim, mit andern Gütern daselbst, und geben der Kirche in Würzburg zum Ersatz für ihr Feudum den Ort Kreuth unter dem Schlosse Castell ***).

1291. Ritter Lutpold, Sohn des Ritter Hermann, weiland Schultheiß zu Rotenburg und seine Ehewirthin Gutta, genannt von Bebenburc verkaufen dem Comptur das St. Johannis Spitals in Rotenburg, ihr Gut zu Ergersheim, ausgenommen ihre eigen Leute daselbst, um 100 Pfund Heller und 5 Schillinge, den 8. December 1291 ***).

In demselben Jahre verkaufen die Grafen von Hohenlohe ihr Castrum im Wald, Ergersheim gegen über, dem Johanniterorden um 450 Heller ***).

1328 gehörte die Burg zu Ergersheim zu denjenigen, wo Hohenlohe das Oeffnungsrecht besaß †).

---

*) Von Lang Reg. Diplom. Wirceb. bei Eckart tom II. Nr. VII.

**) Synold g. v. Schütz. Dritte Abth. S. 115.

***) v. Lang Reg. ad a. 1265. 1291.

†) Hanselmann S. 91.

1381 wurde das Schloß in Ergersheim von den Windsheimern zerstört *).

Auch die Esel waren hier begütert, und nannten sich von Ergersheim; ferner die Topler von Rotenburg (1403 u. 1406) und die Dorner von Windsheim (1441), welche ihre Besitzungen dem Markgrafen verkauften.

Die Gebsattel trugen 1617 ihre 2 Unterthanen daselbst dem Markgrafen zu Lehen auf.

Des Ortes Kriegsschicksale sind bereits erzählt.

Synold von Schütz sagt von diesem Orte III. Abtheilung S. 115.: Ergersheim ist ein großes Ansbachisches Dorf im Oberamt Uffenheim, worinnen dermalen eilferlei Vogteien und Lehensherrschaften befindlich sind, worunter nächst dem hochfürstlichen Hause Onolzbach, als Territorialherren, das fürstliche Haus Bayreuth, das Hochstift Würzburg, das Haus Schwarzenberg, der deutsche Orden, die Stadt Windsheim und verschiedene andere Herren Lehenleute haben.

1675 hatte Ergersheim 20 Windsheimische und 70 fremdherrische Unterthanen. Es war ein sogenanntes markgräfliches Schutzdorf **).

Hoheneck.

Des Rangäues Beherrscherin war ehemals Hoheneck, ein Sitz der ritterlichen Seckendorffe.

Schon 1132 kommt Dietmar de Hohenecke als edler Zeuge in dem Stiftungsbriefe des Klosters Heilsbronn vor. Von dem Jahre 1246 an kennt man eine fortlaufende Linie, welche sich die Hohenegger von Hohenegg nennt. Ihr Stifter war Johannes von Seckendorff ein Sohn Ludwigs von Seckendorff zu Seckendorff und Zennhausen (jetzt Obernzenn) Der Enkel hieß Hans von Seckendorff, genannt Hohenegger zu Hohenegg, bekannt in den Jahren 1275, 1283 u. 1290.

*) Windsh. Chronik.)

**) Vierter Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreise. S. 40. Past. gründl. Beschr.

Diese Seckendorffe waren ehemals Hohenlohische Truchsesse. Als solche werden von Sinold v. Schütz genannt: 1269 Arnold von Seckendorff; derselbe ohne Zweifel 1290 Arnoldus dapifer de Hoheneck, dann 1296 Walther de Seckendorff, dapifer, und 1298 Walther der Truhsezze von Hohenecke, dann 1328 Hans von Seckendorff, Truchsezze zu Hoheneck, Ritter. Bei demselben Schriftsteller kommt eine Urkunde vor: Copia reversus, da der Druchsezze von Hoheneck bekennt, daß er von Techant und Capitel zu Onolzbach zum Pfleger für das Dorf Ottenhofen und desselben Leute und Güter angenommen worden, welche Pflege immer von Jahr zu Jahr bis Petri Stuhlfeier dauern soll. Den 4. Aprill 1322.

Diese Seckendorff'sche Linie starb gegen das 16te Jahrhundert aus. Aber schon im Jahre 1381 kam das Schloß Hoheneck mit dem dazu gehörigen Rittergute in die Hände der Burggrafen von Nürnberg, und zwar auf folgende Weise:

Als Kaiser Karl IV. seinem Schwager dem Burggrafen Friederich die Ermächtigung gegeben hatte, die Raubhäuser der Ritter zu zerstören, und diese säumten, Hand ans Werk zu legen, fielen 1381 wie oben erzählt wurde, die Windsheimer aus und zerstörten unter andern benachbarten Schlössern auch Hoheneck. Hierauf verkauften die Besitzer des Rittergutes dieses mit dem Schlosse an die Burggrafen. Pastorius sagt*): Hoheneck, ein festes Bergschloß unweit der Stadt Windsheim, auf einem hohen Berge gelegen, ist der adeligen Familie der Seckendorff Eigenthum gewesen. Diese haben es Anno 1381 an die Herren Burggrafen von Nürnberg v e r k a u f t, die es dann wiederum aufbauen lassen. Und Sinold g. v. Schütz sagt**): „Der Urtheilsbrief des kaiserlichen Landgerichts zu Nürnberg zeigt, wie Burggraf Friederich 1387 um 100 Mark lautern Goldes auf Hoheneck die Vesten, Burg, Amt, Dörfer, Weiler Zehent u. s. w. erwollt und erstanden hat. Dieses bestärkt um so mehr der Brief, da Arnold von Seckendorff, genannt von Triebsdorf (Triesdorf) über 2 Theil

*) Franconia Redivivia S. 405.
**) Corp. hist. brand. II. Abh. S. 101 und 103.

des Zehents auf dem Berg Hoheneck mit den Rechten an dem Koppenbühl, Baumgarten, und Acker um Hoheneck und etliche Güter zu Ipsheim und Oberndorf an vermeldten Burggrafen 1405 verkauft hat."

Das Schloß wurde 1430 von Neuem in guten tauglichen Stand gesetzt.

In dem Theilungsvertrage zwischen den beiden Markgrafen Johann und Albrecht 1473 wird Hoheneck dem Unterlande, d. h. der Landeshauptmannschaft Neustadt a./A. zugetheilt.

In dem weiteren Theilungsvertrage vom 23. Juli 1541 wurden die Erträgnisse Hohenecks, Schloß und Amt angeschlagen auf 2443 fl. 1½ Ort 14¾ pf. Egerisches Schutzgeld auf 165 fl. (v. Lang Gesch.)

Des Schlosses Schicksale in dem Albertinischen-, im Bauern- und im Schmalkaldischen Kriege sind bereits erzählt.

Im dreißigjährigen Kriege wurde es ebenfalls ruinirt, was jedoch nur aus der Angabe einer geschriebenen Chronik geschlossen werden kann, wo es heißt: In diesem 64ten Jahre hat unsre Herrschaft das im letzten Kriege verderbte Bergschloß Hoheneck repariren lassen.

Hoheneck war, nachdem es an Brandenburg gekommen, der Sitz eines Oberamtes; später wurde die Amtmannschaft fast immer von der Landeshauptmannschaft zu Neustadt administrirt.

Unter Hoheneck standen die Kastenämter und Vogteien Ipsheim, Lenkersheim, Burgbernheim, Mt. Bergel.

Man theilte das Oberamt Hoheneck in das obere und untere Amt.

Ins obere Amt gehörten:

Burgbernheim, Mkt. Bergel, Ottenhofen, Westheim, Urfersheim.

Ins untere Amt Lenkersheim, Ipsheim, Kaubenheim, Rüdisbrunn, Baudenbach, Nesselbach, Leimbach, Münchsteinach.

Als im Jahre 1792 die beiden Fürstenthümer Ansbach

und Bayreuth an die Krone Preußen kamen, wurde das Oberamt aufgelöst, und in Külsheim ein Justizamt errichtet.

Hoheneck ist seitdem der Sitz eines kön. Revierförsters.

Siehe des Verfassers Beschreibung des Bergschlosses Hoheneck im 12ten Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken.

Saal- und Lagerbuch des Oberamtes Hoheneck (gegenwärtig im Besitze der Gemeinde Lenkersheim.)

Humbrechtsau.

Humprechts-Au erkaufte der Rath zu Windsheim im Jahre 1533 von Simon von Zettwitz um 1694 rheinische Goldgulden. Es hatte ausser 13 Windsheimischen Unterthanen noch 3 Würzburgische. Die Vogtei war Windsheimisch.

Ickelheim.

Ickelheim wird schon in dem Stiftungsbriefe des Hochstifts Würzburg, und in dessen Bestätigung von Kaiser Arnulf 889 ein Königshof genannt, von dessen Einkünften König Karlmann den Zehent dem Hochstifte wiedmet. (Eckart Comm.)

Von Lang führt in seinen Regesten eine Uebereinkunft zwischen dem Capitel in Würzburg und den Brüdern des deutschen Hauses in Hüttenheim an, über den Census von den Gütern in Ickolfsheim. d. d. Würzburg IV. Non. Maji Ind. XII. J. 1254.

Conrad der Aeltere und Conrad der Jüngere, Burggrafen von Nürnberg kaufen von den Herren Gebrüdern Albert und Ludwig von Uffenheim um 550 Pfund Häller ihr Erbgut im Schlosse Birnsberg und dem Dorfe Egenhansen. Geschehen bei Ickelnheim am Gallustage 1259. (v. Lang. Reg.)

1317 besaß Friedrich von Hußlode den sechsten Theil des großen und den halben Theil des kleinen Zehents in Ickel-

heim, welchen er von dem Bißthume Würzburg als Lehen erhalten hatte. Im Jahr 1346 wird Hußlode von Weickersheim als Besitzer des 6ten Theils des Zehnten zu Ickelheim genannt. (Biedermann.)

Die Kirche war ehemals Filial der Stadtkirche in Windsheim, nach ihrer Emancipation sollen die Orte Breitenau und Sontheim derselben imparochirt worden sein. (Pastorius.)

Im dreißigjährigen Kriege nahmen 1621 Graf Mannsfeld, 1639 Picolomini, 1648 Feldmarschall Wrangel im Schlosse daselbst ihr Hauptquartier.

Im Jahr 1675 hatte Windsheim hier 5, der deutsche Orden 55, Bayreuth 8 Unterthanen. Die Vogtei und das Gericht waren deutschordenisch, der Pfarrsatz Brandenburgisch.

Durch den Reichshauptdeputationsabschluß vom J. 1803. kam Ickelheim mit Birnsberg an Churbayern.

Pastorius ausführliche Beschr.

Illesheim.

Dieser Ort gehörte in den ältesten Zeiten theils der Ritterfamilie der Gailinge, welche das Schloß Röllingshausen, das auf dem sogenannten Röllingshofe stand, und späterhin auch im Orte Illesheim selbst, ein Paar Schlösser besaß, und der Familie der Esel, denen das Patronatsrecht der Kirche zustand. Die Ritter beider Familien waren Hohenlohesche Vasallen. (Hanselm.)

Ueber die Gailinge siehe das Augustinerkloster in Windsheim.

Die Gailinge wie die Esel verkauften nach und nach einzelne Höfe und Zehenten an den Rath in Windsheim. (Siehe Klein-Windsheim.)

Im Jahr 1542 kaufte der Rath in Windsheim einen Theil des Dorfes Illesheim sammt dem Schlosse Röllingshausen von Martin von Redwitz und Katharina Zoblin um

4000 fl.; ferner 1545 noch einen Theil an dem Gute Röllingshausen von Wolf von Wilmersdorf, Martin Wolf von Redwitz und Herrn Grafen von Hohenlohe, in deren Hände dieser Theil Illesheims durch Erbschaft gekommen zu sein scheint.

Ein anderer Zweig der Gailingischen Familie lebte jedoch in Illesheim fort, besaß ein eigenes Schloß in Illesheim und erlosch erst nach dem Bauernkriege, indem eine Tochter des letzten Besitzers, Arnold Gailings, sich an Ritter Götz von Berlichingen, mit der eisernen Hand, den berüchtigten Anführer im Bauernkrieg vermählte, der dann einen Theil des Gutes als Heirathsgut, das Uebrige durch Kauf von seinen Schwägern erhielt, und eine eigene Linie stiftete, welche sich von Illesheim schrieb.

Die Esel, welche nach und nach herabkamen, verkauften das Patronatsrecht über die Kirche in Illesheim im J. 1591 an den Rath in Windsheim um 600 fl., der dann denen von Berlichingen für die Hälfte des Kaufschillings den halben Antheil an dem Patronat der Kirche einräumte. (Windsh. Urk.)

Das von Berlichingische Rittergut erkaufte von dieser Familie 1833 der königl. bayer. Hauptmann à la Suite, Herr Freiherr von Oefele aus München.

In Illesheim besaß 1675 Windsheim 16 Unterthanen ganz und 2 zur Hälfte, ausserdem befanden sich hier 11 Berlichingische, 3 flachsländische, 3 Gebsattelsche, 1 Seckendorffscher Unterthanen. *)

Die Vogtei übte Windsheim und Berlichingen gemeinschaftlich, das Präsentationsrecht zur Pfarre alternirend. Windsheims Rechte gingen 1802 an die Krone Bayern über.

*) Geschichte Illesheims von Pfarrer Schirmer. Nürnbrg bei Ferdinand v. Ebner 1842.

Markt Ipsheim.

Dieser Ort scheint erst 1361 urkundlich erwähnt zu sein. Die Bewohner waren meistens Unterthanen derer von Seckendorff, und kamen mit dem Schlosse Hoheneck an Brandenburg. Albrecht Achilles gab dem Orte Privilegien für Märkte und Zölle.

Als Hoheneck ein brandenburgisches Oberamt erhielt, wurde das mit demselben verbundene Kastenamt nach Ipsheim verlegt. In Ipsheim selbst befindet sich ein Schlößchen, welches früher denen von Teuerlin, dann denen von Eltershofen, endlich dem Paulus Mai gehörte, und deswegen das Maischlößchen genannt wurde. 1653 kam es an Brandenburg. Die Teuerlin oder Deuerlein werden 1200 zu den Hohenloheschen Vasallen gezählt. 1372 lebte Deuerlein von Diespeck*). (Hanselm. S. 592.)

Die Kriegsdrangsale des Ortes sind oben beschrieben. Daß trotz derselben der Ort immer wohlhabend blieb, geht daraus hervor, daß 1542, wo 1000 fl. so viel Werth hatten, als gegenwärtig 10,000 der Ort 1250 fl. Türkensteuer bezahlte.**).

In Ipsheim besaß Windsheim 1675 3 Unterthanen; die meisten waren theils Seckendorffisch, theils Brandenburgisch. Hoheneck übte die Vogtei.

---

*) V. Lang im 4ten Jahresbericht des hist. Vereins im Rezatkreis.

**) V. Lang Neuere Geschichte des Fürstenthum Bayreuth.

Kaubenheim.

Kaubenheim und Menheim, ehemals zwei gesonderte Dörfer, bilden gegenwärtig einen Ort, mit Unterthanen verschiedener Lehensherrn. Eingepfarrt ist der Ort Berolzheim mit der Nundorfer Mühle. Diese Orte gehörten früher zum Rittergute Hoheneck. Mehrere Glieder der von Seckendorff'schen Familie führten ehedem den Beinamen von Menheim und von Kaubenheim (Biedermann).

In Folge des Uebergangs des Rittergutes Hoheneck an Brandenburg (1381) kamen auch die v. Seckendorffschen Unterthanen zu K. und M. an Brandenburg.

1583 den 18. Nov. verschaffte Wolf Müller den Menheimer Mühlweg zur Schule und 1586 den 30. Oct. hat Endtres Herbolzheimer zu Menheim ein Aeckerlein am Leppach 1¼ Maas haltend, frei eigen, doch zehentbar, der Schule in Kaubenheim legirt, dafür solle der Schullehrer 5mal im Jahre, an den Tagen, an welchen der Pfarrer von Kaubenheim in Berolzheim predigt, das sonntägliche Evangelium samt Auslegung aus Luthers Hauspostill in der Kirche zu Kaubenheim lesen.

1589 kaufte der Hospital in Windsheim von Stoffel Vogt den siebenten Theil des Zehents zu Kaubenheim für 2268 fl.

Im Jahr 1634 starben 94 Personen im Kaubenheim an der Pest.

Der Pfarrer Wieser von Kaubenheim hatte damals zugleich die Pfarreien Rüdisbronn, Baudenbach, Nesselbach, Leimbach und Münchsteinach zu versehen.

Unmittelbar vor dem dreißigjährigen Kriege hatte die Gemeinde 88 Mannschaften, nach demselben nur noch 15.

1675 waren in Kaubenheim 16 Windsheimische Unterthanen, und 17 Hoheneckische.

Pastorius gründliche Beschreibung.

Külsheim.

Wodilbrecht schenkt dem h. Nazarius im Rangäu 5 Tagwerke im Orte Gullesheim und Hochheim. Am 29. September im 22. Jahre König Karls (790.). Odelgotz (Adam Götz) widmet dem h. Nazarius im Rangäu in dem Dorfe Gullesheim seine Güter am 7. August 790. *)

Hier lebte ein ritterliches Geschlecht.

1144 vermacht Otto von Cullesheim, Geistlicher des h. Kilian (in Würzb.) dem Propst Conrad in Zell sein väterliches Erbtheil im Orte Erlebach. *)

1263 verkauft Gysela von Hemmersheim durch die Hand ihres Gatten Otto Pincerna, an Iring, Bischoff von Würzb. für 200 Mark Silber alle Güter aus der Erbschaft ihres Vaters oder verstorbenen Gatten, des Gottfried von Sawensheim, im Orte Hemmersheim bei Uffenheim, Phalenheim, Kullisheim, Bullenheim. *)

Dieses ritterliche Geschlecht, Vasallen der Grafen von Hohenlohe, blühte bis zu Anfang des 15ten Jehrhunderts.

Im Jahre 1381 war indessen das Schloß von den Windsheimern zerstört, und wie es scheint, nicht mehr aufgebaut worden.

1388 war Hans von Külsheim Bürgermeister in Windsheim.

Külsheim gehörte ehemals mit zu denjenigen Reichsdörfern, deren Burglehen König Albert an die Grafen von Hohenlohe verpfändete, die von diesen 1387 an Rotenburg verkauft wurden, und von diesen wieder an Brandenburg kamen. (Siehe Dottenheim.)

Die Kriegsereignisse in Külsheim siehe oben.

Die Kirche in Külsheim wurde 1700 vom Rath der Stadt Windsheim erbaut.

In die Pfarrei gehörte ausser Erckenbrechtshofen früher

---

*) V. Lang Reg.

auch Unterntief, welches, als Oberntief einen eigenen Pfarrer bekam, zu jenem geschlagen wurde.

Da das Kloster Heilsbronn Unterthanen in Külsheim und der Umgebung hatte, so errichtete es daselbst ein Kastenamt. Dieses behielten die Markgrafen nach der Secularisation des Klosters bei.

Als Ansbach und Bayreuth 1792 an die Krone Preußen übergingen, wurde in Külsheim ein Justizamt errichtet, und das Kastenamt mit dem, in Ipsheim vereinigt.

Im J. 1812 wurde das Justizamt aber mit dem in Windsheim errichteten Landgerichte vereinigt; und das bisherige Amtsgebäude kam in Privathände.

Külsheim hatte 1675 9 Windsheimische, 10 Hoheneckische, 4 Birkenfeldische, 4 Heilsbronnische, 2 Rieterische und 1 Sainsheimischen Unterthanen.

Gegenwärtig hat es 53 Häuser mit 70 Familien und 330 Seelen.

S. Pastorius gründliche Beschreibung, dann die Verträge Windsheims mit Brandenburg vom Jahr 1529.

Krautostheim.

Graf Megingaudus und seine Gemahlin Ymma stifteten im Jahr 816 in Megingaudeshusen am Leymbach im Iffgau ein Benedictinerkloster, und wiedmeten dazu die Orte Byberbach (nach Falkensteins Erklärung Mkt. Bibert) Zebullem (Bullenheim) Dornheim, Habul (Hambühl), Ulgestadt (Ullstadt), Ostheim (Krautostheim), Dytenheim (Deutenheim), Hezelheim (Ezelheim), und einen Weinberg in Scheinfeld.

(Megingaudeshusen existirt nicht mehr, die Klosterstiftungen wurden nach Schwarzach gezogen.)

König Arnulf schenkte seinem Ministerialen Epo zu Krautheim in den Gauen Volkfeld und in Iffigau ein Haus mit Hof und andern Eingehörungen d. d. Mosburg den 13. März 888. (v. Lang. Reg.)

Wegen des Osungs siehe Rüdisbronn.

Windsheim hatte früher in Krautostheim 16 Unterthanen, Hoheneck 17, die Vogtei war 1675 noch streitig.

Pastorius gründl. Beschr. S. 142.

Lenkersheim.

Der römische König Philipp II. setzt über seine getreuen Mannen von Lenkersheim einen der höheren königlichen Bediensteten in Nürnberg, erlaubt an jedem Freitag einen Wochenmarkt und an den Festen Johannis des Täufers und Bartholomäus eine jährliche dreitägige Messe, auch freie Wahl eines Schultheißen, welcher von dem königlichen Schultheiß zu Nürnberg zu bestätigen ist. Den 15. März 1199. (v. Lang Reg.)

Rentsch setzt hinzu, für diesen Schutz habe Lenkersheim jährlich 15 Malter Waizen geben müssen.

Im Jahr 1282 gab aber Kaiser Rudolph dem Burggrafen Friederich auf dem Reichstage zu Boppard die Marktflecken Bruck, Erlenbach, und Lenkersheim als ordentliche Lehen. Hiezu gaben die Kurfürsten ihre Einwilligung.

Da des Burggrafen Conrad III. Söhne in den deutschen Ritterorden traten, gab dieser Burggraf dem Orden mit dem Rittergute Virnsberg im Jahre 1294 die Aecker bei Lenkersheim mit ihren Rechten und Eingehörungen an Burggraf Friederich von Nürnberg *).

Auch ein Ritter (miles) hatte 1228 seine Burg in Lenkersheim. Von diesem Jahre ist nämlich ein Urtheilsspruch Conrads, des Butiglers und Conrads des Schultheißen in Nürnberg vorhanden, gefällt in Sachen des miles von Lenkersheim und des ehrwürdigen Custos in Onolzbach, in Betreff der Kirchentaxen daselbst.

In demselben heißt es unter andern, daß der miles von Lenkersheim (Col genannt) die Steuern besagter Kirche, welche

*) Synold v. Schütz corp. h. Br. IV. Abh. S. 183.

er mit dem Recht eines Beneficiums von dem Schutzherrn (Advokaten) jener Kirche, wie er selbst behauptete, zu seiner Herrschaft gezogen, wieder freigeben solle, aus dem Grunde, weil es keinem Schutzherrn (Advokaten) öfter benannter Kirche erlaubt sei, die Steuern jener Kirche unter dem Namen eines Feudums oder eines Beneficiums von derselben auf irgend eine Weise zu entfremden *).

Die Burg in Lenkersheim wurde 1381 von den Windsheimern zerstört. In den Albertinischen Kriegen wurde Lenkersheim geplündert und niedergebrannt. Noch nachtheiliger war für Lenkersheim die Theilnahme an dem Bauernkriege. Am dritten Junius 1525 strafte es Markgraf Kasimir, indem er die Thürme und Thore des Städtchens zerstören, den Bürgern ihre Freiheiten nehmen, fünf derselben hinrichten, und sieben Meineidigen die Finger abhauen ließ.

Auch im Schmalkaldischen Kriege 1553 wurde es von den Bündischeu Truppen eingeäschert, wobei auch die Johanniskirche niederbrannte **).

Erst 1617 wurden die Märkte wieder abgehalten ***).

Im Jahre 1634 wurde es von den Schweden niedergebrannt, doch blieben damals die Sebastianskirche und die Schule unversehrt.

1714 den 19. Juni erhielt der Ort von Markgraf Georg Wilhelm zu Bayreuth die Begünstigung, daß der Fraischvogt von Hoheneck seinen Sitz in Lenkersheim haben solle. Diese Vogtei behielt es bis 1792. Die übrigen Schicksale theilte es mit dem Fürstenthum Bayreuth.

Lenkersheim hatte ehemals 2 Kirchen; die eine war vor dem obern Thor und hieß Sebastians-Kapelle; die andere auf der nördlichen Seite des Ortes ist die Hauptkirche, und dem Johannes geweiht. Diese wurde 1553 zerstört, und blieb 131 Jahr in ihrer Schutt liegen, indem man sich der Sebastians-

*) Falkensteins nordg. Alterthümer.

**) Pastorii franc. rediv. S. 413.

***) Schmidts Burgbernheimer Chronik.

kirche bediente. Unter Markgraf Christian Ernst wurde sie vom Jahre 1682—1684 wieder erbaut; dagegen die Sebastians-Kirche 1799 eingelegt, und die Steine zur Erbauung der Schule benützt.

Die Johannis-Kirche gehörte früher dem deutschen Orden, und zwar der Ballei Ellingen. In Ellingen befand sich aber eine Kapelle des h. Georg, welche dem Kloster Wülzburg zustand. Der deutsche Ordenscomenthur Wolfram von Egloffstein vertauschte im Jahre 1406 mit Bewilligung der Vorgesetzten, die Pfarrei in Lenkersheim gegen diese St. Jörgskapelle in Ellingen an das Kloster Wülzburg. Dieses Band löste sich jedoch in der Reformation.

(Falkenst. nordg. Alterth. IV. Band ad a. 1406. S. 228.)

Oberndorf,

ein Filial der Kirche zu Ipsheim, wird 1269 in einer Schenkungsurkunde genannt, nach welcher Burggraf Friederich III. dem Kloster Heilbronn einen Hof und 2 Wälder in Oberndorf übergibt. Hier hatte Windsheim ehedem 6 Unterthanen, Hoheneck, dem auch die Vogtei zustand, 9.

Oberntief.

Schon im Jahr 1238 wird Albrecht von Tyfen (Tieffen) genannt, welcher auch Güter zu Nesselbach im Rangau besaß.*)

Im Jahre 1348 kaufte Georg Kumpf in Windsheim von Dietrich von Hohenberg das Holz, der lange Berg genannt, für 125 Pfund Heller, und 1378 Conrad Kumpf von Heinrich von Hohenberg, zu Oberntief gesessen, das Holz der hohe Berg genannt, bei 72 Morgen, und an das Erckenbrechtshöfer

*) Hanselmann dipl. Bew. S. 403.

Holz stoßend, um 172 Pfund Heller. (Siehe Gesch. des Hospitals.).

Ausser diesen befanden sich hier auch die Schoder, welche zugleich in Erckenbrechtshofen begütert waren.

Vom Jahre 1379 bis 1382 kaufte der Rath von Gottfried Schoder in Oberntief allmählig 209 Morgen Wald in der Schweinsgruben, von denen 147 Morgen 1132 Pfund Heller kosteten. Im Jahr 1406 aber verkaufte Schoder alle seine Köblersgüter und Unterthanen samt dem Wall und Burkstall in Oberntief für die Gesamtsumme von 1200 fl. an Windsheim. Durch diesen Kauf erhielt Windsheim auch den Pfarrsatz in Oberntief.

Im Jahre 1675 waren hier 14 Windsheimische, 2 Birnsbergische, 4 Sainsheimische, 2 Schwarzenbergische, 1 Flachlandischer, 1 Kitzinger Unterthan; die Vogtei übte Windsheim.

Pastorius kurze Beschreibung von Windsheim.

Ottenhofen.

Das Landgut (villa) Ottenhofen, der Nutznießung der Canoniker des h. Gumbertus (in Ansbach) geweiht, wird von Adelbert, dem Vorstande der Würzburger Kirche, welcher an den Geburtstagen der h. Apostel Petrus und Paulus zu Ansbach gegenwärtig war, durch die Hände des Stifters, des Grafen Richard, übergeben, und nachdem es bei einem, gegen den rechtmäßigen König entstandenen Aufruhr zweimal geplündert worden war, durch König Heinrich, welcher die Verkündung Mariä zu Würzburg feiert, wieder hergestellt, den 25. März 1078 (v. Lang Reg.)

Mit Bewilligung des Bischoffs Herold von Würzburg wird der Kirche des h. Gumbertus an ihrem Stiftungstage von Adalbert, Canonicus des h. Johannes auf dem Berge, und Pfarrer zu Bernheim, der dritte Theil des Blutzehenten

und der ganze Fruchtzehent in Ottenhofen geschenkt, desgleichen von Godebald, Dekan des h. Gumbertus durch die Hand des Adalbert von Tagstetten, sein Landgut nächst dem Thore, und von dem Canonicus Revenold ebendaselbst sein Landgut. Zeuge: Wolfram, Advocat. Acta Ind. XIII. Regni et imperii XIV. 1164. (v. L. Reg.)

Vom Jahre 1184 ist vorhanden: Ein von dem Dekan neuerdings erlangtes Urtheil des Vorstandes der Würzburger Kirche, Reinhard, über den Ort Ottenhofen, für den seligen Beichtiger Gumbertus. Act. in syn. celebr. in Wirzeburgensi ecclesia Ind. II., Friderici Regni anno XXXII. (v. L. Reg.)

Der römische König Rudolf schlichtet einen Streit zwischen dem Ansbacher Capitel und dem Friederich von Hohenlohe, welcher die Bauern des Capitels in Ottenhofen vor sein Gericht in Bergel forderte. Nuremb, 12. Juli 1281. (v. L. Reg.)

Vom Jahr 1307 ist ein Brief vorhanden, durch welchen der Dekan und das Capitel der Kirche in Ansbach dem Heinrich Gailing von Illesheim das Amt eines Schultheißen in Ottenhofen bis zu Petri Stuhlfeier übertragen. (Synold von Sch. IV. Abh. S. 171.)

Vom Jahr 1322 den 4. April steht ein Brief bei Syn. v. Sch. IV. Abh. S. 199., wornach Johannes, Truchseß von Hoheneck von dem Capitel zu Ansbach zum Pfleger über ihre Leute und Güter in Ottenhofen angenommen wird, und zwar widerruflich bis zu Petri Stuhlfeier.

Der Bauernkrieg hatte für Ottenhofen die Folge, daß der Ort 400 fl. Strafe an Markgraf Casimir zahlen, und daß Rotenburg sein Oberhoheitsrecht über seine Unterthanen in Ottenhofen an den Markgrafen abtreten mußte.

Im Schmalkaldischen Kriege wurde am 4. Junius 1553 Ottenhofen von den Bundesvölkern geplündert und niedergebrannt. Desgleichen 1633 durch die Schweden.

Rüdisbronn.

Rüdisbronn soll einer der ältesten Orte des Aischgrundes sein, und wird in dem Schutzbriefe des Klosters Münch=Aurach (S. Altheim) angeführt unter dem Namen Rüdigersbronn (den 28. Januar 1158.) (v. L. Reg.)

Als 1532 der Abt des Klosters Münch=Aurach Andreas starb, wurde jenes Kloster nebst Altheim und Rüdisbronn von Brandenburg in Cameralverwaltung genommen. (v. L. Gesch.)

Der Ort hat ein großes Feld, der große und kleine Osig oder Osung (Oede) genannt, das ehedem aus viel Aeckern, drei Seelein, Weingärten und Hutwasen bestand. Da über die Benützung dieses Osigs häufiger Streit entstand, so wurde im Jahre 1566 ein Osungs Trieb= Brief vor Notar und Zeugen niedergeschrieben, auch 1587 den 4. October zwischen Würzburg, Brandenburg, Sainsheim und Windsheim, wegen der Gemeinden Rüdisbronn, Herbolzheim, Krautostheim und Humprechtsau ein Vergleich gemacht, daß die Osungsäcker unter die häuslich angesessenen Bewohner der 4 Orte von 10 zu 10 Jahre durchs Loos vertheilt werden sollen. Jedes Dorf stellt 4 Mann zu Feldrichtern, die demnach Sechzehner genannt werden. Osungsäcker können nur an einen zur Osung Berechtigten verliehen werden.

Windsheim besaß zwar in Rüdisbronn keinen Unterthan, aber 1 in Herbolzheim, und 13 in Humprechtsau.

Im Jahre 1607 starben an der Pest 137 Menschen. Die Bauern waren bis auf 5 ausgestorben.

Pastorius gründl. Beschreibung.

Schwebheim.

Schwebheim kommt 1007 vor. (Siehe Bergel). 1254 überließen Bertha, Gräfin von Kastell und ihre Söhne Friederich und Hermann dem Kloster Eberach 4 und ½ Hof in Schwebheim; und 1280 Ulrich Hübschmann, miles und Truchseß, einen Hof in Schwebheim für eine Grabstätte in Kloster Heilbronn an dieses Kloster.

1410 besaß auch das Kloster zu St. Stephan in Würzburg Güter in Schwebh.

1493 wurde die zerfallene Kirche des h. Laurentius in Schwebheim wieder aufgebaut und neu dotirt. Ausserdem stand eine kleine Kapelle der h. 3 Könige am hochbacher Weg mit eigener Pfründe, deren Geistlicher auch Urfersheim zu versehen hatte.

Im 30jährigen Kriege war der Ort mehrere Jahre ganz verödet, und die Einwohner nach Windsheim geflohen. Später wieder hergestellt, wurde er 1553 von den Bundesvölkern niedergebrannt.

Windsheim besaß daselbst 14 Unterthanen von denen 11 im Jahr 1616 von Wolf Christoph von Gepsattel erkauft wurden. Den Kirchweihschutz übte Brandenburg.

Unteraltenbernheim.

sonst Niederaltenbernheim, war einst ein Marktflecken, und dem Burggrafen von Nürnberg lehenbar. Das Rittergut daselbst war im Jahre 1288 Eigenthum des Ludwig von Huslode oder Hauslode, und wurde 1564 von seinem Nachkommen Heinz Huslode an Arnold von Seckendorff-Aberdar in Obernzenn verkauft. Im Jahre 1737 verkauften die Obernzenner

Gutsherren dasselbe an den Geheimeraths-Präsidenten Christ. Friederich von Seckendorff zu Unternzenn. Der übrige Theil des Ortes gehörte zum Burggrafthum Nürnberg bis Burggraf Conrad V. diesen mit der Herrschaft Virnsberg dem deutschen Orden übergab.

Während der Reformation gingen die von Seckendorff'schen Unterthanen zum lutherischen Bekenntnisse über, und die Deutsch-Ordenskommenthure gaben die Besetzung der Pfarrei mit protestantischen Geistlichen zu, weil um des geringen Einkommens willen, kein katholischer Geistlicher dahin wollte. Der erste evangelische Geistliche wurde 1539 von Niederaltenbernheim nach Unternzenn berufen. Im Jahre 1594 setzte der Deutsch-Ordenskommenthur trotz allen Einwendungen der v. Seckendorff'schen Herrschaft einen katholischen Geistlichen nach Unteraltenbernheim. Bei einer, in jener Familie eingetretenen Vormundschaft, blieb jedoch der Streit unverfolgt. Im Jahr 1711 protestirte sogar der Virnsbergische Commenthur, als Phil. Albrecht v. Seckendorff bei einem zeitweiligen Aufenthalte in Unteraltenbernheim durch den Hofmeister in seinem Schlosse predigen ließ.

Die Protestanten mußten ihre Kinder in die katholische Schule schicken, und die benachbarten protestantischen Kirchen als Gäste besuchen.

Im Jahre 1813 wurde zwar Oberaltenbernheim der Kirche in Unterzenn imparochirt, aber Unteraltenbernheim, Hechelbach, Limbach und Wimmelbach, 350 Seelen stark, blieben noch in ihrem ordnungslosen Zustande.

Die Verfassungsurkunde sicherte ihnen endlich ihre kirchlichen Rechte. Von Seite der Protestanten wurden bedeutende Opfer gebracht, um die Anstellung eines protest. Pfarr- und Schul-Verwesers zu bewirken und durch manchfaltige Unterstützungen von vielen Seiten her, ist es trotz aller in den Weg gelegten Schwierigkeiten, endlich dahin gekommen, daß sich diese Gemeinde eine Kirche demnächst wird bauen können.

Unterntief.

Siehe oben: Burgtief.

Urfersheim.

Urfersheim kommt unter dem Namen Urbaresheim im Jahr 1007 vor. Siehe das Rangäu.

Vom Jahr 1313 ist ein Brief Kaiser Heinrichs VII. vorhanden, worin er die, dem Kloster Heilsbronn vor seiner Krönung eingeräumten Freiheiten und Rechte bestätigt, und unter Andern auch diejenigen, welche ihm eingeräumt wurden für einen Hof in Anhausen, und andere Güter, welche gelegen sind in den Orten Westheim Vrversheim und Küllesheim.

Die Kirche in Urfersheim mußte 1493 der Verweser der Kapelle zu den drei Königen in Schwebheim versehen.

Als im Bauernkriege die Bauern am 30. Mai 1525 das Schloß Röllingshausen bei Illesheim abbrannten, ließ Markgraf Casimir, der sich damals in Bergel aufhielt, das Dorf Urfersheim vor ihren Augen anzünden und wegbrennen. (Groß Brand. Kriegsgesch. S. 145.)

Einen eigenen protest. Pfarrer scheint Urfersheim erst 1565 erhalten zu haben.

Virnsberg*).

Virnsberg war ursprünglich der Sitz eines sich von diesem Schlosse schreibenden Ritterfamilie.

Als im Jahr 1234 der römische König Heinrich sich auf Anstiften des Papstes Gregor IX. gegen seinen abwesenden Vater Kaiser Friederich II. empörte, standen unter andern Rittern auch Ludwig von Virnsberg auf Seite des Sohnes; Graf Gottfried von Hohenlohe auf des Kaisers Seite. In des Letztern Abwesenheit fügten jene demselben großen Schaden an seinen Gütern zu. Allein sie mußten es später durch Abtretung ihrer eignen Güter büßen.

Im Jahr 1235 verkaufte Gottfried von Hohenlohe an den Burggraf Conrad von Nürnberg die Veste Viernsberg, welche ihm zum Ersatz des, von Ludwig von Viernsberg erlittenen Schadens war eingeräumt worden **).

Rentsch, Pastorius und nach demselben Gros erzählen jedoch, Burggraf Conrad II und Friedrich II. hätten dieses Schloß samt dem Dorfe Egenhausen und Dachstetten am Gallustage des Jahres 1259 von Albrecht und Ludwig von Ulfingen für 550 Pfund Heller gekauft, und Rentsch sagt, das Original des Kaufbriefs sei bei Handen.

Virnsberg kam durch Erbschaft an Conrad III., den Sohn Friederichs II.

Im Jahre 1294, am nächsten nach St. Veits Tag schenkte Burggraf Conrad III. das Haus Virnsberg dem deutschen Orden zu einem Almosen, da drei seiner Söhne in die-

*) Obgleich Virnsberg weder ins Landgericht noch ins Dekanat Windsheim gehört, so glaubt man doch wegen Ickelheim und Unteraltenbernheim ihm hier eine Stelle geben zu müssen.

Der Verfasser.

**) Hanselm. Dip. B. S. 400.

sen Orden getreten waren, wovon dann die 2 ältesten Commenthure in Virnsberg wurden.

Den Stiftungsbrief hat Falkenstein in seinen nordgauischen Alterthümern P. IV. p. 87.

In demselben wird genannt: Die Burg in Virnsberg, mit allem, was dazu gehört, zu Holz und zu Feld, Acker und Wiesen, Wasser und Waid, besucht und unbesucht, dazu unser Gut zu Ickelheim und die Weingarten, die wir do hetten und das Gericht und Forstamt und die Flurschaft und Hirtschaft, und die Aecker bei Lenkersheim, (geben 4 Malter), Waizen, und unser Gut in Breitenau, und was wir haben zu Obernzenn und Niedernzenn, und unser Gut in Brachbach, zu Espach, zu Obern-Altenbern und zu Niedern Alten Bern, das Gericht und unser Gut zu Sundernau, zu Kemmaten, zu Backaw, und die Zehenten von den zwei Gütern zu Uebertshofen, und was wir Eigenes haben zu Egenhausen, Unser Gut zu Hegelbach, zu Mietbach, zu Merzbach, Erhardsdorf, zu Windelsbach, zu Neustett und das Bad, und die Tawern und Hirtschaft, unser Gut zu Obernbibert, zu Heimlingen, zu Dachstetten, zu Wippenau, zu der Hord, zu Buch, zn Freschendorf, unsern Hof zu Amdorff, und alle die Mühlen und Mühlstett, Weiher und Weiherstett, die zu den vorgenannten Gütern gehören, und alles das Gut, das wir stehend haben, das zu Virnsberg gehört, dazu die Wälder und Hölzer zu Pirkach, Hochholz, zu den Auen, Unser Neugereuth bei Dachstetten, Zangersthal, EberstHal, Hage, Ernsperg, Spielberg, Lernfemberg (leeren Femberg) mit allem was dazu gehört. 30 Jul

Durch [illegible] ~~den Reichsdeputations-Hauptabschluß~~ von 1806 kam Virnsberg an die Krone Bayern.

Wiebelsheim.

Wiebelsheim ist 1142 bekannt, wo ein Rabinoltus 9 Güter in Wibilisheim und Gukkenhusen (Gickelhausen) nach Bamberg vermacht. (v. Lang Reg.)

Die Kirche daselbst war bereits 1342 ein Filial von Windsheim.

Hier hatte Windsheim 4 Bauern und 13 Köbler. Den Kirchweihschutz übte Brandenburg.

Wildbad bei Burgbernheim.

Eine Sage gibt an: Ein Bauer in Galmersgarten habe ein krankes Pferd in den Wald getrieben, und daselbst seinem Schicksale überlassen; Holzhauer hätten es nach einiger Zeit gesund gefunden, aus einer Quelle in einem Thale saufend, und hätten daraus auf die Heilkräfte des Wassers geschlossen.

1128 ließ dieses Wasser schon Kaiser Lothar zur Befreiung vom Nierengriese, nach Nürnberg bringen. Gottfried III. Bischoff von Würzburg ließ die Quellen genauer untersuchen, und es fanden sich 5 derselben nahe beisammen, die er fassen ließ.

Die Sage gibt an, derselbe Bischoff sei in dem Walde 1308 von Mördern angefallen, durch den Burg-Bernheimer Vogt Vitus Schirmer befreit worden, und habe hierauf den Wald den Burgbernheimern geschenkt. Eine schriftliche Chronik des Caplans Röhl, der 1623—1632 hier war, sagt, daß im Jahre 1587 ein ansehnlich Haus mit etlich 30 Zimmern, wie vor 100 Jahren geschehen, von dem Burgbernheimer Burgermeisteramte gebaut worden sei.

Im 30jährigen Kriege ging das Gebäude ganz ein.

Unter der Regierung des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, Christian Ernst (1655—1712) wurden die Quellen von Neuem gefaßt und das Haus wieder hergestellt.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Sein Enkel und Nachfolger Georg Wilhelm ließ 1716 ein zweites Gebäude (den alten Bau) aufführen, mit Speisesaal und Wohnzimmer, und 1780 ließ der letzte Markgraf von Brandenburg Christian Friedrich Carl Alexander den sogenannten neuen Bau herstellen, und mit Hausgeräthen aus dem Schlosse zu Baireuth versehen.

Einen Plan der königl. preußischen Regierung, zur Verschönerung dieses Bades vereitelte die 1806 ausgebrochene französische Occupation. Seinem Schicksale überlassen, und von der königl. bayr. Regierung 1814 zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, erstand es die Burgbernheimer Gemeinde um 2000 Gulden und ließ die Gebäude wieder ausbessern und ein Badhaus bauen.

Das Wildbad bei Burgbernheim von Dr. Ackermann, Erlangen bei Heyder 1822.

Verzeichniß der bedeutendsten Druckfehler.

Seite	9	Zeile	3	lies anstatt Utterhofen: Uttenhofen.
»	12	»	13	l. anstatt vor: von.
»	13	»	9	l. anstatt Entheilung: Eintheilung.
»	15	»	1	l. Gregor legte ihm den Namen Bonifaz bei, weihte ꝛc.
»	22	»	12	l. anstatt Aspern: Aspen.
»	24	»	28	l. anstatt eingangenen: eingegangenen.
»	25	»	6	l. anstatt welche auf den: welche den.
»	27	»	31	l. anstatt Windsheim: Windsheims.
»	31	»	12	l. anstatt Gailingen: Gailingin.
»	34	»	7	l. anstatt keine: keine weitere.
»	34	»	24	l. anstatt die: das.
»	60	»	27	l. anstatt und dem andern Bürgermeister: und den andern Bürgermeistern.
»	62	»	29	l. anstatt Joseph I.: Leopold I.
»	71	»	8	l. anstatt es loll: es soll.
»	81	»	18	l. anstatt zwei Dritttheile: mit zwei Dritttheilen.
»	82	»	1	l. anstatt dem Karthäuserkloster: den Karthäuserklöstern.
»	89	»	32	l. anstatt wurde ein neuer Zug: wurden neue Züge.
»	119	»	8	l. anstatt Nestadt: Neustadt.
»	120	»	15	l. anstatt leisten: leisten wollten.
»	138	»	2	l. anstatt mit: in.
»	139	»	35	l. anstatt liegenden: krank liegenden.
»	176	»	27	l. anstatt Pieolomini: Picolomini.
»	187	»	2	l. anstatt 612: 312.
»	204	»	29	l. anstatt Strebmauern: Strebmauernpaare.
»	210	»	32	l. anstatt Freiburg: Freiberg.
»	240	»	13	l. anstatt Hochstetter: Höchstetter.
»	243	»	14	l. anstatt Zeichenlehren: Zeichenlehrer.
»	252	»	17	l. anstatt Franzisfi: Francisci.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schirmer, Christian Wilhelm

Geschichte Windsheims und seiner Nachbarorte

Nürnberg 1848

Bamberg, Staatsbibliothek -- 30.4199
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11415523-5